

Schulentwicklungsplan 2022 – 2027

Teilplan Grundschulen

Stand: März 2022



Stadt Herne
Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Impressum

Herausgeber: Stadt Herne
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich: Fachbereich Schule und Weiterbildung
Eickeler Markt 1
44651 Herne

Verfasser: Klaus Hartmann
Telefon: 0 23 23 16-34 16
Telefax: 0 23 23 16-12333416
E-Mail: klaus.hartmann@herne.de

Berichtsstand: März 2022

Planungszeitraum: bis Schuljahr 2027/2028

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Rechtliche Grundlagen	7
1.1 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG)	9
1.2 Verpflichtung zur Schulentwicklungsplanung (§ 80 SchulG)	9
1.3 Schulträger der öffentlichen Schulen (§ 78 SchulG)	9
1.4 Aufbau und Gliederung des Schulwesens (§ 10 SchulG)	9
1.5 Grundschulstruktur / Bildungsauftrag (§ 11 SchulG)	10
1.6 Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen (§ 81 SchulG)	10
1.7 Mindestgrößen von Schulen (§ 82 SchulG)	10
1.8 Klassengrößen / Klassenbildungswerte (§ 93 SchulG)	10
1.9 Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Planungszeitraum seit 2009/2010	11
2. Planungsstand und Verfahrensablauf	15
3. Schulorganisatorische Maßnahmen im Planungszeitraum seit 2009/2010	19
4. Methode und Annahmen für die Schülerzahlprognose	25
5. Untersuchungsdaten und Berechnungen für das Stadtgebiet und die Stadtbezirke	29
5.1 Stadtplan Grundschulstandorte	31
5.2 Aktuelle Schulstatistik vom 15.10.2021	33
5.3 Schülerzahl-/ Klassenzahlentwicklung - Stadtgebiet gesamt - 2010/2011 bis 2021/2022	37
5.4 Voraussichtliche Schülerzahlentwicklung und Klassenbildung (Jg. 1) - Stadtgebiet gesamt - 2022/2023 bis 2027/2028	39
5.5 Voraussichtliche Schülerzahlentwicklung - Schulen nach Stadtbezirken - 2022/2023 bis 2027/2028	41
5.6 Voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in den Eingangsklassen - Schulen nach Stadtbezirken - 2022/2023 bis 2027/2028	43

5.7	Übergänge von den Grundschulen in die Sekundarstufe I	46
5.8	Entwicklung der Grundschulempfehlungen (in %) für die 5. Klassen	47
6.	Untersuchungsdaten, Berechnungen und Einzelergebnisse für die Grundschulen in den Stadtbezirken	49
6.1	Stadtbezirk Herne-Mitte	49
6.1.1	Forellstraße	51
6.1.2	Ohmstraße	55
6.1.3	Kunterbunt	59
6.1.4	Galileo-Schule	63
6.1.5	Kolibri-Schule	67
6.1.6	Schillerschule	71
6.1.7	Sonnenschule	75
6.1.8	Horstschule	79
6.1.9	Kath. GS Bergstraße	83
6.2	Stadtbezirk Sodingen	87
6.2.1	Pantrings Hof	89
6.2.2	Jürgens Hof	93
6.2.3	Max-Wiethoff-Straße	97
6.2.4	Vellwigstraße	101
6.2.5	Börsinghauser Straße	105
6.3	Stadtbezirk Wanne	109
6.3.1	Laurentiuschule	111
6.3.2	Josefschule	115
6.3.3	Claudiuschule	119
6.3.4	Michaelschule	123

6.4	Stadtbezirk Eickel	127
6.4.1	Freiherr-vom-Stein-Schule	129
6.4.2	Südschule	133
6.4.3	Eickeler Park	137
6.4.4	Europaschule Königstraße	141
7.	Rahmenbedingungen / Themen / Handlungsfelder	145
7.1	Wesentliche Rahmenbedingungen für die Schulentwicklungsplanung	147
7.2	Veränderungen in der Schuleingangsphase / Zügigkeiten / Klassengrößen	148
7.3	Ausbau / Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule	152
7.4	Inklusion / Gemeinsames Lernen	162
7.5	Zuwanderungssituation / Integration durch Bildung	170
7.6	Zukunftsaufgabe Digitalisierung / Medienentwicklung	174
7.7	Schulsozialarbeit	175
7.8	Einrichtung von Familiengrundschulzentren	176
7.9	Schulraumversorgung / Raumprogramm	177
7.10	Sportstätten-situation	179
7.11	Schulorganisatorische Handlungsempfehlungen nach Stadtbezirken	181
8.	Zusammenfassung der schulorganisatorischen Maßnahmen / Empfehlungen	189
	Abkürzungsverzeichnis	192
	Anlage: Handreichung zum Schulbau (Städtetag NRW)	

Rechtliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

1.1 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG)

Das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 hat die Regelungsinhalte der bis dahin geltenden sieben schulgesetzlichen Vorschriften bereinigt und zu einem einheitlichen und übersichtlichen Schulgesetz zusammengefasst. Es bildet in der aktuell geltenden Fassung die Grundlage für die nachfolgende Darstellung der rechtlichen Situation.

1.2 Verpflichtung zur Schulentwicklungsplanung (§ 80 SchulG)

Gemeinden, die Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, sind verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes. Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gemäß § 81 Abs. 3 SchulG - Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen - ist die Schulentwicklungsplanung anlassbezogen darzulegen. Sie berücksichtigt:

>> das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,

>> die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,

>> die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

1.3 Schulträger der öffentlichen Schulen (§ 78 SchulG)

Die Stadt Herne ist als kreisfreie Stadt Schulträger der Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie der Gymnasien, der Berufskollegs und der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache (nur Primarstufe), Emotionale und soziale Entwicklung sowie Geistige Entwicklung.

1.4 Aufbau und Gliederung des Schulwesens (§ 10 SchulG)

Das Schulwesen ist nach Schulstufen aufgebaut und in Schulformen gegliedert. Schulstufen sind die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II. Die Primarstufe besteht aus der Grundschule. Die Sekundarstufe I umfasst die Hauptschule, die Realschule, die Sekundarschule sowie die Gesamtschule und das Gymnasium bis Klasse 10 (das Gymnasium ggf. bis Klasse 9). Die Sekundarstufe II umfasst das Berufskolleg, das Berufskolleg als Förderschule und die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule.

1.5 Grundschulstruktur / Bildungsauftrag (§ 11 SchulG)

Die Grundschule umfasst die Klassen 1 bis 4. Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. Diese dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden. Die Klassen 1 und 2 (Schuleingangsphase) sowie die Klassen 3 und 4 werden entweder getrennt nach Jahrgängen oder nach Entscheidung in der Schulkonferenz auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes jahrgangsübergreifend unterrichtet. Jahrgangsübergreifender Unterricht kann auch die Klassen 1 bis 4 umfassen.

Die Grundschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Die Grundschule arbeitet mit den Eltern, den Tageseinrichtungen für Kinder und den weiterführenden Schulen zusammen.

1.6 Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen (§ 81 SchulG)

Gemeinden und Kreise, die Schulträgeraufgaben erfüllen, sind verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die Schulgrößen fest. Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Der Beschluss des Schulträgers bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

1.7 Mindestgrößen von Schulen (§ 82 SchulG)

Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten 28 Schülerinnen und Schüler als Klasse, für Grundschulen, Gesamtschulen und Sekundarschulen 25 Schülerinnen und Schüler. Die Klassengrößen für die Fortführung einer Schule werden durch Rechtsverordnung gesondert bestimmt.

Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler. Die einzige Grundschule einer Gemeinde kann mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden. Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandort geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält.

1.8 Klassengrößen und Klassenbildungswerte (§ 93 SchulG)

Detaillierte Regelungen zu den Klassengrößen / Klassenbildungswerten werden durch die Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG getroffen. Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

1. bis zu 29 SuS eine Klasse;
2. 30 bis 56 SuS zwei Klassen;
3. 57 bis 81 SuS drei Klassen;
4. 82 bis 104 SuS vier Klassen;
5. 105 bis 125 SuS fünf Klassen;
6. 126 bis 150 SuS sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Ausnahmen regelt die vorgenannte Verordnung.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Der Schulträger entscheidet unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl über die Zahl und die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Grundschulen. Über die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die zu bildenden Klassen an den jeweiligen Standorten einer Schule entscheidet die Schulleitung.

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich gebildet hat (§ 46 Abs. 3 SchulG). Der Schulträger kann die Zahl der in die Eingangsklasse aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb der Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt.

1.9 Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Planungszeitraum seit 2009/2010

1.9.1 Empfehlung für eine weiterführende Schule nach der Grundschule (4. Schulrechtsänderungsgesetz)

Mit dem 4. Schulrechtsänderungsgesetz vom 21.12.2010 wurde die Verbindlichkeit der Grundschulgutachten im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule aufgegeben. In § 11 Abs. 5 des Schulgesetzes heißt es nun: "Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I."

1.9.2 Festschreibung des Stichtages für die Einschulung auf den 30. September (5. Schulrechtsänderungsgesetz)

Durch das 2. Schulrechtsänderungsgesetz vom 27.06.2006 wurde der Stichtag für die Einschulung schrittweise auf den 31. Dezember verlegt. Der Zeitraum für den Übergang sollte - beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008 (31. Juli) - bis zum Schuljahr 2014/2015 (31. Dezember) reichen. Durch eine frühere Einschulung sollte die Zeit, in der Kinder nach wissenschaftlichen Erkenntnissen in hohem Maße aufnahme- und lernbereit seien, besser genutzt werden.

Bereits kurz nach dem Inkrafttreten des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes gab es vielfache Widerstände von Seiten der Eltern. Die Vorverlegung des Stichtages fand eine sehr kritische Aufnahme. Das 5. Schulrechtsänderungsgesetz, das aus der Mitte des Landtags eingebracht wurde, ging auf diese Kritik ein. Es schrieb den Stichtag für die Einschulung auf den 30. September fest. Der ab dem Schuljahr 2011/2012 geltende Einschulungsstichtag 30. September bildet nunmehr den Abschluss der im Schuljahr 2007/2008 begonnenen schrittweisen Verschiebung.

Die Schulpflicht beginnt seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 01.08.2011 für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres. Eltern jüngerer Kinder ist es unbenommen, eine vorzeitige Einschulung ihres Kindes zu beantragen, wenn es die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzt und in seinem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt ist. Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Darüber entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage eines schulärztlichen Gutachtens.

1.9.3 Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebotes in NRW (8. Schulrechtsänderungsgesetz)

Vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen hat der Landtag NRW am 07.11.2012 das 8. Schulrechtsänderungsgesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebotes beschlossen. Damit sollte die Grundlage geschaffen werden, um pädagogisch sinnvolle sowie schulorganisatorisch machbare Schulangebote auf der einen Seite und eine wohnungsnaher Schulversorgung (Sicherung der Schulstandorte) auf der anderen Seite zu verbinden und gleichzeitig zu einer gerechten Klassenbildung auf der Basis insgesamt kleinerer Klassen zu kommen. Die für die Grundschulen eingangs genannten und aktuell geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen sind im Wesentlichen Ausfluss dieser Schulgesetzänderung bezogen auf:

- a) die Mindestgrößen von Grundschulen bei deren Errichtung und Fortführung,
- b) die Fortführung einer Grundschule als Teilstandort (Grundschulverbund),
- c) die Organisation des Unterrichtes im Grundschulverbund sowie
- d) die Einführung einer kommunalen Klassenrichtzahl (Höchstzahl für die Bildung von Eingangsklassen) als neues zentrales Steuerungsinstrument.

1.9.4 Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen vom 05.11.2013 (9. Schulrechtsänderungsgesetz)

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Land NRW den Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und die ersten Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen gesetzlich verankert. Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung grundsätzlich ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten. Eltern können sich jedoch auch weiterhin für eine Förderschule entscheiden, wenn sie dies vorziehen und ein entsprechendes Angebot vorhanden ist. Unter dem Begriff "Gemeinsames Lernen" wird die sonderpädagogische Unterstützung nunmehr zusammengefasst und löst den gemeinsamen Unterricht (Primarstufe) und die integrativen Lerngruppen (Sekundarstufe) ab. Es gibt weiterhin sieben Förderschwerpunkte.

In der Regel stellen nun die Eltern den Antrag auf sonderpädagogische Unterstützung. Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet über den Unterstützungsbedarf und legt den Förderschwerpunkt fest. Anschließend schlägt die Schulaufsichtsbehörde den Eltern mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot des Gemeinsamen Lernens eingerichtet ist. Die Eltern entscheiden demnach über den Förderort, nicht mehr die Schulaufsicht. Die Schule kann nur noch in Ausnahmefällen einen Antrag auf sonderpädagogische Unterstützung stellen.

Orte sonderpädagogischer Förderung sind demnach sowohl inklusiv arbeitende allgemeine Schulen als auch Förderschulen. Die Schulen des Gemeinsamen Lernens werden durch die Schulaufsicht in Abstimmung mit dem Schulträger festgelegt. Der Schulträger kann mit Zustimmung der oberen Schulaufsicht allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen bestimmen. Mit der Änderung des Schulgesetzes ist eine Neufassung der Mindestgrößenverordnung für die Förderschulen einhergegangen. Diese hat zu weitreichenden schulorganisatorischen Maßnahmen im Bereich der Förderschulen geführt.

Der Landtag NRW hat am 03.07.2014 das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion beschlossen. Dieses erkennt die Belastung der Schulträger an und sieht einen entsprechenden pauschalierten Ausgleich für Schulträgeraufgaben vor (z. B. für zusätzliche Klassen- und Differenzierungsräume, sanitäre Ausstattungen und Barrierefreiheit). Darüber hinaus gewährt das Land den Kommunen eine jährliche Inklusionspauschale zur Förderung weiterer Aufwendungen (insbes. für nicht lehrendes Personal).

Mit dem Erlass zur Neuausrichtung der Inklusion **an den weiterführenden Schulen** vom 15.10.2018 unternimmt das MSB NRW den Versuch, die vorhandenen Ressourcen im Sinne einer Qualitätssteigerung gezielter einzusetzen. Die Festlegung der Orte des Gemeinsamen Lernens durch die Schulaufsicht wird neu geregelt und an Qualitätskriterien gekoppelt (Inklusionskonzept der Schule, Einsatz der Lehrkräfte / pädagogische Kontinuität, Kollegiumsfortbildung, sächliche und räumliche Ausstattung). Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I nehmen darüber hinaus künftig i.d.R. im Durchschnitt ihrer Eingangsklassen drei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf. Damit wird eine Reduzierung der Standortzahl angestrebt. An Gymnasien ist sonderpädagogische Förderung nur noch im zielgleichen Bereich der Regelfall.

Mit dem Erlass zum Gemeinsamen Lernen **in der Grundschule** vom 12.02.2021 i.V.m. dem Eckpunktepapier zur Steuerung der Ressourcen im Gemeinsamen Lernen in der Grundschule werden die Regelungen für die Grundschulen an die vorgenannten Regelungen für die weiterführenden Schulen angepasst. Dabei richtet hier das Schulamt (mit Zustimmung des Schulträgers) Gemeinsames Lernen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen vom Grundsatz her an allen Grundschulen ein, die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung unterrichten. Eine Ausweitung des Gemeinsamen Lernens ist an die Erfüllung von Qualitätskriterien (Inklusionskonzept der Schule, Einsatz der Lehrkräfte / pädagogische Kontinuität, Kollegiumsfortbildung, sächliche und räumliche Ausstattung) gekoppelt. Eine Einzelintegration von Schülerinnen und Schülern ist mit Zustimmung des Schulträgers auch künftig möglich. Das eingangs bezeichnete Eckpunktepapier beschreibt im Gesamtzusammenhang die neue Steuerungssystematik zum personellen Ressourceneinsatz.

Planungsstand und Verfahrensablauf

2. Planungsstand und Verfahrensablauf

Der Schulentwicklungsplan 2022 - 2027 - Teilplan Grundschulen - beinhaltet schul- und schulformbezogene Prognose- und Planungsaussagen bis zum Schuljahr 2027/2028 und führt damit die umfassenden Schulentwicklungsberichte der letzten Jahre wieder zu einem einheitlichen Plan zusammen. Die Aussagen und Annahmen sind fortlaufend mit der tatsächlichen Entwicklung abzugleichen und fortzuschreiben. Sich hieraus ergebende schulentwicklungsplanerische und schulorganisatorische Handlungsansätze sind zeitnah in den weiteren Entscheidungs- und Mitwirkungsprozess einzubringen.

Die Stadt Herne ist als Schulträger nach § 80 SchulG verpflichtet, eine mit den benachbarten Schulträgern abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Diese Verpflichtung bezieht sich nicht auf die pädagogischen Inhalte, sondern auf die Einrichtung, Sicherung und Unterhaltung von ausreichenden Raum- und Einrichtungskapazitäten zur Absicherung des Bildungs- und Abschlussangebotes. Gleichwohl liegt es im unmittelbaren Interesse des Schulträgers, bildungspolitische Maßnahmen auch inhaltlich zu begleiten und zu unterstützen.

Das Schulgesetz formuliert zwar keine Verpflichtung des Schulträgers mehr zur Vorlage eines Schulentwicklungsplanes in festen zeitlichen Intervallen, fordert jedoch eine anlassbezogene Darlegung im Rahmen der Genehmigungsverfahren zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen. Mit dieser Übertragung der Planungskompetenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers für den Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird so in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen.

Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe örtlicher Daseinsvorsorge. Insofern ist es für den Schulträger sinnvoll, über die gesetzlich vorgegebene Mindestanforderung einer anlassbezogenen Planung hinaus, Schulentwicklungsplanung als fortwährenden Prozess zu betrachten, sich mit der Weiterentwicklung der örtlichen Schullandschaft nicht nur anlassbezogen, sondern grundsätzlich zu beschäftigen und die örtlichen Schulen somit in ihrer Entwicklung unterstützend zu begleiten.

Schulen und Schulträger wirken bei der Entwicklung des Schulwesens auf örtlicher Ebene zusammen. Insoweit sind die Schulen vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen. Dies gilt insbesondere auch für die Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen sowie die daraus resultierenden schulorganisatorischen Maßnahmen.

Schulorganisatorische Maßnahmen im Planungszeitraum seit 2009/2010

3. Schulorganisatorische Maßnahmen im Planungszeitraum seit 2009/2010

Stadtbezirk Herne-Mitte

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.06.2011 beschlossen, die **Grundschule an der Overwegstraße** zum Schuljahr 2012/2013 in der Weise aufzulösen, dass keine Eingangsklasse mehr aufgenommen wird. Das Schulgebäude wurde zum Ende des Schuljahres 2013/2014 aus der schulischen Nutzung genommen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 beschlossen, den allgemeinen Aufnahmerahmen der **Kath. Grundschule an der Bergstraße** unter Berücksichtigung der räumlichen Situation ab dem Schuljahr 2017/2018 von 2,5 auf zwei Parallelklassen pro Jahrgang neu festzulegen.

Zum Schuljahr 2017/2018 wurden die beiden **Grundschulen Berliner Platz und Schulstraße** im Wege der Änderung zu einem Grundschulverbund (jeweils zweizügig) zusammengefasst (Ratsbeschluss vom 06.10.2016). Zum Schuljahr 2018/2019 erfolgte die räumliche Zusammenlegung der beiden Standorte im Gebäude an der Neustraße (ehemalige Hauptschule) als 4-zügiges System.

Gemäß Ratsbeschluss vom 06.10.2016 wurde zum Schuljahr 2017/2018 am Standort des Schulzentrums Herne-Süd eine städtische Gemeinschaftsgrundschule neu errichtet durch die Zusammenlegung der **Grundschulen Flottmannstraße und James-Krüss**. Die neue Grundschule wird vierzünftig geführt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 beschlossen, den allgemeinen Aufnahmerahmen der **Grundschule Horstschule** unter Berücksichtigung der räumlichen und tatsächlichen Situation zum Schuljahr 2019/2020 von 2,5 auf zwei Klassen pro Jahrgang neu festzulegen. Jahrgangswise soll in Absprache mit der unteren Schulaufsicht die Bildung einer weiteren Eingangsklasse möglich sein.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 beschlossen, den allgemeinen Aufnahmerahmen der **Grundschule Forellstraße** unter Berücksichtigung der tatsächlichen Situation sowie der absehbaren Schülerzahlentwicklung zum Schuljahr 2019/2020 von 2,5 auf zwei Klassen pro Jahrgang neu festzulegen. Die ursprüngliche Planung zur Errichtung eines Schulneubaues auf dem Schulgrundstück an der Forellstraße wurde im Nachgang aufgegeben (Ratsbeschluss vom 19.05.2020). Dieser ist nunmehr zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf einem benachbartem Grundstück am Lackmanns Hof geplant.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 beschlossen, zum Schuljahr 2021/2022 am Standort Schulstraße 57 eine zweizügige Grundschule neu zu errichten. Das Raumprogramm für die **neue Grundschule an der Schulstraße (jetzt: Galileo-Schule)** wird entsprechend der Zügigkeit durch Sanierung und Umbau des Bestandsgebäudes sowie die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes auf dem Schulgelände gesichert.

Stadtbezirk Sodingen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.10.2010 beschlossen, die **Grundschule Wiescherstraße** zum Schuljahr 2011/2012 in der Weise aufzulösen, dass keine Eingangsklasse mehr aufgenommen wird. Das Schulgebäude wurde zum Ende des Schuljahres 2011/2012 aus der schulischen Nutzung genommen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.06.2011 beschlossen, am Standort der aufgelösten Hauptschule Jürgens Hof eine neue dreizügige Grundschule (am Jürgens Hof) durch Zusammenlegung der beiden **Grundschulen Regenbogenschule und Langforthstraße** zum Schuljahr 2013/2014 zu errichten. Die beiden Schulgebäude wurden Ende 2013 aus der schulischen Nutzung genommen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 beschlossen, den allgemeinen Aufnahmerahmen der **Grundschule Pantrings Hof** unter Berücksichtigung der räumlichen und tatsächlichen Situation zum Schuljahr 2019/2020 von zwei auf eine Klasse pro Jahrgang neu festzulegen. Jahrgangswise soll in Absprache mit der unteren Schulaufsicht die Bildung einer zweiten Eingangsklasse möglich sein. Gleichzeitig wurde der Aufnahmerahmen der **Grundschule Börsinghauser Straße** von 2,5 auf zwei Parallelklassen pro Jahrgang neu festgelegt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 beschlossen, den allgemeinen Aufnahmerahmen der **Grundschule Max-Wiethoff-Straße** unter Berücksichtigung der räumlichen und tatsächlichen Situation zum Schuljahr 2019/2020 von 3,5 auf zwei Parallelklassen pro Jahrgang neu festzulegen und das Raumprogramm entsprechend der Zügigkeit durch die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes für die Offene Ganztagschule auf dem Schulgelände den künftigen Anforderungen anzupassen. Das Nebengebäude an der Von-Gluck-Straße wird mit der Fertigstellung des Erweiterungsgebäudes aus der schulischen Nutzung genommen.

Stadtbezirk Wanne

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.09.2008 beschlossen, die **Grundschule Drögenkamp** zum Ende des Schuljahres 2008/2009 aufzulösen und zum Schuljahr 2009/2010 als einzügigen Teilstandort mit der Grundschule Overberg (heute: Grundschule Sonnenschule) in einem Grundschulverbund weiterzuführen. Zum Schuljahr 2015/2016 wurde der **Teilstandort Drögenkamp** in der Weise aufgelöst, dass keine Eingangsklasse mehr aufgenommen wird (Ratsbeschluss vom 21.10.2014). Das Schulgebäude wurde zum Ende des Schuljahres 2015/2016 aus der schulischen Nutzung genommen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.06.2011 beschlossen, den allgemeinen Aufnahmerahmen für die **Grundschule Josefschule** ab dem Schuljahr 2012/2013 auf drei Parallelklassen und ab dem Schuljahr 2015/2016 auf zwei Parallelklassen pro Jahrgang neu festzusetzen. Der Nebenstandort an der Karlstraße wurde aufgegeben und zum Schuljahresende 2016/2017 aus der schulischen Nutzung genommen. Die auf dem Grundstück an der Karlstraße befindliche Jugendverkehrsschule wurde ebenfalls aufgegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.03.2017 beschlossen, den allgemeinen Aufnahmerahmen für die **Grundschule Laurentiuschule** zum Schuljahr 2017/2018 auf drei Parallelklassen pro Jahrgang zu erhöhen und das Raumprogramm entsprechend der Zügigkeit durch die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes auf dem Schulgelände den künftigen Anforderungen anzupassen.

Die ursprüngliche Zügigkeit der **Grundschule Michaelschule** (3,75) wurde unter Berücksichtigung der räumlichen Situation gemäß Ratsbeschluss vom 28.03.2017 zum Schuljahr 2017/2018 zunächst auf drei Parallelklassen pro Jahrgang reduziert. Im Folgezeitraum erfolgte durch Ratsbeschluss vom 09.07.2019 zum Schuljahr 2019/2020 die formelle Anhebung des Aufnahmerahmens auf vier Parallelklassen pro Jahrgang. Dies mit der Maßgabe, dass das Raumprogramm entsprechend der Zügigkeit durch die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes auf dem Schulgelände den künftigen Anforderungen angepasst wird.

Stadtbezirk Eickel

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.06.2011 beschlossen, die **Grundschule Görresschule** zum Schuljahr 2012/2013 in der Weise aufzulösen, dass keine Eingangsklasse mehr aufgenommen wird. Das Schulgebäude wurde zum Ende des Schuljahres 2013/2014 aus der schulischen Nutzung genommen.

Der Aufnahmerahmen der **Grundschule Freiherr-vom-Stein-Schule** wird zum Schuljahr 2021/22 unter Berücksichtigung der räumlichen Situation auf zwei Parallelklassen (bisher 2,5) pro Jahrgang begrenzt.

Methode und Annahmen für die Schülerzahlprognose

4. Methode und Annahmen für die Schülerzahlprognose

Der vorliegende Planentwurf beinhaltet mittelfristige Prognoseannahmen für den kleinräumigen Bereich der Herner Grundschulen bis zum Schuljahr 2027/2028. Dies auf der Grundlage der ehemaligen Grundschulbezirke. Das Prognosemodell geht davon aus, dass die im gesamten Planungs-/ Prognosezeitraum dargestellten Schülerbestände zum Zeitpunkt der Prognose bereits geboren sind. Ausgehend von dieser gesicherten Größe wurden Annahmen getroffen über die tatsächlichen Eintritte in das Bildungssystem (Einschulungen), die Übergänge innerhalb des Bildungssystems (Versetzungen) sowie die Austritte aus dem Bildungssystem (Schulabgänge).

Das vorliegende Prognosemodell unternimmt damit nicht den Versuch, Außen- bzw. Binnenwanderungsbewegungen aus der Bevölkerungsprognose in die kleinräumige Betrachtung der einzelnen Grundschulen einzubeziehen. Nach Einschätzung der Fachplanung würde die Berücksichtigung solcher Wanderungsannahmen für das Stadtgebiet und die Stadtbezirke im mittelfristigen Prognosezeitraum nicht zu gesicherteren Erkenntnissen führen. Dies insbesondere, da letztlich nicht verlässlich unterstellt werden kann, dass die einzelnen Grundschulen den großräumigen Wanderungsgesetzmäßigkeiten unterliegen.

Ergänzend zu vorgenannter kleinräumiger Betrachtung liefert die aktuelle städtische Bevölkerungsprognose mit ihren altersgruppenspezifischen Vorausberechnungen bis zum Jahr 2035 wertvolle Hinweise für eine längerfristige Betrachtung der Fachplanungen. Wenngleich auch hier auf die eingeschränkte Aussagekraft von Bevölkerungsvorausberechnungen hingewiesen wird, ist es gesamtstädtisch wichtig, grundlegende einheitliche Annahmen zu treffen und Eintrittsszenarien zu entwickeln. Die Aussagen zur voraussichtlichen gesamtstädtischen Schülerzahl-/ Klassenzahlentwicklung (Jg. 1) bis 2027/2028 (siehe unter Ziffer 5.4) werden daher um eine Betrachtung der jeweiligen Einschulungsjahrgänge sowie der voraussichtlich zu bildenden 1. Klassen bis zum Jahr 2035 ergänzt.

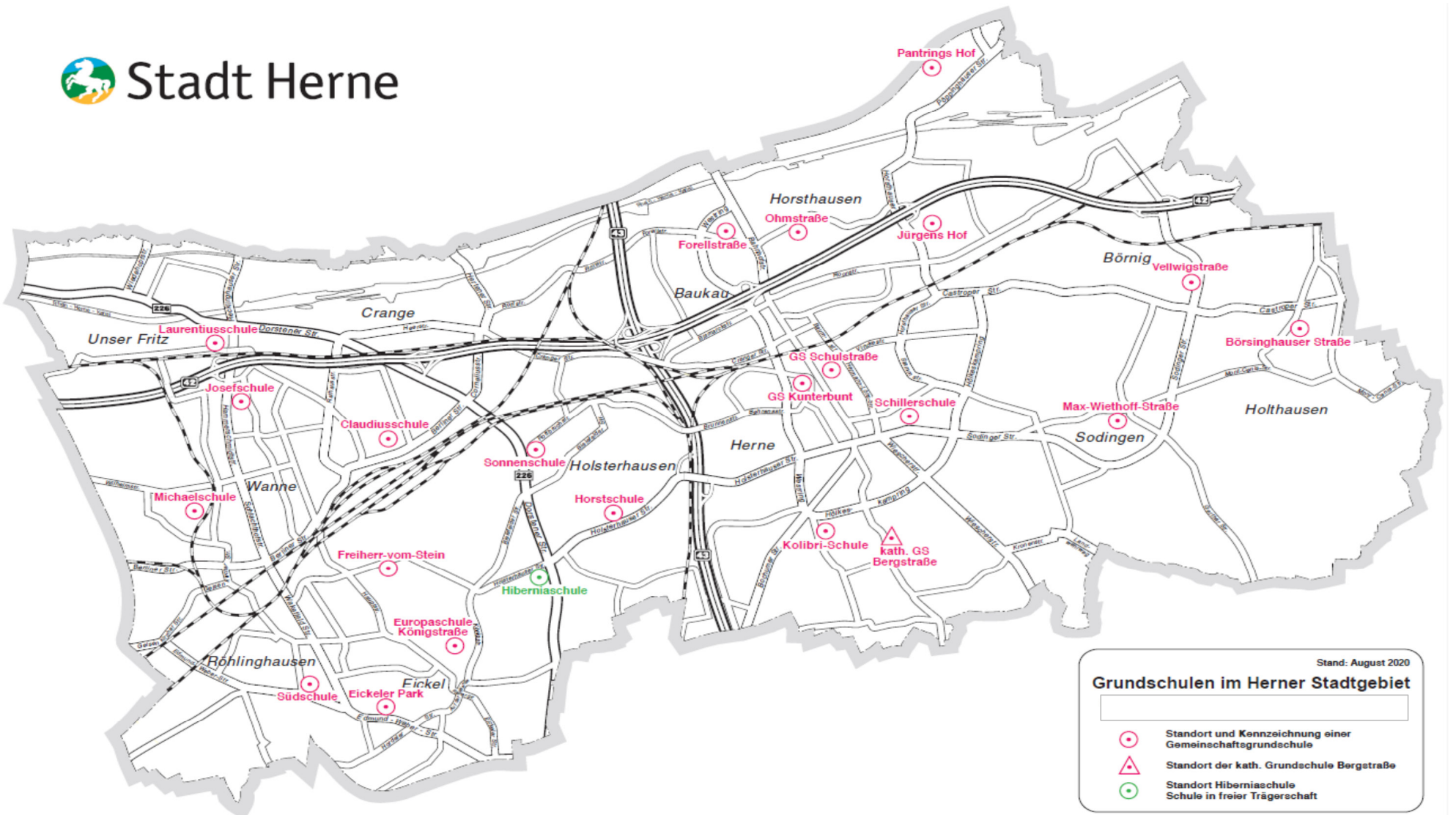
Die detaillierte Ermittlung der **Eingangs-/ Übergangsquoten je Schule** wird im Rahmen der Einzelergebnisse vorgenommen. Hierzu wird zunächst die Zahl der im jeweiligen Schuljahr schulpflichtig werdenden (bereits geborenen) Kinder als "Jahrgang 0" vorangestellt. Das Verhältnis zwischen dem "Jahrgang 0" und der Zahl der in der Vergangenheit tatsächlich eingeschulenen Kinder (Jahrgang 1) markiert die sogen. **Eingangsquote**. Diese wird auf der Grundlage der letzten drei Ist - Jahre in einem gewichteten Mittelwert dargestellt, wobei das letzte Jahr mit 50 % gewichtet wird und die vorherigen Jahre absteigend mit 30 % bzw. 20 %. Die **Übergangsquoten** (von Klasse 1 nach 2, von 2 nach 3 sowie von 3 nach 4) werden in gleicher Weise auf der Grundlage der Entwicklung der letzten drei Ist - Jahre ermittelt. Die so berechneten schulspezifischen **Eingangs-/ Übergangsquoten** finden für den gesamten Prognosezeitraum Anwendung und geben darüber hinaus wichtige Hinweise auf das unterschiedliche Eingangs- und Übergangsverhalten an einzelnen Schulen.

Beispielrechnung:

Jahrgang	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 *	58	51	73	67	55	81	73	63	81
1	44	47	44	49	40	59	53	48	59
2	51	51	54	55	57	47	69	62	54
3	46	46	47	47	50	52	43	63	57
4	49	45	43	45	46	49	51	42	62
Jahrgang 1 bis 4	190	189	188	196	193	207	216	213	232
* Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder									

Ermittlung der Eingangs- / Übergangsquoten				
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gew. Mittelwert
von 0 nach 1	0,76	0,92	0,60	0,73
von 1 nach 2	1,21	1,16	1,15	1,17
von 2 nach 3	0,94	0,90	0,92	0,92
von 3 nach 4	1,09	0,98	0,93	0,98

Untersuchungsdaten und Berechnungen für das Stadt- gebiet und die Stadtbezirke



5.2 GRUNDSCHULEN - STADTBEZIRKE

Aktuelle Schulstatistik vom 15.10.2021

Stadtbezirk Herne-Mitte							
Grundschule	Schüler gesamt	Zügig- keit	Gebildete Klassen	Schüler je Klasse	Anteil ZwG Schüler (%)	Anteil ausl. Schüler (%)	OGS- Quote (%)
Forellstraße	202	2	8	25,3	63,4	21,3	65,3
Ohmstraße	202	2	8	25,3	69,3	32,7	29,7
Kunterbunt-Schule	425	4	16	26,6	78,4	37,9	42,4
Schulstraße (jetzt: Galileo-Schule)	55	2	2	27,5	63,6	40,0	74,5
Kolibri-Schule*	434	4	16	27,1	47,9	19,6	46,3
Schillerschule	312	3	12	26,0	57,1	22,4	48,1
Sonnenschule	229	2	8	28,6	46,7	17,9	43,7
Horstschule	230	2	8	28,8	51,3	19,6	76,5
Kath. Bergstraße	218	2	8	27,3	23,9	2,3	58,3
Gesamt	2.307	23	86	26,8	54,8	22,4	50,6

*Sprachförderklassen eingerichtet

Stadtbezirk Sodingen							
Grundschule	Schüler gesamt	Zügig- keit	Gebildete Klassen	Schüler je Klasse	Anteil ZwG Schüler (%)	Anteil ausl. Schüler (%)	OGS- Quote (%)
Jürgens Hof	262	3	12	21,8	64,9	26,0	45,4
Pantrings Hof	107	1	4	26,8	21,5	13,1	37,4
Max-Wiethoff-Straße	219	2	8	27,4	63,5	36,5	30,1
Vellwigstraße	288	3	12	24,0	24,7	5,9	46,9
Börsinghauser Straße	209	2	8	26,1	29,2	10,5	45,5
Gesamt	1.085	11	44	24,7	42,8	18,5	41,9

Stadtbezirk Wanne							
Grundschule	Schüler gesamt	Zügig- keit	Gebildete Klassen	Schüler je Klasse	Anteil ZwG Schüler (%)	Anteil ausl. Schüler (%)	OGS- Quote (%)
Laurentiuschule	301	3	12	25,1	60,5	17,6	49,5
Josefschule*	267	2	9	29,7	86,1	49,4	46,8
Claudiusschule	322	3	12	26,8	64,6	18,6	65,5
Michaelschule	416	4	16	26,0	62,5	23,8	37,3
Gesamt	1.306	12	49	26,7	67,4	26,3	49,0

*Sprachförderklassen eingerichtet

Stadtbezirk Eickel							
Grundschule	Schüler gesamt	Zügig- keit	Gebildete Klassen	Schüler je Klasse	Anteil ZwG Schüler (%)	Anteil ausl. Schüler (%)	OGS- Quote (%)
Freiherr-vom-Stein	213	2	8	26,6	71,4	43,2	67,1
Südschule	260	3	11	23,6	61,2	23,1	30,8
Eickeler Park	227	2	8	28,4	24,2	5,7	51,5
Europaschule Königstr.	322	3	12	26,8	44,7	18,0	32,0
Gesamt	1.022	10	39	26,2	49,9	21,8	43,3

Stadtbezirke gesamt							
Stadtbezirk	Schüler gesamt	Zügig- keit	Gebildete Klassen	Schüler je Klasse	Anteil ZwG Schüler (%)	Anteil ausl. Schüler (%)	OGS- Quote (%)
Herne-Mitte	2.307	23	86	26,8	54,8	22,4	50,6
Sodingen	1.085	11	44	24,7	42,8	18,5	41,9
Wanne	1.306	12	49	26,7	67,4	26,3	49,0
Eickel	1.022	10	39	26,2	49,9	21,8	43,3
Gesamt	5.720	56	218	26,2	55,1	22,8	47,3

Grundschulen	Stadt- bezirk	SchülerInnen										Klas- sen	SchülerInnen - Primarstufe -							
		insg.	w	Sch m. ZWG	ausländische SchülerInnen					Seiten-ein- steiger	1		2		3		4			
					insg.	Europa		Afrika	Asien		sonst.		Sch	KI	Sch	KI	Sch	KI	Sch	KI
						Türkei	sonst.													
Forellstraße	M	202	105	128	43	2	14	1	26	0	56	8	54	2	50	2	45	2	53	2
Ohmstraße	M	202	90	140	66	3	18	6	39	0	32	8	51	2	49	2	53	2	49	2
Jürgens Hof	S	262	125	170	68	2	30	3	33	0	38	12	76	3	66	3	55	3	65	3
Pantrings Hof*	S	107	61	23	14	0	1	0	13	0	10	4	29	1	25	1	29	1	24	1
Kunterbunt	M	425	199	333	161	8	59	8	86	0	33	16	99	4	111	4	111	4	104	4
Schulstraße (jetzt: Galileo-Schule)	M	55	27	35	22	3	2	1	16	0	3	2	55	2	0	0	0	0	0	0
Kolibri**	M	434	215	208	85	8	26	6	45	0	19	16	100	4	115	4	105	4	114	4
Schillerschule	M	312	150	178	70	3	19	3	45	0	29	12	73	3	81	3	84	3	74	3
Max-Wiethoff-Straße	S	219	105	139	80	5	21	4	50	0	34	8	55	2	60	2	55	2	49	2
Vellwigstraße	S	288	143	71	17	1	5	3	8	0	9	12	72	3	69	3	80	3	67	3
Börsinghauser Straße	S	209	98	61	22	0	14	1	7	0	13	8	55	2	55	2	41	2	58	2
Laurentiuschule	W	301	147	182	53	3	24	2	24	0	23	12	78	3	77	3	75	3	71	3
Josefschule***	W	267	125	230	132	6	60	4	59	3	50	9	81	3	58	2	62	2	66	2
Claudiuschule	W	322	152	208	60	3	14	7	35	1	46	12	80	3	87	3	74	3	81	3
Sonnenschule	M	229	106	107	41	4	16	7	14	0	0	8	59	2	59	2	57	2	54	2
Michaelschule	W	416	221	260	99	3	43	2	51	0	49	16	106	4	111	4	97	4	102	4
Freiherr-vom-Stein	E	213	94	152	92	1	25	4	61	1	29	8	57	2	54	2	55	2	47	2
Horstschule	M	230	110	118	45	2	22	2	19	0	14	8	58	2	59	2	53	2	60	2
Südschule	E	260	134	159	60	2	22	1	34	1	39	11	70	3	59	3	79	3	52	2
Eickeler Park	E	227	104	55	13	0	10	0	3	0	2	8	59	2	55	2	56	2	57	2
Europaschule Königstraße	E	322	161	144	58	0	28	3	26	1	9	12	88	3	77	3	83	3	74	3
Kath. Bergstraße	M	218	116	52	5	0	3	0	2	0	0	8	56	2	51	2	57	2	54	2
insgesamt		5.720	2.788	3.153	1.306	59	476	68	696	7	537	218	1.511	57	1.428	54	1.406	54	1.375	53

Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte
sind Schülerinnen und Schüler
a) mit nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie
b) die nicht in Deutschland geboren wurden
c) mit einem bzw. mit beiden nicht in Deutschland geborenen Elternteilen.

*in den Kl 1 u 2 jahrgangübergreifender Unterricht, statistische Zuordnung der Schüler zum jeweiligen Jg

**1 jahrgangübergreifende Deutschförderklasse mit 11 Sch, statistische Zuordnung der Sch zum jeweiligen Jg, Kl insgesamt: 16+1

***2 jahrgangübergreifende Deutschförderklassen mit insg. 24 Sch, statistische Zuordnung der Sch zum jeweiligen Jg, Kl insgesamt: 9+2

Seiteneinsteiger im Sinne des Erlasses BASS 13-63 Nr. 3 sind neu zugewanderte Sch, die noch nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen.

Bestimmungen für allgemeinbildende Schulen:

Neu zugewanderte Sch werden i. d. R. in einer Klasse der ihrem Alter entsprechenden Jahrgangsstufe und nach deren Stundentafel unterrichtet (Regelklasse). Die Förderung in der deutschen Sprache erfolgt i. d. R. in (teilweiser) äußerer Differenzierung in eigenen Lerngruppen (Deutschfördergruppen), die auch jahrgangübergreifend gebildet werden können. Neu zugewanderte Sch, die dem Unterricht einer Regelklasse (noch) nicht folgen können, können in eigenen Deutschförderklassen (z. B. Vorbereitungsklasse, Willkommensklasse) unterrichtet werden.

Bestimmungen für berufsbildende Schulen:

Neu zugewanderte Jugendliche, die gemäß § 38 SchulG der Schulpflicht in der Sekundarstufe II unterliegen und noch nicht über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse in Bildungsgängen der Berufskollegs verfügen, werden in Internationalen Förderklassen (IFK) aufgenommen.

Schulstatistik - "Gemeinsamen Lernen" nach Förderschwerpunkt* in Regelschulen (Primarstufe) - Schuljahr 2021 / 2022 -

Stand: 15.10.2021

Grundschulen	Klasse 1							Klasse 2							Klasse 3							Klasse 4							gesamt											
	LE	SQ	ESE	GG	KM	SE	HK	ges.	LE	SQ	ESE	GG	KM	SE	HK	ges.	LE	SQ	ESE	GG	KM	SE	HK	ges.	LE	SQ	ESE	GG	KM	SE	HK	ges.	LE	SQ	ESE	GG	KM	SE	HK	ges.
Forellstraße							0	1							1									0	4							4	5	0	0	0	0	0	0	5
Ohmstraße							0				2	1		1	4					2				2		1			2			3	0	1	0	4	3	0	1	9
Jürgens Hof							0								0		1							1	3							3	3	1	0	0	0	0	0	4
Pantrings Hof							0								0									0								0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kunterbunt		1					1	1	1	1					3	1		1						2	5		2					7	7	2	4	0	0	0	0	13
Schulstr. (jetzt: Galileo-Schule)							0								0									0								0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kolibri							1	1		1				1	2			3		1				4	1	2	2					5	1	2	6	0	1	0	2	12
Schillerschule							0		1					1	2	1							3	2		1					3	4	1	2	0	0	0	0	7	
Max-Wiethoff-Straße							0							0	2	1							3	4		2					6	6	1	2	0	0	0	0	9	
Vellwigstraße							0							0	1	1	1						3	3	1	1					5	4	2	2	0	0	0	0	8	
Börsinghauser Straße							0							0	3								3	1							1	4	0	0	0	0	0	0	4	
Laurentiuschule							0							0	2		1						3	2	1	1					4	4	1	2	0	0	0	0	7	
Josefschule		1	1				2		4					4	1	2							3	1					1		2	2	7	1	0	0	0	1	11	
Claudiuschule		2					2							0	1								1	2		2					4	3	2	2	0	0	0	0	7	
Sonnenschule							0	2	1		1			4									0	2		2					4	4	1	2	1	0	0	0	8	
Michaelschule				3			3			1	1	1		3	1		1			1			3	1	1			1		1	4	2	1	2	4	2	1	1	13	
Freiherr-vom-Stein							0							0	2								2	2					1	1	4	4	0	0	0	0	1	1	6	
Horstschule							0							0			1						1	5							5	5	1	0	0	0	0	0	6	
Südschule							0							0			1						1	2	1	1					4	2	1	2	0	0	0	0	5	
Eickeler Park							0	1						1									0		2						2	1	2	0	0	0	0	0	3	
Europaschule Königstraße							0		1					1	2		1						3	4	1						5	6	2	1	0	0	0	0	9	
Kath. Bergstraße							0		1					1									0	2							2	2	1	0	0	0	0	0	3	
Summe Primarstufe	0	4	1	3	0	0	1	9	5	8	4	4	2	0	2	25	18	6	10	2	1	1	0	38	46	10	14	0	3	1	3	77	69	28	29	9	6	2	6	149
																	Integrationsquote Primarstufe in Prozent:							53	23	52	9	k. A.	k. A.	k. A.										

*Förderschwerpunkte:

- LE Lernen
 - SQ Sprache
 - ESE Emotionale und soziale Entwicklung
 - GG Geistige Entwicklung
 - KM Körperliche und motorische Entwicklung
 - SE Sehen
 - HK Hören und Kommunikation
- } Lern- und
} Entwicklungs-
} störungen

Bei Sch mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in mehr als einem FSP ist nur der vorrangige FSP berücksichtigt.

5.3 Schülerzahl-/ Klassenzahentwicklung - Stadtgebiet gesamt - 2010/2011 bis 2021/2022

Nachfolgend wird die bisherige Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenzahlen für das Stadtgebiet im längerfristigen Zeitraum differenziert dargestellt. Ferner erfolgt an dieser Stelle die Ermittlung der stadtweiten Eingangs- und Übergangsquoten. Hier ist zum Schuljahr 2021/2022 mit der Änderung der Ausbildungsordnung für die Grundschulen eine deutliche Veränderung feststellbar. Sind in der Vergangenheit rd. 95 % der schulpflichtig werdenden Kinder in das Grundschulsystem eingetreten, lag die Eingangsquote im laufenden Schuljahr bei 104 %. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Kinder im Rahmen der Schuleingangsphase nun auch bereits in der 1. Klasse verbleiben können. Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegene Zahl der Erstklässler (2021/2022 = 1.511 SuS) unterstreicht dies. Laut Schulstatistik sind im Rahmen der Schuleingangsphase im laufenden Schuljahr 92 SuS in der Klasse 1 verblieben. Insgesamt waren in den vergangenen Jahren deutlich gestiegene Übergangsquoten von Klasse 1 nach Klasse 2 (rd. 115 %) zu verzeichnen. Dies beschreibt grundsätzlich die deutlich zunehmende Zahl von Kindern, die drei Jahre in der Schuleingangsphase verbleiben.

Die Gesamtschülerzahl aller Herner Grundschulen hat im Schuljahr 2014/2015 mit insgesamt 4.996 Kindern den niedrigsten Stand erreicht. Seitdem steigen die Schülerzahlen insbesondere aufgrund der hohen Zuwanderungsbewegungen deutlich an. Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 5.720 Kinder eine Herner Grundschule (+ 14,5 %). Davon wurden 537 Schülerinnen und Schüler dem sogenannten Seiteneinstieg (Kinder ohne hinreichende Deutschkenntnisse) zugeordnet. Dieser Entwicklung folgend ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im vorangestellten Zeitraum von 45,9 % auf 55,1 % gestiegen. Im Schuljahr 2021/2022 wurden an den Herner Grundschulen insgesamt 149 Schülerinnen und Schüler aus den sieben Förderschwerpunkten sonderpädagogisch gefördert.

Die Zügigkeiten der Grundschulen (siehe Ziffer 5.2) gelten als schulorganisatorischer Rahmen für die grundsätzliche Aufnahmekapazität der einzelnen Standorte. Insgesamt stehen aktuell 56 Züge pro Jahrgang zur Verfügung. Im Schuljahr 2021/2022 wurden in den Jahrgängen 1 bis 4 an allen Grundschulen 53 bis 57 Klassen gebildet; insgesamt 218 Klassen. Mit den steigenden Schülerzahlen hat sich die durchschnittliche Klassenfrequenz kontinuierlich erhöht. Seit dem Schuljahr 2017/2018 werden statistisch nur noch die Regelklassen erfasst. Einige Schulen haben zusätzlich Sprachförderklassen eingerichtet. Im Übrigen darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht übersteigen. Der Schulträger entscheidet in enger Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht und unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl über die Zahl und die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Grundschulen sowie über etwaige Mehrklassenbildungen an einzelnen Standorten.

GRUNDSCHULEN - STADTGEBIET

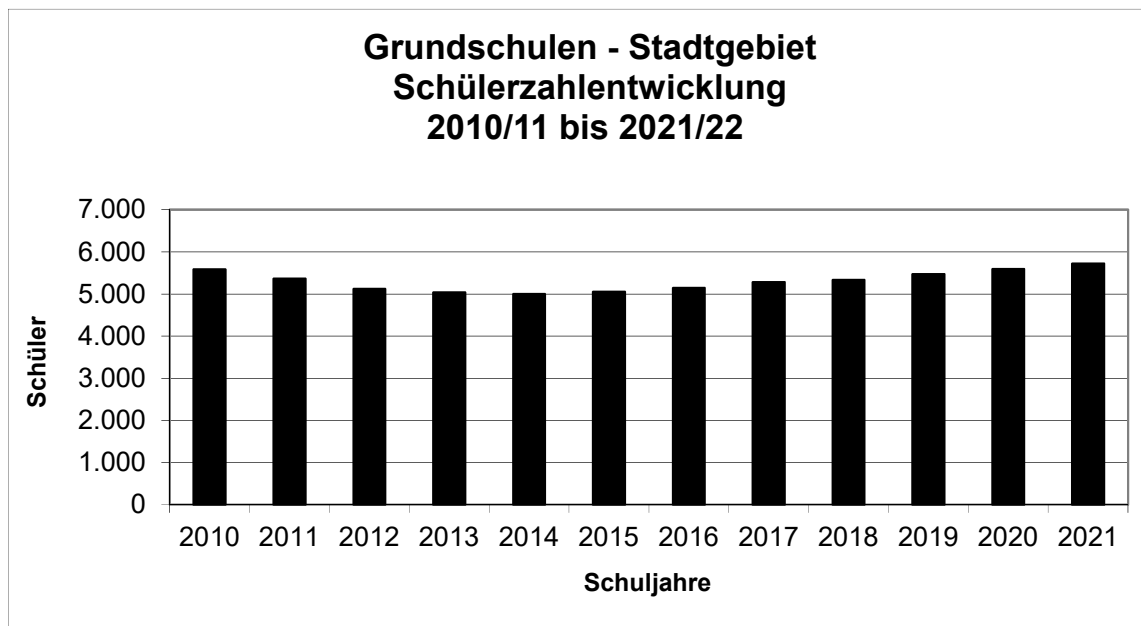
Schülerzahl-/ Klassenzahentwicklung 2010/11 bis 2021/22

Schuljahr	Schüler der Jahrgangsstufe				gesamt 1 bis 4	darunter Gemeinsames Lernen	darunter Seiteneinsteiger	darunter mit ZwG	darunter ausl. Schüler	Klassen 1 bis 4*	Schüler je Klasse (durchschn.)
	1	2	3	4							
2010/11	1.285	1.389	1.410	1.502	5.586			2.114	1.001	239	23,4
2011/12	1.298	1.310	1.362	1.395	5.365			2.075	652	226	23,7
2012/13	1.151	1.336	1.311	1.319	5.117			2.171	558	218	23,5
2013/14	1.197	1.274	1.284	1.282	5.037			2.200	363	214	23,5
2014/15	1.218	1.296	1.233	1.249	4.996			2.295	381	212	23,6
2015/16	1.219	1.366	1.240	1.229	5.054	219	243	2.388	515	218	23,2
2016/17	1.232	1.340	1.325	1.248	5.145	169	395	2.612	746	218	23,6
2017/18*	1.280	1.419	1.280	1.303	5.282	141	498	2.745	969	212	24,9
2018/19*	1.267	1.471	1.320	1.271	5.329	140	440	2.888	1.035	212	25,1
2019/20*	1.327	1.474	1.370	1.296	5.467	148	545	2.952	1.138	214	25,5
2020/21*	1.327	1.509	1.389	1.368	5.593	104	543	3.112	1.244	215	26,0
2021/22*	1.511	1.428	1.406	1.375	5.720	149	537	3.153	1.306	218	26,2

* Seit dem Schuljahr 2017/2018 werden statistisch nur noch die Regelklassen erfasst. Teilweise richten die Schulen zusätzliche Sprachförderklassen ein. Im Schuljahr 2021/2022 haben zwei Grundschulen insgesamt drei Sprachförderklassen mit 35 Kindern eingerichtet (Stand: 15.10.2021).

Ermittlung der Eingangs- / Übergangsquoten					Änderung der AO-GS zum Schuljahr 2021/2022
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gew. Mittelwert	
von 0 nach 1	0,95	0,95	1,04	0,99	
von 1 nach 2	1,16	1,14	1,08	1,11	
von 2 nach 3	0,93	0,94	0,93	0,93	
von 3 nach 4	0,98	1,00	0,99	0,99	

Die Eingangsquote wird aus dem Anteil der Schulanfänger an allen schulpflichtig werdenden Kindern ermittelt. Schulpflichtig werdende Kinder: **2019/20 1.400** **2020/21 1.397** **2021/22: 1.455**



5.4 Voraussichtliche Schülerzahlentwicklung und Klassenbildung (Jg. 1) - Stadtgebiet gesamt - 2021/2022 bis 2026/2027

Die Methode und Annahmen für die nachfolgende Schülerzahlprognose wurden unter Ziffer 4 näher beschrieben. Grundlage bilden in der mittelfristigen Betrachtung bis zum Schuljahr 2027/2028 die zum 01.08. eines Jahres schulpflichtig werdenden (bereits geborenen) Kinder; in der Prognose als Jahrgang "0" bezeichnet. Danach tritt die Schulpflicht für die kommenden Einschulungsjahrgänge wie folgt ein:

zum Schuljahr ...	geboren im Zeitraum von / bis	
2021/2022	01.10.2014	30.09.2015
2022/2023	01.10.2015	30.09.2016
2023/2024	01.10.2016	30.09.2017
2024/2025	01.10.2017	30.09.2018
2025/2026	01.10.2018	30.09.2019
2026/2027	01.10.2019	30.09.2020
2027/2028	01.10.2020	30.09.2021

Grundlage für die langfristige Betrachtung bis zum Jahr 2035 bildet darüber hinaus die laut städtischer Bevölkerungsprognose (Fortschreibung: Basisjahr 2021) ermittelte Altersgruppe der 6 bis unter 7-Jährigen zum 31.12. eines Jahres. Unter Anwendung der gewichteten Eingangsquote wurde hieraus der jeweilige Einschulungsjahrgang für die Folgejahre errechnet.

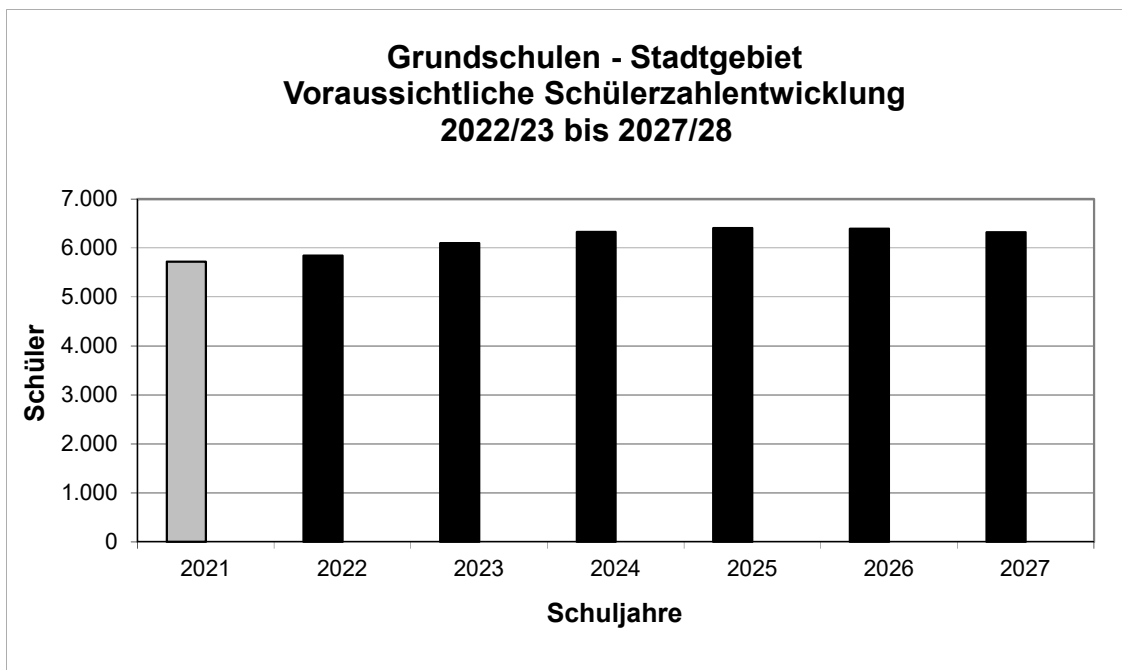
Die Zahl der im mittelfristigen Zeitraum schulpflichtig werdenden (bereits geborenen) Kinder wird im Schuljahr 2023/2024 mit insgesamt 1.591 SuS ihren Höchststand erreichen. Im Folgezeitraum bis 2027/2028 pendelt sich diese Größe bei rd. 1.500 bis 1.550 Kindern ein. Auch für den darüber hinausgehenden Betrachtungszeitraum bis 2035 bestätigt die Fortschreibung der Bevölkerungsprognose eine Zahl der 6 bis unter 7-Jährigen im Größenbereich von rd. 1.530 Kindern. Die Annahme aus der bisherigen Bevölkerungsvorausberechnung eines Rückgangs auf etwa 1.400 Kinder je Einschulungsjahrgang würde damit nicht eintreten.

Im laufenden Schuljahr 2021/2022 wurden mit insgesamt 1.511 SuS (davon 92 im 1. Jahrgang verblieben) 57 Klassen im 1. Jahrgang gebildet. Dies entspricht bei durchschnittlich 26,5 SuS / Klasse der aktuell an den Grundschulen zur Verfügung stehenden Gesamtzügigkeit von 56 Zügen in der Eingangsklasse zuzüglich einer Mehrklasse, die an der GS Josefschule eingerichtet wurde. Mit steigenden Schülerzahlen in den Einschulungsjahrgängen der kommenden Schuljahre sowie unter dem Einfluss der Änderung der AO-GS zur Schuleingangsphase wird die Gesamtzügigkeit weiterhin überschritten. Schulorganisatorisch wurde bereits durch die Neuerrichtung einer zweizügigen Grundschule an der Schulstraße im Stadtbezirk Herne-Mitte ab dem Schuljahr 2021/2022 auf diese Veränderung reagiert. Die gestiegene durchschnittliche Klassenfrequenz erweist sich nicht zuletzt in der Schuleingangsphase zunehmend als problematisch. In der nachfolgenden Übersicht wird beispielhaft die Zahl der zu bildenden 1. Klassen bei angenommenen 25 SuS je Klasse dargestellt.

GRUNDSCHULEN - STADTGEBIET

Voraussichtliche Schülerzahlentwicklung und Klassenbildung im Jahrgang 1 - 2022/23 bis 2027/28

Schuljahr	Jahrgang 0	Schüler der Jahrgangsstufe				Schüler insges.	Züge im 1. Jahrgang gesamt	Zu bildende 1.Klassen	Schüler je Klasse (durchschn.)
		1	2	3	4				
IST 2021/22	1.455	1.511	1.428	1.406	1.375	5.720	56	57	26,5
2022/23	1.460	1.491	1.628	1.335	1.395	5.849	56	60	25,0
2023/24	1.591	1.589	1.664	1.521	1.324	6.098	56	64	25,0
2024/25	1.514	1.492	1.772	1.556	1.511	6.330	56	60	25,0
2025/26	1.538	1.550	1.662	1.653	1.544	6.409	56	62	25,0
2026/27	1.506	1.468	1.732	1.555	1.637	6.392	56	59	25,0
2027/28	1.544	1.527	1.638	1.616	1.543	6.325	56	61	25,0
Stichtag	6 Jahre lt. Bev.-Progn.	Schüler der Jahrgangsstufe				Schüler insges.	Züge im 1. Jahrgang gesamt	Zu bildende 1. Klassen	Schüler je Klasse (durchschn.)
		1	2	3	4				
31.12.2028	1.520	1.505					56	60	25,0
31.12.2029	1.524	1.509					56	60	25,0
31.12.2030	1.526	1.511					56	60	25,0
31.12.2031	1.528	1.513					56	61	25,0
31.12.2032	1.531	1.516					56	61	25,0
31.12.2033	1.533	1.518					56	61	25,0
31.12.2034	1.534	1.519					56	61	25,0
31.12.2035	1.537	1.522					56	61	25,0



5.5 GRUNDSCHULEN - STADTBEZIRKE

Voraussichtliche Schülerzahlentwicklung bis 2027/28

Stadtbezirk Herne-Mitte											
Grundschule	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
Forellstraße	188	196	202	223	239	250	263	255	252	50	25
Ohmstraße	193	190	202	204	186	192	186	190	217	15	7
Schulstraße (jetzt: Galileo-Schule)			55	Zweizügigkeit aufbauend							
Kunterbunt	421	439	425	432	452	453	462	474	443	18	4
Kolibri-Schule	399	436	434	456	480	488	522	527	544	110	25
Schillerschule	327	331	312	290	289	291	282	295	274	-38	-12
Sonnenschule	209	223	229	239	262	268	277	281	267	38	16
Horstschule	240	245	230	225	230	234	229	231	224	-6	-3
Kath. Bergstraße	223	219	218	218	222	229	231	233	231	13	6
Gesamt	2.200	2.279	2.307	2.287	2.359	2.404	2.452	2.485	2.451	144	6

Stadtbezirk Sodingen											
Grundschule	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
Pantrings Hof	100	98	107	105	113	117	110	113	100	-7	-7
Jürgens Hof	233	245	262	265	279	289	292	309	324	62	23
Max-Wiethoff-Straße	205	208	219	234	245	261	266	265	263	44	20
Vellwigstraße	305	291	288	309	315	321	316	269	255	-33	-12
Börsinghauser Straße	195	206	209	205	220	224	219	219	205	-4	-2
Gesamt	1.038	1.048	1.085	1.117	1.172	1.211	1.203	1.175	1.145	60	6

Stadtbezirk Wanne											
Grundschule	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
Laurentiuschule	283	286	301	312	319	321	318	314	313	12	4
Josefschule	245	251	267	285	302	327	307	296	296	29	11
Claudiusschule	316	325	322	329	360	376	391	392	396	74	23
Michaelschule	384	413	416	430	472	475	504	509	488	72	17
Gesamt	1.228	1.275	1.306	1.356	1.452	1.498	1.521	1.511	1.493	187	14

Stadtbezirk Eickel											
Grundschule	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
Freiherr-v.-Stein-Schule	210	209	213	217	219	233	236	241	241	28	13
Südschule	264	255	260	292	285	325	325	321	330	70	27
Eickeler Park	222	219	227	231	238	255	253	244	243	16	7
Europaschule Königstr.	305	308	322	347	373	404	419	416	422	100	31
Gesamt	1.001	991	1.022	1.088	1.114	1.217	1.233	1.222	1.236	214	21

Stadtbezirke gesamt											
Stadtbezirk	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
Herne-Mitte	2.200	2.279	2.307	2.287	2.359	2.404	2.452	2.485	2.451	144	6
Sodingen	1.038	1.048	1.085	1.117	1.172	1.211	1.203	1.175	1.145	60	6
Wanne	1.228	1.275	1.306	1.356	1.452	1.498	1.521	1.511	1.493	187	14
Eickel	1.001	991	1.022	1.088	1.114	1.217	1.233	1.222	1.236	214	21
Gesamt	5.467	5.593	5.720	5.849	6.098	6.330	6.409	6.392	6.325	605	11

5.6 Voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in den Eingangsklassen - Schulen nach Stadtbezirken - 2022/2023 bis 2027/2028

Die steigenden Schülerzahlen der letzten Schuljahre haben insgesamt zu höheren Klassenfrequenzen geführt. Lag der Gesamtwert für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2015/2016 noch bei 23,2 SuS je Klasse, ist im laufenden Schuljahr 2021/2022 eine Größenordnung von rd. 26,2 SuS je Klasse zu verzeichnen. Dies erweist sich im Übergangsgeschehen insbesondere in der Schuleingangsphase der Klassen 1 und 2 zunehmend als problematisch, da Kapazitäten für eine Mehrklassenbildung in der Regel nicht verfügbar sind. Lag die Übergangsquote von der Klasse 1 in die Klasse 2 im Schuljahr 2020/2021 noch bei rd. 115 %, hat sich diese im laufenden Schuljahr 2021/2022 auf rd. 108 % verringert. Grund hierfür ist die bereits beschriebene Änderung der AO-GS, welche im Rahmen der dreijährigen Schuleingangsphase nun auch einen Verbleib von Kindern bereits in der ersten Klasse ermöglicht. Stadtweit sind so insgesamt 92 SuS zusätzlich im Jahrgang 1 zu verzeichnen. Für die dargestellten Annahmen zur Entwicklung der Schülerzahlen in den ersten Klassen hat diese organisatorische Änderung gravierende Auswirkungen. So hat sich die stadtweite Eingangsquote für die ersten Klassen im Schuljahr 2021/2022 (rd. 104 %) im Vergleich zum Vorjahr (rd. 95 %) deutlich erhöht. Die nachfolgenden Aussagen zur Entwicklung der Eingangsklassen sowie zur Betrachtung der Kapazitäten werden maßgeblich durch diese Veränderung beeinflusst. Ob und inwieweit die hohen Verbleiberquoten in der Schuleingangsphase langfristig Bestand haben, bleibt zu beobachten. Diese sind nach wie vor schwerpunktmäßig einer nicht bewältigten Zuwanderungsproblematik sowie den pandemiebedingten Einflüssen zuzurechnen.

Die im Rahmen der kommunalen Klassenrichtzahl mögliche Gesamtzahl zu bildender Eingangsklassen wurde vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklung in den letzten Jahren mangels Kapazitäten nicht mehr ausgeschöpft. Die Situation wird sich bei weiter steigenden Schülerzahlen in den kommenden Jahren verschärfen.

Nachfolgend wird stadtbezirksbezogen dargestellt, wie sich die durchschnittliche Schülerzahl in den Eingangsklassen auf der Grundlage der eingangs beschriebenen Annahmen und schulrechtlichen Änderungen entwickelt, in welchen Jahren die maximale Aufnahmekapazität überschritten wird und wie viele Eingangsklassen gebildet werden müssten, soweit die Klassenfrequenz begrenzt würde.

Stadtbezirk Herne-Mitte

Mit der Neugründung der zweizügigen Grundschule an der Schulstraße (jetzt: Galileo-Schule) zum 01.08.2021 verfügt der Stadtbezirk Herne-Mitte über 23 Züge in den Eingangsklassen und eine max. Aufnahmekapazität von 625 Schülerinnen und Schülern pro Schuljahr. Dies entspricht einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 27,2 Schülerinnen und Schülern je Klasse. Die Prognosen gehen davon aus, dass die max. Aufnahmekapazität im Stadtbezirk im Betrachtungszeitraum bis 2027/2028 ausreichend ist. Dabei sind jedoch standort-/ jahrgangsbezogen Überhänge zu verzeichnen. Dies betrifft vorrangig den Ortsteil Holsterhausen mit den beiden Grundschulen Sonnenschule und Horstschule. Auch der Ortsteil Baukau-Ost gerät mit den Standorten Ohmstraße und Forellstraße unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Schuleingangsphase jahrgangsbezogen an Kapazitätsgrenzen. Die durchschnittliche Klassenfrequenz bleibt hoch und liegt im Betrachtungszeitraum im Stadtbezirk Herne-Mitte zwischen 25 und 27 Schülerinnen und Schülern je Klasse. Es besteht zeitnaher Handlungsbedarf.

Stadtbezirk Sodingen

Die fünf Grundschulen im Stadtbezirk Sodingen verfügen mit ihren 11 Zügen in den Eingangsklassen eines Jahrgangs über eine max. Aufnahmekapazität von 303 Schülerinnen und Schülern. Dies entspricht einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 27,5 Schülerinnen und Schülern je Klasse. Bei insgesamt ausreichenden Kapazitäten über den gesamten Betrachtungszeitraum sind standort-/ jahrgangsbezogen nur vereinzelt Überhänge zu verzeichnen. Die durchschnittliche Klassenfrequenz liegt zwischen 23 und 27 Schülerinnen und Schülern je Klasse.

Stadtbezirk Wanne

Der Stadtbezirk Wanne (vier Grundschulstandorte) verfügt über insgesamt 12 Züge in den Eingangsklassen eines Jahrgangs und eine max. Aufnahmekapazität von 322 Schülerinnen und Schülern pro Schuljahr. Dies entspricht einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 26,8 Schülerinnen und Schülern je Klasse. Unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Schuleingangsphase wird die max. Aufnahmekapazität in den Eingangsklassen im Stadtbezirk Wanne in allen Schuljahren überschritten. Es besteht zeitnaher Handlungsbedarf.

Stadtbezirk Eickel

Die vier Grundschulen im Stadtbezirk Eickel verfügen mit ihren 10 Zügen in den Eingangsklassen eines Jahrgangs über eine max. Aufnahmekapazität von 274 Schülerinnen und Schülern. Dies entspricht einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 27,4 Schülerinnen und Schülern je Klasse. Unter dem deutlichen Einfluss der Veränderungen in der Schuleingangsphase wird die max. Aufnahmekapazität in den Eingangsklassen im Stadtbezirk Eickel in allen Schuljahren überschritten. Es besteht zeitnaher Handlungsbedarf.

Voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in den Eingangsklassen - Schulen nach Stadtbezirken - 2022/2023 bis 2027/2028

Stadtbezirk Herne-Mitte

Schule	Zügigkeit	max. SuS	Ist	Schülerzahlprognose für die Klassen 1					
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
GS Forellstraße	2	56	54	71	58	56	67	62	56
GS Ohmstraße	2	56	51	45	34	51	45	49	59
	4	112	105	116	92	108	112	112	115
GS Kunterbunt	4	104	99	106	126	94	112	115	96
GS Kolibri-Schule	4	104	100	133	120	114	134	136	136
GS Schillerschule	3	81	73	56	86	77	65	71	64
GS Kath. Bergstraße	2	56	56	56	56	61	58	57	58
GS Schulstraße (jetzt: Galileo-Schule)	2	56	55	Zweizügigkeit im Prognosezeitraum					
	15	401	383	351	388	346	369	380	353
GS Sonnenschule	2	56	59	62	75	59	68	67	61
GS Horstschule	2	56	58	52	55	55	53	54	48
	4	112	117	114	130	114	121	121	109
Gesamt	23	625	605	581	611	568	602	612	577
SuS durchschnittlich je Klasse		27,2	26,3	25,3	26,6	24,7	26,2	26,6	25,1
Eingangsklassen (je 23 SuS)			26,3	25,3	26,6	24,7	26,2	26,6	25,1
Eingangsklassen (je 24 SuS)			25,2	24,2	25,5	23,7	25,1	25,5	24,1
Eingangsklassen (je 25 SuS)			24,2	23,2	24,4	22,7	24,1	24,5	23,1
Eingangsklassen (je 26 SuS)			23,3	22,4	23,5	21,8	23,1	23,5	22,2
Eingangsklassen (je 27 SuS)			22,4	21,5	22,6	21,0	22,3	22,7	21,4

Stadtbezirk Sodingen

Schule	Zügigkeit	max. SuS	Ist	Schülerzahlprognose für die Klassen 1					
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
GS Pantrings Hof	1	29	29	23	40	25	24	26	26
GS Jürgens Hof	3	81	76	62	66	69	80	77	80
GS Max-Wiethoff-Str.	2	56	55	60	62	64	59	60	59
GS Vellwigstr.	3	81	72	85	82	69	68	39	71
GS Börsinghauser Str.	2	56	55	52	54	57	50	52	39
Gesamt	11	303	287	281	303	283	281	253	275
SuS durchschnittlich je Klasse		27,5	26,1	25,5	27,5	25,8	25,6	23,0	25,0
Eingangsklassen (je 23 SuS)			12,5	12,2	13,2	12,3	12,2	11,0	11,9
Eingangsklassen (je 24 SuS)			12,0	11,7	12,6	11,8	11,7	10,5	11,4
Eingangsklassen (je 25 SuS)			11,5	11,2	12,1	11,3	11,2	10,1	11,0
Eingangsklassen (je 26 SuS)			11,0	10,8	11,7	10,9	10,8	9,7	10,6
Eingangsklassen (je 27 SuS)			10,6	10,4	11,2	10,5	10,4	9,4	10,2

Stadtbezirk Wanne

Schule	Zügigkeit	max. SuS	Ist	Schülerzahlprognose für die Klassen 1					
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
GS Laurentiuschule	3	81	78	73	77	61	79	64	79
GS Josefschule	2	56	81	67	65	69	64	57	67
GS Claudiuschule	3	81	80	89	103	95	96	90	106
GS Michaelschule	4	104	106	114	133	97	139	114	114
Gesamt	12	322	345	342	377	323	379	325	367
SuS durchschnittlich je Klasse		26,8	26,5	28,5	31,4	26,9	31,6	27,1	30,5
Eingangsklassen (je 23 SuS)			15,0	14,9	16,4	14,0	16,5	14,1	15,9
Eingangsklassen (je 24 SuS)			14,4	14,2	15,7	13,5	15,8	13,5	15,3
Eingangsklassen (je 25 SuS)			13,8	13,7	15,1	12,9	15,2	13,0	14,7
Eingangsklassen (je 26 SuS)			13,3	13,1	14,5	12,4	14,6	12,5	14,1
Eingangsklassen (je 27 SuS)			12,8	12,7	14,0	12,0	14,0	12,0	13,6

Stadtbezirk Eickel

Schule	Zügigkeit	max. SuS	Ist	Schülerzahlprognose für die Klassen 1					
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
GS Freiherr-vom-Stein	2	56	57	48	55	58	60	51	57
GS Südschule	3	81	70	78	67	93	67	76	75
GS Eickeler Park	2	56	59	61	63	71	57	53	61
GS Europaschule	3	81	88	100	109	100	105	97	115
Gesamt	10	274	274	287	293	322	288	278	308
SuS durchschnittlich je Klasse		27,4	27,4	28,7	29,3	32,2	28,8	27,8	30,8
Eingangsklassen (je 23 SuS)			11,9	12,5	12,8	14,0	12,5	12,1	13,4
Eingangsklassen (je 24 SuS)			11,4	12,0	12,2	13,4	12,0	11,6	12,8
Eingangsklassen (je 25 SuS)			11,0	11,5	11,7	12,9	11,5	11,1	12,3
Eingangsklassen (je 26 SuS)			10,5	11,1	11,3	12,4	11,1	10,7	11,9
Eingangsklassen (je 27 SuS)			10,1	10,6	10,9	11,9	10,7	10,3	11,4

Gesamtstadt	Zügigkeit	max. SuS	Ist	Schülerzahlprognose für die Klassen 1					
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	56	1524	1.511	1.491	1.584	1.496	1.549	1.468	1.527
SuS durchschnittlich je Klasse		27,2	26,5	26,6	28,3	26,7	27,7	26,2	27,3

5.7 Übergänge von den Grundschulen in die Sekundarstufe I (laut Schulstatistik 15.10. e. J.)

Schul- jahr	Hauptschulen		Realschulen		Gesamtschulen		Gymnasien		insgesamt	
	absolut	(in %)	absolut	(in %)	absolut	(in %)	absolut	(in %)	(in %)	absolut
1990/91	372	23,2	323	20,1	447	27,9	462	28,8	100,0	1604
1995/96	305	18,6	337	20,6	436	26,6	561	34,2	100,0	1639
1996/97	320	20,2	345	21,8	416	26,2	505	31,8	100,0	1586
1997/98	316	18,4	376	21,8	446	25,9	584	33,9	100,0	1722
1998/99	249	14,8	424	25,3	454	27,1	551	32,8	100,0	1678
1999/00	262	15,5	430	25,4	432	25,5	570	33,6	100,0	1694
2000/01	261	15,4	452	26,6	444	26,1	541	31,9	100,0	1698
2001/02	339	18,8	459	25,5	445	24,7	558	31,0	100,0	1801
2002/03	323	19,0	423	24,9	438	25,7	517	30,4	100,0	1701
2003/04	250	15,1	414	24,9	440	26,5	557	33,5	100,0	1661
2004/05	257	16,3	367	23,3	449	28,5	503	31,9	100,0	1576
2005/06	217	14,3	355	23,5	453	29,9	488	32,3	100,0	1513
2006/07	224	14,4	377	24,2	435	27,9	524	33,6	100,0	1560
2007/08	211	13,3	409	25,7	436	27,4	534	33,6	100,0	1590
2008/09	217	13,7	435	27,4	448	28,2	487	30,7	100,0	1587
2009/10	158	10,5	393	26,2	450	30,0	499	33,3	100,0	1500
2010/11	125	8,6	380	26,2	417	28,8	526	36,3	100,0	1448
2011/12	94	6,3	414	27,7	428	28,7	557	37,3	100,0	1493
2012/13	96	6,8	407	28,7	415	29,2	502	35,4	100,0	1420
2013/14	59	4,3	427	31,2	386	28,2	497	36,3	100,0	1369
2014/15	52	4,0	424	32,3	365	27,8	472	35,9	100,0	1313
2015/16	33	2,6	358	28,3	370	29,3	503	39,8	100,0	1264
2016/17	37	3,0	383	30,6	381	30,5	450	36,0	100,0	1251
2017/18	44	3,5	385	30,2	388	30,4	458	35,9	100,0	1275
2018/19	30	2,3	382	29,6	391	30,3	489	37,8	100,0	1292
2019/20	54	4,2	367	28,3	402	31,0	472	36,4	100,0	1295
2020/21	35	2,8	390	30,8	386	30,5	456	36,0	100,0	1267
2021/22	58	4,3	416	30,8	428	31,7	450	33,3	100,0	1352

5.8 Entwicklung der Schulformempfehlungen (in %) im 5. Schuljahr

Tab. 1: Entwicklung der Schulformempfehlungen insgesamt (in %)

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Hauptschule	20,9	23,2	20,7	17,2	18,9	22,1	19,1	19,1	17,5
Hauptschule - bedingt Realschule	10,2	6,9	8,4	7,1	9,1	7,2	7,4	9,6	10,4
Realschule	29,6	27,7	32,0	31,3	33,1	31,0	31,0	31,7	31,7
Realschule - bedingt Gymnasium	10,7	11,9	10,0	14,8	12,1	11,1	11,6	13,0	13,6
Gymnasium	28,7	30,3	29,0	29,6	26,8	28,6	30,1	26,5	26,8

Quelle: Gemeindedatensatz Schulstatistik, IT.NRW

Tab. 2: Empfehlungen der neu aufgenommenen Schüler/innen am Gymnasium in Klasse 5 (in %)

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Hauptschule	0,0	1,2	0,9	0,0	0,2	0,7	0,0	0,2	0,2
Hauptschule - bedingt Realschule	0,8	0,2	0,4	0,0	1,0	0,5	0,4	0,6	2,0
Realschule	5,9	8,3	10,0	7,0	9,5	5,7	5,3	11,8	7,3
Realschule - bedingt Gymnasium	20,2	18,0	18,3	25,0	21,6	17,8	17,0	21,4	23,9
Gymnasium	73,1	72,3	70,4	68,0	67,7	75,3	77,3	66,0	66,6

Quelle: Gemeindedatensatz Schulstatistik, IT.NRW

Tab. 3: Empfehlungen der neu aufgenommenen Schüler/innen an der Realschule in Klasse 5 (in %)

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Hauptschule	2,0	9,8	7,0	3,5	5,5	5,7	4,7	4,6	5,4
Hauptschule - bedingt Realschule	15,1	13,3	16,8	14,1	16,2	12,4	13,3	14,3	16,1
Realschule	72,0	61,2	63,9	69,2	66,5	68,6	67,7	68,3	65,9
Realschule - bedingt Gymnasium	7,7	12,5	9,1	9,7	9,8	10,7	11,9	9,1	9,4
Gymnasium	3,2	3,2	3,1	3,5	2,0	2,5	2,5	3,7	3,2

Quelle: Gemeindedatensatz Schulstatistik, IT.NRW

Tab. 4: Empfehlungen der neu aufgenommenen Schüler/innen an der Hauptschule in Klasse 5 (in %)

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Hauptschule	98,5	93,2	100,0	100,0	90,5	100,0	100,0	100,0	100,0
Hauptschule - bedingt Realschule	1,5	6,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Realschule	0,0	0,0	0,0	0,0	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Realschule - bedingt Gymnasium	0,0	0,0	0,0	0,0	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Gymnasium	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Quelle: Gemeindedatensatz Schulstatistik, IT.NRW

Tab. 5: Empfehlungen der neu aufgenommenen Schüler/innen an der Gesamtschule in Klasse 5 (in %)

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Hauptschule	54,0	61,1	56,8	51,5	50,7	56,0	53,2	47,4	45,3
Hauptschule - bedingt Realschule	18,8	9,3	10,7	10,8	12,8	10,7	10,5	17,9	16,5
Realschule	23,3	21,9	29,3	32,5	29,5	25,8	29,7	28,7	29,1
Realschule - bedingt Gymnasium	3,2	5,2	1,8	2,9	3,7	4,4	4,9	3,2	6,1
Gymnasium	0,7	2,5	1,5	2,3	3,4	3,0	1,6	2,9	3,1

Quelle: Gemeindedatensatz Schulstatistik, IT.NRW

Untersuchungsdaten, Berechnungen und Einzelergebnisse für die Grundschulen in den Stadtbezirken

Stadtbezirk Herne-Mitte

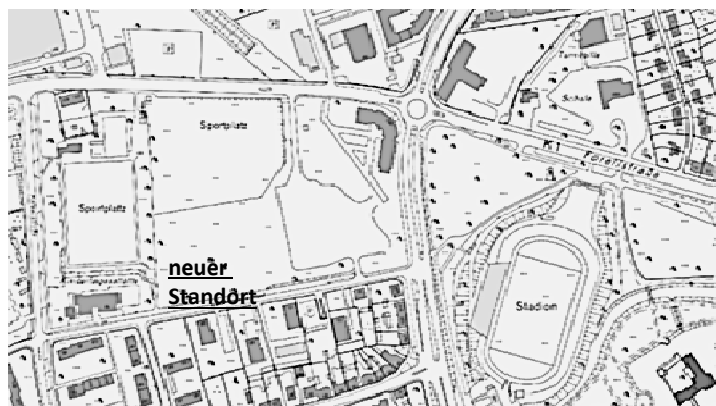


Grundschule an der Forellstraße, Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Amtl. Schulnummer: 130 643

Anschrift:
Forellstraße 26 a
44629 Herne

Baujahr: 1890 / 1900 / 1938
Turnhalle: 1979



Aufnahmerahmen: 2,0 Züge

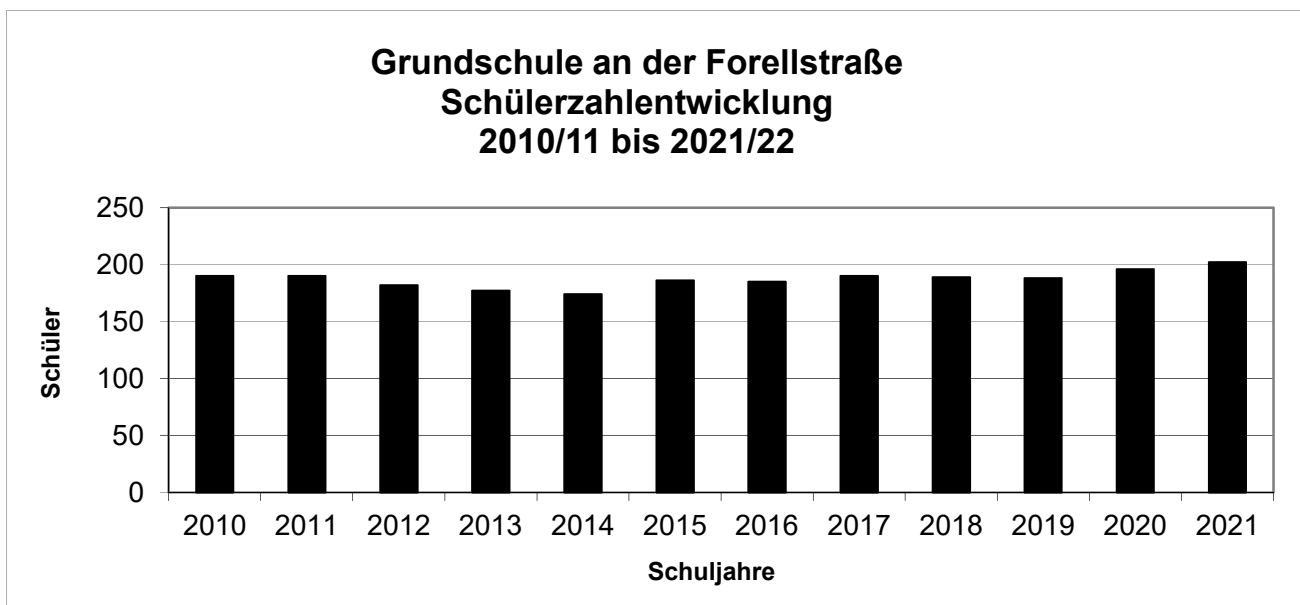
Raumsituation / Raumprogramm (Neubauplanung)

Raumart / Raumbezeichnung	Raumbestand lt. Neubauplanung		Raumbedarf			Raumbedarf laut Handreichung zum Schulbau des Städtetages NRW (Stand: November 2019)
	Anzahl	Größe (qm)	Anzahl	Größe (qm)	Differenz	Bemerkungen
Klassenraum	8	71	8	72,5	0	
Differenzierungsraum	4	24	4	25,0	0	Bedarf: 2 Diff.-Räume je Zug
Mehrzweckraum	2	77	2	72,5	0	jeweils inkl. Nebenraum
Bibliothek / Medienraum	0	0	1	72,5	-1	Integriert in den Lernclustern und
Lehrmittelraum	0	0	2	15,0	-2	Fach-/Verwaltungsräumen.
Forum (bei multifunktionaler Nutzung mit Speiseraum ist ein Stuhllager vorzusehen)	ges.	155 qm + 20 qm Lager	ges.	130 qm inkl. Lager	+45 qm	Bedarf Forum: 1/3 der Gesamtschülerzahl x 1,5 qm (ggf. Stuhllager +30,0 qm)
Besondere Förderräume	4	11-40	bedarfsweise			Wutraum; Ruheraum; Inklusion;
Offene Ganztagschule						
Gruppenraum	4	70	2	72,5	2	Bedarf: 1 GR je Zug
Speiseraum	1	siehe Forum	1	80	siehe Forum	Ausgehend von 80 % der SuS in der OGS; max. 3 Schichten; 1,5 qm je SchülerIn.
Küchenbereich / Ausgabe / Lager / Müllentsorgung	92 + 32 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Küche mit Nebenräumen 60 qm; Personalraum OGS 32 qm; Kochwerkstatt 32 qm.
Personalräume (inkl. WC)						
Wasch-/ Sanitärräume	42 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Waschräume auf den Etagen 25 qm; Waschräume im OGS-Bereich 17 qm.
Nebenräume (Tornister, Rezeption, Garderobe)						
Verwaltungsbereich						
Lehrerzimmer	2	65+28	1	50	1	inkl. Arbeitsplätze (10 Lehrkräfte pro Zug; 2,5 qm / Lehrkraft)
Büro Schulleitung	1	24	1	25	-1	
Büro stellv. Schulleitung			1	15		
Sekretariat	1	19	1	20	0	2-Zügigkeit = 20 qm
Kopierraum	2	15/8	1	8	1	Planung inkl. Räume für den
Besprechung / Beratung	2	17/34	1	15	1	Lehrerpersonalrat (2x Büro, 1x Besprechung, 1x Kopierraum)
Büro "päd. Personal"	3	12-22	1	15	2	
Büro Hausmeisterkraft	1	23	1	15	0	inkl. Lagerraum
Büro OGS	1	14	1	15	0	
Sanitätsraum	1	8	1	15	0	
Sportbereich						
Turn-/ Sporthalle (ÜE)	1 ÜE	15x27m	1 ÜE	0,8 ÜE	0,2 ÜE	Bedarf: 1 ÜE je 10 Klassen
Lehrschwimmbecken						
Außensportanlage	Neuplanung					
Weitere Räume sind bedarfsgerecht vorzuhalten (insbes. für Sanitäranlagen, Serverraum, Haustechnik, Lagerräume für Akten, Mobiliar u.a., Arbeitsgeräte der Hausmeisterkraft, Putzmittelräume, Umkleieräume für Reinigungspersonal).						

**Grundschule an der Forellstraße, Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Schülerzahlentwicklung 2010/11 bis 2021/22**

Schuljahr	Schüler der Jahrgangsstufe				gesamt 1 bis 4	darunter Gemein- sames Lernen	darunter Seiten- einsteiger	darunter mit ZwG	darunter ausl. Schüler	Klassen 1 bis 4	Schüler je Klasse (durchschn.)
	1	2	3	4							
2010/11	48	48	48	46	190			58	15	8	23,8
2011/12	56	44	47	43	190			73	20	8	23,8
2012/13	43	53	43	43	182			78	14	8	22,8
2013/14	39	47	52	39	177			78	15	8	22,1
2014/15	40	42	40	52	174	0	0	72	12	8	21,8
2015/16	48	48	50	40	186	3	17	95	30	9	20,7
2016/17	42	49	45	49	185	1	29	100	43	8	23,1
2017/18	44	51	46	49	190	1	34	108	51	8	23,8
2018/19	47	51	46	45	189	3	21	114	42	8	23,6
2019/20	44	54	47	43	188	6	17	118	46	8	23,5
2020/21	46	51	50	49	196	7	37	130	49	8	24,5
2021/22	54	50	45	53	202	5	56	128	43	8	25,3

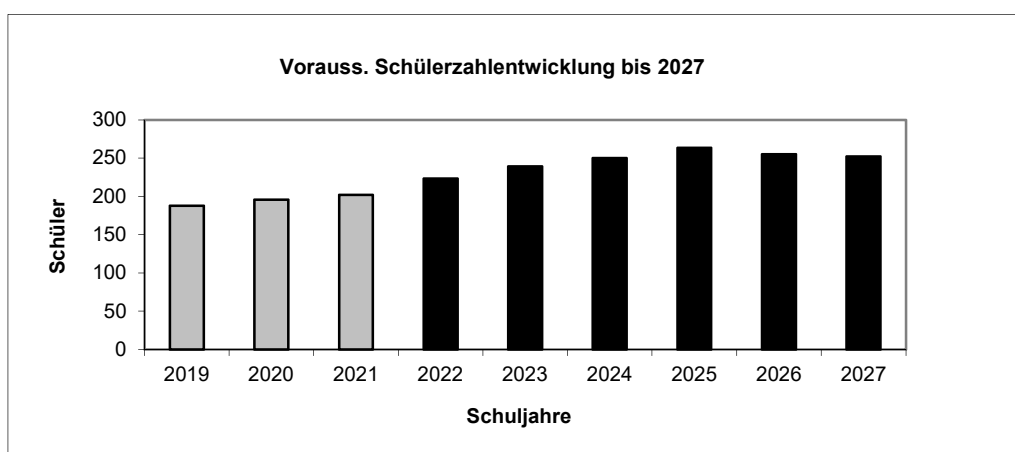
Ermittlung der Eingangs- / Übergangsquoten					Schuljahr 2021/22: Verbleib in der Schuleingangsphase
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gew. Mittelwert	
von 0 nach 1	0,60	0,75	0,96	0,83	Klasse 1 = 7 SuS Klasse 2 = 8 SuS
von 1 nach 2	1,15	1,16	1,09	1,12	
von 2 nach 3	0,92	0,93	0,88	0,90	
von 3 nach 4	0,93	1,04	1,06	1,03	



**Grundschule an der Forellstraße
Städt. Gemeinschaftsgrundschule**

Jahrgang	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
0 *	73	61	56	86	70	68	81	75	67	11	20
1	44	46	54	71	58	56	67	62	56	2	3
2	54	51	50	61	80	65	63	75	70	20	39
3	47	50	45	45	55	72	59	57	68	23	51
4	43	49	53	46	47	56	74	60	59	6	11
Jahrgang 1 bis 4	188	196	202	223	239	250	263	255	252	50	25

* Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder



	IST	IST	IST	Prognose					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zügigkeit laut Ratsbeschluss	2,5	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Zügigkeit im Jahrgang 1	2,0	2,0	2,0	2,5	2,1	2,0	2,4	2,2	2,0

Grundschule an der Forellstraße

Angaben und Aussagen zur Schulentwicklung

	Schule	GS gesamt	
Ist - Entwicklung der Schülerzahl im Planungszeitraum seit 2014/2015	16,1	14,5	%
Vorauss. Schülerzahlentwicklung im Prognosezeitraum bis 2027/2028	24,7	10,6	%
Schüler/-innen je Klasse (durchschn.) 2021/2022	25,3	26,2	Schüler/-innen
Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte 2021/2022	63,4	55,1	%
Anteil ausländischer Schüler/-innen 2021/2022	21,3	22,8	%
Schüler/-innen in der OGS 2021/2022	132	2.705	Schüler/-innen
Versorgungsquote OGS 2021/2022	65,3	47,3	%

Lage der Schule im Stadtgebiet / Stadtbezirk Herne-Mitte

Das um die Jahrhundertwende errichtete Schulgebäude der Grundschule an der Forellstraße liegt im Norden der Stadt in Ortsrandlage. Gemeinsam mit der nahegelegenen Grundschule an der Ohmstraße versorgt sie den Ortsteil Baukau-Ost. Dieser wird in westlicher Richtung durch die BAB 43 und in südlicher Richtung durch die Bahnlinie begrenzt. Ferner durchzieht die BAB 42 den Ortsteil.

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 19.05.2020 wird der Standort der Grundschule Forellstraße im Ortsteil Baukau-Ost zum nächstmöglichen Zeitpunkt an den nahegelegenen Lackmanns Hof in die unmittelbare Nachbarschaft der dortigen Kindertageseinrichtung verlagert. Die Schule rückt damit näher an ihren originären Einzugsbereich heran. Am neuen Standort wird ein Schulneubau für das zweizügig weiterzuführende Grundschulsystem errichtet. Das Altgebäude wird im Anschluss aus der schulischen Nutzung genommen.

Schulentwicklungsplanerische Perspektive (Schülerzahlen, Klassenbildung, Zügigkeit)

Die Schülerzahlen der Grundschule an der Forellstraße sind in den zurückliegenden Jahren bei einer durchgehenden Zweizügigkeit angestiegen. Die niedrigen Eingangsquoten deuten darauf hin, dass die Schule auf der Grundlage der alten Schulbezirksgrenzen SuS jahrgangsbezogen an andere Schulstandorte verliert. Die Eingangsquoten für das aktuelle Schuljahr werden durch die Änderung der AO-GS beeinflusst. Die Prognosen gehen davon aus, dass die Zweizügigkeit bei insgesamt steigenden Klassenfrequenzen jahrgangsweise überschritten wird. Die aktuelle Anmeldesituation für das Schuljahr 2022/2023 bestätigt dies allerdings nicht. Jahrgangsbezogen ist die Schülerzahlentwicklung im Ortsteil Baukau-Ost mit den beiden Schulstandorten mit Blick auf ausgewogene Klassengrößen zu betrachten / zu bewerten.

Bewertung der räumlichen Infrastruktur (Raumprogramm)

Im Rahmen der gesamtheitlichen Bewertung der schulischen Infrastruktur war für den Schulstandort an der Forellstraße ein deutlicher Sanierungs- und Ausbaubedarf festgestellt worden. Dieser wurde in das durch den Rat der Stadt am 05.09.2017 beschlossene Rahmenprogramm zur Modernisierung, Sanierung und Erweiterung von Schulstandorten aufgenommen. Im Zuge der Konkretisierung des Umsetzungskonzeptes wurde auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie der Errichtung eines Schulneubaues der Vorzug gegeben. Dieser soll nach aktueller Beschlusslage am neuen Standort Lackmanns Hof errichtet werden. Die Projektplanung und -abwicklung erfolgt durch die HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH.

Sonstiges (OGS-Quote, Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte, SuS aus dem Seiteneinstieg und "Gemeinsamen Lernen")

Im Schuljahr 2021/2022 haben 132 SuS (= 65,3 %) der Grundschule an der Forellstraße einen Platz in der OGS gefunden (Gesamtstadt = 47,3 %). Der Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte liegt über dem gesamtstädtischen Durchschnittswert. Die Schule fördert im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 56 Kinder aus dem Seiteneinstieg sowie 5 Kinder aus dem Gemeinsamen Lernen.

Grundschule an der Ohmstraße, Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Amtl. Schulnummer: 130 679

Anschrift:

Ohmstraße 2, 44629 Herne

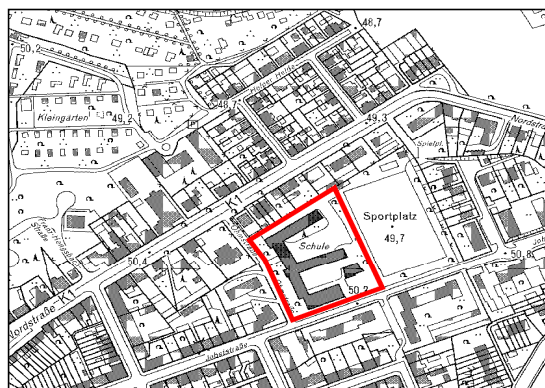
Baujahr: 1954 / 1957

OGS (ehem. Schulkindergarten): 1958

Grundstücksgröße: 11.367 qm

Hausmeisterwohnung: 61 qm (Leerstand)

Aufnahmerahmen: 2,0 Züge



Raumsituation / Raumprogramm 2021/2022

Raumart / Raumbezeichnung	Raumbestand		Raumbedarf			Raumbedarf laut Handreichung zum Schulbau des Städtetages NRW (Stand: November 2019)
	Anzahl	Größe (qm)	Anzahl	Größe (qm)	Differenz	Bemerkungen
Klassenraum	8	76-81	8	72,5	0	Bestand: inkl. Garderoben
Differenzierungsraum	2	38	4	25,0	-2	Bedarf: 2 Diff.-Räume je Zug
Mehrzweckraum	0	0	2	72,5	-2	Bedarf: 1 MZR je Zug
Bibliothek / Medienraum	1	76	1	72,5	0	
Lehrmittelraum	1	15	2	15,0	-1	Bedarf: 1 Lehrmittelraum je Zug
Forum (bei multifunktionaler Nutzung mit Speiseraum ist ein Stuhllager vorzusehen)	ges.	0	ges.	100	-100 qm	Bedarf Forum: 1/3 der Gesamtschülerzahl x 1,5 qm (ggf. Stuhllager +30,0 qm)
Besondere Förderräume	s. Diff.-Räume		bedarfsweise			Förderschwerpunkt KM / GG
Offene Ganztagschule						Ausbaubedarf
Gruppenraum	1	57	2	72,5	-1	Bedarf: 1 GR je Zug
Speiseraum	1	35	1	80	-45 qm	Ausgehend von 80 % der SuS in der OGS; max. 3 Schichten; 1,5 qm je SchülerIn.
Küchenbereich / Ausgabe / Lager / Müllentsorgung	18 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Raumbestand unzureichend.
Personalräume (inkl. WC)						
Wasch-/ Sanitärräume	24 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Raumbestand unzureichend.
Nebenräume (Tornister, Rezeption, Garderobe)						
Verwaltungsbereich						Ausbaubedarf
Lehrerzimmer	1	39	1	50	-11 qm	inkl. Arbeitsplätze (10 Lehrkräfte pro Zug; 2,5 qm / Lehrkraft)
Büro Schulleitung	1	17	1	25	0	
Büro stellv. Schulleitung	0	0	1	15	-1	
Sekretariat	1	15	1	20	0	2-Zügigkeit = 20 qm
Kopierraum	0	0	1	8	-1	
Besprechung / Beratung	0	0	1	15	-1	
Büro "päd. Personal"	0	0	1	15	-1	2-Zügigkeit = 1 Raum
Büro Hausmeisterkraft	1	10	1	15	0	
Büro OGS	1	5	1	15	0	
Sanitätsraum	0	0	1	15	-1	
Sportbereich						
Turn-/ Sporthalle (ÜE)	1 ÜE	15x27m	1 ÜE	0,8 ÜE	0,2 ÜE	Bedarf: 1 ÜE je 10 Klassen
Lehrschwimmbecken						
Außensportanlage						

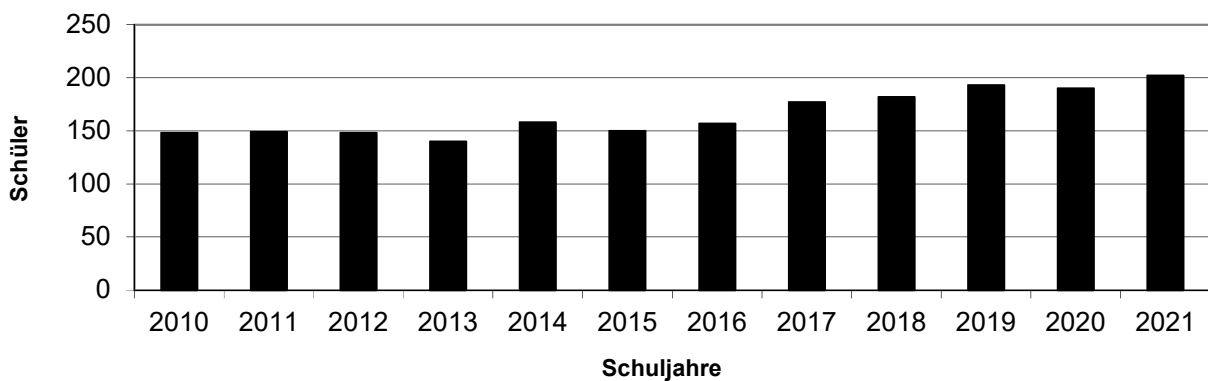
Weitere Räume sind bedarfsgerecht vorzuhalten (insbes. für Sanitäranlagen, Serverraum, Haustechnik, Lagerräume für Akten, Mobiliar u.a., Arbeitsgeräte der Hausmeisterkraft, Putzmittelräume, Umkleieräume für Reinigungspersonal).

**Grundschule an der Ohmstraße, Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Schülerzahlentwicklung 2010/11 bis 2021/22**

Schuljahr	Schüler der Jahrgangsstufe				gesamt 1 bis 4	darunter Gemeinsames Lernen	darunter Seiteneinsteiger	darunter mit ZwG	darunter ausl. Schüler	Klassen 1 bis 4	Schüler je Klasse (durchschn.)
	1	2	3	4							
2010/11	24	42	36	46	148			90	14	7	21,1
2011/12	48	23	43	35	149			87	12	7	21,3
2012/13	32	46	26	44	148			85	7	7	21,1
2013/14	37	36	43	24	140			68	4	7	20,0
2014/15	38	38	36	46	158	23	0	91	10	8	19,8
2015/16	31	41	41	37	150	19	0	81	15	8	18,8
2016/17	40	38	42	37	157	16	6	105	21	8	19,6
2017/18	43	49	42	43	177	17	26	116	39	8	22,1
2018/19	41	53	48	40	182	12	25	118	48	8	22,8
2019/20	48	50	51	44	193	11	29	114	53	8	24,1
2020/21	47	51	42	50	190	7	29	115	57	8	23,8
2021/22	51	49	53	49	202	9	32	140	66	8	25,3

Ermittlung der Eingangs- / Übergangsquoten					Schuljahr 2021/22: Verbleib in der Schuleingangsphase
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gew. Mittelwert	
von 0 nach 1	0,84	1,04	0,84	0,90	Klasse 1 = 3 SuS Klasse 2 = 2 SuS
von 1 nach 2	1,22	1,06	1,04	1,08	
von 2 nach 3	0,96	0,84	1,04	0,96	
von 3 nach 4	0,92	0,98	1,17	1,06	

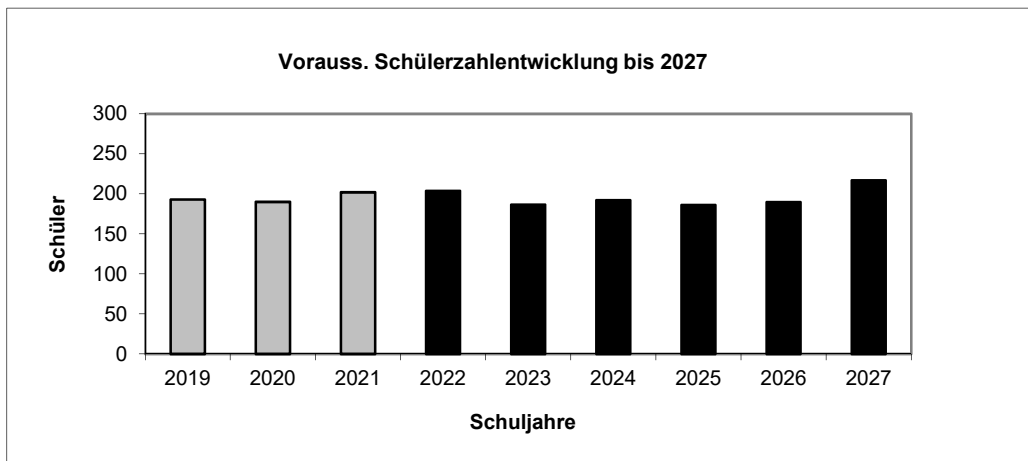
**Grundschule an der Ohmstraße
Schülerzahlentwicklung
2010/11 bis 2021/22**



Grundschule an der Ohmstraße
Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Jahrgang	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
0 *	57	45	61	50	38	57	50	55	66	5	8
1	48	47	51	45	34	51	45	49	59	8	16
2	50	51	49	55	49	37	56	49	54	5	9
3	51	42	53	47	53	47	36	54	47	-6	-11
4	44	50	49	56	50	57	50	38	57	8	16
Jahrgang 1 bis 4	193	190	202	204	186	192	186	190	217	15	7

* Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder



	IST	IST	IST	Prognose					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zügigkeit laut Ratsbeschluss	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Zügigkeit im Jahrgang 1	2,0	2,0	2,0	1,6	1,2	1,8	1,6	1,8	2,1

Grundschule an der Ohmstraße

Angaben und Aussagen zur Schulentwicklung

	Schule	GS gesamt	
Ist - Entwicklung der Schülerzahl im Planungszeitraum seit 2014/2015	27,8	14,5	%
Vorauss. Schülerzahlentwicklung im Prognosezeitraum bis 2027/2028	7,4	10,6	%
Schüler/-innen je Klasse (durchschn.) 2021/2022	25,3	26,2	Schüler/-innen
Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte 2021/2022	69,3	55,1	%
Anteil ausländischer Schüler/-innen 2021/2022	32,7	22,8	%
Schüler/-innen in der OGS 2021/2022	60	2.705	Schüler/-innen
Versorgungsquote OGS 2021/2022	29,7	47,3	%

Lage der Schule im Stadtgebiet / Stadtbezirk Herne-Mitte

Die in den fünfziger Jahren errichtete Grundschule an der Ohmstraße liegt im Norden der Stadt in Ortsrandlage. Gemeinsam mit der nahegelegenen Grundschule an der Forellstraße versorgt sie den Ortsteil Baukau-Ost. Dieser wird in westlicher Richtung durch die BAB 43 und in südlicher Richtung durch die Bahnlinie begrenzt. Ferner durchzieht die BAB 42 den Ortsteil.

Schulentwicklungsplanerische Perspektive (Schülerzahlen, Klassenbildung, Zügigkeit)

Die Grundschule an der Ohmstraße ist laut Ratsbeschluss eine 2-zügige Schule, die im Schuljahr 2021/2022 von insgesamt 202 Schülerinnen und Schülern besucht wird. Im Planungszeitraum seit 2014/2015 ist ein deutlicher Anstieg (+27,8 %) der Schülerzahlen bei steigenden Klassenfrequenzen zu verzeichnen. Die Prognosen bestätigen für die Grundschule an der Ohmstraße eine durchgehende 2-Zügigkeit für den gesamten Betrachtungszeitraum. Jahrgangsbezogen ist die Schülerzahlentwicklung im Ortsteil Baukau-Ost mit den beiden Schulstandorten mit Blick auf ausgewogene Klassengrößen zu betrachten / zu bewerten.

Bewertung der räumlichen Infrastruktur (Raumprogramm)

Die Grundschule an der Ohmstraße wurde 1954 erbaut; ein Um- und Erweiterungsbau erfolgte 1957. Der ehemalige Schulkindergarten, in dem aktuell die OGS untergebracht ist, wurde im Jahr 1958 errichtet. Die Schule verfügt über eine Turnhalle. Das Raumprogramm weist durchgehend deutliche Defizite auf. Das OGS-Platzangebot bleibt deutlich hinter der gesamtstädtischen Versorgungsquote zurück. Die Rahmenbedingungen für die Förderschwerpunkte „Körperlich-motorische Beeinträchtigungen“ und "Geistige Entwicklung" sind zu verbessern. Es besteht deutlicher Ausbaubedarf. Der Schulstandort ist mit seinem Sanierungs- und Ausbaubedarf Gegenstand des durch den Rat der Stadt am 05.09.2017 beschlossenen Rahmenprogramms zur Modernisierung, Sanierung sowie Erweiterung von Schulstandorten. Eine Priorisierung ist durch den Beschluss des Rates der Stadt vom 09.07.2019 erfolgt. Die Maßnahme wurde der HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH im Durchführungszeitraum ab 2019 zugeordnet. Die konkrete Umsetzungsplanung ist zu erarbeiten.

Sonstiges (OGS-Quote, Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte, SuS aus dem Seiteneinstieg und "Gemeinsamen Lernen")

Aktuell besuchen 32 SeiteneinsteigerInnen sowie 9 Kinder aus dem Bereich des „Gemeinsamen Lernens“ die Grundschule an der Ohmstraße. Diese wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt vom 19.05.2015 ab dem Schuljahr 2015/2016 als Schwerpunktschule für das "Gemeinsame Lernen" für die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung und Körperlich / motorische Entwicklung festgelegt. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (rd. 69,3 %) liegt über dem gesamtstädtischen Wert von rd. 55,6 %. Das OGS-Angebot ist räumlich begrenzt und liegt aktuell bei 60. Dies entspricht einer unterdurchschnittlichen Versorgungsquote von rd. 29,7 % (Gesamtstadt = rd. 47,3 %).

Grundschule Kunterbunt, Städt. Gemeinschaftsgrundschule

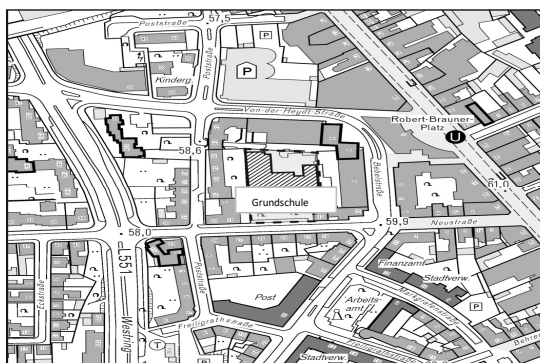
Amtl. Schulnummer: 130 722

Anschrift:
Neustraße 16
44623 Herne

Baujahr: 1902
Umbau / Sanierung: 2018

Grundstücksgröße: 5.599 qm

Aufnahmerahmen: 4,0 Züge



Raumsituation / Raumprogramm 2021/2022

Raumart / Raumbezeichnung	Raumbestand		Raumbedarf			Raumbedarf laut Handreichung zum Schulbau des Städtetages NRW (Stand: November 2019)
	Anzahl	Größe (qm)	Anzahl	Größe (qm)	Differenz	Bemerkungen
Klassenraum	16	59-82	16	72,5	0	
Differenzierungsraum	9	22-44	8	25,0	1	Bedarf: 2 Diff.-Räume je Zug
Mehrzweckraum	5	49-95	4	72,5	1	Bedarf: 1 MZR je Zug
Bibliothek / Medienraum	2	40/74	1	72,5	1	
Lehrmittelraum	5	ges. 159	4	15,0	1	Lehrmittel- und Lagerflächen
Forum (bei multifunktionaler Nutzung mit Speiseraum ist ein Stuhllager vorzusehen)	ges.	siehe Speise- raum	ges.	200	siehe Speise- raum	Bedarf Forum: 1/3 der Gesamtschülerzahl x 1,5 qm (ggf. Stuhllager +30,0 qm)
Besondere Förderräume	0	0	bedarfswise			
Offene Ganztagschule						
Gruppenraum	3	ges. 198	4	72,5	-1	s. Mehrzweckräume / Bibliothek
Speiseraum	1	95	1	160	-65 qm	Ausgehend von 80 % der SuS in der OGS; max. 3 Schichten; 1,5 qm je SchülerIn.
Küchenbereich / Ausgabe / Lager / Müllentsorgung	61		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Küche 50 qm; Lager 7 qm; WC- OGS 4 qm.
Personalräume (inkl. WC)	73		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Wasch-/ Sanitärräume im Erdgeschoss / OGS-Bereich
Wasch-/ Sanitärräume	73		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Wasch-/ Sanitärräume im Erdgeschoss / OGS-Bereich
Nebenräume (Tornister, Rezeption, Garderobe)	73		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Wasch-/ Sanitärräume im Erdgeschoss / OGS-Bereich
Verwaltungsbereich						
Lehrerzimmer	2	ges. 122	1	100	+22 qm	inkl. Arbeitsplätze (10 Lehrkräfte pro Zug; 2,5 qm / Lehrkraft)
Büro Schulleitung	1	38	1	25	0	gemeinsame Raumnutzung
Büro stellv. Schulleitung	0	0	1	15	-1	
Sekretariat	1	46	1	30	0	4-Zügigkeit = 30 qm
Kopierraum	1	14	1	8	0	
Besprechung / Beratung	0	0	1	15	-1	
Büro "päd. Personal"	1	22	2	15	-1	4-Zügigkeit = 2 Räume
Büro Hausmeisterkraft	1	16	1	15	0	
Büro OGS	1	20	1	15	0	
Sanitätsraum	0	0	1	15	-1	integriert
Sportbereich						
Turn-/ Sporthalle (ÜE)	1 ÜE	15x27m	2 ÜE	1,6 ÜE	-0,6 ÜE	Bedarf: 1 ÜE je 10 Klassen
Lehrschwimmbecken						
Außensportanlage						

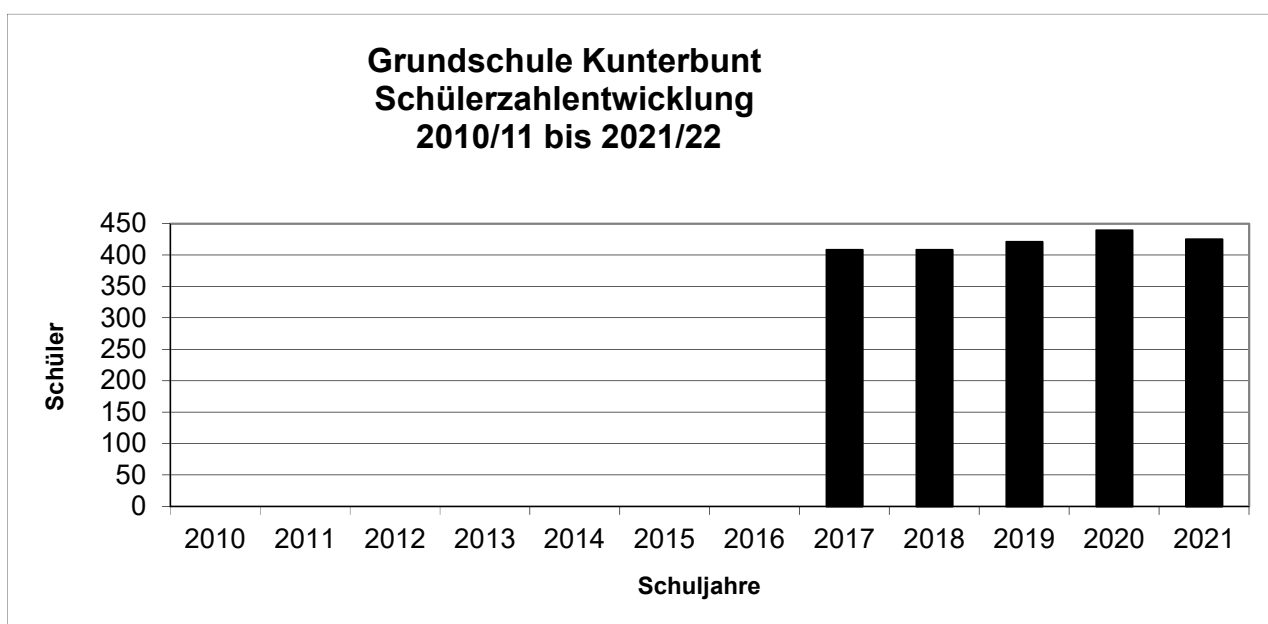
Weitere Räume sind bedarfsgerecht vorzuhalten (insbes. für Sanitäranlagen, Serverraum, Haustechnik, Lagerräume für Akten, Mobiliar u.a., Arbeitsgeräte der Hausmeisterkraft, Putzmittelräume, Umkleieräume für Reinigungspersonal).

**Grundschule Kunterbunt, Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Schülerzahlentwicklung 2010/11 bis 2021/22**

Schuljahr	Schüler der Jahrgangsstufe				gesamt 1 bis 4	darunter Gemein- sames Lernen	darunter Seiten- einsteiger	darunter mit ZwG*	darunter ausl. Schüler	Klassen 1 bis 4	Schüler je Klasse (durchschn.)
	1	2	3	4							
2010/11											
2011/12											
2012/13											
2013/14											
2014/15											
2015/16											
2016/17											
2017/18*	99	111	94	104	408	22	48	305	133	16	25,5
2018/19	92	122	97	97	408	14	26	306	152	17	24,0
2019/20	104	114	106	97	421	15	45	295	156	17	24,8
2020/21	101	123	104	111	439	7	45	349	165	16	27,4
2021/22	99	111	111	104	425	13	33	333	161	16	26,6

*GS Berliner Platz mit Teilstandort Schulstraße

Ermittlung der Eingangs- / Übergangsquoten					Schuljahr 2021/22: Verbleib in der Schuleingangsphase
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gew. Mittelwert	
von 0 nach 1	1,04	0,89	0,77	0,86	Klasse 1 = 22 SuS Klasse 2 = 21 SuS
von 1 nach 2	1,24	1,18	1,10	1,15	
von 2 nach 3	0,87	0,91	0,90	0,90	
von 3 nach 4	1,00	1,05	1,00	1,01	

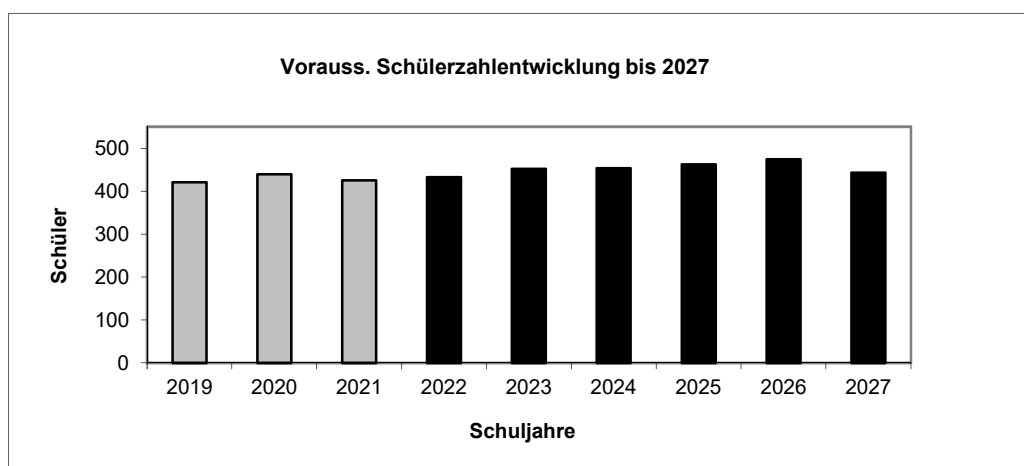


Grundschule Kunterbunt

Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Jahrgang	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
0 *	100	114	128	123	147	109	130	134	111	-17	-13
1	104	101	99	106	126	94	112	115	96	-3	-4
2	114	123	111	114	122	146	108	129	133	22	20
3	106	104	111	100	103	110	131	97	116	5	4
4	97	111	104	113	101	104	111	133	98	-6	-5
Jahrgang 1 bis 4	421	439	425	432	452	453	462	474	443	18	4

* Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder



	IST	IST	IST	Prognose					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zügigkeit laut Ratsbeschluss	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Zügigkeit im Jahrgang 1	4,0	4,0	4,0	4,1	4,9	3,6	4,3	4,4	3,7

Grundschule Kunterbunt

Angaben und Aussagen zur Schulentwicklung

	Schule	GS gesamt	
Ist - Entwicklung der Schülerzahl im Planungszeitraum seit 2014/2015	k.A.	14,5	%
Vorauss. Schülerzahlentwicklung im Prognosezeitraum bis 2027/2028	4,2	10,6	%
Schüler/-innen je Klasse (durchschn.) 2021/2022	26,6	26,2	Schüler/-innen
Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte 2021/2022	78,4	55,1	%
Anteil ausländischer Schüler/-innen 2021/2022	37,9	22,8	%
Schüler/-innen in der OGS 2021/2022	180	2.705	Schüler/-innen
Versorgungsquote OGS 2021/2022	42,4	47,3	%

Lage der Schule im Stadtgebiet / Stadtbezirk Herne-Mitte

Die Grundschule Kunterbunt ist aus dem Zusammenschluss der beiden ehemaligen Grundschulen Berliner Platz und Schulstraße entstanden. Die beiden Standorte wurden zum Schuljahr 2018/2019 (01.08.2018) in das dann gemeinsame Schulgebäude an der Neustraße 16 (ehemalige Hans-Tilkowski-Hauptschule) verlegt. Das 1902 errichtete Gebäude befindet sich in Zentrumslage im Ortsteil Herne-Mitte. Im Nahbereich befinden sich die Grundschulen Schillerschule und Galileo-Schule (Neuerrichtung zum Schuljahr 2021/2022).

Schulentwicklungsplanerische Perspektive (Schülerzahlen, Klassenbildung, Zügigkeit)

Die Grundschule Kunterbunt wurde zum Schuljahr 2018/2019 als 4-zügiges System errichtet. Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 425 SuS die Schule. Bei insgesamt steigenden Schülerzahlen hat sich die Klassenfrequenz (26,6 SuS je Klasse) problematisch entwickelt. Die hohe Übergangsquote von Klasse 1 nach 2 (115 %) erschwert die Situation. Die Prognosen bestätigen die 4-Zügigkeit über den gesamten Betrachtungszeitraum. Diese wird regelmäßig überschritten. Mit der Neuerrichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Schulstraße zum Schuljahr 2021/2022 wurde dieser Gesamtentwicklung begegnet.

Bewertung der räumlichen Infrastruktur (Raumprogramm)

Das 1902 errichtete Schulgebäude der Grundschule Kunterbunt wurde bis zum Sommer 2017 als Hauptschule genutzt. Im Schuljahr 2017/2018 erfolgten umfangreiche Umbau- und Sanierungsarbeiten. Insgesamt konnte ein zukunftsorientiertes und grundschulgerechtes Raumprogramm mit Differenzierungs- und Mehrzweckmöglichkeiten umgesetzt werden. Das Raumangebot der OGS kann den künftigen Anforderungen einer OGS-Ausweitung (Rechtsanspruch) weitgehend gerecht werden. Lediglich die im Bestand befindliche Küchen-/ Speiseraumsituation ist mit Blick auf eine deutliche Erhöhung der Teilnehmerzahl zu überprüfen. Das Erdgeschoss des Gebäudes wurde im Rahmen der Umbaumaßnahmen über eine Rampe barrierefrei erschlossen. Dort wurde auch ein behindertengerechtes WC eingebaut. Die Schule verfügt über eine Turnhalle. Im Rahmen des Stadtumbaus "Herne-Mitte" konnte eine Gestaltung des Schulhofes realisiert werden.

Sonstiges (OGS-Quote, Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte, SuS aus dem Seiteneinstieg und "Gemeinsamen Lernen")

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 33 SeiteneinsteigerInnen sowie 13 Kinder aus dem Bereich des "Gemeinsamen Lernens" die Grundschule Kunterbunt. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (78,4 %) übersteigt den gesamtstädtischen Wert von 55,1 % deutlich. Mit 180 Kindern in der OGS erreicht die Schule eine Versorgungsquote von 42,4 % (Gesamtstadt: 47,3 %). Die Grundschule Kunterbunt nimmt am Programm zum Ausbau von Familiengrundschulzentren teil.

Galileo-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Amtl. Schulnummer: 100 116

Anschrift:

Schulstraße 57, 44623 Herne

Baujahr: 1895

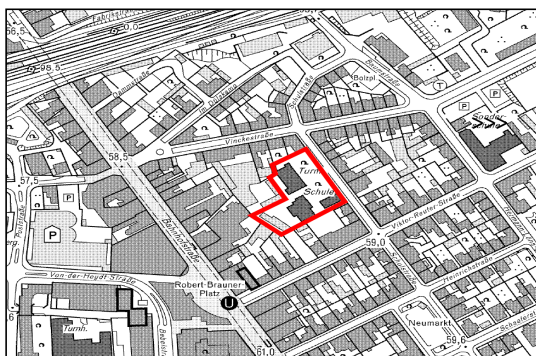
Pavillon (4 Klassen): 2007

Sanierung / Erweiterung: 2021/2022

Turnhalle: 1960

Grundstücksgröße: 4.732 qm

Aufnahmerahmen: 2,0 Züge



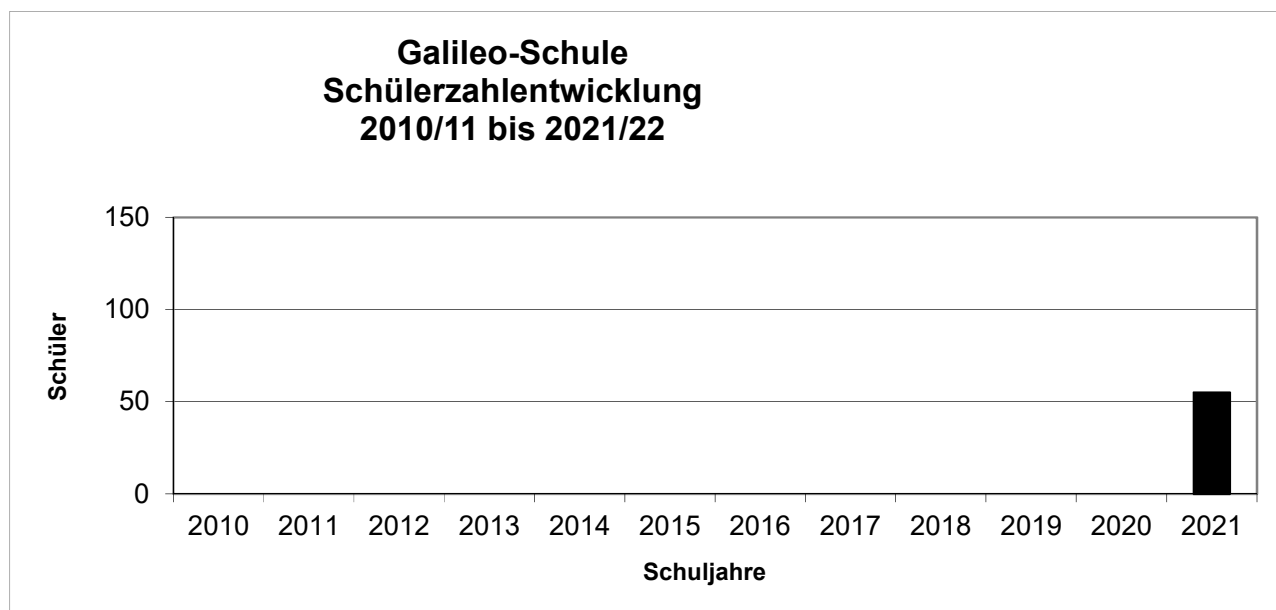
Raumsituation / Raumprogramm nach Sanierung / Erweiterung

Raumart / Raumbezeichnung	Raumbestand nach Sanierung / Erweiterung		Raumbedarf			Raumbedarf laut Handreichung zum Schulbau des Städtetages NRW (Stand: November 2019)
	Anzahl	Größe (qm)	Anzahl	Größe (qm)	Differenz	Bemerkungen
Klassenraum	8	67-74	8	72,5	0	
Differenzierungsraum	3	25	4	25,0	-1	Bedarf: 2 Diff.-Räume je Zug
Mehrzweckraum	3	72	2	72,5	1	Bedarf: 1 MZR je Zug
Bibliothek / Medienraum	0	72	1	72,5	-1	
Lehrmittelraum	1	32	2	15,0	0	Bedarf: 1 Lehrmittelraum je Zug
Forum (bei multifunktionaler Nutzung mit Speiseraum ist ein Stuhllager vorzusehen)	ges.	siehe Speise- raum	ges.	100	siehe Speise- raum	Bedarf Forum: 1/3 der Gesamtzuschülerzahl x 1,5 qm (ggf. Stuhllager +30,0 qm)
Besondere Förderräume	0	0	bedarfsweise			
Offene Ganztagschule						
Gruppenraum	2	68	2	72,5	0	Bedarf: 1 GR je Zug
Speiseraum (mit Stuhllager)	2	123 + 16 qm	1	80	0	Ausgehend von 80 % der SuS in der OGS; max. 3 Schichten; 1,5 qm je SchülerIn.
Küchenbereich / Ausgabe / Lager / Müllentsorgung	66 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			
Personalräume (inkl. WC)						
Wasch-/ Sanitäräume	7 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			
Nebenträume (Tornister, Rezeption, Garderobe)						
Verwaltungsbereich						
Lehrerzimmer	1	51	1	50	0	inkl. Arbeitsplätze (10 Lehrkräfte pro Zug; 2,5 m ² / Lehrkraft)
Büro Schulleitung	1	32	1	25	0	
Büro stellv. Schulleitung			1	15		
Sekretariat	1	20	1	20	0	2-Zügigkeit = 20 m ²
Kopierraum	1	3	1	8	0	
Besprechung / Beratung	1	25	1	15	0	gleichzeitig Elterncafe
Büro "päd. Personal"	1	16	1	15	0	2-Zügigkeit = 1 Raum
Büro Hausmeisterkraft	1	12	1	15	0	
Büro OGS	1	12	1	15	0	
Sanitätsraum	1	4	1	15	0	
Sportbereich						
Turn-/ Sporthalle (ÜE)	1	24x12m	1	0,8	0,2	Bedarf: 1 ÜE je 10 Klassen
Lehrschwimmbecken						
Außensportanlage						
Weitere Räume sind bedarfsgerecht vorzuhalten (insbes. für Sanitäranlagen, Serverraum, Haustechnik, Lagerräume für Akten, Mobiliar u.a., Arbeitsgeräte der Hausmeisterkraft, Putzmittelräume, Umkleieräume für Reinigungspersonal).						

**Galileo-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Schülerzahlentwicklung 2010/11 bis 2021/22**

Schuljahr	Schüler der Jahrgangsstufe				gesamt 1 bis 4	darunter Gemein- sames Lernen	darunter Seiten- einsteiger	darunter mit ZwG	darunter ausl. Schüler	Klassen 1 bis 4*	Schüler je Klasse (durchschn.)
	1	2	3	4							
2010/11											
2011/12											
2012/13											
2013/14											
2014/15											
2015/16											
2016/17											
2017/18											
2018/19											
2019/20											
2020/21											
2021/22	55	0	0	0	55	0	3	35	22	2	27,5

Ermittlung der Eingangs- / Übergangsquoten					Schuljahr 2021/22: Verbleib in der Schuleingangsphase
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gew. Mittelwert	
von 0 nach 1				0,00	Klasse 1 = 0 SuS Klasse 2 = 0 SuS
von 1 nach 2				0,00	
von 2 nach 3				0,00	
von 3 nach 4				0,00	



Galileo-Schule

Angaben und Aussagen zur Schulentwicklung

	Schule	GS ges.	
Ist - Entwicklung der Schülerzahl im Planungszeitraum seit 2014/2015	k.A.	14,5	%
Vorauss. Schülerzahlentwicklung im Prognosezeitraum bis 2027/2028	k.A.	10,6	%
Schüler/-innen je Klasse (durchschn.) 2021/2022	27,5	26,2	Schüler/-innen
Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte 2021/2022	63,6	55,1	%
Anteil ausländischer Schüler/-innen 2021/2022	40,0	22,8	%
Schüler/-innen in der OGS 2021/2022	41	2.705	Schüler/-innen
Versorgungsquote OGS 2021/2022	74,5	47,3	%

Lage der Schule im Stadtgebiet / Stadtbezirk Herne-Mitte

Die zum 01.08.2021 neu errichtete Grundschule an der Schulstraße (jetzt: Galileo-Schule) befindet sich im Herner Zentrum. Der Standort ist im Ortsteil Herne-Mitte fußläufig gut zu erreichen. Im Nahbereich befinden sich die Grundschulen Kunterbunt und Schillerschule.

Schulentwicklungsplanerische Perspektive (Schülerzahlen, Klassenbildung, Zügigkeit)

Mit der Neuerrichtung einer zweizügigen Grundschule an der Schulstraße (jetzt: Galileo-Schule) zum Schuljahr 2021/2022 wird der Gesamtentwicklung im Stadtbezirk Herne-Mitte Rechnung getragen. Die Schule wird im Schuljahr 2021/2022 von insgesamt 55 Kindern besucht.

Bewertung der räumlichen Infrastruktur (Raumprogramm)

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 09.07.2019 wurde am Standort Schulstraße 57 zum Schuljahr 2021/2022 eine zweizügige Grundschule neu errichtet. Das Raumprogramm wird entsprechend der Zügigkeit durch Sanierung und Umbau der Bestandsgebäude (Baujahr 1895 bzw. 2007) sowie die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes auf dem Schulgelände gesichert. Mit der Durchführung der Baumaßnahme wurde die HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH beauftragt. Die Bezirksvertretung Herne-Mitte hat den Maßnahmenbeschluss auf der Grundlage der konkreten Ausbauplanung am 24.09.2020 gefasst. Dabei berücksichtigt die Raumplanung die Anforderungen an ein zukunftsorientiertes Schulgebäude. Dies gilt insbesondere auch für den OGS-Bereich (Küche mit Nebenräumen, Speiseraum, Gruppenräume). Die Schule / OGS (Klasse 1) hat ihren Betrieb zum Schuljahr 2021/2022 zunächst im Bestandspavillon auf dem Schulgelände aufgenommen. Die Schule verfügt über eine Turnhalle (Baujahr 1960).

Sonstiges (OGS-Quote, Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte, SuS aus dem Seiteneinstieg und "Gemeinsamen Lernen")

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 3 SeiteneinsteigerInnen die Galileo-Schule. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (63,6 %) übersteigt den gesamtstädtischen Wert von 55,1 %. Mit 41 Kindern in der OGS erreicht die Schule eine Versorgungsquote von 74,5 % (Gesamtstadt: 47,3 %).

Grundschule Kolibri-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Amtl. Schulnummer: 100 014

Anschrift:

Jean-Vogel-Straße 36, 44625 Herne

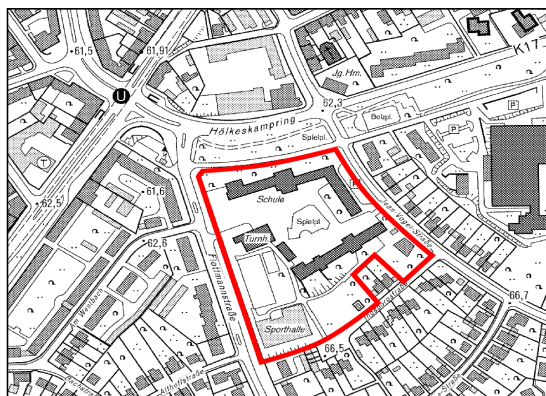
Baujahr: 1964

Sporthalle / Außensportanlage: 1989 / 1994

Grundstücksgröße: 26.970 qm (Gesamtareal)

Hausmeisterwohnung: 4 1/2 Räume, 82,68 qm
(aktuell Leerstand)

Aufnahmerahmen: 4,0 Züge



Raumsituation / Raumprogramm 2021/2022

Raumart / Raumbezeichnung	Raumbestand		Raumbedarf			Raumbedarf laut Handreichung zum Schulbau des Städtetages NRW (Stand: November 2019)
	Anzahl	Größe (qm)	Anzahl	Größe (qm)	Differenz	Bemerkungen
Klassenraum	16	64-77	16	72,5	0	
Differenzierungsraum	6	11-25	8	25,0	-2	Bedarf: 2 Diff.-Räume je Zug
Mehrzweckraum	6	52-77	4	72,5	2	
Bibliothek / Medienraum	2	51/65	1	72,5	1	1x Medien; 1x Lehrerbücherei / Lehm.
Lehrmittelraum	1	11	4	15,0	-3	Bedarf: 1 Lehrmittelraum je Zug
Forum (bei multifunktionaler Nutzung mit Speiseraum ist ein Stuhllager vorzusehen)	ges.	184+14	ges.	200	0	Bedarf Forum: 1/3 der Gesamtstütlerzahl x 1,5 qm (ggf. Stuhllager +30,0 qm)
Besondere Förderräume	0	0	bedarfsweise			
Offene Ganztagschule						
Gruppenraum	4	33-64	4	72,5	0	Bedarf: 1 GR je Zug
Speiseraum	1	133	1	160	-27 qm	Ausgehend von 80 % der SuS in der OGS; max. 3 Schichten; 1,5 qm je SchülerIn.
Küchenbereich / Ausgabe / Lager / Müllentsorgung	69 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Küche 1 mit Nebenräumen = 60 qm; Personal-WC 6+3 qm.
Personalräume (inkl. WC)	56 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			OGS-Sanitärbereich 1 = 13 qm; OGS-Sanitärbereich 2 + Ruheraum + Garderobe = 43 qm.
Wasch-/ Sanitärräume						
Nebenräume (Tornister, Rezeption, Garderobe)						
Verwaltungsbereich						
Lehrerzimmer	1	ges. 114	1	100	0	inkl. Arbeitsplätze (10 Lehrkräfte pro Zug; 2,5 qm / Lehrkraft)
Büro Schulleitung	1	24	1	25	0	
Büro stellv. Schulleitung	1	24	1	15	0	
Sekretariat	1	24	1	30	0	4-Zügigkeit = 30 qm
Kopierraum	0	0	1	8	-1	integriert
Besprechung / Beratung	0	0	1	15	-1	
Büro "päd. Personal"	0	0	2	15	-2	4-Zügigkeit = 2 Räume
Büro Hausmeisterkraft	1	20	1	15	0	
Büro OGS	1	18	1	15	0	
Sanitätsraum	0	0	1	15	-1	integriert (Beh.-WC)
Sportbereich						
Turn-/ Sporthalle (ÜE)	2	21x45m	2	1,6	0,4	Bedarf: 1 ÜE je 10 Klassen (aber Mitnutzung durch andere Schulen)
Lehrschwimmbecken						
Außensportanlage	1					Spielfeld, Laufbahn, Sprunggrube

Weitere Räume sind bedarfsgerecht vorzuhalten (insbes. für Sanitäranlagen, Serverraum, Haustechnik, Lagerräume für Akten, Mobiliar u.a., Arbeitsgeräte der Hausmeisterkraft, Putzmittelräume, Umkleieräume für Reinigungspersonal).

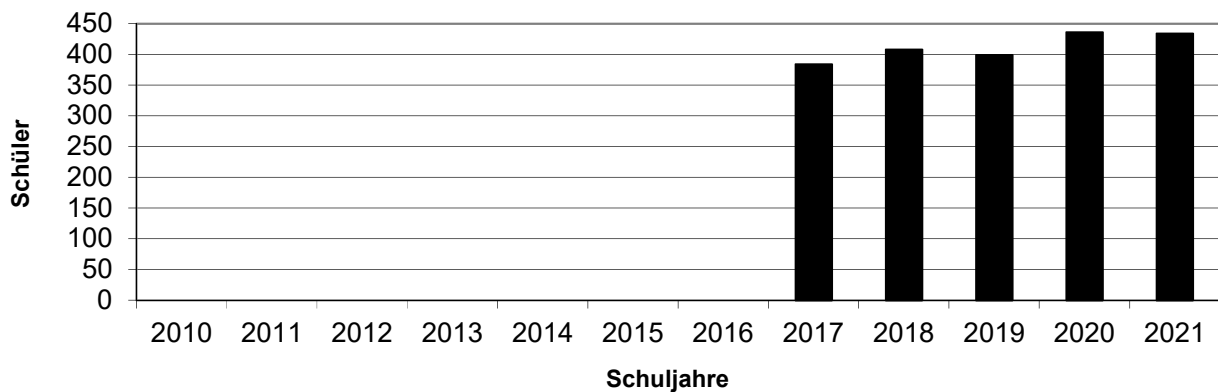
**Grundschule Kolibri-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Schülerzahlentwicklung 2010/11 bis 2021/22**

Schuljahr	Schüler der Jahrgangsstufe				gesamt 1 bis 4	darunter Gemein- sames Lernen	darunter Seiten- einsteiger	darunter mit ZwG	darunter ausl. Schüler	Klassen 1 bis 4*	Schüler je Klasse (durchschn.)
	1	2	3	4							
2010/11											
2011/12											
2012/13											
2013/14											
2014/15											
2015/16											
2016/17											
2017/18	104	93	100	87	384	14	24	141	32	16	24,0
2018/19	98	115	96	99	408	5	38	171	46	16	25,5
2019/20*	94	111	105	89	399	9	37	169	52	16	24,9
2020/21*	112	108	113	103	436	6	71	200	83	16	27,3
2021/22*	100	115	105	114	434	12	19	208	85	16	27,1

* Die Schule hat neben den Regelklassen zusätzliche Sprachförderklassen eingerichtet.

Ermittlung der Eingangs- / Übergangsquoten					Schuljahr 2021/22: Verbleib in der Schuleingangsphase
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gew. Mittelwert	
von 0 nach 1	1,01	1,40	1,28	1,26	Klasse 1 = 7 SuS Klasse 2 = 0 SuS
von 1 nach 2	1,13	1,15	1,03	1,08	
von 2 nach 3	0,91	1,02	0,97	0,97	
von 3 nach 4	0,93	0,98	1,01	0,98	

**Grundschule Kolibri-Schule
Schülerzahlentwicklung
2010/11 bis 2021/22**

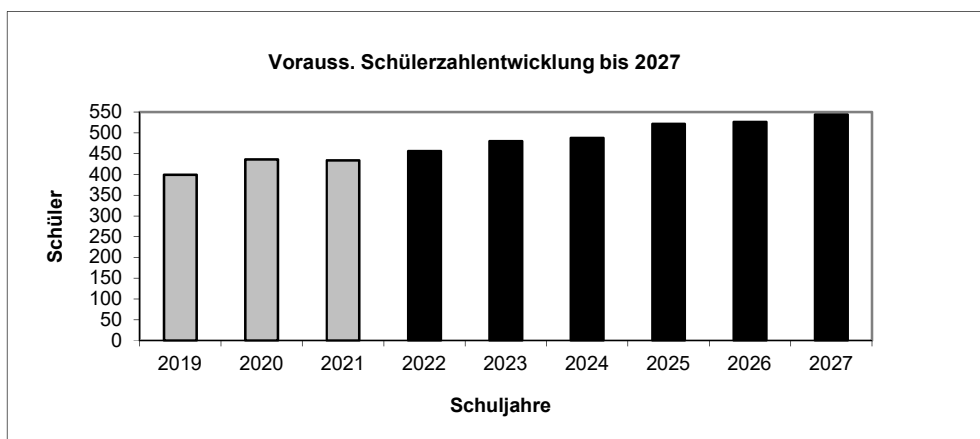


Grundschule Kolibri-Schule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Jahrgang	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
0 *	93	80	78	105	95	90	106	108	108	30	38
1	94	112	100	133	120	114	134	136	136	36	36
2	111	108	115	108	144	130	123	145	148	33	29
3	105	113	105	112	106	140	127	120	141	36	35
4	89	103	114	103	110	104	138	125	118	4	4
Jahrgang 1 bis 4	399	436	434	456	480	488	522	527	544	110	25

* Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder



	IST	IST	IST	Prognose					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zügigkeit laut Ratsbeschluss	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Zügigkeit im Jahrgang 1	4,0	4,0	4,0	5,1	4,6	4,4	5,1	5,2	5,2

Grundschule Kolibri-Schule

Angaben und Aussagen zur Schulentwicklung

	Schule	GS gesamt	
Ist - Entwicklung der Schülerzahl im Planungszeitraum seit 2014/2015	k.A.	14,5	%
Vorauss. Schülerzahlentwicklung im Prognosezeitraum bis 2027/2028	25,4	10,6	%
Schüler/-innen je Klasse (durchschn.) 2021/2022	27,1	26,2	Schüler/-innen
Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte 2021/2022	47,9	55,1	%
Anteil ausländischer Schüler/-innen 2021/2022	19,6	22,8	%
Schüler/-innen in der OGS 2021/2022	201	2.705	Schüler/-innen
Versorgungsquote OGS 2021/2022	46,3	47,3	%

Lage der Schule im Stadtgebiet / Stadtbezirk Herne-Mitte

Die 4-zügige Grundschule Kolibri-Schule ist im Ortsteil Herne-Süd gelegen und fußläufig gut zu erreichen. Sie ist im Sommer 2017 aus dem Zusammenschluss der beiden Grundschulen Flottmannstraße und James-Krüss entstanden. Im Nahbereich befindet sich die Kath. Grundschule an der Bergstraße als einzige konfessionelle Herner Angebotsschule.

Schulentwicklungsplanerische Perspektive (Schülerzahlen, Klassenbildung, Zügigkeit)

Die Grundschule Kolibri-Schule wurde zum Schuljahr 2017/2018 als 4-zügiges System errichtet. Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 434 SuS die Schule. Insgesamt steigende Schülerzahlen beeinflussen auch die Klassenfrequenz. Die Prognosen bestätigen die 4-Zügigkeit über den gesamten Betrachtungszeitraum. Diese wird regelmäßig überschritten. Mit der Neuerrichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Schulstraße zum Schuljahr 2021/2022 wurde dieser Gesamtentwicklung begegnet.

Bewertung der räumlichen Infrastruktur (Raumprogramm)

Der Standort des ehemaligen Schulzentrums Herne-Süd (Baujahr 1961/1964) wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich stadtentwicklungsplanerisch weiterentwickelt. Neben der im Sommer 2017 neu errichteten 4-zügigen Grundschule Kolibri-Schule wurde dort eine städtische Einrichtung für Kinder, Jugend und Familie sowie eine Kindertageseinrichtung realisiert. Aus den Mitteln des Stadtumbaus ist der Neubau einer Multifunktionshalle als Ersatz für die abgängige Turn- / Schwimmhalle geplant. Die Neugestaltung des Schulhofbereiches soll ebenfalls aus den Mitteln des Stadtumbaus erfolgen. Für die Grundschule konnte unter Einbeziehung ehemaliger Hauptschulräume insgesamt ein zukunftsorientiertes Raumprogramm mit Differenzierungs- und Mehrzweckmöglichkeiten umgesetzt werden. Das Raumangebot der OGS kann den künftigen Anforderungen einer OGS-Ausweitung (Rechtsanspruch) gerecht werden. Im Rahmen des grundschulgerechten Ausbaues wurde der Standort weitgehend behindertengerecht / barrierefrei gestaltet. Eine Zweifachsporthalle sowie eine Außensportanlage runden die räumliche Infrastruktur ab.

Sonstiges (OGS-Quote, Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte, SuS aus dem Seiteneinstieg und "Gemeinsamen Lernen")

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 19 SeiteneinsteigerInnen sowie 12 Kinder aus dem Bereich des "Gemeinsamen Lernens" die Grundschule Kolibri-Schule. Zur Förderung der Kinder aus dem Seiteneinstieg hat die Schule neben den Regelklassen eine zusätzliche Sprachförderklasse eingerichtet. Die Grundschule Kolibri-Schule wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt vom 11.07.2017 ab dem Schuljahr 2017/2018 als Schwerpunktschule für das "Gemeinsame Lernen" für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation festgelegt. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (47,9 %) liegt unter dem gesamtstädtischen Wert von 55,1 %. Mit 201 Kindern in der OGS erreicht die Schule eine Versorgungsquote von 46,3 % (Gesamtstadt: 47,3 %).

Grundschule Schillerschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule

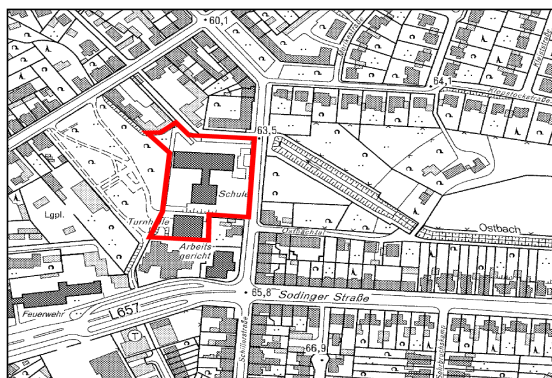
Amtl. Schulnummer: 186 685

Anschrift:
Schillerstraße 51
44623 Herne

Baujahr: 1965
Turnhalle: 1978

Grundstücksgröße: 13.418 qm

Aufnahmerahmen: 3,0 Züge



Raumsituation / Raumprogramm 2021/2022

Raumart / Raumbezeichnung	Raumbestand		Raumbedarf			Raumbedarf laut Handreichung zum Schulbau des Städtetages NRW (Stand: November 2019)
	Anzahl	Größe (qm)	Anzahl	Größe (qm)	Differenz	Bemerkungen
Klassenraum	12	63	12	72,5	0	
Differenzierungsraum	5	20-23	6	25,0	-1	Bedarf: 2 Diff.-Räume je Zug
Mehrzweckraum	1	31	3	72,5	-2	Bedarf: 1 MZR je Zug
Bibliothek / Medienraum	0	0	1	72,5	-1	
Lehrmittelraum	1	20	3	15,0	-2	Bedarf: 1 Lehrmittelraum je Zug
Forum (bei multifunktionaler Nutzung mit Speiseraum ist ein Stuhllager vorzusehen)	ges.	329 qm (Aula mit Bühne)	ges.	150	179 qm	Bedarf Forum: 1/3 der Gesamtschülerzahl x 1,5 qm (ggf. Stuhllager +30,0 qm)
Besondere Förderräume	0	0	bedarfswise			
Offene Ganztagschule						Ausbaubedarf
Gruppenraum	3	54-65	3	72,5	0	Bedarf: 1 GR je Zug
Speiseraum	1	85	1	120	-35 qm	Ausgehend von 80 % der SuS in der OGS; max. 3 Schichten; 1,5 qm je SchülerIn.
Küchenbereich / Ausgabe / Lager / Müllentsorgung	13 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Ausbaubedarf
Personalräume (inkl. WC)	17 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Ausbaubedarf
Wasch-/ Sanitäräume						
Nebenräume (Tornister, Rezeption, Garderobe)						
Verwaltungsbereich						Ausbaubedarf
Lehrerzimmer mit Teeküche	1	43+13	1	75	-32 qm	inkl. Arbeitsplätze (10 Lehrkräfte pro Zug; 2,5 qm / Lehrkraft)
Büro Schulleitung	1	15	1	25	0	
Büro stellv. Schulleitung	0	0	1	15	-1	
Sekretariat	1	13	1	30	0	3-Zügigkeit = 30 qm
Kopierraum	0	0	1	8	-1	
Besprechung / Beratung	0	0	1	15	-1	
Büro "päd. Personal"	0	0	2	15	-2	3-Zügigkeit = 2 Räume
Büro Hausmeisterkraft	1	14	1	15	0	
Büro OGS	0	0	1	15	-1	
Sanitätsraum	0	0	1	15	-1	
Sportbereich						
Turn-/ Sporthalle (ÜE)	1	15x27m	2	1,2	-0,2	Bedarf: 1 ÜE je 10 Klassen
Lehrschwimmbecken						
Außensportanlage	1					Laufbahn und Sprunggrube

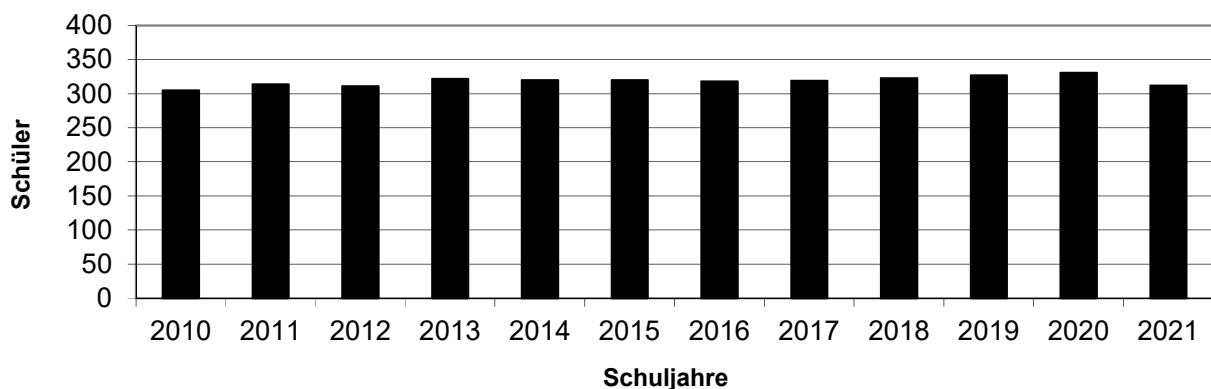
Weitere Räume sind bedarfsgerecht vorzuhalten (insbes. für Sanitäranlagen, Serverraum, Haustechnik, Lagerräume für Akten, Mobiliar u.a., Arbeitsgeräte der Hausmeisterkraft, Putzmittelräume, Umkleieräume für Reinigungspersonal).

**Grundschule Schillerschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Schülerzahlentwicklung 2010/11 bis 2021/22**

Schuljahr	Schüler der Jahrgangsstufe				gesamt 1 bis 4	darunter Gemein- sames Lernen	darunter Seiten- einsteiger	darunter mit ZwG	darunter ausl. Schüler	Klassen 1 bis 4	Schüler je Klasse (durchschn.)
	1	2	3	4							
2010/11	77	75	76	77	305			94	52	12	25,4
2011/12	84	78	75	77	314			100	22	12	26,2
2012/13	76	82	78	75	311			131	26	12	25,9
2013/14	81	82	81	78	322			147	19	12	26,8
2014/15	75	85	81	79	320	5	0	154	20	12	26,7
2015/16	79	81	79	81	320	5	1	179	24	12	26,7
2016/17	80	79	82	77	318	3	0	194	25	12	26,5
2017/18	76	87	78	78	319	5	12	179	37	12	26,6
2018/19	81	89	77	76	323	10	22	196	50	12	26,9
2019/20	80	85	80	82	327	16	23	192	58	12	27,3
2020/21	81	91	79	80	331	4	23	192	62	12	27,6
2021/22	73	81	84	74	312	7	29	178	70	12	26,0

Ermittlung der Eingangs- / Übergangsquoten					Schuljahr 2021/22: Verbleib in der Schuleingangsphase
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gew. Mittelwert	
von 0 nach 1	1,29	1,53	1,06	1,25	Klasse 1 = 5 SuS Klasse 2 = 12 SuS
von 1 nach 2	1,05	1,14	1,00	1,05	
von 2 nach 3	0,90	0,93	0,92	0,92	
von 3 nach 4	1,06	1,00	0,94	0,98	

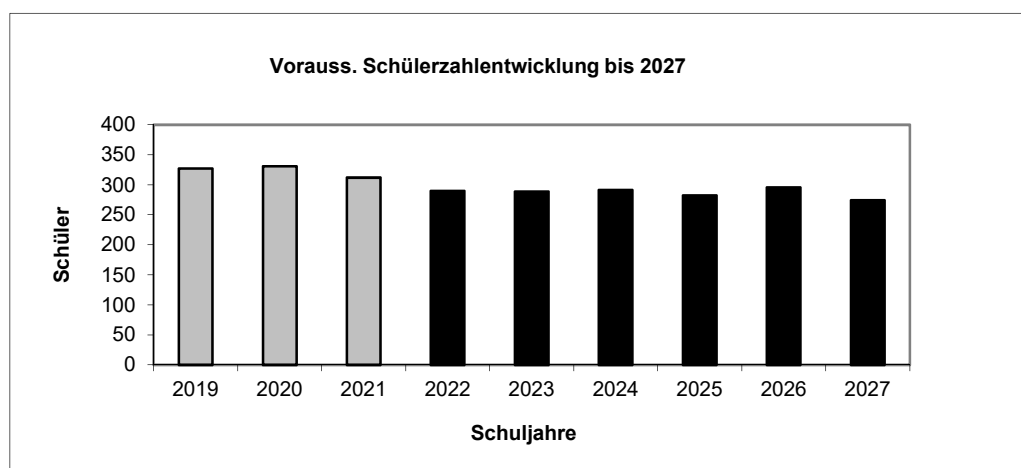
**Grundschule Schillerschule
Schülerzahlentwicklung
2010/11 bis 2021/22**



Grundschule Schillerschule
Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Jahrgang	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
0 *	62	53	69	45	69	62	52	57	51	-18	-26
1	80	81	73	56	86	77	65	71	64	-9	-13
2	85	91	81	77	59	90	81	68	75	-6	-8
3	80	79	84	75	71	54	83	75	63	-21	-25
4	82	80	74	82	73	69	53	82	73	-1	-1
Jahrgang 1 bis 4	327	331	312	290	289	291	282	295	274	-38	-12

* Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder



	IST	IST	IST	Prognose					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zügigkeit laut Ratsbeschluss	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Zügigkeit im Jahrgang 1	3,0	3,0	3,0	2,1	3,2	2,9	2,4	2,6	2,4

Grundschule Schillerschule

Angaben und Aussagen zur Schulentwicklung

	Schule	GS gesamt	
Ist - Entwicklung der Schülerzahl im Planungszeitraum seit 2014/2015	-2,5	14,5	%
Vorauss. Schülerzahlentwicklung im Prognosezeitraum bis 2027/2028	-12,2	10,6	%
Schüler/-innen je Klasse (durchschn.) 2021/2022	26,0	26,2	Schüler/-innen
Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte 2021/2022	57,1	55,1	%
Anteil ausländischer Schüler/-innen 2021/2022	22,4	22,8	%
Schüler/-innen in der OGS 2021/2022	150	2.705	Schüler/-innen
Versorgungsquote OGS 2021/2022	48,1	47,3	%

Lage der Schule im Stadtgebiet / Stadtbezirk Herne-Mitte

Die 1965 errichtete Grundschule Schillerschule ist im Ortsteil Herne-Mitte am Rande des Zentrums gelegen und fußläufig gut zu erreichen. Im Nahbereich befinden sich die Grundschulen Kunterbunt und Galileo-Schule (Neuerrichtung zum Schuljahr 2021/2022).

Schulentwicklungsplanerische Perspektive (Schülerzahlen, Klassenbildung, Zügigkeit)

Die dreizügige Grundschule Schillerschule hatte in den vergangenen Jahren relativ konstante Schülerzahlen zu verzeichnen. Dabei wurde die Dreizügigkeit durchgehend ausgeschöpft. Im Rahmen der Anmeldeverfahren mussten regelmäßig SuS abgewiesen werden. Die Prognosen gehen davon aus, dass sich dies auch für die kommenden Schuljahre bestätigt. Insgesamt wurde der Entwicklung in Herne-Mitte durch die Neuerrichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Schulstraße zum Schuljahr 2021 /2022 begegnet.

Bewertung der räumlichen Infrastruktur (Raumprogramm)

Das Raumprogramm der 1965 errichteten dreizügigen Grundschule Schillerschule weist mit Blick auf eine zukunftsorientierte Ausrichtung Defizite auf (Möglichkeiten der Mehrzwecknutzung und Differenzierung, OGS-Küche und Speiseraum, Verwaltungsräume). Eine Ausweitung der OGS-Quote ist vor dem Hintergrund des zu erwartenden Rechtsanspruches unter den bestehenden Rahmenbedingungen nicht möglich. Eine aus dem OGS-Investitionsprogramm 2021 finanzierte / geförderte Planung / Machbarkeitsstudie soll Möglichkeiten aufzeigen, wie der Schulstandort unter Einbeziehung des Raumbestandes und denkbarer Erweiterungen den künftigen Anforderungen gerecht werden kann. Die Räume im Erdgeschoss sind ebenerdig zu erreichen; im Übrigen verfügt das Gebäude über keine behindertengerechten Ausstattungsmerkmale. Die Schule verfügt über eine Turnhalle. Im Rahmen des Stadtumbaues wurde der Schulhofbereich neu gestaltet.

Sonstiges (OGS-Quote, Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte, SuS aus dem Seiteneinstieg und "Gemeinsamen Lernen")

Im Schuljahr 2021/2022 haben 48,1 % der SuS der Grundschule Schillerschule einen Platz in der OGS gefunden. Die Schule liegt damit leicht über der gesamtstädtischen Versorgungsquote (47,3 %). Die Anteile der SuS mit Zuwanderungsgeschichte (57,1 %) und der ausländischen SuS (22,4 %) liegen jeweils um die gesamtstädtischen Durchschnittswerte. Die Schule hat im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 29 Kinder aus dem Seiteneinstieg sowie 7 Kinder aus dem Gemeinsamen Lernen gefördert.

Grundschule Sonnenschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Amtl. Schulnummer: 130 990

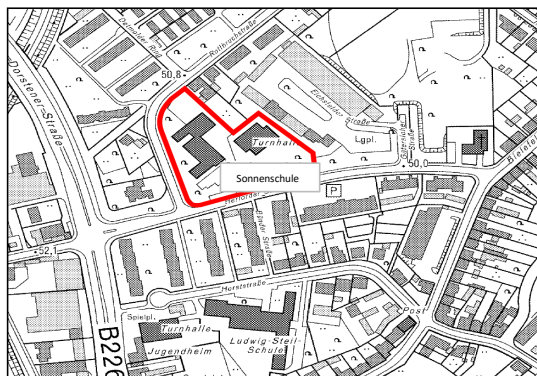
Anschrift:
Rottbruchstraße 10, 44625 Herne

Baujahr: 1914 / 1967
Turnhalle: 1983

Grundstücksgröße: 10.803 qm

Hausmeisterwohnung: 4 1/2 Räume, 91 qm

Aufnahmerahmen: 2,0 Züge



Raumsituation / Raumprogramm 2021/2022

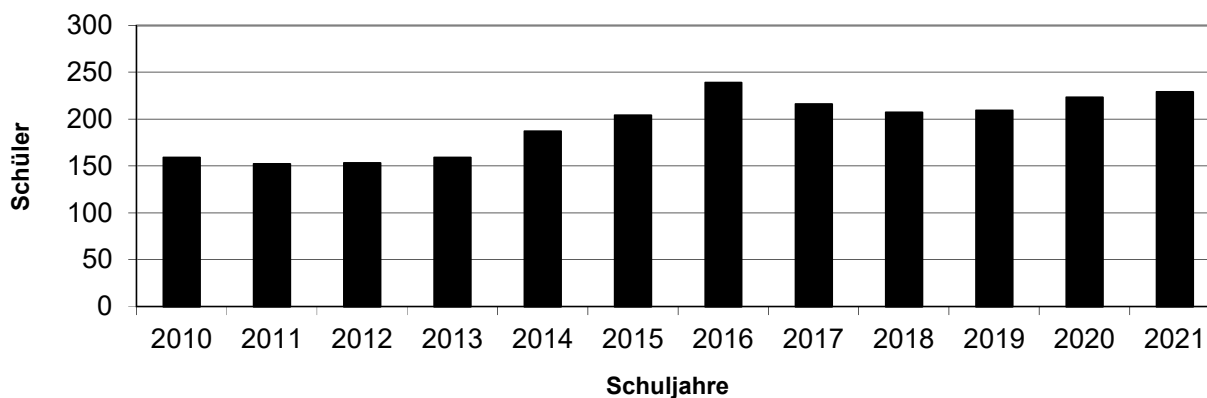
Raumart / Raumbezeichnung	Raumbestand		Raumbedarf			Raumbedarf laut Handreichung zum Schulbau des Städtetages NRW (Stand: November 2019)
	Anzahl	Größe (qm)	Anzahl	Größe (qm)	Differenz	Bemerkungen
Klassenraum	8	60-64	8	72,5	0	
Differenzierungsraum	6	12-14	4	25,0	2	Bedarf: 2 Diff.-Räume je Zug
Mehrzweckraum	3	64	2	72,5	1	Bedarf: 1 MZR je Zug
Bibliothek / Medienraum	1	60	1	72,5	0	
Lehrmittelraum	0	0	2	15,0	-2	Bedarf: 1 Lehrmittelraum je Zug
Forum (bei multifunktionaler Nutzung mit Speiseraum ist ein Stuhllager vorzusehen)	ges.	0	ges.	100	-100 m ²	Bedarf Forum: 1/3 der Gesamtschülerzahl x 1,5 qm (ggf. Stuhllager +30,0 qm)
Besondere Förderräume	0	0	bedarfsweise			
Offene Ganztagschule						Ausbaubedarf
Gruppenraum	3	64	2	72,5	1	Bedarf: 1 GR je Zug
Speiseraum	1	45	1	80	-35 m ²	Ausgehend von 80 % der SuS in der OGS; max. 3 Schichten; 1,5 qm je SchülerIn.
Küchenbereich / Ausgabe / Lager / Müllentsorgung	20 m ²		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Ausbaubedarf "Küche / Speiseraum"
Personalräume (inkl. WC)						
Wasch-/ Sanitärräume	0		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Tornisterschränke im angrenzenden Flurbereich
Nebenräume (Tornister, Rezeption, Garderobe)						
Verwaltungsbereich						
Lehrerzimmer	1	58	1	50	0	inkl. Arbeitsplätze (10 Lehrkräfte pro Zug; 2,5 m ² / Lehrkraft)
Büro Schulleitung	1	13	1	25	0	
Büro stellv. Schulleitung	1	12	1	15	0	
Sekretariat	1	21	1	20	0	2-Zügigkeit = 20 m ²
Kopierraum	0	0	1	8	-1	
Besprechung / Beratung	0	0	1	15	-1	
Büro "päd. Personal"	1	17	1	15	0	2-Zügigkeit = 1 Raum
Büro Hausmeisterkraft	1	8	1	15	0	
Büro OGS	0	0	1	15	-1	
Sanitätsraum	0	0	1	15	-1	
Sportbereich						
Turn-/ Sporthalle (ÜE)	1 ÜE	15x27m	1 ÜE	0,8 ÜE	0,2 ÜE	Bedarf: 1 ÜE je 10 Klassen
Lehrschwimmbecken						
Außensportanlage						
Weitere Räume sind bedarfsgerecht vorzuhalten (insbes. für Sanitäranlagen, Serverraum, Haustechnik, Lagerräume für Akten, Mobiliar u.a., Arbeitsgeräte der Hausmeisterkraft, Putzmittelräume, Umkleieräume für Reinigungspersonal).						

**Grundschule Sonnenschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Schülerzahlentwicklung 2010/11 bis 2021/22
(ohne ehem. Teilstandort Drögenkamp)**

Schuljahr	Schüler der Jahrgangsstufe				gesamt 1 bis 4	darunter Gemein- sames Lernen	darunter Seiten- einsteiger	darunter mit ZwG	darunter ausl. Schüler	Klassen 1 bis 4	Schüler je Klasse (durchschn.)
	1	2	3	4							
2010/11	37	45	40	37	159			50	11	8	19,9
2011/12	38	37	40	37	152			51	9	8	19,0
2012/13	36	40	40	37	153			54	7	8	19,1
2013/14	41	42	39	37	159			67	7	8	19,9
2014/15	61	46	39	41	187	18	0	72	10	9	20,8
2015/16	55	63	47	39	204	16	2	75	14	9	22,7
2016/17	54	56	62	67	239	11	11	102	25	10	23,9
2017/18	49	57	51	59	216	8	13	99	32	9	24,0
2018/19	50	56	51	50	207	5	10	100	29	8	25,9
2019/20	54	55	52	48	209	5	11	99	31	8	26,1
2020/21	55	58	58	52	223	6	11	103	42	8	27,9
2021/22	59	59	57	54	229	8	0	107	41	8	28,6

Ermittlung der Eingangs- / Übergangsquoten					Schuljahr 2021/22: Verbleib in der Schuleingangsphase
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gew. Mittelwert	
von 0 nach 1	1,59	1,38	1,44	1,45	Klasse 1 = 0 SuS Klasse 2 = 0 SuS
von 1 nach 2	1,10	1,07	1,07	1,08	
von 2 nach 3	0,93	1,05	0,98	0,99	
von 3 nach 4	0,94	1,00	0,93	0,95	

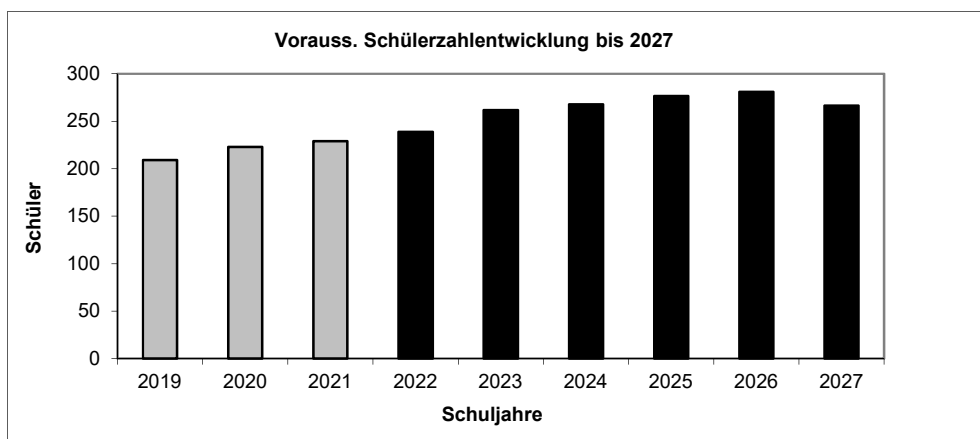
**Grundschule Sonnenschule
(ohne ehem. Teilstandort Drögenkamp)
Schülerzahlentwicklung
2010/11 bis 2021/22**



Grundschule Sonnenschule Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Jahrgang	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
0 *	34	40	41	43	52	41	47	46	42	1	2
1	54	55	59	62	75	59	68	67	61	2	3
2	55	58	59	64	67	81	64	73	72	13	22
3	52	58	57	59	63	67	81	64	73	16	28
4	48	52	54	54	56	60	64	77	61	7	12
Jahrgang 1 bis 4	209	223	229	239	262	268	277	281	267	38	16

* Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder



	IST	IST	IST	Prognose					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zügigkeit laut Ratsbeschluss	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Zügigkeit im Jahrgang 1	2,0	2,0	2,0	2,2	2,7	2,1	2,4	2,4	2,2

Grundschule Sonnenschule

Angaben und Aussagen zur Schulentwicklung

	Schule	GS gesamt	
Ist - Entwicklung der Schülerzahl im Planungszeitraum seit 2014/2015	22,5	14,5	%
Vorauss. Schülerzahlentwicklung im Prognosezeitraum bis 2027/2028	16,4	10,6	%
Schüler/-innen je Klasse (durchschn.) 2021/2022	28,6	26,2	Schüler/-innen
Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte 2021/2022	46,7	55,1	%
Anteil ausländischer Schüler/-innen 2021/2022	17,9	22,8	%
Schüler/-innen in der OGS 2021/2022	100	2.705	Schüler/-innen
Versorgungsquote OGS 2021/2022	43,7	47,3	%

Lage der Schule im Stadtgebiet / Stadtbezirk Herne-Mitte

Die zweizügige Grundschule Sonnenschule liegt gut erreichbar im Ortsteil Holsterhausen und hält gemeinsam mit der Horstschule das dortige Grundschulangebot vor. Nach Aufgabe des Teilstandortes am Drögenkamp erweitert sich das Angebot der Grundschule schwerpunktmäßig auch für Kinder aus dem Ortsteil Baukau-West.

Schulentwicklungsplanerische Perspektive (Schülerzahlen, Klassenbildung, Zügigkeit)

Die Grundschule Sonnenschule ist laut Ratsbeschluss eine zweizügige Grundschule, die im Schuljahr 2021/2022 von insgesamt 229 Schülerinnen und Schülern besucht wird. Im Planungszeitraum seit 2014/2015 ist ein deutlicher Anstieg (+22,5 %) der Schülerzahlen bei steigenden Klassenfrequenzen zu verzeichnen. Die Prognosen für die Sonnenschule gehen davon aus, dass die 2-Zügigkeit im gesamten Betrachtungszeitraum überwiegend überschritten wird. Die Schülerzahlentwicklung im Ortsteil Holsterhausen mit den beiden Schulstandorten ist daher mit Blick auf ausgewogene Klassengrößen sowie die Gesamtkapazitäten zu betrachten / zu bewerten.

Bewertung der räumlichen Infrastruktur (Raumprogramm)

Die 1914 errichtete und 1967 erweiterte Grundschule Sonnenschule verfügt im Bereich der allgemeinen Unterrichtsräume über ein gutes Raumprogramm mit Möglichkeiten der Mehrzwecknutzung und Differenzierung. Die OGS erreicht mit 100 Plätzen nur eine leicht unterdurchschnittliche Versorgungsquote von aktuell 43,7 %. Darüber hinaus gehende Kapazitäten werden insbesondere durch eine unzureichende Küchen-/ Speiseraumsituation begrenzt. Eine aus dem OGS-Investitionsprogramm 2021 finanzierte / geförderte Planung / Machbarkeitsstudie soll Möglichkeiten aufzeigen, wie der Schulstandort schwerpunktmäßig unter Einbeziehung des Raumbestandes den künftigen Anforderungen gerecht werden kann. Die Schülerzahlentwicklung im Einzugsbereich der Schule ist hierbei einzubeziehen. Die Sonnenschule verfügt über eine Turnhalle. Das zweigeschossige Gebäude ist - abgesehen von einer Rampe im Zugangsbereich sowie einem behindertengerechten WC im Erdgeschoss - nicht barrierefrei / behindertengerecht erschlossen.

Sonstiges (OGS-Quote, Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte, SuS aus dem Seiteneinstieg und "Gemeinsamen Lernen")

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 8 Kinder aus dem Bereich des "Gemeinsamen Lernens" die Grundschule Sonnenschule. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (46,7 %) liegt unter dem gesamtstädtischen Wert von 55,1 %. Mit 100 Kindern in der OGS erreicht die Schule eine leicht unterdurchschnittliche Versorgungsquote von 43,7 % (Gesamtstadt: 47,3 %).

Grundschule Horstschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Amtl. Schulnummer: 131 003

Anschrift:

Richardstraße 6, 44625 Herne

Baujahr Ludwig-Steil-Straße: 1875

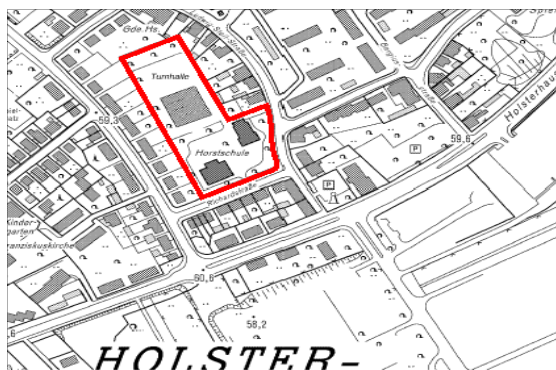
Baujahr Richardstraße: 1910

Baujahr Turnhalle: 2003

Grundstücksgröße: 6.621 qm

Hausmeisterwohnung: 5 1/2 Räume, 136 qm

Aufnahmerahmen: 2,0 Züge



Raumsituation / Raumprogramm 2021/2022

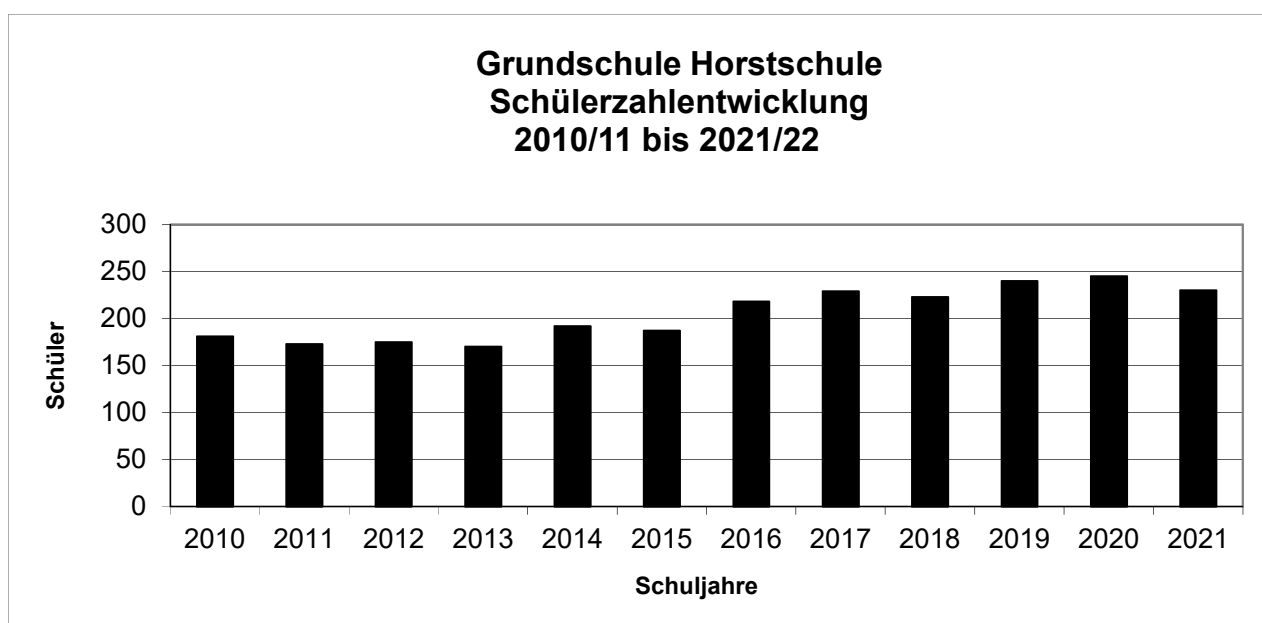
Raumart / Raumbezeichnung	Raumbestand		Raumbedarf			Raumbedarf laut Handreichung zum Schulbau des Städtetages NRW (Stand: November 2019)
	Anzahl	Größe (qm)	Anzahl	Größe (qm)	Differenz	Bemerkungen
Klassenraum	8	71	8	72,5	0	
Differenzierungsraum	0	0	4	25,0	-4	Bedarf: 2 Diff.-Räume je Zug
Mehrzweckraum	2	57/71	2	72,5	0	Bedarf: 1 MZR je Zug
Bibliothek / Medienraum	1	77	1	72,5	0	
Lehrmittelraum	2	40	2	15,0	0	Bedarf: 1 Lehrmittelraum je Zug
Forum (bei multifunktionaler Nutzung mit Speiseraum ist ein Stuhllager vorzusehen)	ges.	0	ges.	100	-100 qm	Bedarf Forum: 1/3 der Gesamtschülerzahl x 1,5 qm (ggf. Stuhllager +30,0 qm)
Besondere Förderräume			bedarfswise			
Offene Ganztagschule						
Gruppenraum	4	58-64	2	72,5	2	Bedarf: 1 GR je Zug
Speiseraum	1	63	1	80	-17 qm	Ausgehend von 80 % der SuS in der OGS; max. 3 Schichten; 1,5 qm je SchülerIn.
Küchenbereich / Ausgabe / Lager / Müllentsorgung	25 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			OGS-Küche mit 25 qm nicht ausreichend dimensioniert.
Personalräume (inkl. WC)	54 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Lager 12 qm; WC-Räume 26 qm; Leseoase 16 qm.
Wasch-/ Sanitäräume						
Nebenräume (Tornister, Rezeption, Garderobe)						
Verwaltungsbereich						
Lehrerzimmer	1	71	1	50	0	inkl. Arbeitsplätze (10 Lehrkräfte pro Zug; 2,5 qm / Lehrkraft)
Büro Schulleitung	1	16	1	25	0	
Büro stellv. Schulleitung	1	16	1	15	0	
Sekretariat	1	20	1	20	0	2-Zügigkeit = 20 qm
Kopierraum	1	2	1	8	0	
Besprechung / Beratung	1	ges. 58	2	15	-1	Bestand = Lehrpersonalrat
Büro "päd. Personal"	1	16	1	15	0	2-Zügigkeit = 1 Raum
Büro Hausmeisterkraft	2	ges. 34	1	15	1	
Büro OGS	2	15	1	15	1	Büro / Besprechung
Sanitätsraum	0	0	1	15	-1	integriert
Sportbereich						
Turn-/ Sporthalle (ÜE)	1	15x27m	1	0,8	0,2	Bedarf: 1 ÜE je 10 Klassen
Lehrschwimmbecken						
Außensportanlage						Spießfeld, Laufbahn, Sprunggrube
Weitere Räume sind bedarfsgerecht vorzuhalten (insbes. für Sanitäranlagen, Serverraum, Haustechnik, Lagerräume für Akten, Mobiliar u.a., Arbeitsgeräte der Hausmeisterkraft, Putzmittelräume, Umkleieräume für Reinigungspersonal).						

**Grundschule Horstschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Schülerzahlentwicklung 2010/11 bis 2021/22**

Schuljahr	Schüler der Jahrgangsstufe				gesamt 1 bis 4	darunter Gemein- sames Lernen	darunter Seiten- einsteiger	darunter mit ZwG	darunter ausl. Schüler	Klassen 1 bis 4*	Schüler je Klasse (durchschn.)
	1	2	3	4							
2010/11	34	47	51	49	181			74	12	8	22,6
2011/12	49	37	43	44	173			69	7	8	21,6
2012/13	45	49	37	44	175			77	10	8	21,9
2013/14	41	45	48	36	170			83	8	8	21,3
2014/15	46	55	44	47	192	0	17	109	28	8	24,0
2015/16	41	53	45	48	187	2	32	117	40	10	18,7
2016/17	55	57	47	59	218	2	53	137	81	11	19,8
2017/18	55	59	57	58	229	2	48	140	90	8	28,6
2018/19	53	60	56	54	223	5	35	131	64	8	27,9
2019/20*	51	69	63	57	240	6	41	136	67	8	30,0
2020/21*	55	61	66	63	245	5	38	126	52	8	30,6
2021/22	58	59	53	60	230	6	14	118	45	8	28,8

* Die Schule hat neben den Regelklassen zusätzliche Sprachförderklassen eingerichtet.

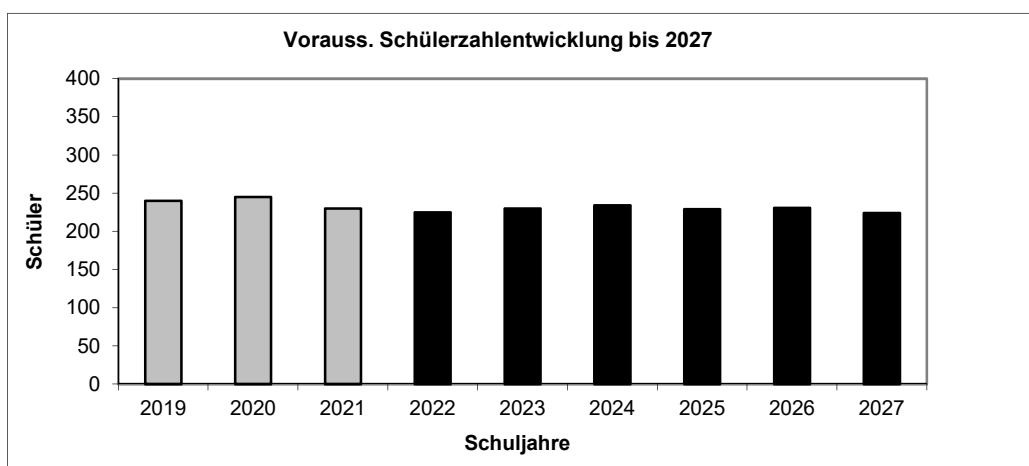
Ermittlung der Eingangs- / Übergangsquoten					Schuljahr 2021/22: Verbleib in der Schuleingangsphase
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gew. Mittelwert	
von 0 nach 1	0,74	0,83	1,09	0,94	Klasse 1 = 2 SuS Klasse 2 = 8 SuS
von 1 nach 2	1,30	1,20	1,07	1,16	
von 2 nach 3	1,05	0,96	0,87	0,93	
von 3 nach 4	1,02	1,00	0,91	0,96	



**Grundschule Horstschule
Städt. Gemeinschaftsgrundschule**

Jahrgang	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
0 *	69	66	53	55	58	58	56	57	51	-2	-4
1	51	55	58	52	55	55	53	54	48	-10	-17
2	69	61	59	67	60	63	63	61	62	3	5
3	63	66	53	55	62	56	59	59	57	4	7
4	57	63	60	51	53	60	54	57	57	-3	-6
Jahrgang 1 bis 4	240	245	230	225	230	234	229	231	224	-6	-3

* Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder



	IST	IST	IST	Prognose					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zügigkeit laut Ratsbeschluss	2,5	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Zügigkeit im Jahrgang 1	2,0	2,0	2,0	1,9	2,0	2,0	1,9	1,9	1,7

Grundschule Horstschule

Angaben und Aussagen zur Schulentwicklung

	Schule	GS gesamt	
Ist - Entwicklung der Schülerzahl im Planungszeitraum seit 2014/2015	19,8	14,5	%
Vorauss. Schülerzahlentwicklung im Prognosezeitraum bis 2027/2028	-2,6	10,6	%
Schüler/-innen je Klasse (durchschn.) 2021/2022	28,8	26,2	Schüler/-innen
Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte 2021/2022	51,3	55,1	%
Anteil ausländischer Schüler/-innen 2021/2022	19,6	22,8	%
Schüler/-innen in der OGS 2021/2022	176	2.705	Schüler/-innen
Versorgungsquote OGS 2021/2022	76,5	47,3	%

Lage der Schule im Stadtgebiet / Stadtbezirk Herne-Mitte

Die zweizügige Grundschule Horstschule liegt gut erreichbar im Ortsteil Holsterhausen und hält gemeinsam mit der Sonnenschule das dortige Grundschulangebot vor.

Schulentwicklungsplanerische Perspektive (Schülerzahlen, Klassenbildung, Zügigkeit)

Der allgemeine Aufnahmegerahmen der Grundschule Horstschule wurde durch Beschluss des Rates der Stadt vom 09.07.2019 ab 01.08.2019 auf zwei Parallelklassen pro Jahrgang begrenzt. Jahrgangswise soll in Absprache mit der unteren Schulaufsicht die Bildung einer zusätzlichen Eingangsklasse möglich sein. Die Horstschule wird im Schuljahr 2021/2022 von insgesamt 230 Schülerinnen und Schülern besucht. Im Planungszeitraum seit 2014/2015 ist ein deutlicher Anstieg (+19,8 %) der Schülerzahlen bei steigenden Klassenfrequenzen zu verzeichnen. Die Prognosen bestätigen für die Horstschule eine durchgehende 2-Zügigkeit für den gesamten Betrachtungszeitraum. Jahrgangswise ist die Schülerzahlentwicklung im Ortsteil Holsterhausen mit den beiden Schulstandorten mit Blick auf ausgewogene Klassengrößen sowie die Gesamtkapazitäten zu betrachten / zu bewerten.

Bewertung der räumlichen Infrastruktur (Raumprogramm)

Das Raumprogramm der 1875 / 1910 errichteten Grundschule Horstschule weist in der aktuellen Situation Defizite im Bereich der Differenzierungsmöglichkeiten auf. Die Schule erreicht eine überdurchschnittliche OGS-Versorgungsquote von 76,5 %. Darüber hinaus gehende Kapazitäten werden insbesondere durch eine unzureichende Küchen-/ Speiseraumsituation begrenzt. Eine räumliche Optimierung wird schwerpunktmäßig im Bestand geprüft. Dabei werden die schulischen Kapazitäten mit der angestrebten Verlagerung der Räumlichkeiten für den Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen in das neue Schulgebäude am Lackmanns Hof erhöht. Die Grundschule Horstschule weist - abgesehen von der Turnhalle - keine barrierefreien bzw. behindertengerechten Ausstattungsmerkmale auf. Die gesamte Raumsituation verteilt sich auf zwei separate (mehrgeschossige) Gebäude, wodurch eine barrierefreie Erschließung erschwert wird.

Sonstiges (OGS-Quote, Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte, SuS aus dem Seiteneinstieg und "Gemeinsamen Lernen")

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 14 SeiteneinsteigerInnen sowie 6 Kinder aus dem Bereich des "Gemeinsamen Lernens" die Grundschule Horstschule. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (51,3 %) liegt leicht unter dem gesamtstädtischen Wert von 55,1 %. Mit 176 Kindern in der OGS erreicht die Schule eine überdurchschnittliche Versorgungsquote von 76,5 % (Gesamtstadt: 47,3 %).

Städt. Kath. Grundschule an der Bergstraße

Amtl. Schulnummer: 130 576

Anschrift:
Bergstraße 13, 44625 Herne

Baujahr: 1886
Generalinstandsetzung: 1987
Pavillon (4 Klassen): 2003
Erweiterungsbau OGS: 2006

Grundstücksgröße: 4.308 qm

Aufnahmerahmen: 2,0 Züge



Raumsituation / Raumprogramm 2021/2022

Raumart / Raumbezeichnung	Raumbestand		Raumbedarf			Raumbedarf laut Handreichung zum Schulbau des Städtetages NRW (Stand: November 2019)
	Anzahl	Größe (qm)	Anzahl	Größe (qm)	Differenz	Bemerkungen
Klassenraum	8	66-71	8	72,5	0	
Differenzierungsraum	1	23	4	25,0	-3	Dachgeschoss
Mehrzweckraum	1	69	2	72,5	-1	Bedarf: 1 MZR je Zug
Bibliothek / Medienraum	1	71	1	72,5	0	
Lehrmittelraum	1	12	2	15,0	-1	Bedarf: 1 Lehrmittelraum je Zug
Forum (bei multifunktionaler Nutzung mit Speiseraum ist ein Stuhllager vorzusehen)	ges.	0	ges.	100	-100 qm	Bedarf Forum: 1/3 der Gesamtschülerzahl x 1,5 qm (ggf. Stuhllager +30,0 qm)
Besondere Förderräume	0	0	bedarfswise			
Offene Ganztagschule						Ausbaubedarf
Gruppenraum	2	61-68	2	72,5	0	Bedarf: 1 GR je Zug
Speiseraum	1	61	1	80	-19 qm	Ausgehend von 80 % der SuS in der OGS; max. 3 Schichten; 1,5 qm je SchülerIn.
Küchenbereich / Ausgabe / Lager / Müllentsorgung	18 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Ausbaubedarf
Personalräume (inkl. WC)	16 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Ausbaubedarf
Wasch-/ Sanitärräume						
Nebenräume (Tornister, Rezeption, Garderobe)						
Verwaltungsbereich						Ausbaubedarf
Lehrerzimmer	1	34	1	50	-16 qm	inkl. Arbeitsplätze (10 Lehrkräfte pro Zug; 2,5 qm / Lehrkraft)
Büro Schulleitung	1	34	1	25	-26 qm	
Büro stellv. Schulleitung			1	15		
Sekretariat			1	20		2-Zügigkeit = 20 qm
Kopierraum	0	0	1	8	-1	
Besprechung / Beratung	1	11	1	15	0	Dachgeschoss
Büro "päd. Personal"	1	11	1	15	0	Dachgeschoss
Büro Hausmeisterkraft	1	22	1	15	0	
Büro OGS	1	7	1	15	0	
Sanitätsraum	0	0	1	15	-1	
Sportbereich						
Turn-/ Sporthalle (ÜE)	0	0	1	0,8	-0,8	Bedarf: 1 ÜE je 10 Klassen
Lehrschwimmbecken						
Außensportanlage						
Weitere Räume sind bedarfsgerecht vorzuhalten (insbes. für Sanitäranlagen, Serverraum, Haustechnik, Lagerräume für Akten, Mobiliar u.a., Arbeitsgeräte der Hausmeisterkraft, Putzmittelräume, Umkleeräume für Reinigungspersonal).						

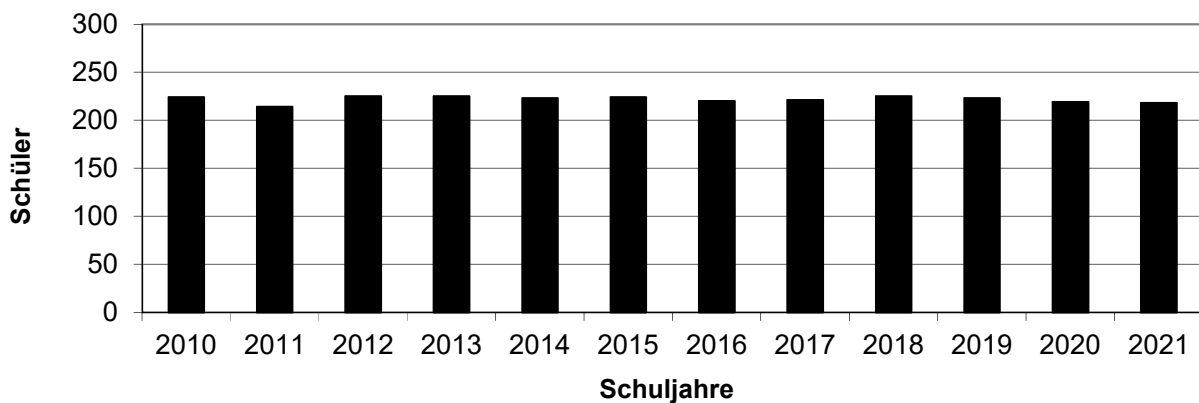
**Städt. Kath. Grundschule an der Bergstraße
Schülerzahlentwicklung 2010/11 bis 2021/22**

Schuljahr	Schüler der Jahrgangsstufe				gesamt 1 bis 4	darunter Gemein- sames Lernen	darunter Seiten- einsteiger	darunter mit ZwG	darunter ausl. Schüler	Klassen 1 bis 4	Schüler je Klasse (durchschn.)
	1	2	3	4							
2010/11	55	47	60	62	224			1	1	8	28,0
2011/12	51	57	47	59	214			2	2	8	26,8
2012/13	62	56	58	49	225			5	3	9	25,0
2013/14	53	64	53	55	225			39	6	9	25,0
2014/15	56	54	60	53	223	0	0	45	6	9	24,8
2015/16	57	56	54	57	224	4	0	43	6	9	24,9
2016/17	57	56	54	53	220	2	0	40	6	8	27,5
2017/18	53	60	53	55	221	2	2	42	9	8	27,6
2018/19	59	58	53	55	225	1	0	42	5	8	28,1
2019/20	55	60	56	52	223	2	0	43	3	8	27,9
2020/21	50	56	57	56	219	2	0	51	4	8	27,4
2021/22	56	51	57	54	218	3	0	52	5	8	27,3

Ermittlung der Eingangs- / Übergangsquoten					Schuljahr 2021/22: Verbleib in der Schuleingangsphase
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gew. Mittelwert	
von 0 nach 1*	0,04	0,04	0,04	0,04	Klasse 1 = 2 SuS Klasse 2 = 2 SuS
von 1 nach 2	1,02	1,02	1,02	1,02	
von 2 nach 3	0,97	0,95	1,02	0,99	
von 3 nach 4	0,98	1,00	0,95	0,97	

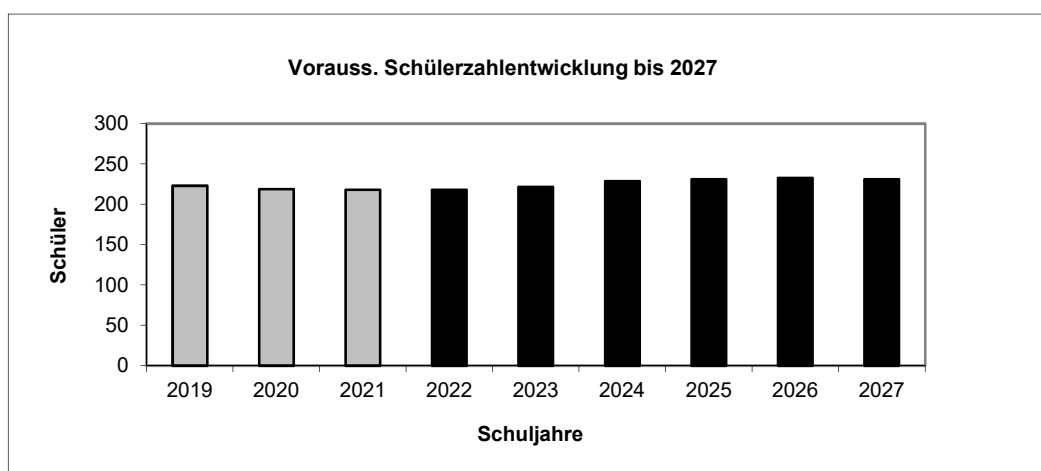
Da für die Kath. Grundschule an der Bergstraße kein Jahrgang 0 (ehemaliger Grundschulbezirk) ermittelt werden kann, wird die Eingangsquote aus dem Anteil der Schulanfänger an allen schulpflichtig werdenden Kindern ermittelt. Schulpflichtig werdende Kinder: 2019/20: 1.400 2020/21: 1.397 2021/22: 1.455

**Kath. Grundschule an der Bergstraße
Schülerzahlentwicklung
2010/11 bis 2021/22**



Städt. Kath. Grundschule an der Bergstraße

Jahrgang	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
0											
1	55	50	56	55	60	57	58	57	58	2	4
2	60	56	51	57	56	61	58	59	58	7	14
3	56	57	57	50	56	56	61	58	59	2	3
4	52	56	54	55	49	55	54	59	56	2	3
Jahrgang 1 bis 4	223	219	218	218	222	229	231	233	231	13	6



	IST	IST	IST	Prognose					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zügigkeit laut Ratsbeschluss	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Zügigkeit im Jahrgang 1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,2	2,0	2,1	2,0	2,1

Städt. Kath. Grundschule an der Bergstraße

Angaben und Aussagen zur Schulentwicklung

	Schule	GS gesamt	
Ist - Entwicklung der Schülerzahl im Planungszeitraum seit 2014/2015	-2,2	14,5	%
Vorauss. Schülerzahlentwicklung im Prognosezeitraum bis 2027/2028	5,9	10,6	%
Schüler/-innen je Klasse (durchschn.) 2021/2022	27,3	26,2	Schüler/-innen
Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte 2021/2022	23,9	55,1	%
Anteil ausländischer Schüler/-innen 2021/2022	2,3	22,8	%
Schüler/-innen in der OGS 2021/2022	127	2.705	Schüler/-innen
Versorgungsquote OGS 2021/2022	58,3	47,3	%

Lage der Schule im Stadtgebiet / Stadtbezirk Herne-Mitte

Die Kath. Grundschule an der Bergstraße ist als einzige konfessionelle Angebotsschule im Stadtgebiet im Ortsteil Herne-Süd gelegen. Im Nahbereich befindet sich die Grundschule Kolibri als weitere Grundschule im Ortsteil. Die Kath. Grundschule ist im Ortsteil fußläufig gut zu erreichen; wird jedoch von Eltern aus einem weiteren Einzugsbereich nachgefragt.

Schulentwicklungsplanerische Perspektive (Schülerzahlen, Klassenbildung, Zügigkeit)

Die Kath. Grundschule an der Bergstraße ist laut Ratsbeschluss eine 2-zügige konfessionelle Grundschule. Sie ist Angebotsschule für das gesamte Stadtgebiet und wird im Schuljahr 2021/2022 von insgesamt 218 Schülerinnen und Schülern besucht. Im Planungszeitraum seit 2014/2015 hat die Schule konstante Schülerzahlen zu verzeichnen. Begrenzt durch die Zweizügigkeit hat die Schule in der Vergangenheit schuljahresbezogen Schülerinnen und Schüler abweisen müssen. Die Prognosen bestätigen für die Kath. Grundschule eine durchgehende 2-Zügigkeit für den gesamten Betrachtungszeitraum.

Bewertung der räumlichen Infrastruktur (Raumprogramm)

Das Raumprogramm der 1886 errichteten und in den Jahren 2003 und 2006 erweiterten zweizügigen Kath. Grundschule an der Bergstraße weist mit Blick auf eine zukunftsorientierte Ausrichtung Defizite auf (Möglichkeiten der Mehrzwecknutzung und Differenzierung, OGS-Küche und Speiseraum, Verwaltungsräume). Die OGS-Quote liegt bei überdurchschnittlichen 58,3 % (127 Plätze). Eine aus dem OGS-Investitionsprogramm 2021 finanzierte / geförderte Planung / Machbarkeitsstudie soll Möglichkeiten aufzeigen, wie der Schulstandort unter Einbeziehung des Raumbestandes und denkbarer Erweiterungen den künftigen Anforderungen gerecht werden kann. Die Schule verfügt über keine eigenen Sportstätten. Im Gebäude gibt es keine barrierefreien bzw. behindertengerechten Ausstattungsmerkmale.

Sonstiges (OGS-Quote, Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte, SuS aus dem Seiteneinstieg und "Gemeinsamen Lernen")

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen drei Kinder aus dem Bereich des "Gemeinsamen Lernens" die Kath. Grundschule an der Bergstraße. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (23,9 %) liegt deutlich unter dem gesamtstädtischen Wert von 55,1 %. Mit 127 Schülerinnen und Schülern in der OGS erreicht die Schule eine überdurchschnittliche Versorgungsquote von 58,3 % (Gesamtstadt: 47,3 %).

Untersuchungsdaten, Berechnungen und Einzelergebnisse für die Grundschulen in den Stadtbezirken

Stadtbezirk Sodingen



Grundschule Pantrings Hof, Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Amtl. Schulnummer: 130 680

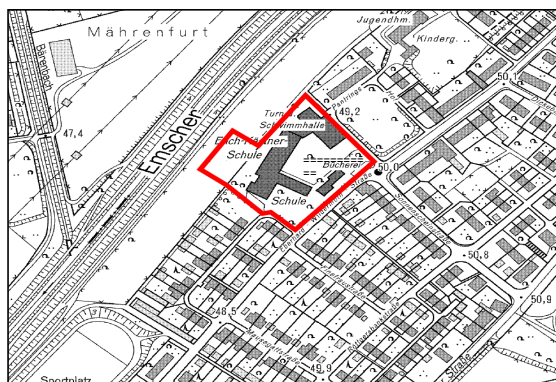
Anschrift:
Eberhard-Wildermuth-Str. 43, 44628 Herne

Baujahr: 1961

Grundstücksgröße: 11.370 qm
(mit Erich-Kästner-Schule)

Hausmeisterwohnung: 3 1/2 Räume, 74 qm
(aktuell Leerstand)

Aufnahmerahmen: 1,0 Zug



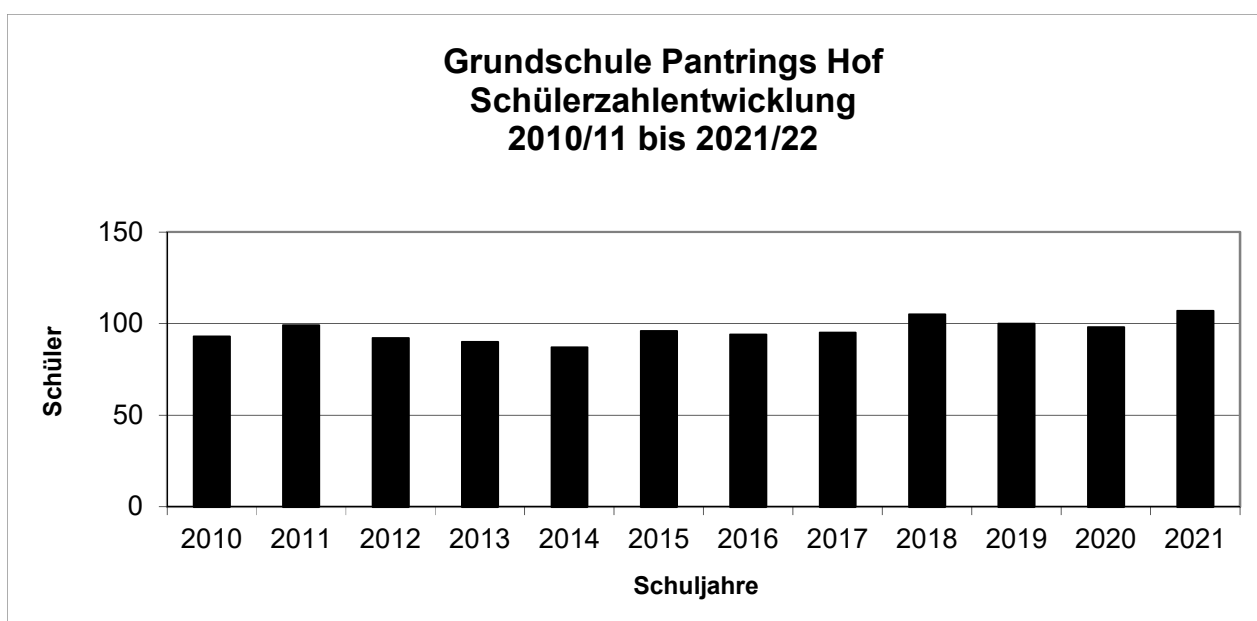
Raumsituation / Raumprogramm 2021/2022

Raumart / Raumbezeichnung	Raumbestand		Raumbedarf			Raumbedarf laut Handreichung zum Schulbau des Städtetages NRW (Stand: November 2019)
	Anzahl	Größe (qm)	Anzahl	Größe (qm)	Differenz	Bemerkungen
Klassenraum	4	68-92	4	72,5	0	2 Räume an die FöS abgetreten
Differenzierungsraum	2	68/86	2	25,0	0	gleichzeitig: 1. Büro Schulsozial- arbeit bzw. 2. Bücherei/Lehrmittel
Mehrzweckraum	2	62/68	1	72,5	1	1x Cafeteria/Kiosk/Pausenhalle
Bibliothek / Medienraum	0	0	1	72,5	-1	
Lehrmittelraum	1	15	1	15,0	0	Bedarf: 1 Lehrmittelraum je Zug
Forum (bei multifunktionaler Nutzung mit Speiseraum ist ein Stuhllager vorzusehen)	ges.	109	ges.	50	Nutzung mit FöS	Bedarf Forum: 1/3 der Gesamtstützlerzahl x 1,5 qm (ggf. Stuhllager +30,0 qm)
Besondere Förderräume	0	0	bedarfswise			
Offene Ganztagschule	Gemeinsam mit FöS Erich-Kästner					
Gruppenraum	3	55-109	3	72,5	0	Bedarf: GS + FöS
Speiseraum	1	63	1	100	-37 qm	Ausgehend von 80 % der SuS in der OGS; max. 3 Schichten; 1,5 qm je SchülerIn.
Küchenbereich / Ausgabe / Lager / Müllentsorgung	Küche 15 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Speiseraum und Küche nicht ausreichend dimensioniert
Personalräume (inkl. WC)						
Wasch-/ Sanitäräume	Garderobe und Sanitärbereich 23 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			
Nebenräume (Tornister, Rezeption, Garderobe)						
Verwaltungsbereich						
Lehrerzimmer	1	44	1	25	0	inkl. Arbeitsplätze (10 Lehrkräfte pro Zug; 2,5 qm / Lehrkraft)
Büro Schulleitung	1	22	1	25	0	gleichzeitig Sekretariat
Büro stellv. Schulleitung	0	0	0	15	0	
Sekretariat	0	0	1	20	-1	1-Zügigkeit = 20 qm
Kopierraum	1	24	1	8	0	gleichzeitig Elternsprechzimmer
Besprechung / Beratung	0	0	1	15	-1	siehe Kopierraum
Büro "päd. Personal"	0	0	1	15	-1	siehe unter Differenzierungsraum
Büro Hausmeisterkraft	1	13	1	15	0	
Büro OGS	1	9	1	15	0	
Sanitätsraum	0	0	1	15	-1	integriert
Sportbereich						
Turn-/ Sporthalle (ÜE)	1	12x25m	1	0,4	0,6	Bedarf: 1 ÜE je 10 Klassen; Mitnutzung durch Förderschule.
Lehrschwimmbecken	1	7x12m				
Außensportanlage						
Weitere Räume sind bedarfsgerecht vorzuhalten (insbes. für Sanitäranlagen, Serverraum, Haustechnik, Lagerräume für Akten, Mobiliar u.a., Arbeitsgeräte der Hausmeisterkraft, Putzmittelräume, Umkleieräume für Reinigungspersonal).						

**Grundschule Pantrings Hof, Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Schülerzahlentwicklung 2010/11 bis 2021/22**

Schuljahr	Schüler der Jahrgangsstufe				gesamt 1 bis 4	darunter Gemeinsames Lernen	darunter Seiteneinsteiger	darunter mit ZwG	darunter ausl. Schüler	Klassen 1 bis 4	Schüler je Klasse (durchschn.)
	1	2	3	4							
2010/11	27	27	24	15	93			35	8	4	23,3
2011/12	19	30	25	25	99			38	8	5	19,8
2012/13	17	24	27	24	92			36	7	4	23,0
2013/14	21	19	22	28	90			47	6	4	22,5
2014/15	21	24	23	19	87	0	0	42	5	4	21,8
2015/16	26	21	25	24	96	0	5	35	5	4	24,0
2016/17	22	32	18	22	94	0	6	38	9	4	23,5
2017/18	22	23	31	19	95	0	12	50	15	4	23,8
2018/19	26	26	23	30	105	1	8	39	12	4	26,3
2019/20	29	28	21	22	100	1	12	46	14	4	25,0
2020/21	23	32	23	20	98	0	7	35	12	4	24,5
2021/22	29	25	29	24	107	0	10	23	14	4	26,8

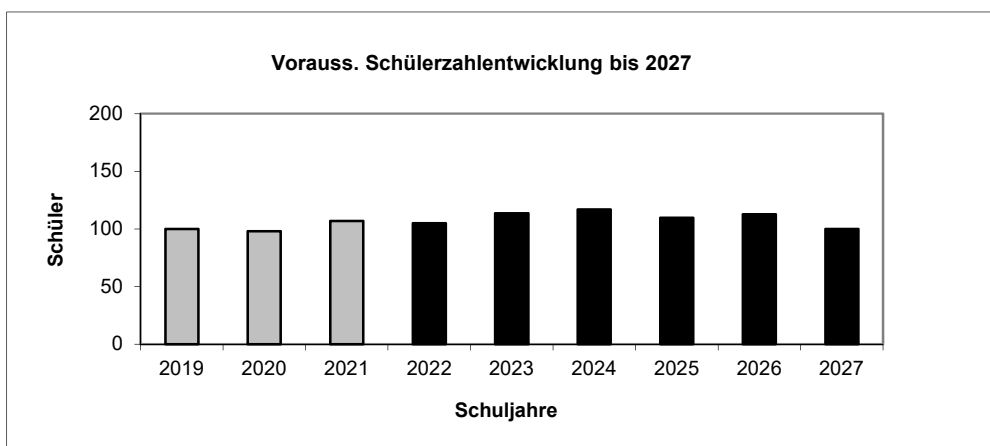
Ermittlung der Eingangs- / Übergangsquoten					Schuljahr 2021/22: Verbleib in der Schuleingangsphase
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gew. Mittelwert	
von 0 nach 1	1,12	1,00	1,12	1,08	Klasse 1 = 0 SuS Klasse 2 = 2 SuS
von 1 nach 2	1,08	1,10	1,09	1,09	
von 2 nach 3	0,81	0,82	0,91	0,86	
von 3 nach 4	0,96	0,95	1,04	1,00	



Grundschule Pantrings Hof Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Jahrgang	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
0 *	26	23	26	21	37	23	22	24	24	-2	-8
1	29	23	29	23	40	25	24	26	26	-3	-11
2	28	32	25	32	25	44	27	26	28	3	13
3	21	23	29	22	27	21	38	23	22	-7	-23
4	22	20	24	29	22	27	21	37	23	-1	-3
Jahrgang 1 bis 4	100	98	107	105	113	117	110	113	100	-7	-7

* Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder



	IST	IST	IST	Prognose					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zügigkeit laut Ratsbeschluss	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Zügigkeit im Jahrgang 1	1,0	1,0	1,0	0,8	1,4	0,9	0,8	0,9	0,9

Grundschule Pantrings Hof

Angaben und Aussagen zur Schulentwicklung

	Schule	GS gesamt	
Ist - Entwicklung der Schülerzahl im Planungszeitraum seit 2014/2015	23,0	14,5	%
Vorauss. Schülerzahlentwicklung im Prognosezeitraum bis 2027/2028	-6,7	10,6	%
Schüler/-innen je Klasse (durchschn.) 2021/2022	26,8	26,2	Schüler/-innen
Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte 2021/2022	21,5	55,1	%
Anteil ausländischer Schüler/-innen 2021/2022	13,1	22,8	%
Schüler/-innen in der OGS 2021/2022	40	2.705	Schüler/-innen
Versorgungsquote OGS 2021/2022	37,4	47,3	%

Lage der Schule im Stadtgebiet / Stadtbezirk Sodingen

Das 1961 errichtete Schulgebäude liegt in nordöstlicher Stadtrandlage im Ortsteil Horsthausen. Der Fußweg ist für alle Schülerinnen und Schüler im unmittelbaren Einzugsbereich nördlich des Kanals gut erreichbar. Das Schulgebäude (inkl. Turnhalle, Lehrschwimmbecken, OGS) wird gemeinsam mit der Erich-Kästner-Schule (Förderschule) genutzt.

Schulentwicklungsplanerische Perspektive (Schülerzahlen, Klassenbildung, Zügigkeit)

Laut Ratsbeschluss vom 18.06.2019 wurde der allgemeine Aufnahmerahmen der Grundschule Pantrings Hof auf eine Eingangsklasse pro Jahrgang neu festgelegt. In Absprache mit der unteren Schulaufsicht soll jahrgangsbezogen die Bildung einer weiteren Eingangsklasse möglich sein. Die Grundschule Pantrings Hof wird im Schuljahr 2021/2022 von insgesamt 107 Schülerinnen und Schülern besucht. Aktuell besteht eine durchgehende Einzügigkeit. Im Planungszeitraum seit 2014/2015 ist ein deutlicher Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen. Die Prognosen bestätigen für die Grundschule Pantrings Hof eine überwiegende Einzügigkeit für den gesamten Betrachtungszeitraum.

Bewertung der räumlichen Infrastruktur (Raumprogramm)

Das Schulgebäude (inkl. Turnhalle und Lehrschwimmbecken) der im Ortsteil Horsthausen gelegenen Grundschule Pantrings Hof wurde im Jahr 1961 erbaut und wird aktuell gemeinsam von der Grundschule sowie der Förderschule Erich-Kästner genutzt. Das Raumprogramm der Grundschule ist im Bereich der Unterrichtsräume überwiegend ausgeglichen. Der OGS-Kooperationsstandort von Grund- und Förderschule kann aktuell 90 OGS-Plätze anbieten. Damit erreicht die Grundschule (40 Plätze) eine unterdurchschnittliche Versorgungsquote von 37,4 %; die Förderschule (49 Plätze) eine Quote von nur 31,8 %. Insbesondere die beengte Raumsituation im Bereich der OGS-Küche sowie des Speiseraumes steht einer Ausweitung der Kapazitäten entgegen. Durch die Aufstellung eines zusätzlichen Gruppenraummoduls im Jahr 2020 konnte die Situation insgesamt verbessert werden. Eine langfristige Lösung ist unter Einbeziehung schulentwicklungsplanerischer Perspektiven erforderlich. Das Schulgebäude weist mit Blick auf eine barrierefreie / behindertengerechte Erschließung keine wesentlichen Ausstattungsmerkmale auf.

Sonstiges (OGS-Quote, Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte, SuS aus dem Seiteneinstieg und "Gemeinsamen Lernen")

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 10 Kinder aus dem Seiteneinstieg die Grundschule Pantrings Hof. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (21,5 %) liegt deutlich unter dem gesamtstädtischen Wert von 55,1 %. Mit 40 Kindern in der OGS erreicht die Schule eine unterdurchschnittliche Versorgungsquote von 37,4 % (Gesamtstadt: 47,3 %). Die Grundschule Pantrings Hof nimmt am Programm zum Ausbau von Familiengrundschulzentren teil.

Grundschule Jürgens Hof, Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Amtl. Schulnummer: 196 540

Anschrift:

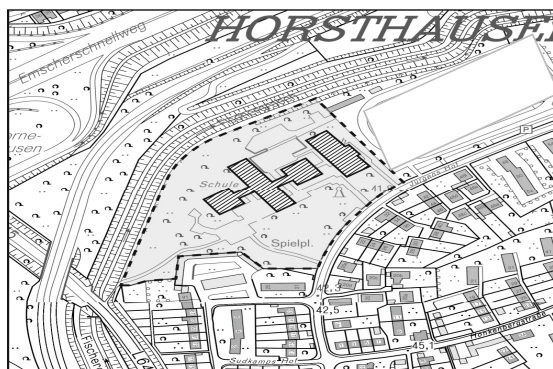
Jürgens Hof 61, 44628 Herne

Baujahr: 1965

Grundstücksgröße: 25.780 qm

Hausmeisterwohnung: 4 1/2 Räume, 91 qm

Aufnahmerahmen: 3,0 Züge



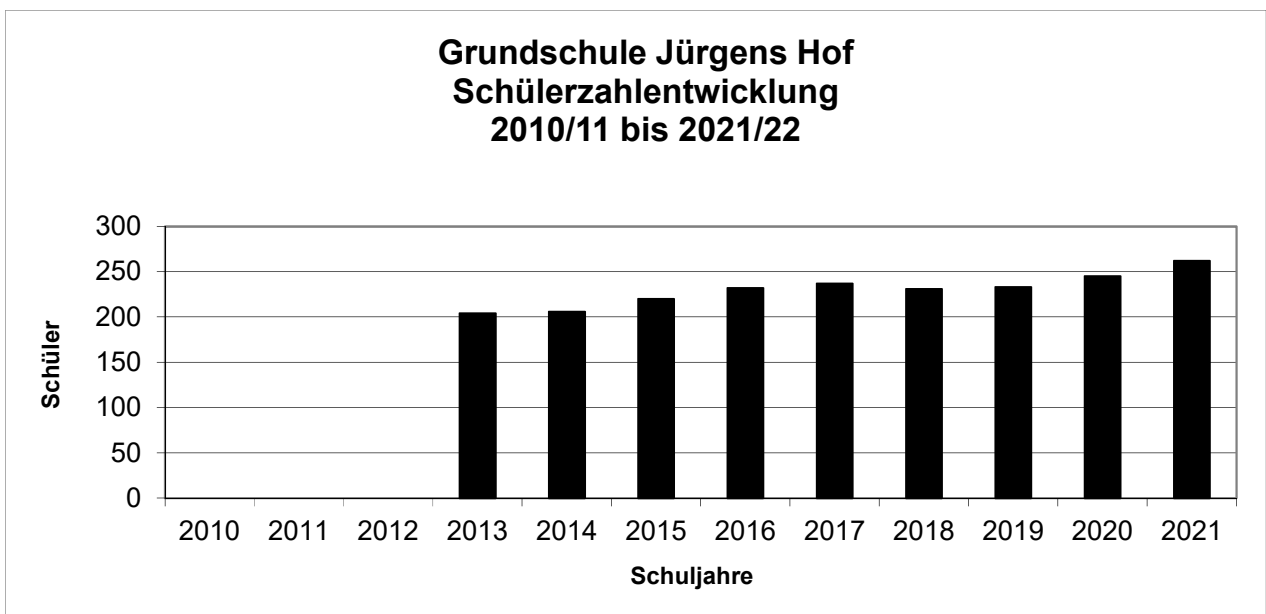
Raumsituation / Raumprogramm 2021/2022

Raumart / Raumbezeichnung	Raumbestand		Raumbedarf			Raumbedarf laut Handreichung zum Schulbau des Städtetages NRW (Stand: November 2019)
	Anzahl	Größe (qm)	Anzahl	Größe (qm)	Differenz	Bemerkungen
Klassenraum	12	67	12	72,5	0	
Differenzierungsraum	8	29-41	6	25,0	2	Bedarf: 2 Diff.-Räume je Zug
Mehrzweckraum	2	65/67	3	72,5	-1	inkl. Elterncafe im Sporttrakt
Bibliothek / Medienraum	1	87	1	72,5	0	Schülerbücherei
Lehrmittelraum	2	ges. 8	3	15,0	-1	siehe auch Kopierraum
Forum (bei multifunktionaler Nutzung mit Speiseraum ist ein Stuhllager vorzusehen)	ges.	428 qm (Aula mit Bühne)	ges.	150	278 qm	Bedarf Forum: 1/3 der Gesamtschülerzahl x 1,5 qm (ggf. Stuhllager +30,0 qm)
Besondere Förderräume	1	28	bedarfswise			Förderraum "Gem. Lernen"
Offene Ganztagschule						Ausbaubedarf
Gruppenraum	3	67	3	72,5	0	Bedarf: 1 GR je Zug
Speiseraum	kein separater Speiseraum		1	120	-120	Ausgehend von 80 % der SuS in der OGS; max. 3 Schichten; 1,5 qm je SchülerIn.
Küchenbereich / Ausgabe / Lager / Müllentsorgung	29 qm (Küche mit Ausgabe)		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Ausbaubedarf
Personalräume (inkl. WC)						
Wasch-/ Sanitärräume	0		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Ausbaubedarf
Nebenräume (Tornister, Rezeption, Garderobe)						
Verwaltungsbereich						
Lehrerzimmer	1	88	1	75	0	inkl. Arbeitsplätze (10 Lehrkräfte pro Zug; 2,5 qm / Lehrkraft)
Büro Schulleitung	1	44	1	25	0	
Büro stellv. Schulleitung			1	15		
Sekretariat	1	13	1	30	0	3-Zügigkeit = 30 qm
Kopierraum	1	28	1	8	0	auch Lehrmittelraum
Besprechung / Beratung	0	0	1	15	-1	
Büro "päd. Personal"	1	14	2	15	-1	3-Zügigkeit = 2 Räume
Büro Hausmeisterkraft	1	27	1	15	0	
Büro OGS	1	29	1	15	0	
Sanitätsraum	0	0	1	15	-1	
Sportbereich						
Turn-/ Sporthalle (ÜE)	1,5	13x24m 13x14m	2	1,2	0,3	Bedarf: 1 ÜE je 10 Klassen
Lehrschwimmbecken						
Außensportanlage	1					Laufbahn und Sprunggrube
Weitere Räume sind bedarfsgerecht vorzuhalten (insbes. für Sanitäranlagen, Serverraum, Haustechnik, Lagerräume für Akten, Mobiliar u.a., Arbeitsgeräte der Hausmeisterkraft, Putzmittelräume, Umkleieräume für Reinigungspersonal).						

**Grundschule Jürgens Hof, Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Schülerzahlentwicklung 2010/11 bis 2021/22**

Schuljahr	Schüler der Jahrgangsstufe				gesamt 1 bis 4	darunter Gemein- sames Lernen	darunter Seiten- einsteiger	darunter mit ZwG	darunter ausl. Schüler	Klassen 1 bis 4	Schüler je Klasse (durchschn.)
	1	2	3	4							
2010/11											
2011/12											
2012/13											
2013/14	42	53	51	58	204			153	29	11	18,5
2014/15	63	46	53	44	206	17	8	138	17	10	20,6
2015/16	64	63	47	46	220	14	12	141	22	11	20,0
2016/17	51	68	65	48	232	11	25	145	27	10	23,2
2017/18	57	59	57	64	237	5	26	155	39	11	21,5
2018/19	55	65	51	60	231	7	16	161	40	11	21,0
2019/20	55	64	66	48	233	7	26	158	46	11	21,2
2020/21	60	58	61	66	245	2	15	161	57	12	20,4
2021/22	76	66	55	65	262	4	38	170	68	12	21,8

Ermittlung der Eingangs- / Übergangsquoten					Schuljahr 2021/22: Verbleib in der Schuleingangsphase
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gew. Mittelwert	
von 0 nach 1	0,76	0,72	0,84	0,79	Klasse 1 = 1 SuS Klasse 2 = 6 SuS
von 1 nach 2	1,16	1,05	1,10	1,10	
von 2 nach 3	1,02	0,95	0,95	0,96	
von 3 nach 4	0,94	1,00	1,07	1,02	

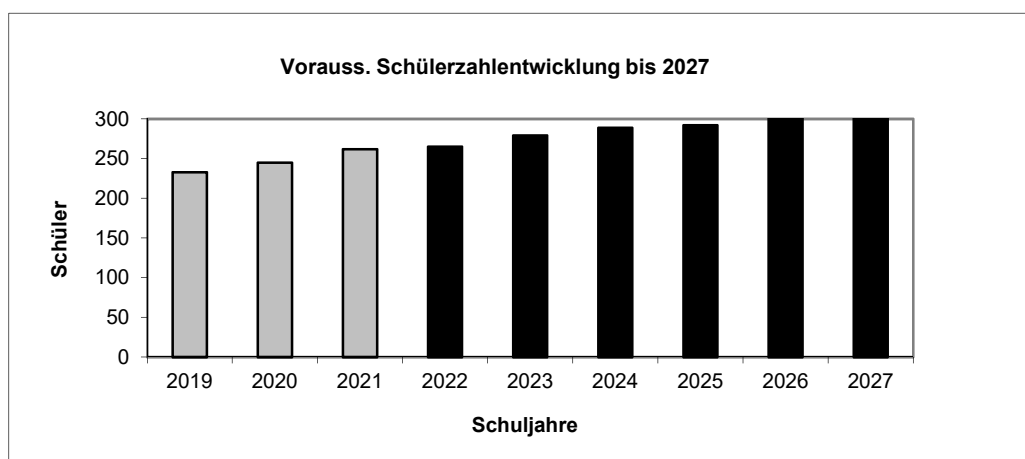


Grundschule Jürgens Hof

Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Jahrgang	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
0 *	72	83	90	78	83	87	101	97	101	11	12
1	55	60	76	62	66	69	80	77	80	4	5
2	64	58	66	84	68	72	76	88	84	18	28
3	66	61	55	64	80	65	70	73	85	30	54
4	48	66	65	56	65	82	67	71	74	9	15
Jahrgang 1 bis 4	233	245	262	265	279	289	292	309	324	62	23

* Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder



	IST	IST	IST	Prognose					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zügigkeit laut Ratsbeschluss	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Zügigkeit im Jahrgang 1	3,0	3,0	3,0	2,3	2,4	2,6	3,0	2,8	3,0

Grundschule Jürgens Hof

Angaben und Aussagen zur Schulentwicklung

	Schule	GS gesamt	
Ist - Entwicklung der Schülerzahl im Planungszeitraum seit 2014/2015	27,2	14,5	%
Vorauss. Schülerzahlentwicklung im Prognosezeitraum bis 2027/2028	23,5	10,6	%
Schüler/-innen je Klasse (durchschn.) 2021/2022	21,8	26,2	Schüler/-innen
Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte 2021/2022	64,9	55,1	%
Anteil ausländischer Schüler/-innen 2021/2022	26,0	22,8	%
Schüler/-innen in der OGS 2021/2022	119	2.705	Schüler/-innen
Versorgungsquote OGS 2021/2022	45,4	47,3	%

Lage der Schule im Stadtgebiet / Stadtbezirk Sodingen

Das 1965 errichtete zweigeschossige Schulgebäude liegt im Ortsteil Horsthausen. Der Standort ist aus dem Wohnumfeld fußläufig gut zu erreichen. Nach Aufgabe der Schulstandorte der Grundschulen Langforthstraße und Regenbogenschule ist die hieraus neu entstandene Grundschule Jürgens Hof die einzige Grundschule im Ortsteil Horsthausen südlich des Kanals.

Schulentwicklungsplanerische Perspektive (Schülerzahlen, Klassenbildung, Zügigkeit)

Die Grundschule Jürgens Hof ist laut Ratsbeschluss eine 3-zügige Schule, die im Schuljahr 2021/2022 von insgesamt 262 Schülerinnen und Schülern besucht wird. Im Planungszeitraum seit 2014/2015 ist ein deutlicher Anstieg (+27,2 %) der Schülerzahlen zu verzeichnen. Dabei bewegen sich die Klassenfrequenzen auf niedrigem Niveau. Die Prognosen bestätigen für die Grundschule Jürgens Hof eine durchgehende 3-Zügigkeit für den gesamten Betrachtungszeitraum. Gemessen an den ehemaligen Grundschulbezirken der (aufgelösten) Grundschulen Langforthstraße und Regenbogenschule verliert die Grundschule Jürgens Hof deutlich an andere Standorte.

Bewertung der räumlichen Infrastruktur (Raumprogramm)

Das Gebäude und die Turn-/Gymnastikhalle der im Ortsteil Horsthausen gelegenen Grundschule Jürgens Hof wurden im Jahr 1965 erbaut und seit dieser Zeit durch die bis zum Ende des Schuljahres 2012/2013 endgültig aufgelösten Hauptschule genutzt. Seit dem Schuljahr 2013/2014 nutzt die neu errichtete Grundschule Jürgens Hof das Gebäude. Die dreizügige Grundschule Jürgens Hof erreicht mit 119 OGS-Plätzen eine durchschnittliche Versorgungsquote von 45,4 %. Das Raumprogramm der Schule weist insbesondere mit Blick auf die Möglichkeiten der Mehrzwecknutzung sowie der OGS (Küche und Speiseraum) Defizite auf, welche einer Ausweitung der OGS-Platzkapazitäten entgegenstehen. Der Schulstandort ist mit seinem Sanierungs- und Ausbaubedarf Gegenstand des durch den Rat der Stadt am 05.09.2017 beschlossenen Rahmenprogramms zur Modernisierung, Sanierung sowie Erweiterung von Schulstandorten. Eine Priorisierung der Maßnahme ist noch nicht erfolgt. Die Maßnahme wurde der HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH zugeordnet. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll zeitnah geprüft werden, wie der Standort (insbesondere im OGS-Bereich) den künftigen Anforderungen angepasst werden kann. In diesem Zusammenhang sind auch die Möglichkeiten eines barrierefreien / behindertengerechten Ausbaues zu prüfen. Die Schule verfügt über eine Turnhalle und eine Gymnastikhalle.

Sonstiges (OGS-Quote, Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte, SuS aus dem Seiteneinstieg und "Gemeinsamen Lernen")

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 38 SeiteneinsteigerInnen sowie 4 Kinder aus dem Bereich des "Gemeinsamen Lernens" die Grundschule Jürgens Hof. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (64,9 %) liegt über dem gesamtstädtischen Wert von 55,1 %. Mit 119 Kindern in der OGS erreicht die Schule eine durchschnittliche Versorgungsquote von 45,4 % (Gesamtstadt: 47,3 %).

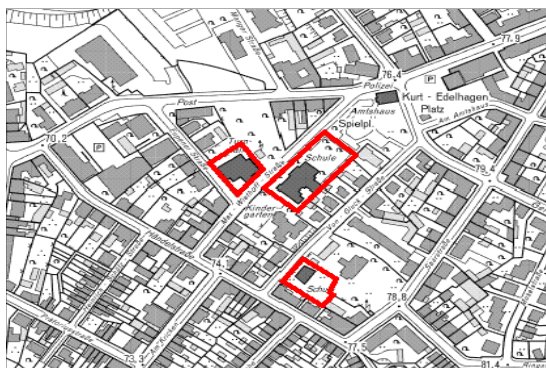
Grundschule an der Max-Wiethoff-Straße, Städt. Gemeinschafts- grundschule - Amtl. Schulnummer: 130 618

Anschrift:
Max-Wiethoff-Straße 14a, 44627 Herne

Baujahr: 1905
Erweiterungsbau: 1982
Sanierung + Neubau OGS: 2022 (in Ausführung)
Turnhalle: 1982

Grundstücksgröße: 4.891 qm

Aufnahmerahmen: 2,0 Züge



Raumsituation / Raumprogramm nach Sanierung / Erweiterung

Raumart / Raumbezeichnung	Raumbestand nach Sanierung / Erweiterung		Raumbedarf			Raumbedarf laut Handreichung zum Schulbau des Städtetages NRW (Stand: November 2019)
	Anzahl	Größe (qm)	Anzahl	Größe (qm)	Differenz	Bemerkungen
Klassenraum	8	62-73	8	72,5	0	
Differenzierungsraum	4	22-44	4	25,0	0	Bedarf: 2 Diff.-Räume je Zug
Mehrzweckraum	3	62-64	2	72,5	1	
Bibliothek / Medienraum	1	63	1	72,5	0	Umbau der ehem. HM-Wohnung
Lehrmittelraum	0	0	2	15,0	-2	(rd. 94 qm) - Lehrmittel, Bücherei.
Forum (bei multifunktionaler Nutzung mit Speiseraum ist ein Stuhllager vorzusehen)	ges.	siehe Speise- raum	ges.	100	siehe Speise- raum	Bedarf Forum: 1/3 der Gesamtschülerzahl x 1,5 qm (ggf. Stuhllager +30,0 qm)
Besondere Förderräume	2	ges. 60	bedarfsweise			
Offene Ganztagschule						
Gruppenraum	3	72	2	72,5	1	1x Elterncafe + Frühbetreuung
Speiseraum	1	83+14 Lager	1	80	0	Ausgehend von 80 % der SuS in der OGS; max. 3 Schichten; 1,5 qm je SchülerIn.
Küchenbereich / Ausgabe / Lager / Müllentsorgung	96 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Küche mit Nebenräumen 60 qm; Personalbüro 30 qm; Personal-WC 6 qm.
Personalsräume (inkl. WC)						
Wasch-/ Sanitärräume	103 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Eingangsbereich/Foyer (Garderobe) 68 qm; Wasch-/ Sanitärräume 35 qm.
Nebenräume (Tornister, Rezeption, Garderobe)						
Verwaltungsbereich						
Lehrerzimmer	1	62	1	50	0	inkl. Arbeitsplätze (10 Lehrkräfte pro Zug; 2,5 qm / Lehrkraft)
Büro Schulleitung	1	17	1	25	0	
Büro stellv. Schulleitung	1	17	1	15	-1	
Sekretariat			1	20		2-Zügigkeit = 20 qm
Kopierraum	1	5	1	8	0	integriert
Besprechung / Beratung	1	12	1	15	0	ehem. Hausmeisterwohnung
Büro "päd. Personal"	1	23	1	15	0	2-Zügigkeit = 1 Raum
Büro Hausmeisterkraft	1	12	1	15	0	
Büro OGS	0	0	1	15	-1	siehe OGS-Personalbüro
Sanitätsraum	0	0	1	15	-1	integriert
Sportbereich						
Turn-/ Sporthalle (ÜE)	1	15x27m	1	0,8	0,2	Bedarf: 1 ÜE je 10 Klassen
Lehrschwimmbecken						
Außensportanlage						

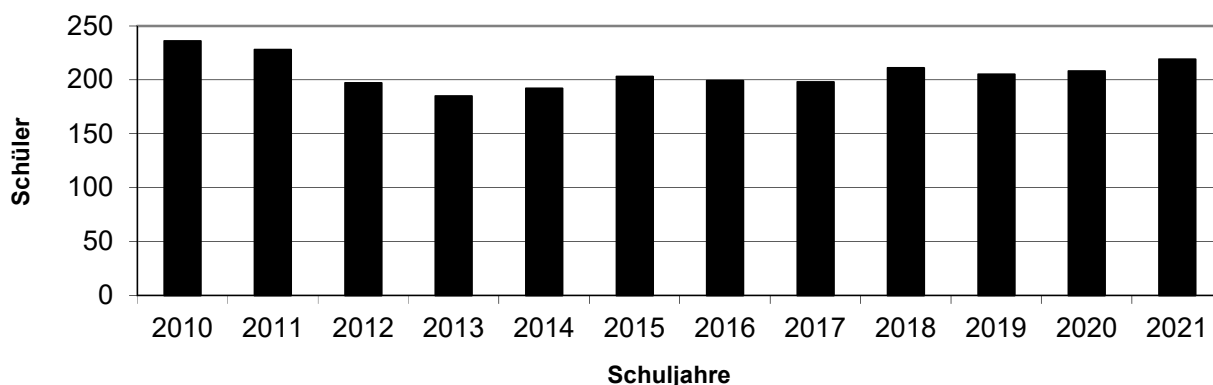
Weitere Räume sind bedarfsgerecht vorzuhalten (insbes. für Sanitäranlagen, Serverraum, Haustechnik, Lagerräume für Akten, Mobiliar u.a., Arbeitsgeräte der Hausmeisterkraft, Putzmittelräume, Umkleieräume für Reinigungspersonal).

**Grundschule an der Max-Wiethoff-Straße, Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Schülerzahlentwicklung 2010/11 bis 2021/22**

Schuljahr	Schüler der Jahrgangsstufe				gesamt 1 bis 4	darunter Gemeinsames Lernen	darunter Seiteneinsteiger	darunter mit ZwG	darunter ausl. Schüler	Klassen 1 bis 4	Schüler je Klasse (durchschn.)
	1	2	3	4							
2010/11	46	68	61	61	236			105	118	11	21,5
2011/12	57	47	59	65	228			122	122	11	20,7
2012/13	38	60	42	57	197			94	94	9	21,9
2013/14	50	39	56	40	185			76	1	8	23,1
2014/15	45	50	49	48	192	16	7	84	7	8	24,0
2015/16	60	49	42	52	203	20	12	101	13	10	20,3
2016/17	43	62	49	45	199	10	25	107	26	9	22,1
2017/18	42	52	59	45	198	8	23	65	42	9	22,0
2018/19	49	53	50	59	211	7	24	137	55	9	23,4
2019/20	51	60	48	46	205	8	27	93	65	8	25,6
2020/21	49	61	49	49	208	2	24	139	73	8	26,0
2021/22	55	60	55	49	219	9	34	139	80	8	27,4

Ermittlung der Eingangs- / Übergangsquoten					Schuljahr 2021/22: Verbleib in der Schuleingangsphase
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gew. Mittelwert	
von 0 nach 1	0,68	0,63	0,83	0,74	Klasse 1 = 7 SuS Klasse 2 = 16 SuS
von 1 nach 2	1,22	1,20	1,22	1,22	
von 2 nach 3	0,91	0,82	0,90	0,88	
von 3 nach 4	0,92	1,02	1,00	0,99	

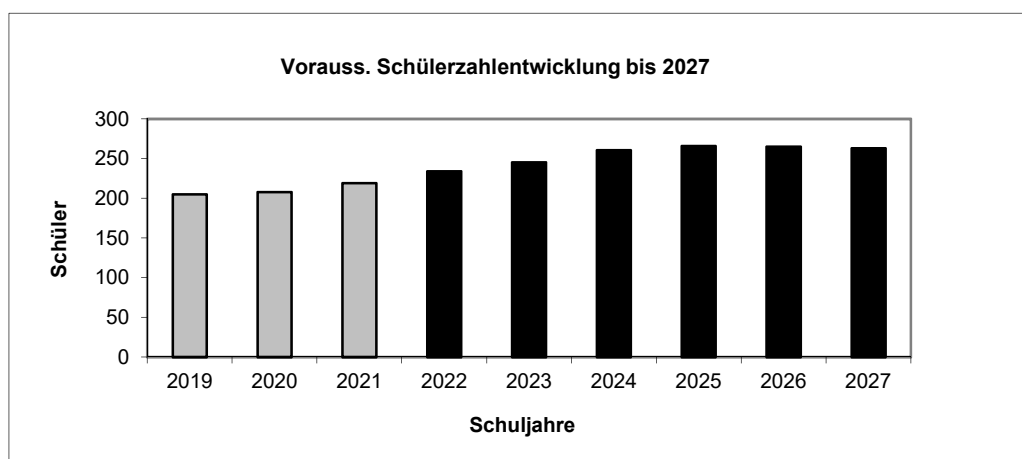
**Grundschule an der Max-Wiethoff-Straße
Schülerzahlentwicklung
2010/11 bis 2021/22**



Grundschule an der Max-Wiethoff-Straße Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Jahrgang	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
0 *	75	78	66	81	83	86	80	81	80	14	21
1	51	49	55	60	62	64	59	60	59	4	8
2	60	61	60	67	73	75	78	72	73	13	22
3	48	49	55	53	59	64	66	68	63	8	15
4	46	49	49	54	52	58	63	65	67	18	37
Jahrgang 1 bis 4	205	208	219	234	245	261	266	265	263	44	20

* Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder



	IST	IST	IST	Prognose					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zügigkeit laut Ratsbeschluss	3,5	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Zügigkeit im Jahrgang 1	2,25	2,0	2,0	2,1	2,2	2,3	2,1	2,1	2,1

Grundschule an der Max-Wiethoff-Straße

Angaben und Aussagen zur Schulentwicklung

	Schule	GS gesamt	
Ist - Entwicklung der Schülerzahl im Planungszeitraum seit 2014/2015	14,1	14,5	%
Vorauss. Schülerzahlentwicklung im Prognosezeitraum bis 2027/2028	20,0	10,6	%
Schüler/-innen je Klasse (durchschn.) 2021/2022	27,4	26,2	Schüler/-innen
Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte 2021/2022	63,5	55,1	%
Anteil ausländischer Schüler/-innen 2021/2022	36,5	22,8	%
Schüler/-innen in der OGS 2021/2022	66	2.705	Schüler/-innen
Versorgungsquote OGS 2021/2022	30,1	47,3	%

Lage der Schule im Stadtgebiet / Stadtbezirk Sodingen

Die mittlerweile zweizügige Grundschule Max-Wiethoff-Straße liegt im Ortsteil Sodingen und ist die einzige Grundschule im südlichen Einzugsbereich des Stadtbezirks. Der Standort ist - im Sodinger Kern gelegen - fußläufig gut zu erreichen.

Schulentwicklungsplanerische Perspektive (Schülerzahlen, Klassenbildung, Zügigkeit)

Der Aufnahmerahmen der Grundschule Max-Wiethoff-Straße wurde durch Ratsbeschluss vom 18.06.2019 auf zwei Eingangsklassen pro Jahrgang neu festgesetzt. Die Schule wird im Schuljahr 2021/2022 von insgesamt 219 Schülerinnen und Schülern besucht. Im Planungszeitraum seit 2014/2015 ist ein Anstieg (+14,1 %) der Schülerzahlen bei steigenden Klassenfrequenzen zu verzeichnen. Die Prognosen bestätigen für die Grundschule Max-Wiethoff-Straße eine durchgehende 2-Zügigkeit für den gesamten Betrachtungszeitraum. Dabei wird die zugrunde gelegte Eingangsquote für die 1. Klassen durch die Änderung der AO-GS zur Schuleingangsphase sowie den damit verbundenen Verbleib in den ersten Klassen beeinflusst.

Bewertung der räumlichen Infrastruktur (Raumprogramm)

Die Grundschule Max-Wiethoff-Straße besteht aus Gebäudeteilen unterschiedlichen Alters. Die OGS ist noch bis zur Fertigstellung des OGS-Neubaues im Sommer 2022 an der nahegelegenen Von-Gluck-Straße untergebracht. Das Nebengebäude wird dann aus der schulischen Nutzung genommen. Die mittlerweile zweizügige Grundschule Max-Wiethoff-Straße erreicht mit nur 66 OGS-Plätzen aktuell eine deutlich unterdurchschnittliche Versorgungsquote von 30,1 %. Das Raumprogramm der Schule weist insbesondere im Bereich der OGS (Küche, Speiseraum, Gruppenräume) Defizite auf, welche einer Ausweitung der OGS-Platzkapazitäten entgegenstehen. Der Schulstandort ist mit seinem Sanierungs- und Ausbaubedarf Gegenstand des durch den Rat der Stadt am 05.09.2017 beschlossenen Rahmenprogramms zur Modernisierung, Sanierung sowie Erweiterung von Schulstandorten. Die Realisierung erfolgt durch die HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH. Die Bezirksvertretung Sodingen hat die Durchführung der Sanierung sowie die Erweiterung des Raumprogramms am 22.05.2019 / 04.03.2020 beschlossen. Das vorgelegte Raumprogramm wurde so gestaltet, dass es modernen bautechnischen und pädagogischen Anforderungen gerecht wird. Dies gilt auch für die konzeptionelle Einbindung der OGS (Dimensionierung der Küche mit Nebenräumen, multifunktionaler Speise-/Veranstaltungsraum, Gruppenräume). Die Baumaßnahme befindet sich in der Umsetzung. Die Schule verfügt über eine Turnhalle.

Sonstiges (OGS-Quote, Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte, SuS aus dem Seiteneinstieg und "Gemeinsamen Lernen")

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 34 SeiteneinsteigerInnen sowie 9 Kinder aus dem Bereich des "Gemeinsamen Lernens" die Grundschule Max-Wiethoff-Straße. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (63,5 %) liegt über dem gesamtstädtischen Wert von 55,1 %. Mit 66 Kindern in der OGS erreicht die Schule eine deutlich unterdurchschnittliche Versorgungsquote von 30,1 % (Gesamtstadt: 47,3 %). Die Grundschule Max-Wiethoff-Straße nimmt am Programm zum Ausbau von Familiengrundschulzentren teil.

Grundschule an der Vellwigstraße, Städt. Gemeinschaftsgrundschule

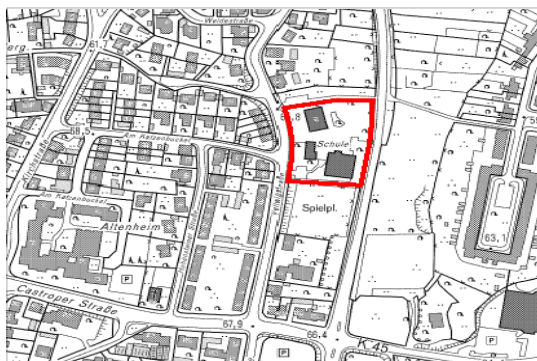
Amtl. Schulnummer: 130 588

Anschrift:
Vellwigstraße 28, 44627 Herne

Baujahr: 1913
Pavillon (2 Räume OGS): 2005
Pavillon (1 Raum OGS): 2006
Turnhalle: 1990

Grundstücksgröße: 13.970 qm

Aufnahmerahmen: 3,0 Züge



Raumsituation / Raumprogramm 2021/2022

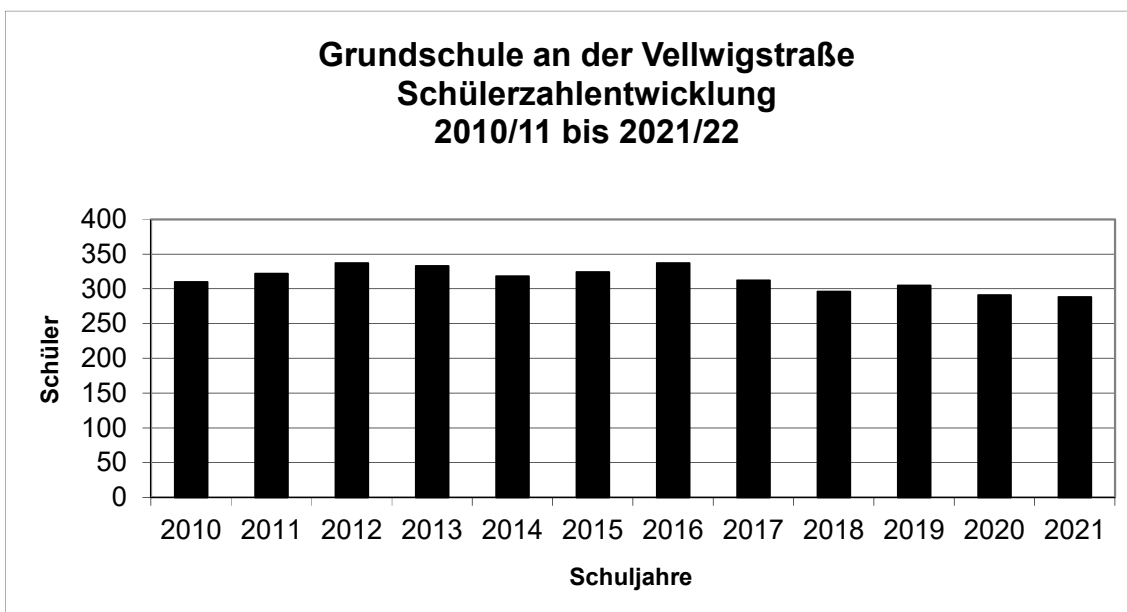
Raumart / Raumbezeichnung	Raumbestand		Raumbedarf			Raumbedarf laut Handreichung zum Schulbau des Städtetages NRW (Stand: November 2019)
	Anzahl	Größe (qm)	Anzahl	Größe (qm)	Differenz	Bemerkungen
Klassenraum	12	60	12	72,5	0	
Differenzierungsraum	1	36	6	25,0	-5	gleichzeitig Lehrmittel
Mehrzweckraum	3	58-60	3	72,5	0	davon 1x Werkraum im UG
Bibliothek / Medienraum	1	23	1	72,5	-50 qm	
Lehrmittelraum	1	25	3	15,0	-2	siehe auch Differenzierungsraum
Forum (bei multifunktionaler Nutzung mit Speiseraum ist ein Stuhllager vorzusehen)	ges.	98	ges.	150	-52 qm	Bedarf Forum: 1/3 der Gesamtschülerzahl x 1,5 qm (ggf. Stuhllager +30,0 qm)
Besondere Förderräume	0	0	bedarfswise			
Offene Ganztagschule						Ausbaubedarf
Gruppenraum	2	61	3	72,5	-1	Bedarf: 1 GR je Zug
Speiseraum	1	61	1	120	-59 qm	Ausgehend von 80 % der SuS in der OGS; max. 3 Schichten; 1,5 qm je SchülerIn.
Küchenbereich / Ausgabe / Lager / Müllentsorgung	22 qm (Küche + Personal WC)		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Ausbaubedarf
Personalräume (inkl. WC)						
Wasch-/ Sanitärräume	22 qm (Sanitärräume)		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Ausbaubedarf
Nebenräume (Tornister, Rezeption, Garderobe)						
Verwaltungsbereich						Ausbaubedarf
Lehrerzimmer	1	60	1	75	-15 qm	inkl. Arbeitsplätze (10 Lehrkräfte pro Zug; 2,5 qm / Lehrkraft)
Büro Schulleitung	1	36	1	25	0	
Büro stellv. Schulleitung			1	15		
Sekretariat	1	25	1	30	0	
Kopierraum	0	0	1	8	-1	integriert
Besprechung / Beratung	0	0	1	15	-1	
Büro "päd. Personal"	0	0	2	15	-2	Umbau eines Büros im EG läuft!
Büro Hausmeisterkraft	1	16	1	15	0	Kellergeschoss
Büro OGS	0	0	1	15	-1	
Sanitätsraum	0	0	1	15	-1	integriert
Sportbereich						
Turn-/ Sporthalle (ÜE)	1	15x27m	2	1,2	-0,2	Bedarf: 1 ÜE je 10 Klassen
Lehrschwimmbecken						
Außensportanlage						

Weitere Räume sind bedarfsgerecht vorzuhalten (insbes. für Sanitäranlagen, Serverraum, Haustechnik, Lagerräume für Akten, Mobiliar u.a., Arbeitsgeräte der Hausmeisterkraft, Putzmittelräume, Umkleieräume für Reinigungspersonal).

**Grundschule an der Vellwigstraße, Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Schülerzahlentwicklung 2010/11 bis 2021/22**

Schuljahr	Schüler der Jahrgangsstufe				gesamt 1 bis 4	darunter Gemein- sames Lernen	darunter Seiten- einsteiger	darunter mit ZwG	darunter ausl. Schüler	Klassen 1 bis 4	Schüler je Klasse (durchschn.)
	1	2	3	4							
2010/11	78	81	75	76	310			59	14	13	23,8
2011/12	76	82	89	75	322			28	28	12	26,8
2012/13	72	87	90	88	337			24	24	13	25,9
2013/14	80	83	80	90	333			47	26	13	25,6
2014/15	71	87	77	83	318	2	26	49	34	13	24,5
2015/16	78	81	87	78	324	3	37	57	33	14	23,1
2016/17	83	86	86	82	337	4	32	52	52	14	24,1
2017/18	65	90	76	81	312	2	23	41	41	12	26,0
2018/19	65	78	81	72	296	2	4	65	32	12	24,7
2019/20	79	68	80	78	305	4	21	81	31	12	25,4
2020/21	63	85	66	77	291	3	15	77	27	12	24,3
2021/22	72	69	80	67	288	8	9	71	17	12	24,0

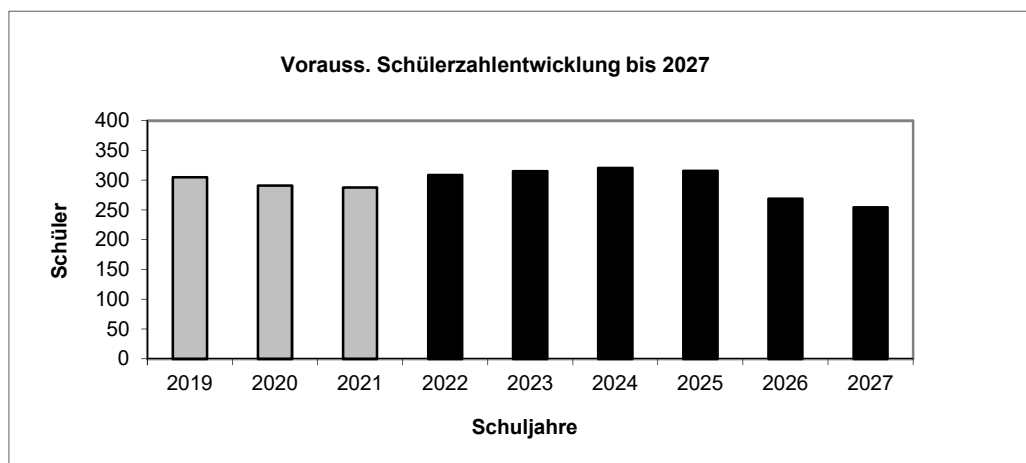
Ermittlung der Eingangs- / Übergangsquoten					Schuljahr 2021/22: Verbleib in der Schuleingangsphase
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gew. Mittelwert	
von 0 nach 1	1,30	1,54	1,44	1,44	Klasse 1 = 1 SuS Klasse 2 = 5 SuS
von 1 nach 2	1,05	1,08	1,10	1,08	
von 2 nach 3	1,03	0,97	0,94	0,97	
von 3 nach 4	0,96	0,96	1,02	0,99	



Grundschule an der Vellwigstraße Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Jahrgang	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
0 *	61	41	50	59	57	48	47	27	49	-1	-2
1	79	63	72	85	82	69	68	39	71	-1	-2
2	68	85	69	78	92	89	75	73	42	-27	-39
3	80	66	80	67	75	89	86	72	71	-9	-12
4	78	77	67	79	66	74	88	85	71	4	6
Jahrgang 1 bis 4	305	291	288	309	315	321	316	269	255	-33	-12

* Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder



	IST	IST	IST	Prognose					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zügigkeit laut Ratsbeschluss	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Zügigkeit im Jahrgang 1	3,0	3,0	3,0	3,1	3,0	2,6	2,5	1,4	2,6

Grundschule an der Vellwigstraße

Angaben und Aussagen zur Schulentwicklung

	Schule	GS gesamt	
Ist - Entwicklung der Schülerzahl im Planungszeitraum seit 2014/2015	-9,4	14,5	%
Vorauss. Schülerzahlentwicklung im Prognosezeitraum bis 2027/2028	-11,6	10,6	%
Schüler/-innen je Klasse (durchschn.) 2021/2022	24,0	26,2	Schüler/-innen
Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte 2021/2022	24,7	55,1	%
Anteil ausländischer Schüler/-innen 2021/2022	5,9	22,8	%
Schüler/-innen in der OGS 2021/2022	135	2.705	Schüler/-innen
Versorgungsquote OGS 2021/2022	46,9	47,3	%

Lage der Schule im Stadtgebiet / Stadtbezirk Sodingen

Der Ortsteil Börnig / Holthausen wird durch die Grundschulen Vellwigstraße und Börsinghauser Straße versorgt. Die dreizügige Grundschule Vellwigstraße ist für die Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil fußläufig gut zu erreichen. Die Schule wird auch von Familien aus dem weiteren Umfeld stark nachgefragt.

Schulentwicklungsplanerische Perspektive (Schülerzahlen, Klassenbildung, Zügigkeit)

Die Grundschule Vellwigstraße ist laut Ratsbeschluss eine 3-zügige Schule, die im Schuljahr 2021/2022 von insgesamt 288 Schülerinnen und Schülern besucht wird. Im Planungszeitraum seit 2014/2015 ist ein leichter Rückgang (-9,4 %) der Schülerzahlen zu verzeichnen. Die Prognosen gehen davon aus, dass eine durchgehende 3-Zügigkeit für den gesamten Betrachtungszeitraum bei leicht sinkenden Schülerzahlen überwiegend Bestand hat. Die hohe Eingangsquote belegt, dass die Schule auch aus dem weiteren Umfeld frequentiert wird.

Bewertung der räumlichen Infrastruktur (Raumprogramm)

Das Schulgebäude der Grundschule Vellwigstraße wurde 1913 errichtet und durch zwei Pavillongebäude (2005 / 2006) erweitert. Diese werden aktuell durch die OGS genutzt. Das Raumprogramm der dreizügigen Grundschule Vellwigstraße weist mit Blick auf eine zukunftsorientierte Ausrichtung Defizite auf (Möglichkeiten der Differenzierung, OGS-Küche und Speiseraum, Verwaltungsräume). Die OGS-Quote liegt aktuell bei durchschnittlichen 46,9 % (135 Plätze). Eine deutliche Ausweitung ist unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen nicht möglich. Eine aus dem Investitionsprogramm 2021 finanzierte / geförderte Planung / Machbarkeitsstudie soll Möglichkeiten aufzeigen, wie der Schulstandort unter Einbeziehung des Raumbestandes und denkbarer Erweiterungen den künftigen Anforderungen gerecht werden kann. Das Gebäude verfügt aktuell über keine wesentlichen barrierefreien / behindertengerechten Ausstattungsmerkmale. Die Schule verfügt über eine Turnhalle (Baujahr 1990).

Sonstiges (OGS-Quote, Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte, SuS aus dem Seiteneinstieg und "Gemeinsamen Lernen")

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 9 SeiteneinsteigerInnen sowie 8 Kinder aus dem Bereich des "Gemeinsamen Lernens" die Grundschule Vellwigstraße. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (24,7 %) liegt deutlich unter dem gesamtstädtischen Wert von 55,1 %. Mit 135 Kindern in der OGS erreicht die Schule eine durchschnittliche Versorgungsquote von 46,9 % (Gesamtstadt: 47,3 %).

Grundschule an der Börsinghauser Straße, Städt. Gemeinschafts- grundschule - Amtl. Schulnummer: 130 734

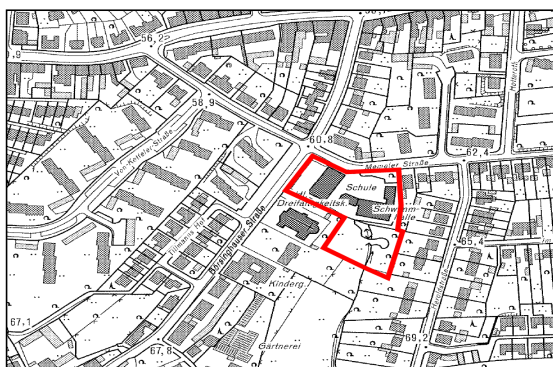
Anschrift:
Börsinghauser Straße 64, 44627 Herne

Baujahr: 1951
Erweiterungsbau: 1993

Grundstücksgröße: 5.741 qm

Hausmeisterwohnung: 3 1/2 Räume, 94 qm

Aufnahmerahmen: 2,0 Züge



Raumsituation / Raumprogramm 2021/2022

Raumart / Raumbezeichnung	Raumbestand		Raumbedarf			Rumbedarf laut Handreichung zum Schulbau des Städtetages NRW (Stand: November 2019)
	Anzahl	Größe (qm)	Anzahl	Größe (qm)	Differenz	Bemerkungen
Klassenraum	8	65-66	8	72,5	0	
Differenzierungsraum	0	0	4	25,0	-4	Bedarf: 2 Diff.-Räume je Zug
Mehrzweckraum	2	62-65	2	72,5	0	Prüfung zus. MZR im KG
Bibliothek / Medienraum	1	53	1	72,5	0	
Lehrmittelraum	2	je 17	2	15,0	0	Planung: 1 Raum soll Büro werden.
Forum (bei multifunktionaler Nutzung mit Speiseraum ist ein Stuhllager vorzusehen)	ges.	186	ges.	100	+86 qm	Bedarf Forum: 1/3 der Gesamtschülerzahl x 1,5 qm (ggf. Stuhllager +30,0 qm)
Besondere Förderräume	0	0	bedarfsweise			
Offene Ganztagschule						Ausbaubedarf
Gruppenraum	3	61-66	2	72,5	1	Bedarf: 1 GR je Zug
Speiseraum	1	66	1	80	-14 qm	Ausgehend von 80 % der SuS in der OGS; max. 3 Schichten; 1,5 qm je SchülerIn.
Küchenbereich / Ausgabe / Lager / Müllentsorgung	16 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Raumbestand unzureichend.
Personalräume (inkl. WC)						
Wasch-/ Sanitäräume	30 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Garderoben im Flurbereich; Tornisteraufbewahrung und Rezeption in einem Gruppenraum.
Nebenträume (Tornister, Rezeption, Garderobe)						
Verwaltungsbereich						Ausbaubedarf
Lehrerzimmer	1	45	1	50	0	inkl. Arbeitsplätze (10 Lehrkräfte pro Zug; 2,5 qm / Lehrkraft)
Büro Schulleitung	1	30	1	25	-30 qm	
Büro stellv. Schulleitung			1	15		
Sekretariat			1	20		
Kopierraum	1	11	1	8	0	
Besprechung / Beratung	1	16	1	15	0	
Büro "päd. Personal"	0	0	1	15	-1	Arbeitsplatz in einem MZR
Büro Hausmeisterkraft	1	25	1	15	0	
Büro OGS	0	0	1	15	-1	Arbeitsplatz in einem GR
Sanitätsraum	0	0	1	15	-1	
Sportbereich						
Turn-/ Sporthalle (ÜE)	1 ÜE	12x24m	1 ÜE	0,8 ÜE	0,2 ÜE	Bedarf: 1 ÜE je 10 Klassen
Lehrschwimmbecken	1	6x12m				
Außensportanlage						

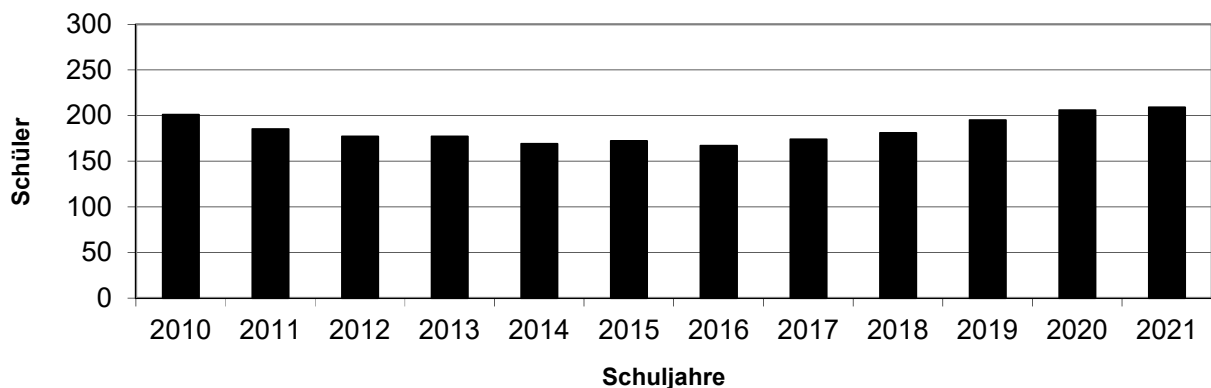
Weitere Räume sind bedarfsgerecht vorzuhalten (insbes. für Sanitäreinrichtungen, Serverraum, Haustechnik, Lagerräume für Akten, Mobiliar u.a., Arbeitsgeräte der Hausmeisterkraft, Putzmittelräume, Umkleieräume für Reinigungspersonal).

**Grundschule an der Börsinghauser Straße, Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Schülerzahlentwicklung 2010/11 bis 2021/22**

Schuljahr	Schüler der Jahrgangsstufe				gesamt 1 bis 4	darunter Gemein- sames Lernen	darunter Seiten- einsteiger	darunter mit ZwG	darunter ausl. Schüler	Klassen 1 bis 4	Schüler je Klasse (durchschn.)
	1	2	3	4							
2010/11	44	52	49	56	201			40	6	8	25,1
2011/12	40	45	52	48	185			57	7	8	23,1
2012/13	37	43	45	52	177			58	6	8	22,1
2013/14	47	43	42	45	177			46	9	8	22,1
2014/15	39	52	40	38	169	0	0	43	3	8	21,1
2015/16	37	48	46	41	172	3	0	51	3	8	21,5
2016/17	33	42	46	46	167	5	1	55	3	8	20,9
2017/18	53	41	35	45	174	2	1	58	4	8	21,8
2018/19	49	55	41	36	181	4	2	53	9	8	22,6
2019/20	41	54	58	42	195	3	0	59	14	8	24,4
2020/21	54	43	55	54	206	2	4	61	19	8	25,8
2021/22	55	55	41	58	209	4	13	61	22	8	26,1

Ermittlung der Eingangs- / Übergangsquoten					Schuljahr 2021/22: Verbleib in der Schuleingangsphase
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gew. Mittelwert	
von 0 nach 1	0,89	1,04	1,12	1,05	Klasse 1 = 0 SuS Klasse 2 = 4 SuS
von 1 nach 2	1,10	1,05	1,02	1,04	
von 2 nach 3	1,05	1,02	0,95	0,99	
von 3 nach 4	1,02	0,93	1,05	1,01	

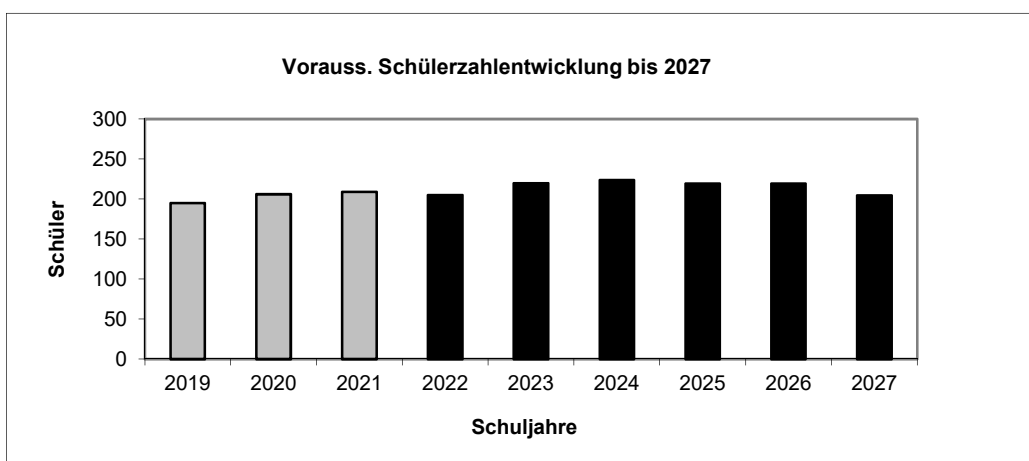
**Grundschule an der Börsinghauser Straße
Schülerzahlentwicklung
2010/11 bis 2021/22**



Grundschule an der Börsinghauser Straße Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Jahrgang	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
0 *	46	52	49	49	51	54	48	49	37	-12	-24
1	41	54	55	52	54	57	50	52	39	-16	-29
2	54	43	55	57	54	56	59	53	54	-1	-2
3	58	55	41	55	57	53	56	59	52	11	28
4	42	54	58	41	55	58	54	56	60	2	3
Jahrgang 1 bis 4	195	206	209	205	220	224	219	219	205	-4	-2

* Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder



	IST	IST	IST	Prognose					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zügigkeit laut Ratsbeschluss	2,5	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Zügigkeit im Jahrgang 1	2,0	2,0	2,0	1,8	1,9	2,0	1,8	1,8	1,4

Grundschule an der Börsinghauser Straße

Angaben und Aussagen zur Schulentwicklung

	Schule	GS gesamt	
Ist - Entwicklung der Schülerzahl im Planungszeitraum seit 2014/2015	23,7	14,5	%
Vorauss. Schülerzahlentwicklung im Prognosezeitraum bis 2027/2028	-2,1	10,6	%
Schüler/-innen je Klasse (durchschn.) 2021/2022	26,1	26,2	Schüler/-innen
Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte 2021/2022	29,2	55,1	%
Anteil ausländischer Schüler/-innen 2021/2022	10,5	22,8	%
Schüler/-innen in der OGS 2021/2022	95	2.705	Schüler/-innen
Versorgungsquote OGS 2021/2022	45,5	47,3	%

Lage der Schule im Stadtgebiet / Stadtbezirk Sodingen

Der Ortsteil Börnig / Holthausen wird durch die Grundschulen Vellwigstraße und Börsinghauser Straße versorgt. Die zweizügige Grundschule an der Börsinghauser Straße ist für die Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil fußläufig gut zu erreichen.

Schulentwicklungsplanerische Perspektive (Schülerzahlen, Klassenbildung, Zügigkeit)

Die Grundschule Börsinghauser Straße ist laut Ratsbeschluss eine 2-zügige Schule, die im Schuljahr 2021/2022 von insgesamt 209 Schülerinnen und Schülern besucht wird. Im Planungszeitraum seit 2014/2015 ist ein deutlicher Anstieg (+23,7 %) der Schülerzahlen bei steigenden Klassenfrequenzen zu verzeichnen. Die Prognosen bestätigen für die Grundschule Börsinghauser Straße eine durchgehende 2-Zügigkeit für den gesamten Betrachtungszeitraum.

Bewertung der räumlichen Infrastruktur (Raumprogramm)

Die zweizügige Grundschule Börsinghauser Straße wurde 1951 errichtet und im Jahr 1993 erweitert. Das Raumprogramm der Schule weist mit Blick auf die Möglichkeiten der Differenzierung, im Verwaltungs- und OGS-Bereich (Küche und Speiseraum) Defizite auf, welche einer Ausweitung der OGS-Platzkapazitäten entgegenstehen. Eine aus dem Investitionsprogramm 2021 finanzierte / geförderte Planung / Machbarkeitsstudie soll Möglichkeiten aufzeigen, wie der Schulstandort schwerpunktmäßig unter Einbeziehung des Raumbestandes den künftigen Anforderungen gerecht werden kann. Das Gebäude verfügt aktuell über keine wesentlichen barrierefreien / behindertengerechten Ausstattungsmerkmale. Die Schule verfügt über eine Turnhalle und ein Lehrschwimmbecken.

Sonstiges (OGS-Quote, Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte, SuS aus dem Seiteneinstieg und "Gemeinsamen Lernen")

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 13 SeiteneinsteigerInnen sowie 4 Kinder aus dem Bereich des "Gemeinsamen Lernens" die Grundschule an der Börsinghauser Straße. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (29,2 %) liegt deutlich unter dem gesamtstädtischen Wert von 55,1 %. Mit 95 Kindern in der OGS erreicht die Schule eine durchschnittliche Versorgungsquote von 45,5 % (Gesamtstadt: 47,3 %).

Untersuchungsdaten, Berechnungen und Einzelergebnisse für die Grundschulen in den Stadtbezirken

Stadtbezirk Wanne



Grundschule Laurentiusschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Amtl. Schulnummer: 131 027

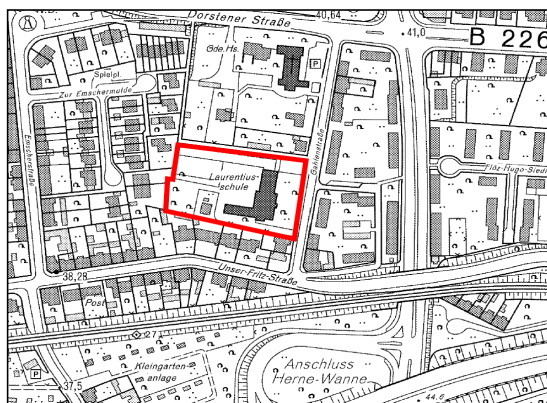
Anschrift:
Gahlenstraße 5, 44653 Herne

Baujahr: 1951
Erweiterungsbau: 2020

Grundstücksgröße: 10.351 qm

Hausmeisterwohnung: 4 1/2 Räume, 79 qm

Aufnahmerahmen: 3,0 Züge



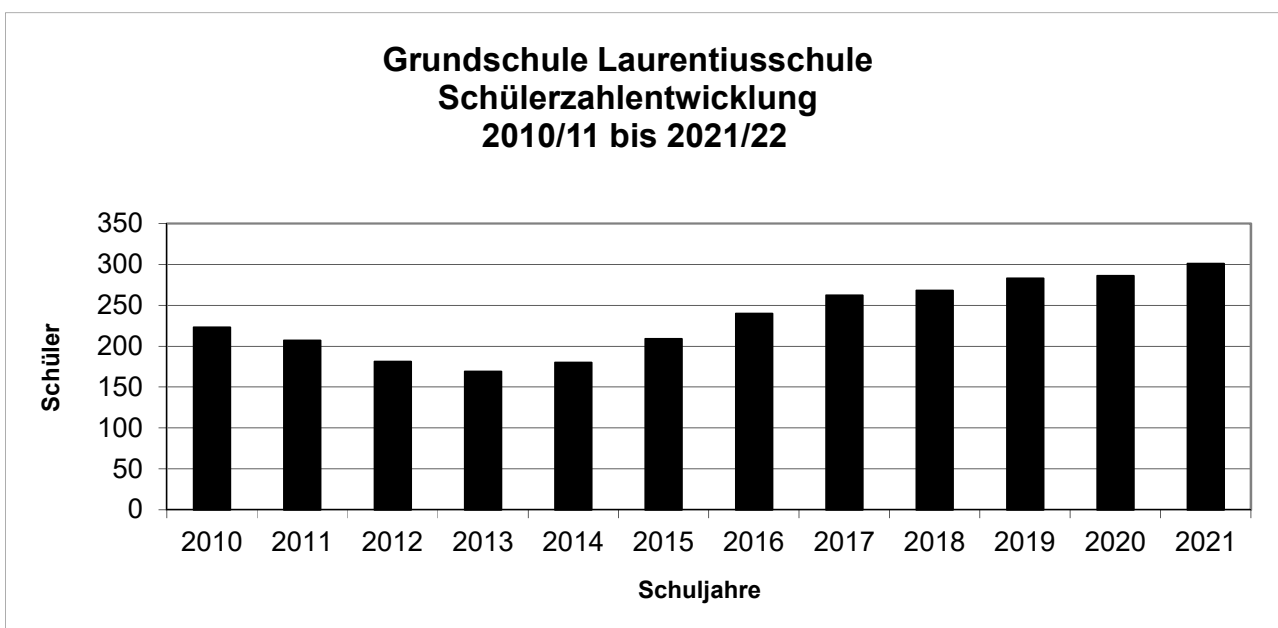
Raumsituation / Raumprogramm 2021/2022

Raumart / Raumbezeichnung	Raumbestand		Raumbedarf			Raumbedarf laut Handreichung zum Schulbau des Städtetages NRW (Stand: November 2019)
	Anzahl	Größe (qm)	Anzahl	Größe (qm)	Differenz	Bemerkungen
Klassenraum	12	70	12	72,5	0	
Differenzierungsraum	4	23-48	6	25,0	-2	Bedarf: 2 Diff.-Räume je Zug
Mehrzweckraum	3	70/71	3	72,5	0	Bedarf: 1 MZR je Zug
Bibliothek / Medienraum	1	50	1	72,5	0	
Lehrmittelraum	1	10	3	15,0	-2	Bedarf: 1 Lehrmittelraum je Zug
Forum (bei multifunktionaler Nutzung mit Speiseraum ist ein Stuhllager vorzusehen)	ges.	siehe Speise- raum	ges.	150	siehe Speise- raum	Bedarf Forum: 1/3 der Gesamtzuschülerzahl x 1,5 qm (ggf. Stuhllager +30,0 qm)
Besondere Förderräume	0	0	bedarfswise			
Offene Ganztagschule						
Gruppenraum	3	70/71	3	72,5	0	Bedarf: 1 GR je Zug
Speiseraum	1	107	1	120	0	Ausgehend von 80 % der SuS in der OGS; max. 3 Schichten; 1,5 qm je SchülerIn.
Küchenbereich / Ausgabe / Lager / Müllentsorgung	80 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Küchenbereich 50 qm; Personal- WC 11 qm; Personalraum 19 qm.
Personäle Räume (inkl. WC)						
Wasch-/ Sanitärräume	27 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			OGS-Waschraum 18 qm; Rezeption im Flurbereich 9 qm.
Nebenräume (Tornister, Rezeption, Garderobe)						
Verwaltungsbereich						
Lehrerzimmer	1	65	1	75	0	inkl. Arbeitsplätze (10 Lehrkräfte pro Zug; 2,5 m ² / Lehrkraft)
Büro Schulleitung	1	22	1	25	0	
Büro stellv. Schulleitung	1	13	1	15	0	
Sekretariat	1	14	1	30	0	3-Zügigkeit = 30 m ²
Kopierraum	1	10	1	8	0	
Besprechung / Beratung	0	0	1	15	-1	
Büro "päd. Personal"	1	10	2	15	-1	3-Zügigkeit = 2 Räume
Büro Hausmeisterkraft	1	10	1	15	0	
Büro OGS	1	16	1	15	0	
Sanitätsraum	0	0	1	15	-1	
Sportbereich						
Gymnastikhalle (ÜE)	0,5	10x12m	2	1,2	-0,7	Bedarf: 1 ÜE je 10 Klassen
Lehrschwimmbecken						
Außensportanlage	1					Kleinspielfeld, Laufbahn, Sprunggrube
Weitere Räume sind bedarfsgerecht vorzuhalten (insbes. für Sanitäranlagen, Serverraum, Haustechnik, Lagerräume für Akten, Mobiliar u.a., Arbeitsgeräte der Hausmeisterkraft, Putzmittelräume, Umkleieräume für Reinigungspersonal).						

**Grundschule Laurentiuschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Schülerzahlentwicklung 2010/11 bis 2021/22**

Schuljahr	Schüler der Jahrgangsstufe				gesamt 1 bis 4	darunter Gemeinsames Lernen	darunter Seiteneinsteiger	darunter mit ZwG	darunter ausl. Schüler	Klassen 1 bis 4	Schüler je Klasse (durchschn.)
	1	2	3	4							
2010/11	45	56	56	66	223			104	12	9	24,8
2011/12	41	51	55	60	207			105	10	8	25,9
2012/13	38	41	49	53	181			92	14	8	22,6
2013/14	40	43	39	47	169			87	5	8	21,1
2014/15	47	51	43	39	180	19	0	94	10	8	22,5
2015/16	57	63	45	44	209	16	18	110	27	9	23,2
2016/17	77	65	49	49	240	17	27	151	43	10	24,0
2017/18	76	89	52	45	262	10	16	158	44	10	26,2
2018/19	64	84	77	43	268	12	14	159	43	11	24,4
2019/20	59	82	66	76	283	9	39	170	43	12	23,6
2020/21	67	84	69	66	286	5	28	164	45	12	23,8
2021/22	78	77	75	71	301	7	23	182	53	12	25,1

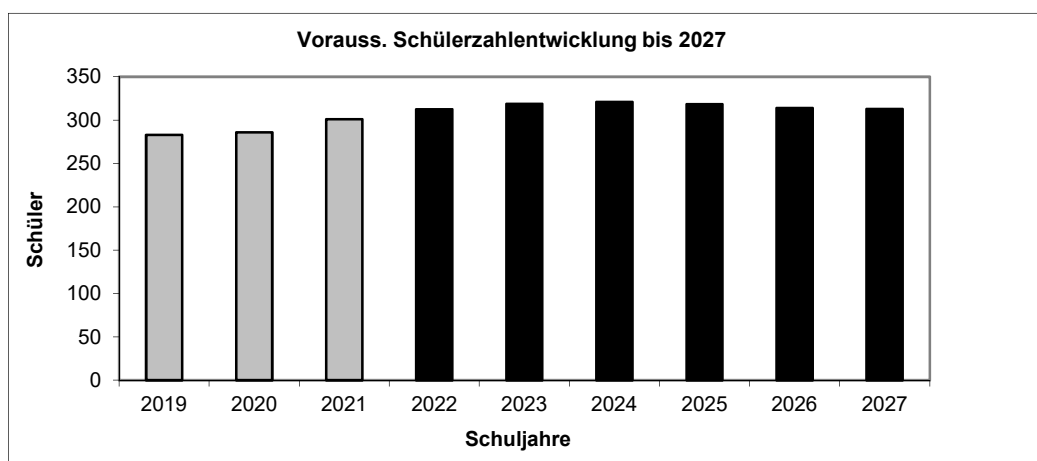
Ermittlung der Eingangs- / Übergangsquoten					Schuljahr 2021/22: Verbleib in der Schuleingangsphase
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gew. Mittelwert	
von 0 nach 1	1,31	1,37	1,44	1,39	Klasse 1 = 6 SuS Klasse 2 = 11 SuS
von 1 nach 2	1,28	1,42	1,15	1,26	
von 2 nach 3	0,79	0,84	0,89	0,86	
von 3 nach 4	0,99	1,00	1,03	1,01	



**Grundschule Laurentiuschule
Städt. Gemeinschaftsgrundschule**

Jahrgang	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
0 *	45	49	54	52	55	44	57	46	57	3	6
1	59	67	78	73	77	61	79	64	79	1	2
2	82	84	77	98	91	96	77	100	81	4	5
3	66	69	75	66	84	78	83	66	86	11	14
4	76	66	71	76	67	85	79	84	67	-4	-6
Jahrgang 1 bis 4	283	286	301	312	319	321	318	314	313	12	4

* Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder



	IST	IST	IST	Prognose					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zügigkeit laut Ratsbeschluss	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Zügigkeit im Jahrgang 1	3,0	3,0	3,0	2,7	2,8	2,3	2,9	2,4	2,9

Grundschule Laurentiuschule

Angaben und Aussagen zur Schulentwicklung

	Schule	GS gesamt	
Ist - Entwicklung der Schülerzahl im Planungszeitraum seit 2014/2015	67,2	14,5	%
Vorauss. Schülerzahlentwicklung im Prognosezeitraum bis 2027/2028	3,9	10,6	%
Schüler/-innen je Klasse (durchschn.) 2021/2022	25,1	26,2	Schüler/-innen
Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte 2021/2022	60,5	55,1	%
Anteil ausländischer Schüler/-innen 2021/2022	17,6	22,8	%
Schüler/-innen in der OGS 2021/2022	149	2.705	Schüler/-innen
Versorgungsquote OGS 2021/2022	49,5	47,3	%

Lage der Schule im Stadtgebiet / Stadtbezirk Wanne

Die Grundschule Laurentiuschule ist die einzige Grundschule im Ortsteil Unser-Fritz / Crange. Sie ist auch für die Kinder aus dem Einzugsbereich der ehemaligen Grundschule Dannekamp nördlich des Kanals die nächstgelegene Grundschule.

Schulentwicklungsplanerische Perspektive (Schülerzahlen, Klassenbildung, Zügigkeit)

Der allgemeine Aufnahmerahmen der Grundschule Laurentiuschule wurde zum Schuljahr 2017/2018 auf drei Parallelklassen pro Jahrgang neu festgelegt. Das Raumprogramm wurde entsprechend angepasst. Die Schule wird im Schuljahr 2021/2022 von insgesamt 301 Schülerinnen und Schülern besucht. Dies bei einer Übergangsquote von Klasse 1 nach 2 von 126 % im gewichteten Mittel. Die Prognosen bestätigen für die Grundschule Laurentiuschule eine durchgehende 3-Zügigkeit für den gesamten Betrachtungszeitraum.

Bewertung der räumlichen Infrastruktur (Raumprogramm)

Die mittlerweile dreizügige Grundschule Laurentiuschule wurde 1891 erbaut, Anfang der fünfziger Jahre sowie im Jahr 2020 erweitert. Sie erreicht mit 149 OGS-Plätzen eine leicht überdurchschnittliche Versorgungsquote von 49,5 %. Entsprechend der Zügigkeit ist das Raumprogramm durch die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes auf dem Schulgelände den künftigen Anforderungen angepasst worden. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auch der OGS-Bereich (Küche mit Nebenräumen, Speiseraum, Gruppenräume) zukunftsorientiert aufgestellt. Die Baumaßnahme konnte im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Erweiterungsbauprojekt wurde aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ realisiert. In diesem Zusammenhang konnte auch eine weitgehende Barrierefreiheit hergestellt werden. Die Schule verfügt im Gebäudeinneren über eine Gymnastikhalle.

Sonstiges (OGS-Quote, Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte, SuS aus dem Seiteneinstieg und "Gemeinsamen Lernen")

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 23 SeiteneinsteigerInnen sowie 7 Kinder aus dem Bereich des "Gemeinsamen Lernens" die Grundschule Laurentiuschule. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (60,5 %) liegt über dem gesamtstädtischen Durchschnittswert von 55,1 %. Mit 149 Kindern in der OGS erreicht die Schule eine leicht überdurchschnittliche Versorgungsquote von 49,5 % (Gesamtstadt: 47,3 %).

Grundschule Josefschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule

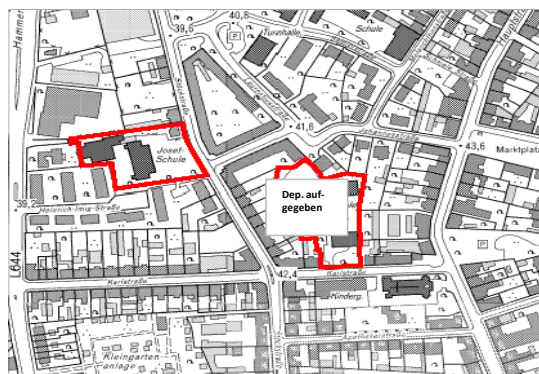
Amtl. Schulnummer: 131 064

Anschrift:
Stöckstraße 113, 44649 Herne

Baujahr: 1905
Pavillon (3 Räume OGS): 2005
Turnhalle:1980

Grundstücksgröße: 6.707 qm
Hausmeisterwohnung: 3 1/2 Räume, 89 qm

Aufnahmerahmen: 2,0 Züge



Raumsituation / Raumprogramm 2021/2022

Raumart / Raumbezeichnung	Raumbestand		Raumbedarf			Raumbedarf laut Handreichung zum Schulbau des Städtetages NRW (Stand: November 2019)
	Anzahl	Größe (qm)	Anzahl	Größe (qm)	Differenz	Bemerkungen
Klassenraum	10	70	11	72,5	-1	inkl. zwei VK-Klassen
Differenzierungsraum	3	46/48	4	25,0	-1	Bedarf: 2 Diff.-Räume je Zug
Mehrzweckraum	2	70	2	72,5	0	1 MZR auch für VW-Zwecke
Bibliothek / Medienraum	1	0	1	72,5	0	
Lehrmittelraum	0	0	2	15,0	-2	Bedarf: 1 Lehrmittelraum je Zug
Forum (bei multifunktionaler Nutzung mit Speiseraum ist ein Stuhllager vorzusehen)	ges.	0	ges.	100	-100 qm	Bedarf Forum: 1/3 der Gesamtschülerzahl x 1,5 qm (ggf. Stuhllager +30,0 qm)
Besondere Förderräume	0	0	bedarfsweise			
Offene Ganztagschule						Ausbaubedarf
Gruppenraum	2	61	2	72,5	0	Bedarf: 1 GR je Zug
Speiseraum	1	62	1	80	-18 qm	Ausgehend von 80 % der SuS in der OGS; max. 3 Schichten; 1,5 qm je SchülerIn.
Küchenbereich / Ausgabe / Lager / Müllentsorgung	37 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Ausbaubedarf
Personalräume (inkl. WC)	18 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Ausbaubedarf
Wasch-/ Sanitäräume						
Nebenträume (Tornister, Rezeption, Garderobe)						
Verwaltungsbereich						Ausbaubedarf
Lehrerzimmer	1	70	1	50	0	inkl. Arbeitsplätze (10 Lehrkräfte pro Zug; 2,5 qm / Lehrkraft)
Büro Schulleitung	1	23	1	25	0	
Büro stellv. Schulleitung	0	0	1	15	-1	
Sekretariat	1	23	1	20	0	2-Zügigkeit = 20 qm
Kopierraum	0	0	1	8	-1	
Besprechung / Beratung	0	0	1	15	-1	
Büro "päd. Personal"	1	23	1	15	0	2-Zügigkeit = 1 Raum
Büro Hausmeisterkraft	1	16	1	15	0	
Büro OGS	0	0	1	15	-1	
Sanitätsraum	0	0	1	15	-1	
Sportbereich						
Turn-/ Sporthalle (ÜE)	1	12x24m	1	0,9	0,1	Bedarf: 1 ÜE je 10 Klassen
Lehrschwimmbecken						
Außensportanlage						
Weitere Räume sind bedarfsgerecht vorzuhalten (insbes. für Sanitäranlagen, Serverraum, Haustechnik, Lagerräume für Akten, Mobiliar u.a., Arbeitsgeräte der Hausmeisterkraft, Putzmittelräume, Umkleieräume für Reinigungspersonal).						

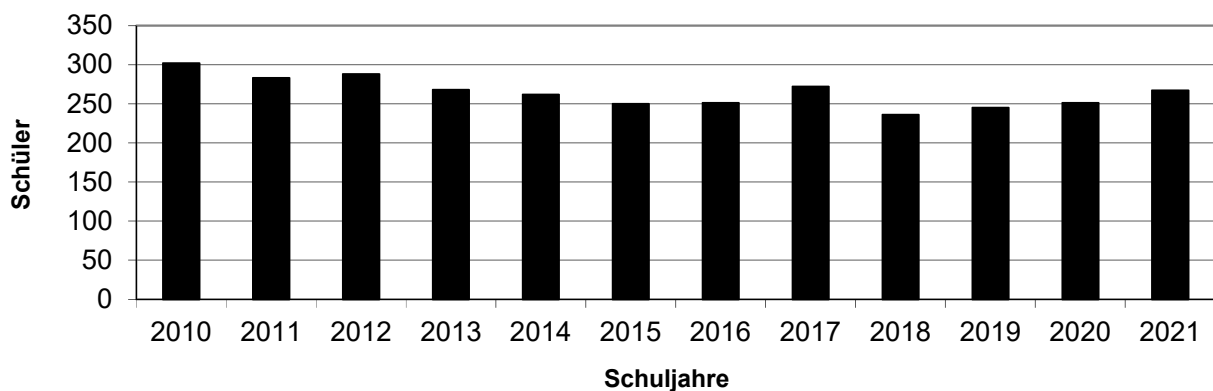
**Grundschule Josefschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Schülerzahlentwicklung 2010/11 bis 2021/22**

Schuljahr	Schüler der Jahrgangsstufe				gesamt 1 bis 4	darunter Gemein- sames Lernen	darunter Seiten- einsteiger	darunter mit ZwG	darunter ausl. Schüler	Klassen 1 bis 4	Schüler je Klasse (durchschn.)
	1	2	3	4							
2010/11	64	81	74	83	302			221	51	12	25,2
2011/12	78	67	68	70	283			201	28	12	23,6
2012/13	72	76	72	68	288			202	36	12	24,0
2013/14	57	73	66	72	268			195	35	12	22,3
2014/15	72	61	67	62	262	19	0	177	39	12	21,8
2015/16	51	77	61	61	250	15	5	189	48	11	22,7
2016/17	45	64	90	52	251	13	36	196	74	11	22,8
2017/18	57	60	63	92	272	7	52	216	93	9	30,2
2018/19	45	70	56	65	236	10	39	191	86	8	29,5
2019/20	49	69	65	62	245	13	27	212	107	8	30,6
2020/21*	55	60	68	68	251	9	31	223	115	8	31,4
2021/22*	81	58	62	66	267	11	50	230	132	9	29,7

* Die Schule hat neben den Regelklassen zusätzliche Sprachförderklassen eingerichtet.

Ermittlung der Eingangs- / Übergangsquoten					Schuljahr 2021/22: Verbleib in der Schuleingangsphase
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gew. Mittelwert	
von 0 nach 1	0,45	0,50	0,64	0,56	Klasse 1 = 5 SuS Klasse 2 = 4 SuS
von 1 nach 2	1,53	1,22	1,05	1,20	
von 2 nach 3	0,93	0,99	1,03	1,00	
von 3 nach 4	1,11	1,05	0,97	1,02	

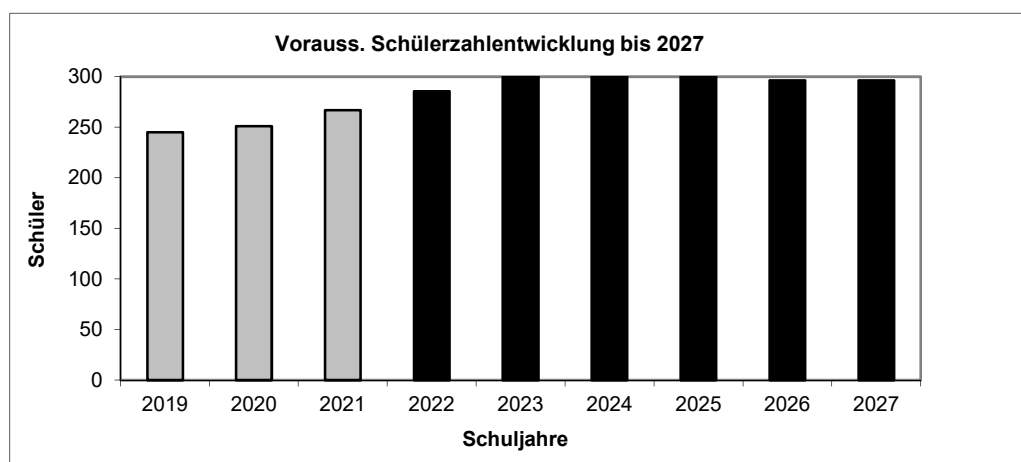
**Grundschule Josefschule
Schülerzahlentwicklung
2010/11 bis 2021/22**



**Grundschule Josefschule
Städt. Gemeinschaftsgrundschule**

Jahrgang	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
0 *	110	110	127	120	117	124	114	102	120	-7	-6
1	49	55	81	67	65	69	64	57	67	-14	-17
2	69	60	58	97	80	78	83	76	68	10	18
3	65	68	62	58	97	80	78	83	76	14	23
4	62	68	66	63	59	99	82	80	85	19	28
Jahrgang 1 bis 4	245	251	267	285	302	327	307	296	296	29	11

* Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder



	IST	IST	IST	Prognose					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zügigkeit laut Ratsbeschluss	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Zügigkeit im Jahrgang 1	2,0	2,0	3,0	2,4	2,3	2,5	2,3	2,0	2,4

Grundschule Josefschule

Angaben und Aussagen zur Schulentwicklung

	Schule	GS gesamt	
Ist - Entwicklung der Schülerzahl im Planungszeitraum seit 2014/2015	1,9	14,5	%
Vorauss. Schülerzahlentwicklung im Prognosezeitraum bis 2027/2028	11,0	10,6	%
Schüler/-innen je Klasse (durchschn.) 2021/2022	29,7	26,2	Schüler/-innen
Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte 2021/2022	86,1	55,1	%
Anteil ausländischer Schüler/-innen 2021/2022	49,4	22,8	%
Schüler/-innen in der OGS 2021/2022	125	2.705	Schüler/-innen
Versorgungsquote OGS 2021/2022	46,8	47,3	%

Lage der Schule im Stadtgebiet / Stadtbezirk Wanne

Die Grundschule Josefschule ist zentral im Ortsteil Wanne gelegen und für die Schülerinnen und Schüler fußläufig gut zu erreichen.

Schulentwicklungsplanerische Perspektive (Schülerzahlen, Klassenbildung, Zügigkeit)

Der allgemeine Aufnahmerahmen der Grundschule Josefschule wurde zum Schuljahr 2015/2016 auf zwei Parallelklassen pro Jahrgang neu festgelegt. Das stark sanierungsbedürftige Nebengebäude an der Karlstraße wurde aufgegeben. Die Schule wird im Schuljahr 2021/2022 von insgesamt 267 Schülerinnen und Schülern besucht. Die durchschnittliche Klassenfrequenz von 29,7 relativiert sich durch die zusätzlichen Sprachförderklassen. Die hohe Übergangsquote von Klasse 1 nach 2 beträgt 120 % im gewichteten Mittel. Die Prognosen bestätigen für die Grundschule Josefschule eine durchgehende 2-Zügigkeit für den gesamten Betrachtungszeitraum. Dabei übersteigt die Zahl der angenommenen Anmeldungen regelmäßig die Aufnahmekapazitäten.

Bewertung der räumlichen Infrastruktur (Raumprogramm)

Die zweizügige Grundschule Josefschule wurde 1905 erbaut und im Jahr 2005 um einen OGS-Pavillon erweitert. Die Schule erreicht mit 125 OGS-Plätzen eine durchschnittliche Versorgungsquote von 46,8 %. Das Raumprogramm der Schule weist insbesondere mit Blick auf die Verwaltung sowie auf die Möglichkeiten der OGS (Küche und Speiseraum) Defizite auf, welche einer Ausweitung der Platzkapazitäten entgegenstehen. Eine aus dem Investitionsprogramm 2021 finanzierte / geförderte Planung / Machbarkeitsstudie soll Möglichkeiten aufzeigen, wie der Schulstandort schwerpunktmäßig unter Einbeziehung des Raumbestandes den künftigen Anforderungen gerecht werden kann. Das Gebäude verfügt aktuell über keine wesentlichen barrierefreien / behindertengerechten Ausstattungsmerkmale. Die Schule verfügt über eine Turnhalle.

Sonstiges (OGS-Quote, Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte, SuS aus dem Seiteneinstieg und "Gemeinsamen Lernen")

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 50 SeiteneinsteigerInnen sowie 11 Kinder aus dem Bereich des "Gemeinsamen Lernens" die Grundschule Josefschule. Zur Förderung der Kinder aus dem Seiteneinstieg hat die Schule neben den Regelklassen zusätzliche Sprachförderklassen eingerichtet. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (86,1 %) liegt deutlich über dem gesamtstädtischen Wert von 55,1 %. Mit 125 Kindern in der OGS erreicht die Schule eine durchschnittliche Versorgungsquote von 46,8 % (Gesamtstadt: 47,3 %). Die Grundschule Josefschule nimmt am Programm zum Ausbau von Familiengrundschulzentren teil.

Grundschule Claudiuschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Amtl. Schulnummer: 131 039

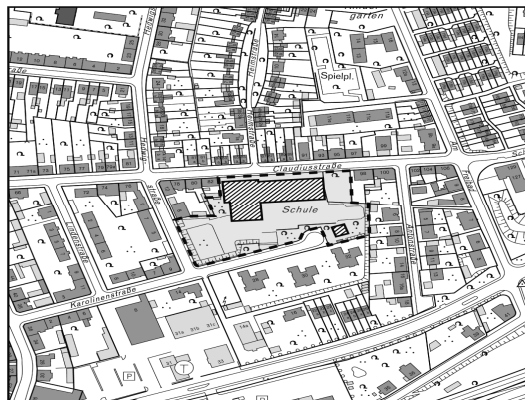
Anschrift:
Claudiusstraße 88, 44649 Herne

Baujahr: 1974
Generalsanierung / Erweiterung OGS: 2022

Grundstücksgröße: 10.942 qm

Hausmeisterwohnung: 4 1/2 Räume, 91 qm

Aufnahmerahmen: 3,0 Züge



Raumsituation / Raumprogramm nach Generalsanierung / Erweiterung

Raumart / Raumbezeichnung	Raumbestand nach Sanierung / Erweiterung		Raumbedarf			Raumbedarf laut Handreichung zum Schulbau des Städtetages NRW (Stand: November 2019)
	Anzahl	Größe (qm)	Anzahl	Größe (qm)	Differenz	Bemerkungen
Klassenraum	12	67-73	12	72,5	0	
Differenzierungsraum	10	17-30	6	25,0	4	Bedarf: 2 Diff.-Räume je Zug
Mehrzweckraum	3	69	3	72,5	0	Bedarf: 1 MZR je Zug
Bibliothek / Medienraum	1	69	1	72,5	0	
Lehrmittelraum	2	ges. 30	3	15,0	-1	Bedarf: 1 Lehrmittelraum je Zug
Forum (bei multifunktionaler Nutzung mit Speiseraum ist ein Stuhllager vorzusehen)	ges.	siehe Speise- raum	ges.	150	siehe Speise- raum	Bedarf Forum: 1/3 der Gesamtzuschülerzahl x 1,5 qm (ggf. Stuhllager +30,0 qm)
Besondere Förderräume			bedarfsweise			
Offene Ganztagschule						
Gruppenraum	4	52-69	3	72,5	1	Bedarf: 1 GR je Zug
Speiseraum	1	125	1	120	0	Ausgehend von 80 % der SuS in der OGS; max. 3 Schichten; 1,5 qm je SchülerIn.
Küchenbereich / Ausgabe / Lager / Müllentsorgung	105 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Küche mit Nebenräumen 78 qm; OGS-Personalraum 27 qm.
Personalräume (inkl. WC)						
Wasch-/ Sanitäräume	80 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Tornisterraum 80 qm; Sanitärbereiche integriert.
Nebenräume (Tornister, Rezeption, Garderobe)						
Verwaltungsbereich						
Lehrerzimmer	1	87	1	75	0	inkl. Arbeitsplätze (10 Lehrkräfte pro Zug; 2,5 qm / Lehrkraft)
Büro Schulleitung	1	24	1	25	0	
Büro stellv. Schulleitung	1	17	1	15	0	
Sekretariat	1	35	1	30	0	3-Zügigkeit = 30 qm
Kopierraum	1	8	1	8	0	
Besprechung / Beratung	1	26	1	15	0	
Büro "päd. Personal"	2	15+60	2	15	0	3-Zügigkeit = 2 Räume
Büro Hausmeisterkraft	1	24	1	15	0	
Büro OGS	1	17	1	15	0	
Sanitätsraum	1	8	1	15	0	
Sportbereich						
Turn-/ Sporthalle (ÜE)	1	12x24m	2	1,2	-0,2	Bedarf: 1 ÜE je 10 Klassen
Lehrschwimmbecken						
Außensportanlage						

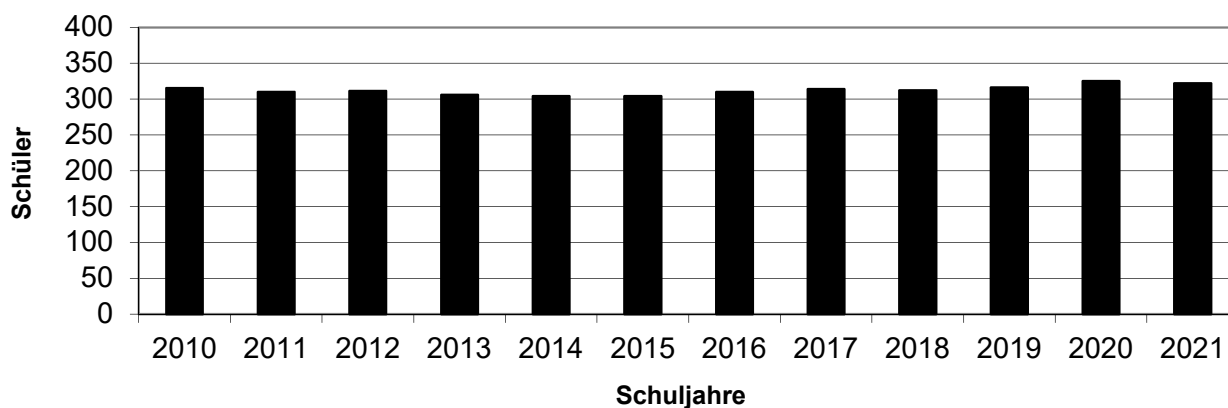
Weitere Räume sind bedarfsgerecht vorzuhalten (insbes. für Sanitäranlagen, Serverraum, Haustechnik, Lagerräume für Akten, Mobiliar u.a., Arbeitsgeräte der Hausmeisterkraft, Putzmittelräume, Umkleieräume für Reinigungspersonal).

**Grundschule Claudiusschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Schülerzahlentwicklung 2010/11 bis 2021/22**

Schuljahr	Schüler der Jahrgangsstufe				gesamt 1 bis 4	darunter Gemein- sames Lernen	darunter Seiten- einsteiger	darunter mit ZwG	darunter ausl. Schüler	Klassen 1 bis 4	Schüler je Klasse (durchschn.)
	1	2	3	4							
2010/11	67	84	78	86	315			154	130	12	26,3
2011/12	78	72	82	78	310			150	78	12	25,8
2012/13	80	80	74	77	311			162	61	12	25,9
2013/14	78	78	75	75	306			156	23	12	25,5
2014/15	79	76	78	71	304	0	0	174	19	12	25,3
2015/16	72	83	76	73	304	0	5	195	18	12	25,3
2016/17	80	78	78	74	310	0	8	195	29	12	25,8
2017/18	76	83	81	74	314	1	16	201	39	12	26,2
2018/19	74	82	75	81	312	0	29	203	51	12	26,0
2019/20	75	86	79	76	316	0	21	197	57	12	26,3
2020/21	83	81	86	75	325	0	25	208	57	12	27,1
2021/22	80	87	74	81	322	7	46	208	60	12	26,8

Ermittlung der Eingangs- / Übergangsquoten					Schuljahr 2021/22: Verbleib in der Schuleingangsphase
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gew. Mittelwert	
von 0 nach 1	1,47	1,09	1,29	1,27	Klasse 1 = 2 SuS Klasse 2 = 5 SuS
von 1 nach 2	1,16	1,08	1,05	1,08	
von 2 nach 3	0,96	1,00	0,91	0,95	
von 3 nach 4	1,01	0,95	0,94	0,96	

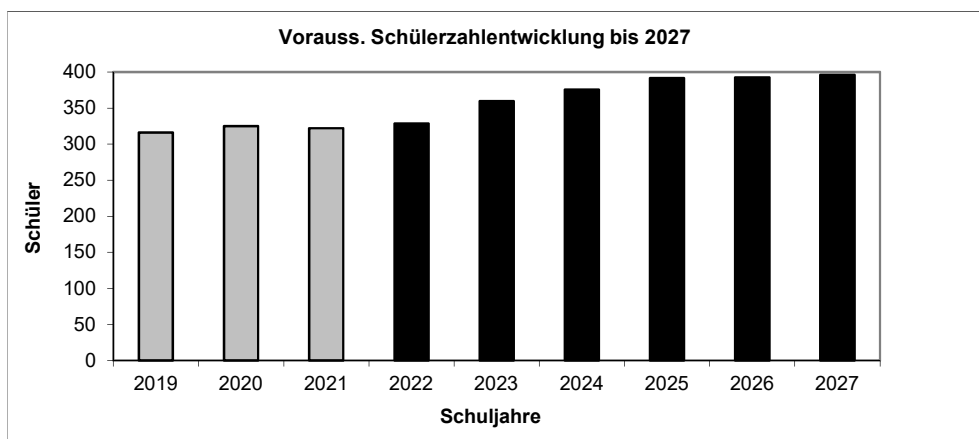
**Grundschule Claudiusschule
Schülerzahlentwicklung
2010/11 bis 2021/22**



Grundschule Claudiuschule Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Jahrgang	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
0 *	51	76	62	70	81	75	76	71	84	22	35
1	75	83	80	89	103	95	96	90	106	26	33
2	86	81	87	86	96	111	103	104	97	10	12
3	79	86	74	83	82	91	105	97	99	25	33
4	76	75	81	71	79	79	87	101	93	12	15
Jahrgang 1 bis 4	316	325	322	329	360	376	391	392	396	74	23

* Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder



	IST	IST	IST	Prognose					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zügigkeit laut Ratsbeschluss	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Zügigkeit im Jahrgang 1	3,0	3,0	3,0	3,3	3,8	3,5	3,6	3,3	3,9

Grundschule Claudiuschule

Angaben und Aussagen zur Schulentwicklung

	Schule	GS gesamt	
Ist - Entwicklung der Schülerzahl im Planungszeitraum seit 2014/2015	5,9	14,5	%
Vorauss. Schülerzahlentwicklung im Prognosezeitraum bis 2027/2028	22,9	10,6	%
Schüler/-innen je Klasse (durchschn.) 2021/2022	26,8	26,2	Schüler/-innen
Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte 2021/2022	64,6	55,1	%
Anteil ausländischer Schüler/-innen 2021/2022	18,6	22,8	%
Schüler/-innen in der OGS 2021/2022	211	2.705	Schüler/-innen
Versorgungsquote OGS 2021/2022	65,5	47,3	%

Lage der Schule im Stadtgebiet / Stadtbezirk Wanne

Die Grundschule Claudiuschule ist im östlichen Bereich des Ortsteils Wanne gelegen und fußläufig gut zu erreichen.

Schulentwicklungsplanerische Perspektive (Schülerzahlen, Klassenbildung, Zügigkeit)

Die dreizügige Grundschule Claudiuschule hatte in den vergangenen Jahren leicht steigende Schülerzahlen zu verzeichnen. Dabei wurde die Dreizügigkeit durchgehend ausgeschöpft. Im Rahmen der Anmeldeverfahren mussten jahrgangsbezogen Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden. Die Schule wird im Schuljahr 2021/2022 von insgesamt 322 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Prognosen bestätigen für die Grundschule Claudiuschule im Folgezeitraum eine durchgehende 3-Zügigkeit. Dabei werden im Betrachtungszeitraum regelmäßig nicht alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können.

Bewertung der räumlichen Infrastruktur (Raumprogramm)

Die dreizügige GS Claudiuschule wurde 1974 erbaut und erreicht mit 211 OGS-Plätzen bereits heute eine überdurchschnittliche Versorgungsquote von 65,5 %. Das derzeitige Raumprogramm ist nicht mehr ausreichend; es besteht Ausbaubedarf. Der Schulstandort ist mit seinem Generalsanierungs- und Ausbaubedarf Gegenstand des durch den Rat der Stadt am 05.09.2017 beschlossenen Rahmenprogramms zur Modernisierung, Sanierung sowie Erweiterung von Schulstandorten. Die Realisierung erfolgt durch die HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH. Die Bezirksvertretung Wanne hat die Durchführung der Generalsanierung sowie die Erweiterung des Raumprogramms am 09.06.2020 beschlossen. Das vorgelegte Raumprogramm wurde so gestaltet, dass es modernen bautechnischen und pädagogischen Anforderungen gerecht wird. Dies gilt auch für die konzeptionelle Einbindung der OGS (Dimensionierung der Küche mit Nebenräumen, multifunktionaler Speise-/ Veranstaltungsraum, räumliche Clusterbildung etc.). Die Baumaßnahme befindet sich in der Umsetzung. Für die Dauer der Bauphase wurde die Schule in das benachbarte Schulgebäude an der Hedwigstraße ausgelagert. Die Schule verfügt über eine Turnhalle.

Sonstiges (OGS-Quote, Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte, SuS aus dem Seiteneinstieg und "Gemeinsamen Lernen")

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 46 SeiteneinsteigerInnen sowie 7 Kinder aus dem Bereich des „Gemeinsamen Lernens“ die Grundschule Claudiuschule. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (64,6 %) liegt über dem gesamtstädtischen Durchschnittswert von 55,1 %. Mit 211 Kindern in der OGS erreicht die Schule eine deutlich überdurchschnittliche Versorgungsquote von 65,5 % (Gesamtstadt: 47,3 %). Die Grundschule Claudiuschule nimmt am Programm zum Ausbau von Familiengrundschulzentren teil.

Grundschule Michaelschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Amtl. Schulnummer: 131 040

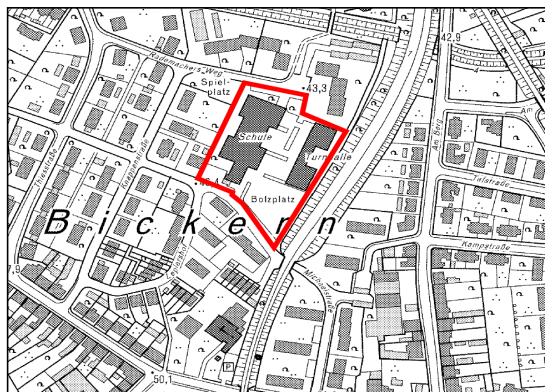
Anschrift:
Michaelstraße 16, 44649 Herne

Baujahr: 1974 (Erweiterungsbau in Planung)

Grundstücksgröße: 13.812 qm

Hausmeisterwohnung: 4 1/2 Räume, 99 qm
(wird im Rahmen der Baumaßnahme aufgegeben)

Aufnahmerahmen: 4,0 Züge



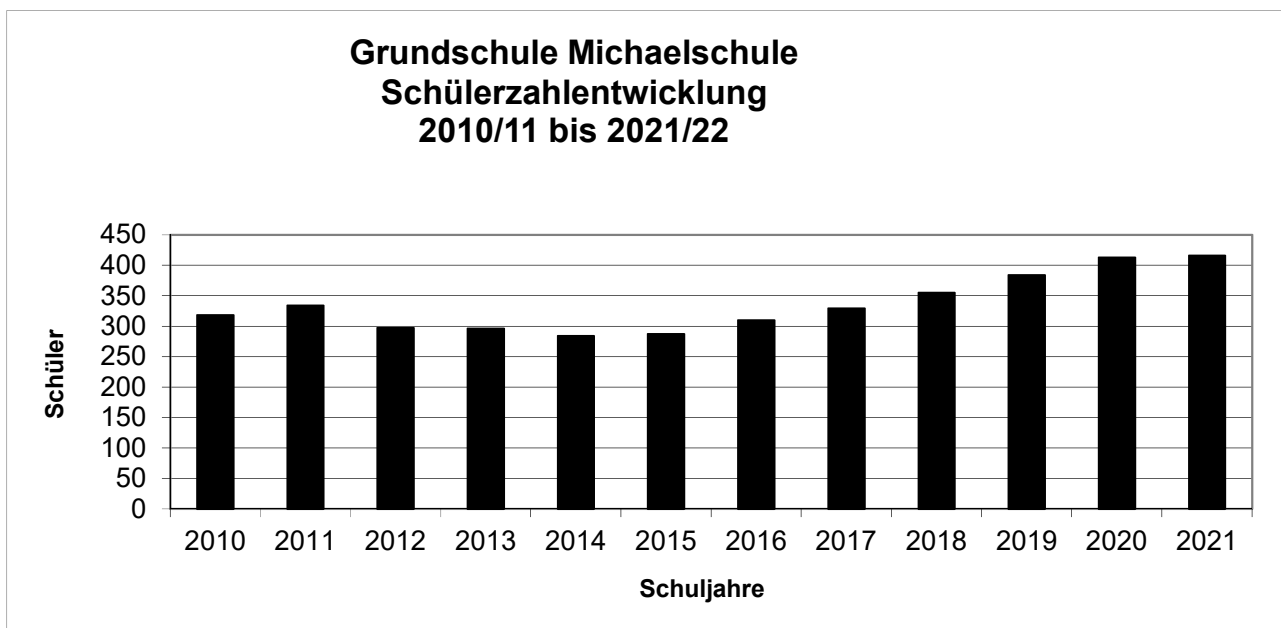
Raumsituation / Raumprogramm nach Erweiterung

Raumart / Raumbezeichnung	Raumbestand nach Erweiterung		Raumbedarf			Raumbedarf laut Handreichung zum Schulbau des Städtetages NRW (Stand: November 2019)
	Anzahl	Größe (qm)	Anzahl	Größe (qm)	Differenz	Bemerkungen
Klassenraum	16	66-76	16	72,5	0	12 Kl. zus. mit Gard./Material - rd. 7 qm
Differenzierungsraum	0	0	8	25,0	-8	siehe unter OGS-Gruppenräume
Mehrzweckraum	6	50-78	4	72,5	2	2 MZR zus. mit Gard./Material - rd. 6 qm
Bibliothek / Medienraum	1	87	1	72,5	0	
Lehrmittelraum	0	0	4	15,0	-4	siehe unter Lehrerzimmer
Forum (bei multifunktionaler Nutzung mit Speiseraum ist ein Stuhllager vorzusehen)	s. Speiseraum + Pausenhalle (123 qm)		ges.	200	s. OGS	Bedarf Forum: 1/3 der Gesamtzuschülerzahl x 1,5 qm (ggf. Stuhllager +30,0 qm)
Besondere Förderräume	0	0	bedarfswise			im Cluster integriert
Offene Ganztagschule						
Gruppenraum	8	76-78	4	72,5	4	GR zus. mit Gard./Material - rd. 7 qm
Speiseraum / Stuhllager	1	155+17	1	160	0	Ausgehend von 80 % der SuS in der OGS; max. 3 Schichten; 1,5 qm je SchülerIn.
Küchenbereich / Ausgabe / Lager / Müllentsorgung	ges.	72	je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			
Personalräume (inkl. WC)	ges.	52				Personalraum, Material, WC
Wasch-/ Sanitäräume	1	8	je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Waschraum
Nebenräume (Tornister, Rezeption, Garderobe)	1	9				OGS-Anmeldung
Verwaltungsbereich						
Lehrerzimmer	1	148	1	100	48 qm	inkl. Arbeitsplätze (10 Lehrkräfte pro Zug; 2,5 qm / Lehrkraft)
Büro Schulleitung	1	25	1	25	0	
Büro stellv. Schulleitung	1	16	1	15	0	
Sekretariat	1	25	1	30	0	4-Zügigkeit = 30 qm
Kopierraum	0	0	1	8	-1	integriert
Besprechung / Beratung	1	16	1	15	0	
Büro "päd. Personal"	2	je 25	2	15	0	4-Zügigkeit = 2 Räume
Büro Hausmeisterkraft	1	15	1	15	0	
Büro OGS	1	16	1	15	0	
Sanitätsraum	1	25	1	15	0	gleichzeitig Material
Sportbereich						
Turn-/ Sporthalle (ÜE)	1	12x24m	2	1,6	-0,6	
Lehrschwimmbecken	1	8x16m				
Außensportanlage	1					Neuplanung nach Bauabschluss
Weitere Räume sind bedarfsgerecht vorzuhalten (insbes. für Sanitäranlagen, Serverraum, Haustechnik, Lagerräume für Akten, Mobiliar u.a., Arbeitsgeräte der Hausmeisterkraft, Putzmittelräume, Umkleieräume für Reinigungspersonal).						

**Grundschule Michaelschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Schülerzahlentwicklung 2010/11 bis 2021/22**

Schuljahr	Schüler der Jahrgangsstufe				gesamt 1 bis 4	darunter Gemein- sames Lernen	darunter Seiten- einsteiger	darunter mit ZwG	darunter ausl. Schüler	Klassen 1 bis 4	Schüler je Klasse (durchschn.)
	1	2	3	4							
2010/11	89	74	85	70	318			179	18	13	24,5
2011/12	85	82	78	89	334			195	20	13	25,7
2012/13	62	77	80	78	297			164	6	12	24,8
2013/14	75	69	73	79	296			165	5	12	24,7
2014/15	68	80	69	67	284	7	0	164	3	12	23,7
2015/16	60	79	74	74	287	9	6	164	10	12	23,9
2016/17	80	71	81	78	310	10	23	190	35	13	23,8
2017/18	90	92	69	78	329	13	34	206	47	13	25,3
2018/19	92	108	84	71	355	16	23	213	58	14	25,4
2019/20	99	109	100	76	384	12	55	243	68	15	25,6
2020/21	97	110	107	99	413	16	55	261	96	16	25,8
2021/22	106	111	97	102	416	13	49	260	99	16	26,0

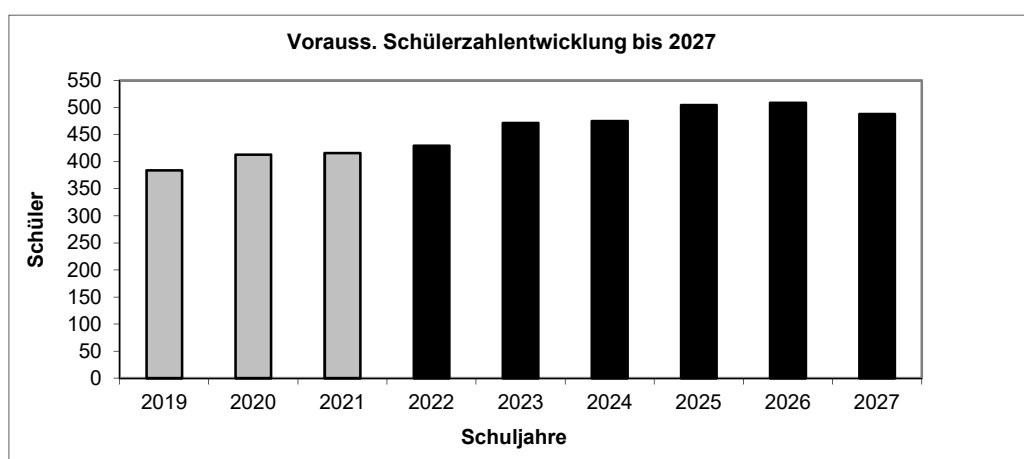
Ermittlung der Eingangs- / Übergangsquoten					Schuljahr 2021/22: Verbleib in der Schuleingangsphase
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gew. Mittelwert	
von 0 nach 1	1,32	1,37	1,36	1,35	Klasse 1 = 0 SuS Klasse 2 = 11 SuS
von 1 nach 2	1,18	1,11	1,14	1,14	
von 2 nach 3	0,93	0,98	0,88	0,92	
von 3 nach 4	0,90	0,99	0,95	0,95	



Grundschule Michaelschule
Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Jahrgang	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
0 *	75	71	78	84	98	72	103	84	84	6	8
1	99	97	106	114	133	97	139	114	114	8	7
2	109	110	111	121	130	152	111	159	130	19	17
3	100	107	97	102	111	120	139	102	147	50	51
4	76	99	102	93	98	106	114	133	98	-4	-4
Jahrgang 1 bis 4	384	413	416	430	472	475	504	509	488	72	17

* Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder



	IST	IST	IST	Prognose					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zügigkeit laut Ratsbeschluss	3,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Zügigkeit im Jahrgang 1	4,0	4,0	4,0	4,4	5,1	3,7	5,4	4,4	4,4

Grundschule Michaelschule

Angaben und Aussagen zur Schulentwicklung

	Schule	GS gesamt	
Ist - Entwicklung der Schülerzahl im Planungszeitraum seit 2014/2015	46,5	14,5	%
Vorauss. Schülerzahlentwicklung im Prognosezeitraum bis 2027/2028	17,3	10,6	%
Schüler/-innen je Klasse (durchschn.) 2021/2022	26,0	26,2	Schüler/-innen
Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte 2021/2022	62,5	55,1	%
Anteil ausländischer Schüler/-innen 2021/2022	23,8	22,8	%
Schüler/-innen in der OGS 2021/2022	155	2.705	Schüler/-innen
Versorgungsquote OGS 2021/2022	37,3	47,3	%

Lage der Schule im Stadtgebiet / Stadtbezirk Wanne

Die Grundschule Michaelschule ist im südlichen Bereich des Ortsteils Wanne gelegen und fußläufig gut zu erreichen.

Schulentwicklungsplanerische Perspektive (Schülerzahlen, Klassenbildung, Zügigkeit)

Der allgemeine Aufnahmerahmen der Grundschule Michaelschule wurde zum Schuljahr 2019/2020 auf vier Parallelklassen pro Jahrgang neu festgelegt. Das Raumprogramm wird entsprechend angepasst. Die Schule wird im Schuljahr 2021/2022 von insgesamt 416 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Prognosen bestätigen für die Grundschule Michaelschule im Folgezeitraum eine durchgehende 4-Zügigkeit. Dabei werden im Betrachtungszeitraum regelmäßig nicht alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können.

Bewertung der räumlichen Infrastruktur (Raumprogramm)

Die mittlerweile vierzügige Grundschule Michaelschule wurde 1974 erbaut. Sie erreicht mit 155 OGS-Plätzen eine unterdurchschnittliche Versorgungsquote von 37,3 %. Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 09.07.2019 ist das Raumprogramm durch die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes auf dem Schulgelände den künftigen Anforderungen anzupassen. Der Maßnahmenbeschluss wurde durch die Bezirksvertretung Wanne am 25.01.2022 gefasst. Das Raumprogramm wird so gestaltet, dass es modernen bautechnischen und pädagogischen Anforderungen gerecht wird. Das Erweiterungsbauprojekt wurde schwerpunktmäßig dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zugeordnet. Die Schule verfügt über eine Turnhalle und ein Lehrschwimmbecken.

Sonstiges (OGS-Quote, Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte, SuS aus dem Seiteneinstieg und "Gemeinsamen Lernen")

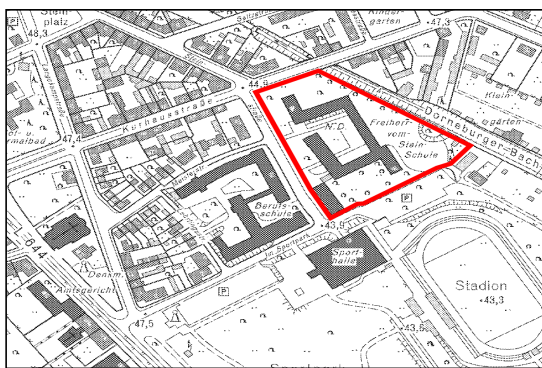
Aktuell besuchen 49 SeiteneinsteigerInnen sowie 13 Kinder aus dem Bereich des „Gemeinsamen Lernens“ die Grundschule Michaelschule. Diese wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt vom 19.05.2015 ab dem Schuljahr 2015/2016 als Schwerpunktschule für das "Gemeinsame Lernen" für die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung und Körperlich / motorische Entwicklung festgelegt. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (rd. 62,5 %) liegt über dem gesamtstädtischen Wert von rd. 55,1 %. Die Höchstzahl der OGS-Plätze ist räumlich begrenzt und liegt aktuell bei 155. Dies entspricht einer unterdurchschnittlichen Versorgungsquote von rd. 37,3 % (Gesamtstadt = rd. 47,3 %). Die Grundschule Michaelschule nimmt am Programm zum Ausbau von Familiengrundschulzentren teil.

Grundschule Freiherr-vom-Stein-Schule, Städt. Gemeinschafts- grundschule - Amtl. Schulnummer: 130 989

Anschrift:
Steinstraße 17, 44652 Herne

Baujahr: 1951/1954
OGS-Pavillon: 2005 und 2019

Grundstücksgröße: 20.500 qm (mit Dep. BK)



Aufnahmerahmen: 2,0 Züge

Raumsituation / Raumprogramm 2021/2022

Raumart / Raumbezeichnung	Raumbestand		Raumbedarf			Raumbedarf laut Handreichung zum Schulbau des Städtetages NRW (Stand: November 2019)
	Anzahl	Größe (qm)	Anzahl	Größe (qm)	Differenz	Bemerkungen
Klassenraum	8	62	8	72,5	0	
Differenzierungsraum	1	44	4	25,0	-3	Bedarf: 2 Diff.-Räume je Zug
Mehrzweckraum	2	62	2	72,5	0	Bedarf: 1 MZR je Zug
Bibliothek / Medienraum	1	67	1	72,5	0	zusätzlich ein Leseraum 20 qm
Lehrmittelraum	0	0	2	15,0	-2	Bedarf: 1 Lehrmittelraum je Zug
Forum (bei multifunktionaler Nutzung mit Speiseraum ist ein Stuhllager vorzusehen)	ges.	s. OGS	ges.	100	s. OGS	Bedarf Forum: 1/3 der Gesamtschülerzahl x 1,5 qm (ggf. Stuhllager +30,0 qm)
Besondere Förderräume	0	0	bedarfsweise			
Offene Ganztagschule						
Gruppenraum	2	61	2	72,5	0	Bedarf: 1 GR je Zug
Speiseraum	1	103	1	80	0	Ausgehend von 80 % der SuS in der OGS; max. 3 Schichten; 1,5 qm je SchülerIn.
Küchenbereich / Ausgabe / Lager / Müllentsorgung	55		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			
Personräume (inkl. WC)						
Wasch-/ Sanitäräume	30		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			
Nebenräume (Tornister, Rezeption, Garderobe)						
Verwaltungsbereich						
Lehrerzimmer	1	44	1	50	0	inkl. Arbeitsplätze (10 Lehrkräfte pro Zug; 2,5 qm / Lehrkraft)
Büro Schulleitung	1	26	1	25	0	
Büro stellv. Schulleitung	0	0	1	15	-1	Arbeitsplatz im Sekretariat
Sekretariat	1	29	1	20	0	2-Zügigkeit = 20 qm
Kopierraum	1	7	1	8	0	
Besprechung / Beratung	0	0	1	15	-1	
Büro "päd. Personal"	1	17	1	15	0	2-Zügigkeit = 1 Raum
Büro Hausmeisterkraft	0	0	1	15	-1	
Büro OGS	1	13	1	15	0	
Sanitätsraum	0	0	1	15	-1	
Sportbereich						
Turn-/ Sporthalle-/ Gymnastikhalle (ÜE)	1,5 ÜE	12x25m 7x8m	1	0,8 ÜE	+0,7 ÜE	Bedarf: 1 ÜE je 10 Klassen; Umkleidesituation unzureichend
Lehrschwimmbecken						
Außenanlage						

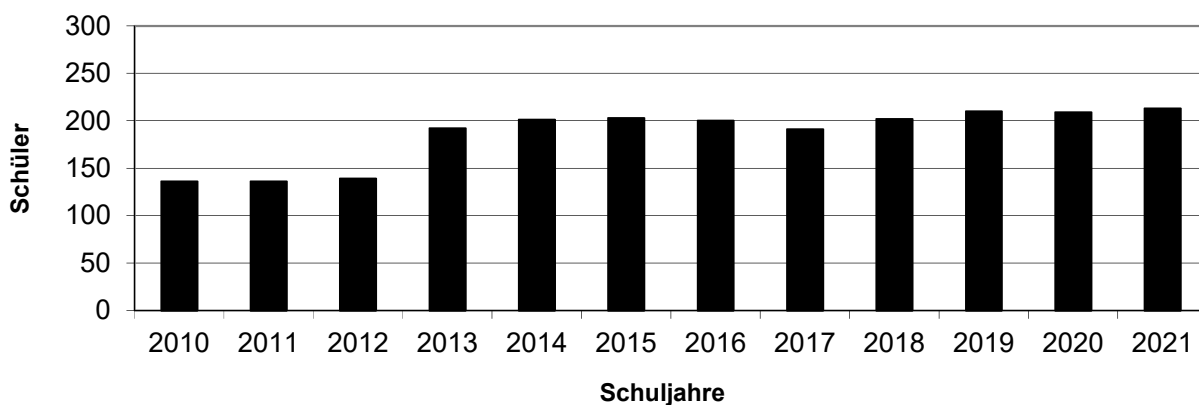
Weitere Räume sind bedarfsgerecht vorzuhalten (insbes. für Sanitäranlagen, Serverraum, Haustechnik, Lagerräume für Akten, Mobiliar u.a., Arbeitsgeräte der Hausmeisterkraft, Putzmittelräume, Umkleideräume für Reinigungspersonal).

**Grundschule Freiherr-vom-Stein-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Schülerzahlentwicklung 2010/11 bis 2021/22**

Schuljahr	Schüler der Jahrgangsstufe				gesamt 1 bis 4	darunter Gemeinsames Lernen	darunter Seiteneinsteiger	darunter mit ZwG	darunter ausl. Schüler	Klassen 1 bis 4	Schüler je Klasse (durchschn.)
	1	2	3	4							
2010/11	37	29	34	36	136			68	21	7	19,4
2011/12	30	41	28	37	136			74	22	6	22,7
2012/13	35	38	44	22	139			79	32	7	19,9
2013/14	45	56	50	41	192			91	61	8	24,0
2014/15	52	54	46	49	201	7	52	125	64	8	25,1
2015/16	51	54	53	45	203	4	49	110	62	8	25,4
2016/17	39	56	52	53	200	3	46	134	77	8	25,0
2017/18	47	49	53	42	191	3	38	123	73	8	23,9
2018/19	46	55	51	50	202	10	33	131	78	8	25,3
2019/20	52	56	51	51	210	8	33	143	84	8	26,3
2020/21	46	64	49	50	209	6	33	144	89	8	26,1
2021/22	57	54	55	47	213	6	29	152	92	8	26,6

Ermittlung der Eingangs- / Übergangsquoten					Schuljahr 2021/22: Verbleib in der Schuleingangsphase
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gew. Mittelwert	
von 0 nach 1	0,88	0,78	1,02	0,92	Klasse 1 = 11 SuS Klasse 2 = 11 SuS
von 1 nach 2	1,22	1,23	1,17	1,20	
von 2 nach 3	0,93	0,88	0,86	0,88	
von 3 nach 4	1,00	0,98	0,96	0,97	

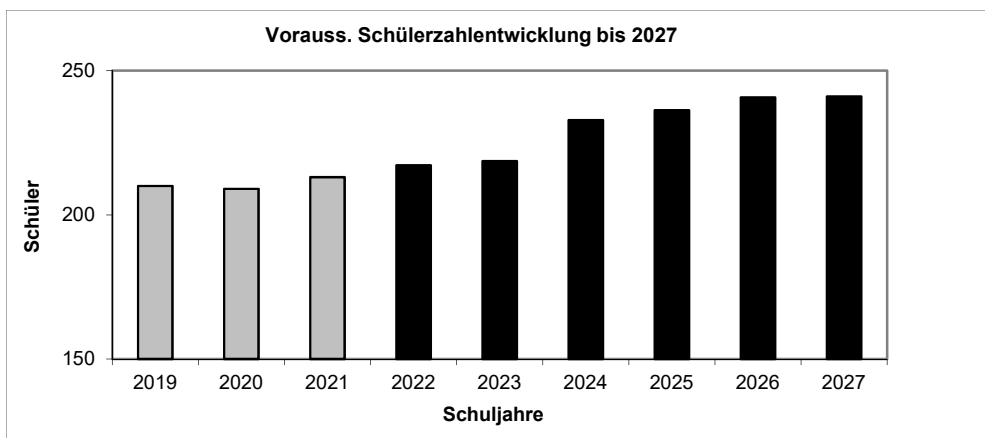
**Grundschule Freiherr-vom-Stein-Schule
Schülerzahlentwicklung
2010/11 bis 2021/22**



Grundschule Freiherr-vom-Stein-Schule Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Jahrgang	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
0 *	59	59	56	52	60	63	65	56	62	6	11
1	52	46	57	48	55	58	60	51	57	0	0
2	56	64	54	68	57	66	69	72	62	8	14
3	51	49	55	47	60	50	58	61	63	8	14
4	51	50	47	54	46	58	49	57	59	12	26
Jahrgang 1 bis 4	210	209	213	217	219	233	236	241	241	28	13

* Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder



	IST	IST	IST	Prognose					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zügigkeit laut Ratsbeschluss	2,5	2,5	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Zügigkeit im Jahrgang 1	2,0	2,0	2,0	1,7	2,0	2,1	2,1	1,8	2,0

Grundschule Freiherr-vom-Stein-Schule

Angaben und Aussagen zur Schulentwicklung

	Schule	GS gesamt	
Ist - Entwicklung der Schülerzahl im Planungszeitraum seit 2014/2015	6,0	14,5	%
Vorauss. Schülerzahlentwicklung im Prognosezeitraum bis 2027/2028	13,1	10,6	%
Schüler/-innen je Klasse (durchschn.) 2021/2022	26,6	26,2	Schüler/-innen
Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte 2021/2022	71,4	55,1	%
Anteil ausländischer Schüler/-innen 2021/2022	43,2	22,8	%
Schüler/-innen in der OGS 2021/2022	143	2.705	Schüler/-innen
Versorgungsquote OGS 2021/2022	67,1	47,3	%

Lage der Schule im Stadtgebiet / Stadtbezirk Eickel

Die Grundschule Freiherr-vom-Stein ist im Norden des Stadtbezirks im Ortsteil Wanne-Süd gelegen und fußläufig gut zu erreichen. Unmittelbar angrenzend befindet sich das Emschertal-Berufskolleg.

Schulentwicklungsplanerische Perspektive (Schülerzahlen, Klassenbildung, Zügigkeit)

Die zweizügige Grundschule Freiherr-vom-Stein hatte in den vergangenen Jahren leicht steigende Schülerzahlen zu verzeichnen. Dabei wurde die Zweizügigkeit durchgehend ausgeschöpft. Die Schule wird im Schuljahr 2021/2022 von insgesamt 213 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Prognosen bestätigen für die Grundschule Freiherr-vom-Stein im Folgezeitraum eine durchgehende 2-Zügigkeit bei weiter steigenden Schülerzahlen. Dabei wird die zugrunde gelegte Eingangsquote für die 1. Klassen durch die Änderung der AO-GS zur Schuleingangsphase sowie den damit verbundenen Verbleib in den ersten Klassen beeinflusst. Die hohe Übergangsquote von Klasse 1 nach 2 (120 %) erweist sich zunehmend als problematisch.

Bewertung der räumlichen Infrastruktur (Raumprogramm)

Die zweizügige Freiherr-vom-Stein-Grundschule wurde 1951/1954 erbaut und erreicht mit aktuell 143 Kindern in der OGS eine deutlich überdurchschnittliche Versorgungsquote von 67,1 %. Ein Zwei-Raum-Pavillon für die OGS wurde im Jahr 2005 errichtet. Darüber hinaus konnte die OGS-Situation im Jahr 2019 im Rahmen des Projekts „CHATroom“ aus dem Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ deutlich ausgebaut bzw. zukunftsorientiert erweitert werden. Die Grundschule Freiherr-vom-Stein-Schule verfügt heute insgesamt über ein verbessertes Raumangebot. Der Verwaltungsbereich und die Möglichkeiten zur Differenzierung (hier insbesondere mit Blick auf die besonderen Herausforderungen zur Beschulung von Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen) werden noch nicht allen Anforderungen gerecht. Die zwischenzeitlich freigezogene Hausmeisterwohnung soll zeitnah in das schulische Raumkonzept einbezogen werden. Das Erdgeschoss der Schule ist ebenerdig begehbar; die außenliegenden Toilettenanlagen wurden um eine behindertengerechte WC-/ Sanitäreinrichtung ergänzt. Die Schule verfügt über eine Turnhalle.

Sonstiges (OGS-Quote, Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte, SuS aus dem Seiteneinstieg und "Gemeinsamen Lernen")

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 29 SeiteneinsteigerInnen sowie 6 Kinder aus dem Bereich des „Gemeinsamen Lernens“ die Grundschule Freiherr-vom-Stein. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (71,4 %) liegt deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnittswert von 55,1 %. Mit 143 Kindern in der OGS erreicht die Schule eine deutlich überdurchschnittliche Versorgungsquote von 67,1 % (Gesamtstadt: 47,3 %). Die Grundschule Freiherr-vom-Stein nimmt am Programm zum Ausbau von Familiengrundschulzentren teil.

Grundschule Südschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule

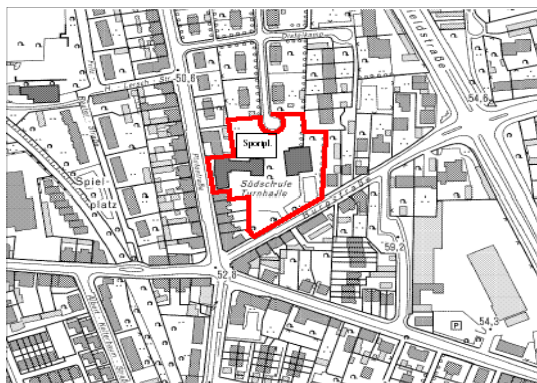
Amtl. Schulnummer: 131 015

Anschrift:
Plutostraße 115, 44651 Herne

Baujahr: 1905 / 1964
Turnhalle: 1981

Grundstücksgröße: 5.759 qm

Aufnahmerahmen: 3,0 Züge



Raumsituation / Raumprogramm 2021/2022

Raumart / Raumbezeichnung	Raumbestand		Raumbedarf			Raumbedarf laut Handreichung zum Schulbau des Städtetages NRW (Stand: November 2019)
	Anzahl	Größe (qm)	Anzahl	Größe (qm)	Differenz	Bemerkungen
Klassenraum	12	63-71	11	72,5	1	Jg. 4 aktuell nur 2-zügig
Differenzierungsraum	2	16/27	6	25,0	-4	Bedarf: 2 Diff.-Räume je Zug
Mehrzweckraum	2	71/79	3	72,5	-1	1 MZR nicht nutzbar!
Bibliothek / Medienraum	1	79	1	72,5	0	
Lehrmittelraum	0	0	3	15,0	-3	Bedarf: 1 Lehrmittelraum je Zug
Forum (bei multifunktionaler Nutzung mit Speiseraum ist ein Stuhllager vorzusehen)	ges.	0	ges.	150	-150 m ²	Bedarf Forum: 1/3 der Gesamtzuschülerzahl x 1,5 qm (ggf. Stuhllager +30,0 qm)
Besondere Förderräume	0	0	bedarfswise			
Offene Ganztagschule						Ausbaubedarf
Gruppenraum	2	15/114	3	72,5	-88 m ²	Bedarf: 1 GR je Zug
Speiseraum	1	39	1	120	-81 m ²	Ausgehend von 80 % der SuS in der OGS; max. 3 Schichten; 1,5 qm je SchülerIn.
Küchenbereich / Ausgabe / Lager / Müllentsorgung	12		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Ausbaubedarf
Personalräume (inkl. WC)	6		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Ausbaubedarf
Wasch-/ Sanitäräume	6		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Ausbaubedarf
Nebenräume (Tornister, Rezeption, Garderobe)	6		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Ausbaubedarf
Verwaltungsbereich						Ausbaubedarf
Lehrerzimmer	1	40	1	75	-35 m ²	inkl. Arbeitsplätze (10 Lehrkräfte pro Zug; 2,5 qm / Lehrkraft)
Büro Schulleitung	1	23	1	25	0	
Büro stellv. Schulleitung	1	16	1	15	-1	
Sekretariat			1	30		3-Zügigkeit = 30 qm
Kopierraum	1	18	1	8	0	
Besprechung / Beratung	0	0	1	15	-1	
Büro "päd. Personal"	1	24	2	15	-1	3-Zügigkeit = 2 Räume
Büro Hausmeisterkraft	1	12	1	15	0	
Büro OGS	1	9	1	15	0	
Sanitätsraum	0	0	1	15	-1	
Sportbereich						
Turn-/ Sporthalle (ÜE)	1	15x27m	2	1,1	-0,1	Bedarf: 1 ÜE je 10 Klassen
Lehrschwimmbecken						
Außensportanlage	1					

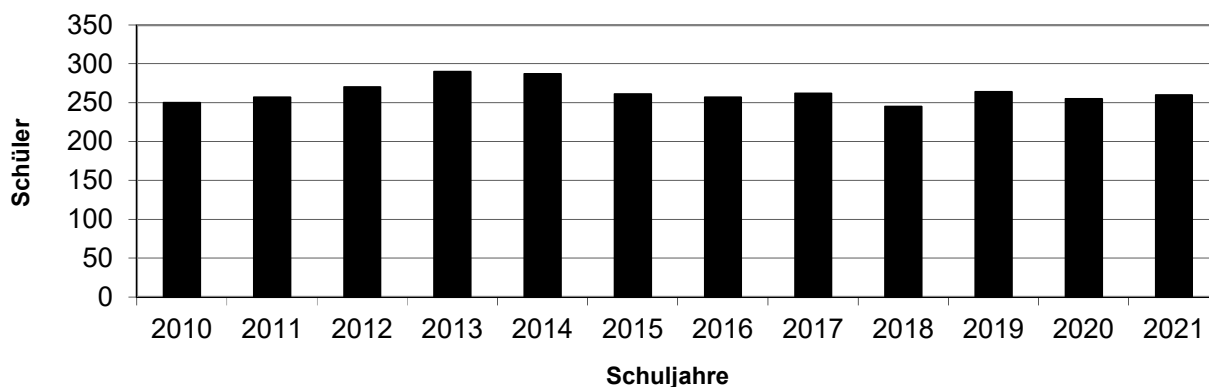
Weitere Räume sind bedarfsgerecht vorzuhalten (insbes. für Sanitäranlagen, Serverraum, Haustechnik, Lagerräume für Akten, Mobiliar u.a., Arbeitsgeräte der Hausmeisterkraft, Putzmittelräume, Umkleieräume für Reinigungspersonal).

**Grundschule Südschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Schülerzahlentwicklung 2010/11 bis 2021/22**

Schuljahr	Schüler der Jahrgangsstufe				gesamt 1 bis 4	darunter Gemein- sames Lernen	darunter Seiten- einsteiger	darunter mit ZwG	darunter ausl. Schüler	Klassen 1 bis 4	Schüler je Klasse (durchschn.)
	1	2	3	4							
2010/11	65	60	52	73	250			59	59	11	22,7
2011/12	78	66	63	50	257			117	8	11	23,4
2012/13	62	74	73	61	270			98	12	12	22,5
2013/14	79	71	77	63	290			128	8	12	24,2
2014/15	59	83	65	80	287	30	0	139	18	12	23,9
2015/16	54	66	75	66	261	31	12	148	26	11	23,7
2016/17	61	61	62	73	257	23	23	150	37	12	21,4
2017/18	64	79	55	64	262	14	18	162	61	11	23,8
2018/19	43	69	78	55	245	11	41	157	62	10	24,5
2019/20	74	53	61	76	264	5	51	162	68	11	24,0
2020/21	55	83	52	65	255	3	36	156	65	11	23,2
2021/22	70	59	79	52	260	5	39	159	60	11	23,6

Ermittlung der Eingangs- / Übergangsquoten					Schuljahr 2021/22: Verbleib in der Schuleingangsphase
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gew. Mittelwert	
von 0 nach 1	1,64	1,67	1,59	1,62	Klasse 1 = 0 SuS Klasse 2 = 8 SuS
von 1 nach 2	1,23	1,12	1,07	1,12	
von 2 nach 3	0,88	0,98	0,95	0,95	
von 3 nach 4	0,97	1,07	1,00	1,01	

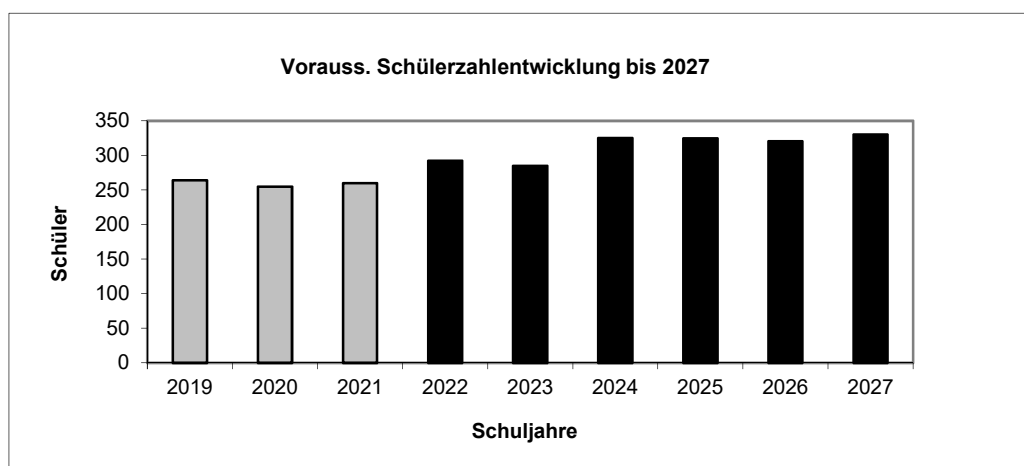
**Grundschule Südschule
Schülerzahlentwicklung
2010/11 bis 2021/22**



**Grundschule Südschule
Städt. Gemeinschaftsgrundschule**

Jahrgang	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
0 *	45	33	44	48	41	57	41	47	46	2	5
1	74	55	70	78	67	93	67	76	75	5	7
2	53	83	59	78	87	75	104	75	85	26	45
3	61	52	79	56	74	83	71	98	71	-8	-11
4	76	65	52	80	57	75	84	72	100	48	91
Jahrgang 1 bis 4	264	255	260	292	285	325	325	321	330	70	27

* Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder



	IST	IST	IST	Prognose					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zügigkeit laut Ratsbeschluss	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Zügigkeit im Jahrgang 1	2,0	3,0	3,0	2,9	2,5	3,4	2,5	2,8	2,8

Grundschule Südschule

Angaben und Aussagen zur Schulentwicklung

	Schule	GS gesamt	
Ist - Entwicklung der Schülerzahl im Planungszeitraum seit 2014/2015	-9,4	14,5	%
Vorauss. Schülerzahlentwicklung im Prognosezeitraum bis 2027/2028	27,1	10,6	%
Schüler/-innen je Klasse (durchschn.) 2021/2022	23,6	26,2	Schüler/-innen
Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte 2021/2022	61,2	55,1	%
Anteil ausländischer Schüler/-innen 2021/2022	23,1	22,8	%
Schüler/-innen in der OGS 2021/2022	80	2.705	Schüler/-innen
Versorgungsquote OGS 2021/2022	30,8	47,3	%

Lage der Schule im Stadtgebiet / Stadtbezirk Eickel

Die Grundschule Südschule ist im Ortsteil Röhlinghausen gelegen und deckt nach der Aufgabe der Grundschule Görresschule schwerpunktmäßig auch diesen Einzugsbereich ab.

Schulentwicklungsplanerische Perspektive (Schülerzahlen, Klassenbildung, Zügigkeit)

Die dreizügige Grundschule Südschule hat im Betrachtungszeitraum seit 2014/2015 leicht sinkende Schülerzahlen zu verzeichnen. Die Schule wird im Schuljahr 2021/2022 von insgesamt 260 Schülerinnen und Schülern besucht; der Jahrgang 4 ist nur zweizügig. Die Prognosen bestätigen für die Grundschule Südschule im Folgezeitraum eine durchgehende 3-Zügigkeit bei insgesamt steigenden Schülerzahlen.

Bewertung der räumlichen Infrastruktur (Raumprogramm)

Die dreizügige Grundschule Südschule besteht aus Gebäudeteilen unterschiedlichen Alters mit bis zu vier Geschossen und erreicht mit 80 OGS-Plätzen eine deutlich unterdurchschnittliche Versorgungsquote von nur 30,8 %. Das Raumprogramm der Schule weist durchgehend umfangreiche Defizite auf. Es besteht deutlicher Ausbaubedarf. Der Schulstandort ist mit seinem Sanierungs- und Ausbaubedarf Gegenstand des durch den Rat der Stadt am 05.09.2017 beschlossenen Rahmenprogramms zur Modernisierung, Sanierung sowie Erweiterung von Schulstandorten. Eine Priorisierung der Maßnahme ist noch nicht erfolgt. Die Maßnahme wurde der HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH zugeordnet. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll zeitnah geprüft werden, wie der Standort (u. a. im OGS-Bereich) den künftigen Anforderungen angepasst werden kann. Die Schule verfügt aktuell - abgesehen von einem behindertengerechten WC im Erdgeschoss - über keine barrierefreien bzw. behindertengerechten Ausstattungsmerkmale. Die Schule verfügt über eine Turnhalle.

Sonstiges (OGS-Quote, Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte, SuS aus dem Seiteneinstieg und "Gemeinsamen Lernen")

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 39 SeiteneinsteigerInnen sowie 5 Kinder aus dem Bereich des „Gemeinsamen Lernens“ die Grundschule Südschule. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (61,2 %) liegt über dem gesamtstädtischen Durchschnittswert von 55,1 %. Mit 80 Kindern in der OGS erreicht die Schule eine deutlich unterdurchschnittliche Versorgungsquote von nur 30,8 % (Gesamtstadt: 47,3 %).

Grundschule am Eickeler Park, Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Amtl. Schulnummer: 130 977

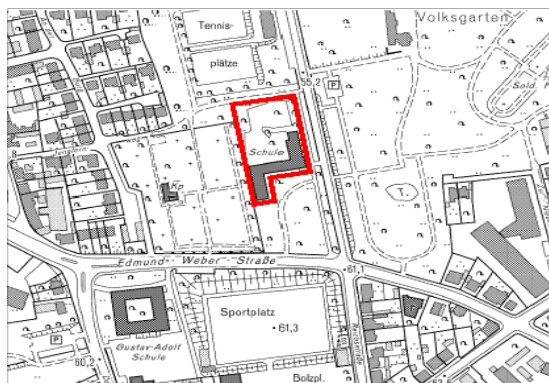
Anschrift:

Reichsstraße 44, 44651 Herne

Baujahr: 1952

Grundstücksgröße: 8.740 qm

Hausmeisterwohnung: 71 qm (Leerstand)



Aufnahmerahmen: 2,0 Züge

Raumsituation / Raumprogramm 2021/2022

Raumart / Raumbezeichnung	Raumbestand		Raumbedarf			Raumbedarf laut Handreichung zum Schulbau des Städtetages NRW (Stand: November 2019)
	Anzahl	Größe (qm)	Anzahl	Größe (qm)	Differenz	Bemerkungen
Klassenraum	8	68	8	72,5	0	1 KR mit Diff.-Raum (21 m ²)
Differenzierungsraum	0	0	4	25,0	-4	Bedarf: 2 Diff.-Räume je Zug
Mehrzweckraum	1	68	2	72,5	-1	Bedarf: 1 MZR je Zug
Bibliothek / Medienraum	2	37/50	1	72,5	0	PC-Raum / Schülerbibliothek
Lehrmittelraum	1	35	2	15,0	0	Bedarf: 1 Lehrmittelraum je Zug
Forum (bei multifunktionaler Nutzung mit Speiseraum ist ein Stuhllager vorzusehen)	ges.	0	ges.	100	-100 m ²	Bedarf Forum: 1/3 der Gesamtschülerzahl x 1,5 qm (ggf. Stuhllager +30,0 qm)
Besondere Förderräume	0	0	bedarfswise			
Offene Ganztagschule						
Gruppenraum	2	36/49	2	72,5	-60 m ²	Bedarf: 1 GR je Zug
Speiseraum	2	63/68	1	80	+51 m ²	Ausgehend von 80 % der SuS in der OGS; max. 3 Schichten; 1,5 qm je SchülerIn.
Küchenbereich / Ausgabe / Lager / Müllentsorgung	63 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Umbau der OGS-Küche im Jahr 2021 erfolgt.
Personalräume (inkl. WC)	21 qm		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			Umbau der WC-Bereiche im Jahr 2021 erfolgt.
Wasch-/ Sanitäräume						
Nebenräume (Tornister, Rezeption, Garderobe)						
Verwaltungsbereich						
Lehrerzimmer (hier mit Teeküche und Garderobe)	3	ges. 73	1	50	0	inkl. Arbeitsplätze (10 Lehrkräfte pro Zug; 2,5 qm / Lehrkraft)
Büro Schulleitung	1	34	1	25	0	
Büro stellv. Schulleitung	1	12	1	15	0	
Sekretariat	1	13	1	20	0	2-Zügigkeit = 20 qm
Kopierraum	1	8	1	8	0	
Besprechung / Beratung	0	0	1	15	-1	
Büro "päd. Personal"	0	0	1	15	-1	2-Zügigkeit = 1 Raum
Büro Hausmeisterkraft	1	12	1	15	0	
Büro OGS	0	0	1	15	-1	
Sanitätsraum	0	0	1	15	-1	
Sportbereich						
Turn-/ Sporthalle (ÜE)	0	0	1	0,8 ÜE	-0,8 ÜE	Bedarf: 1 ÜE je 10 Klassen; Mitnutzung umliegender Sportstätten.
Lehrschwimmbecken						
Außensportanlage						

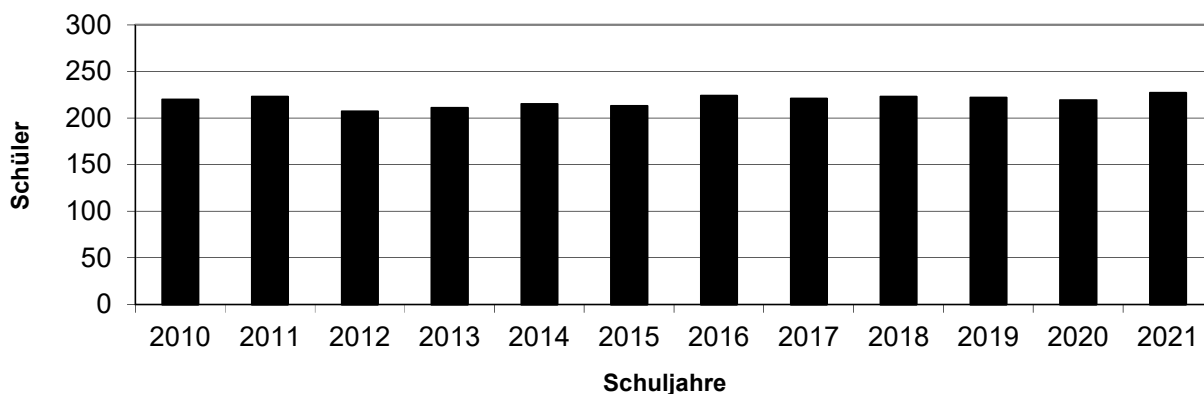
Weitere Räume sind bedarfsgerecht vorzuhalten (insbes. für Sanitäranlagen, Serverraum, Haustechnik, Lagerräume für Akten, Mobiliar u.a., Arbeitsgeräte der Hausmeisterkraft, Putzmittelräume, Umkleieräume für Reinigungspersonal).

**Grundschule am Eickeler Park, Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Schülerzahlentwicklung 2010/11 bis 2021/22**

Schuljahr	Schüler der Jahrgangsstufe				gesamt 1 bis 4	darunter Gemein- sames Lernen	darunter Seiten- einsteiger	darunter mit ZwG	darunter ausl. Schüler	Klassen 1 bis 4	Schüler je Klasse (durchschn.)
	1	2	3	4							
2010/11	56	56	52	56	220			47	7	8	27,5
2011/12	58	56	55	54	223			42	7	8	27,9
2012/13	42	59	52	54	207			41	3	8	25,9
2013/14	55	50	56	50	211			45	5	8	26,4
2014/15	53	58	49	55	215	2	0	43	5	8	26,9
2015/16	51	60	55	47	213	2	2	53	8	8	26,6
2016/17	56	53	57	58	224	3	4	57	12	8	28,0
2017/18	52	58	54	57	221	3	4	61	10	8	27,6
2018/19	57	54	57	55	223	3	5	67	11	8	27,9
2019/20	55	56	54	57	222	2	0	75	14	8	27,8
2020/21	54	59	55	51	219	3	1	69	13	8	27,4
2021/22	59	55	56	57	227	3	2	55	13	8	28,4

Ermittlung der Eingangs- / Übergangsquoten					Schuljahr 2021/22: Verbleib in der Schuleingangsphase
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gew. Mittelwert	
von 0 nach 1	1,12	1,26	1,16	1,18	Klasse 1 = 1 SuS Klasse 2 = 2 SuS
von 1 nach 2	0,98	1,07	1,02	1,03	
von 2 nach 3	1,00	0,98	0,95	0,97	
von 3 nach 4	1,00	0,94	1,04	1,00	

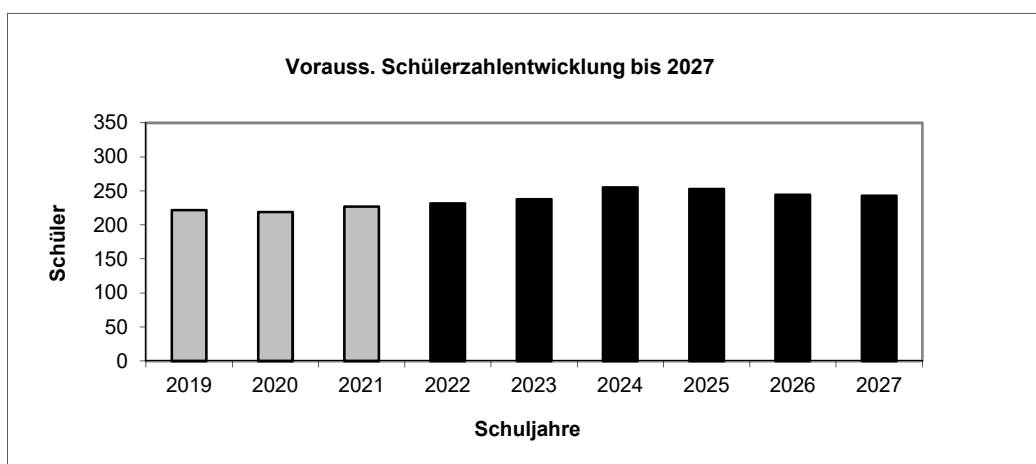
**Grundschule am Eickeler Park
Schülerzahlentwicklung
2010/11 bis 2021/22**



Grundschule am Eickeler Park Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Jahrgang	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
0 *	49	43	51	52	53	60	48	45	52	1	2
1	55	54	59	61	63	71	57	53	61	2	4
2	56	59	55	61	63	64	73	58	55	0	-1
3	54	55	56	53	59	61	62	70	56	0	1
4	57	51	57	56	53	59	61	62	71	14	24
Jahrgang 1 bis 4	222	219	227	231	238	255	253	244	243	16	7

* Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder



	IST	IST	IST	Prognose					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zügigkeit laut Ratsbeschluss	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Zügigkeit im Jahrgang 1	2,0	2,0	2,0	2,2	2,2	2,5	2,0	1,9	2,2

Grundschule am Eickeler Park

Angaben und Aussagen zur Schulentwicklung

	Schule	GS gesamt	
Ist - Entwicklung der Schülerzahl im Planungszeitraum seit 2014/2015	5,6	14,5	%
Vorauss. Schülerzahlentwicklung im Prognosezeitraum bis 2027/2028	7,0	10,6	%
Schüler/-innen je Klasse (durchschn.) 2021/2022	28,4	26,2	Schüler/-innen
Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte 2021/2022	24,2	55,1	%
Anteil ausländischer Schüler/-innen 2021/2022	5,7	22,8	%
Schüler/-innen in der OGS 2021/2022	117	2.705	Schüler/-innen
Versorgungsquote OGS 2021/2022	51,5	47,3	%

Lage der Schule im Stadtgebiet / Stadtbezirk Eickel

Die Grundschule Eickeler Park ist im Ortsteil Eickel gelegen, welcher darüber hinaus durch die Grundschule Europaschule Königstraße versorgt wird. Die Grundschule Eickeler Park ist fußläufig gut zu erreichen. Im Nahbereich befinden sich die Realschule an der Burg sowie die Hans-Tilkowski-Hauptschule.

Schulentwicklungsplanerische Perspektive (Schülerzahlen, Klassenbildung, Zügigkeit)

Die zweizügige Grundschule am Eickeler Park hatte in den vergangenen Jahren konstante Schülerzahlen zu verzeichnen. Dabei wurde die Zweizügigkeit durchgehend ausgeschöpft. Im Rahmen der Anmeldeverfahren mussten jahrgangsbezogen Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden. Die Schule wird im Schuljahr 2021/2022 von insgesamt 227 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Prognosen bestätigen für die Grundschule am Eickeler Park im Folgezeitraum eine durchgehende 2-Zügigkeit. Dabei werden im Betrachtungszeitraum regelmäßig nicht alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können.

Bewertung der räumlichen Infrastruktur (Raumprogramm)

Die zweizügige Grundschule am Eickeler Park wurde 1952 erbaut und erreicht mit 117 OGS-Plätzen eine leicht überdurchschnittliche Versorgungsquote von 51,5 %. Im Bereich der Unterrichtsräume ist der Raumbedarf für eine 2-zügige Grundschule durch den Raumbestand abgedeckt. Defizite sind insbesondere bei den Möglichkeiten der Mehrzwecknutzung und Differenzierung zu verzeichnen. Das Raumangebot der Verwaltung ist mit Blick auf die Büro- und Besprechungssituation verbesserungswürdig. Durch die im Jahr 2021 durchgeführten Umbaumaßnahmen im OGS-Bereich (Küche, Speiseraum, sanitäre Einrichtungen) konnte die Raumsituation hier unter Berücksichtigung weiter wachsender Betreuungsanforderungen maßgeblich optimiert werden. Weitere Möglichkeiten der räumlichen Verbesserung werden geprüft. Hierbei soll die leerstehende Hausmeisterwohnung in schulische Nutzung genommen werden. Die Schule verfügt aktuell - abgesehen von einem behindertengerechten WC im Erdgeschoss - über keine barrierefreien bzw. behindertengerechten Ausstattungsmerkmale. Die Schule verfügt am eigenen Standort über keine Turnhalle.

Sonstiges (OGS-Quote, Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte, SuS aus dem Seiteneinstieg und "Gemeinsamen Lernen")

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 3 Kinder aus dem Bereich des „Gemeinsamen Lernens“ sowie zwei Kinder aus dem Seiteneinstieg die Grundschule am Eickeler Park. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (24,2 %) liegt deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnittswert von 55,1 %. Mit 117 Kindern in der OGS erreicht die Schule eine leicht überdurchschnittliche Versorgungsquote von 51,5 % (Gesamtstadt: 47,3 %).

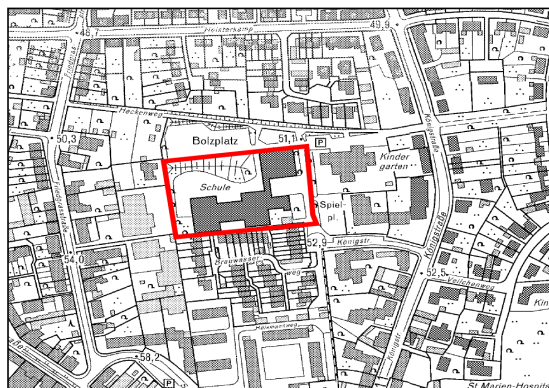
Grundschule Europaschule Königstraße, Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Amtl. Schulnummer: 131 052

Anschrift:
Königstraße 25, 44651 Herne

Baujahr: 1974
Generalsanierung / Erweiterung in Planung

Grundstücksgröße: 16.750 qm



Aufnahmerahmen: 3,0 Züge

Raumsituation / Raumprogramm nach Sanierung / Erweiterung

Raumart / Raumbezeichnung	Raumbestand nach Sanierung / Erweiterung		Raumbedarf			Raumbedarf laut Handreichung zum Schulbau des Städtetages NRW (Stand: November 2019)
	Anzahl	Größe (qm)	Anzahl	Größe (qm)	Differenz	Bemerkungen
Klassenraum	12	66	12	72,5	0	
Differenzierungsraum	6	15-32	6	25,0	0	Bedarf: 2 Diff.-Räume je Zug
Mehrzweckraum	3	81	3	72,5	0	Bedarf: 1 MZR je Zug
Bibliothek / Medienraum	1	112	1	72,5	0	
Lehrmittelraum	2	ges. 41	3	15,0	0	Bedarf: 1 Lehrmittelraum je Zug
Forum (bei multifunktionaler Nutzung mit Speiseraum ist ein Stuhllager vorzusehen)	ges.	s. OGS	ges.	150	s. OGS	Bedarf Forum: 1/3 der Gesamtschülerzahl x 1,5 qm (ggf. Stuhllager +30,0 qm)
Besondere Förderräume	1	20	bedarfsweise			Ruhe-/ Förderraum
Offene Ganztagschule						
Gruppenraum	4	74-83	3	72,5	1	Bedarf: 1 GR je Zug
Speiseraum / Stuhllager	1	122+14	1	120	0	Ausgehend von 80 % der SuS in der OGS; max. 3 Schichten; 1,5 qm je SchülerIn.
Küchenbereich / Ausgabe / Lager / Müllentsorgung	ges.	80	je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			
Personalräume (inkl. WC)	ges.	39	je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			
Wasch-/ Sanitäräume	ges. 40		je nach örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen			
Nebenträume (Tornister, Rezeption, Garderobe)						
Verwaltungsbereich						
Lehrerzimmer	1	76	1	75	0	inkl. Arbeitsplätze (10 Lehrkräfte pro Zug; 2,5 qm / Lehrkraft)
Büro Schulleitung	1	23	1	25	0	
Büro stellv. Schulleitung	1	24	1	15	0	
Sekretariat	1	23	1	30	0	3-Zügigkeit = 30 qm
Kopierraum	1	8	1	8	0	
Besprechung / Beratung	1	24	1	15	0	
Büro "päd. Personal"	2	22/24	2	15	0	3-Zügigkeit = 2 Räume
Büro Hausmeisterkraft	1	19	1	15	0	
Büro OGS	1	24	1	15	0	
Sanitätsraum	1	11	1	15	0	
Sportbereich						
Turn-/ Sporthalle (ÜE)	1 ÜE	18x33m	2	1,2 ÜE	-0,2 ÜE	Bedarf: 1 ÜE je 10 Klassen
Lehrschwimmbecken						
Außensportanlage	1					

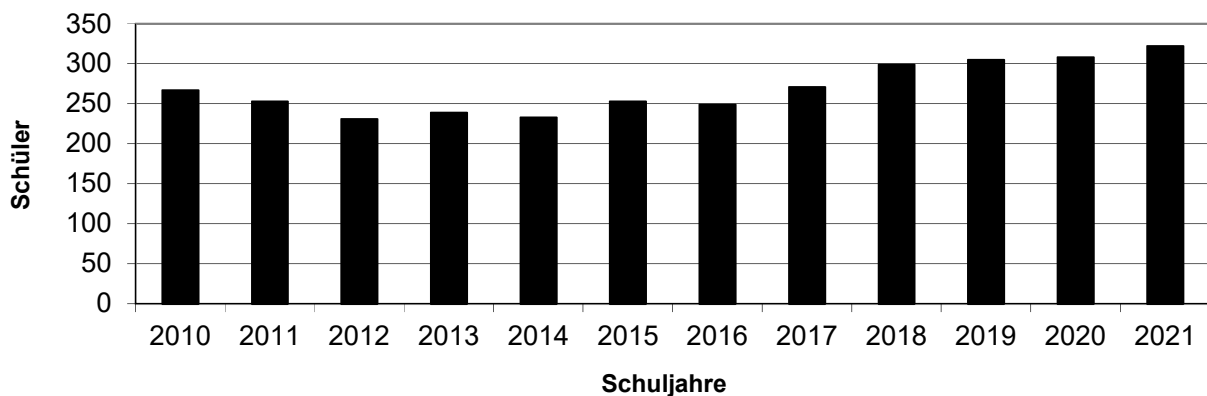
Weitere Räume sind bedarfsgerecht vorzuhalten (insbes. für Sanitäranlagen, Serverraum, Haustechnik, Lagerräume für Akten, Mobiliar u.a., Arbeitsgeräte der Hausmeisterkraft, Putzmittelräume, Umkleieräume für Reinigungspersonal).

**Grundschule Europaschule Königstraße, Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Schülerzahlentwicklung 2010/11 bis 2021/22**

Schuljahr	Schüler der Jahrgangsstufe				gesamt 1 bis 4	darunter Gemein- sames Lernen	darunter Seiten- einsteiger	darunter mit ZwG	darunter ausl. Schüler	Klassen 1 bis 4	Schüler je Klasse (durchschn.)
	1	2	3	4							
2010/11	73	48	72	74	267			104	61	11	24,3
2011/12	58	78	45	72	253			107	18	10	25,3
2012/13	65	57	69	40	231			94	17	10	23,1
2013/14	51	69	52	67	239			89	19	10	23,9
2014/15	62	53	67	51	233	2	0	93	13	10	23,3
2015/16	66	72	44	71	253	3	1	83	20	11	23,0
2016/17	67	72	64	46	249	1	3	94	15	11	22,6
2017/18	56	77	74	64	271	2	28	119	38	12	22,6
2018/19	75	75	73	76	299	2	25	134	62	12	24,9
2019/20	79	91	61	74	305	6	30	147	61	12	25,4
2020/21	74	90	80	64	308	9	15	148	62	12	25,7
2021/22	88	77	83	74	322	9	9	144	58	12	26,8

Ermittlung der Eingangs- / Übergangsquoten					Schuljahr 2021/22: Verbleib in der Schuleingangsphase
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gew. Mittelwert	
von 0 nach 1	1,27	1,19	1,73	1,48	Klasse 1 = 10 SuS Klasse 2 = 13 SuS
von 1 nach 2	1,21	1,14	1,04	1,10	
von 2 nach 3	0,81	0,88	0,92	0,89	
von 3 nach 4	1,01	1,05	0,93	0,98	

**Grundschule Europaschule Königstraße
Schülerzahlentwicklung
2010/11 bis 2021/22**

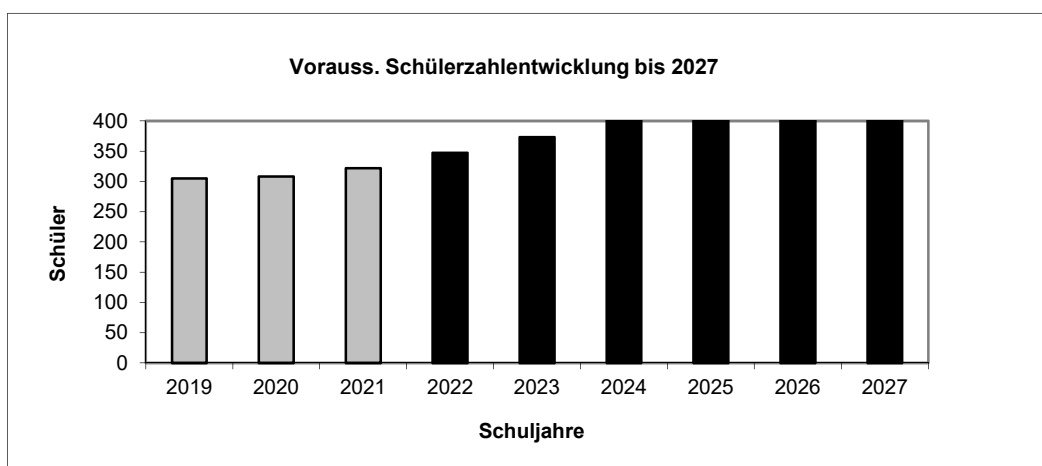


Grundschule Europaschule Königstraße

Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Jahrgang	IST	IST	IST	Schülerzahlentwicklung						Saldo 2021-2027	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	absolut	in %
0 *	62	62	51	68	74	68	71	66	78	27	53
1	79	74	88	100	109	100	105	97	115	27	31
2	91	90	77	97	111	121	111	116	108	31	40
3	61	80	83	68	86	98	107	98	103	20	24
4	74	64	74	81	67	85	96	105	96	22	30
Jahrgang 1 bis 4	305	308	322	347	373	404	419	416	422	100	31

* Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder



	IST	IST	IST	Prognose					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zügigkeit laut Ratsbeschluss	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Zügigkeit im Jahrgang 1	3,0	3,0	3,0	3,7	4,0	3,7	3,9	3,6	4,3

Grundschule Europaschule Königstraße

Angaben und Aussagen zur Schulentwicklung

	Schule	GS gesamt	
Ist - Entwicklung der Schülerzahl im Planungszeitraum seit 2014/2015	38,2	14,5	%
Vorauss. Schülerzahlentwicklung im Prognosezeitraum bis 2027/2028	31,0	10,6	%
Schüler/-innen je Klasse (durchschn.) 2021/2022	26,8	26,2	Schüler/-innen
Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte 2021/2022	44,7	55,1	%
Anteil ausländischer Schüler/-innen 2021/2022	18,0	22,8	%
Schüler/-innen in der OGS 2021/2022	103	2.705	Schüler/-innen
Versorgungsquote OGS 2021/2022	32,0	47,3	%

Lage der Schule im Stadtgebiet / Stadtbezirk Eickel

Die Grundschule Europaschule Königstraße ist im Ortsteil Eickel gelegen, welcher darüber hinaus durch die Grundschule am Eickeler Park versorgt wird. Die Grundschule Europaschule Königstraße ist fußläufig gut zu erreichen.

Schulentwicklungsplanerische Perspektive (Schülerzahlen, Klassenbildung, Zügigkeit)

Die dreizügige Grundschule Europaschule Königstraße hatte in den vergangenen Jahren deutlich steigende Schülerzahlen zu verzeichnen. Dabei wurde die Dreizügigkeit durchgehend ausgeschöpft. Die Schule wird im Schuljahr 2021/2022 von insgesamt 322 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Prognosen für die Grundschule Europaschule Königstraße gehen davon aus, dass die Aufnahmekapazitäten im Folgezeitraum durchgehend überschritten werden. Dabei wird die zugrunde gelegte Eingangsquote für die 1. Klassen durch die Änderung der AO-GS zur Schuleingangsphase sowie den damit verbundenen Verbleib in den ersten Klassen beeinflusst.

Bewertung der räumlichen Infrastruktur (Raumprogramm)

Die dreizügige Grundschule Europaschule Königstraße wurde 1974 zweigeschossig erbaut und erreicht mit 103 OGS-Plätzen eine deutlich unterdurchschnittliche Versorgungsquote von nur 32,0 %. Das derzeitige Raumprogramm ist nicht mehr ausreichend; es besteht Ausbaubedarf. Der Schulstandort ist mit seinem Generalsanierungs- und Ausbaubedarf Gegenstand des durch den Rat der Stadt am 05.09.2017 beschlossenen Rahmenprogramms zur Modernisierung, Sanierung sowie Erweiterung von Schulstandorten. Die Realisierung erfolgt durch die HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft. Die Bezirksvertretung Eickel hat die Durchführung der Generalsanierung sowie die Erweiterung des Raumprogramms am 04.02.2021 beschlossen. Das vorgelegte Raumprogramm wurde so gestaltet, dass es modernen bautechnischen und pädagogischen Anforderungen gerecht wird. Dies gilt auch für die konzeptionelle Einbindung der OGS (Dimensionierung der Küche mit Nebenräumen, multifunktionaler Speise-/Veranstaltungsraum, räumliche Clusterbildung etc.). Die Schule verfügt über eine Turnhalle.

Sonstiges (OGS-Quote, Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte, SuS aus dem Seiteneinstieg und "Gemeinsamen Lernen")

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 9 SeiteneinsteigerInnen sowie 9 Kinder aus dem Bereich des „Gemeinsamen Lernens“ die Grundschule Europaschule Königstraße. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (44,7 %) liegt leicht unter dem gesamtstädtischen Durchschnittswert von 55,1 %. Mit 103 Kindern in der OGS erreicht die Schule eine deutlich unterdurchschnittliche Versorgungsquote von nur 32,0 % (Gesamtstadt: 47,3 %).

Rahmenbedingungen / Themen / Handlungsfelder

7. Themen / Handlungsfelder

7.1 Wesentliche Rahmenbedingungen für die Schulentwicklungsplanung

- a) **Aufbau und Gliederung des öffentlichen Schulwesens** werden im Wesentlichen durch die Bestimmungen des Schulgesetzes des Landes geregelt. Insofern sind für den Schulträger enge Rahmenvorgaben gesetzt, in denen er sich mit seinen schulorganisatorischen Maßnahmen bewegen muss. Regelmäßige Änderungen der schulgesetzlichen Vorschriften haben unmittelbare Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanungen des Schulträgers, so beispielsweise zu den Mindestgrößen oder Klassengrößen von Schulen, zum Einschulungsalter oder zu den Fragen der Inklusion und Integration.
- b) Neben den strukturellen Vorgaben wird die Schulentwicklungsplanung auf Ebene des Schulträgers wesentlich von der **demografischen Entwicklung** bestimmt. Der über viele Jahre festzustellende Schülerzahlenrückgang hat schwerpunktmäßig durch die Zuwanderungen aus dem Ausland ein Ende gefunden. So steigen die Schülerzahlen an den Grundschulen bereits seit dem Schuljahr 2015/2016 wieder deutlich an. Die Sekundarstufe I erreicht aktuell ihren niedrigsten Stand. Die Prognosen gehen davon aus, dass nachfolgend auch hier wieder mit deutlichen Zuwächsen zu rechnen ist. Schulentwicklungsplanung versteht sich grundsätzlich als Einschätzung der vielfältigen schulorganisatorischen Rahmenbedingungen im mittelfristigen Prognosezeitraum. Da die jeweilige Eingangskohorte zu den einzelnen Schulstufen aus den künftigen Einschulungsjahrgängen der bereits geborenen Kinder besteht (0 bis 6 Jahre), kann regelmäßig auf eine relativ verlässliche Grundlage zurückgegriffen werden. Außergewöhnliche Wanderungsereignisse – wie diese in den zurückliegenden Jahren – entziehen sich letztlich seriösen Vorhersageversuchen. Die städtische Bevölkerungsprognose mit ihren altersgruppenspezifischen Vorausberechnungen bis 2035 liefert den Fachplanungen darüber hinaus wertvolle Hinweise für eine längerfristige Betrachtung. Wenngleich auch hier auf die eingeschränkte Aussagekraft von Bevölkerungsvorausberechnungen hingewiesen wird, ist es gesamtstädtisch wichtig, grundlegende einheitliche Aussagen zu treffen und Eintrittsszenarien zu entwickeln. Für die Fachplanungen wird auch künftig ein regelmäßiger Abgleich zwischen den Annahmen der Bevölkerungsprognose und der Eintrittswirklichkeit von Bedeutung sein. Letztlich werden auf der fachplanerischen Grundlage zukunftsweisende Infrastruktur- und Investitionsentscheidungen zu treffen sein.
- c) Neben der rein zahlenmäßigen Entwicklung ist die Schülerzusammensetzung mit Blick auf die **Herkunft und die Zuwanderungsgeschichte** der Schülerinnen und Schüler von Bedeutung. Sie beschreibt in besonderer Weise die von den einzelnen Schulen / Schulformen zu erbringenden Integrationsleistungen. Knapp 54 Prozent der Schülerinnen und Schüler in den allgemeinbildenden Schulen haben im Schuljahr 2021/2022 einen Migrationshintergrund, während der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit rund 20 Prozent beträgt. Die Zuwanderungswelle der letzten Jahre hat dabei die gesamte Bildungslandschaft vor erhebliche Herausforderungen gestellt. So werden im Schuljahr 2021/2022 noch 777 Seiteneinsteiger / Seiteneinsteigerinnen in allen allgemeinbildenden Schulen unterrichtet. Dies sind laut Definition neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die noch nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen.
- d) Seit dem Schuljahr 2008/2009 gibt es für Grundschulen keine verbindliche Vorgabe zur Bildung von Schulbezirken mehr. Gemäß § 84 SchulG kann der Schulträger jedoch für jede öffentliche Schule durch Satzung ein räumlich begrenztes Gebiet als Schuleinzugsbereich bilden. Hiervon wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Das (freie) **Schulwahlverhalten der Eltern** hat damit im Grundschulbereich als schulentwicklungsplanerische Rahmenbedingung einen neuen Stellenwert erhalten. Allerdings findet auch dieses seine schulgesetzlich geregelten Grenzen durch den durch den Schulträger festgelegten Aufnahmerahmen (Kapazität) sowie durch den grundsätzlichen Anspruch eines jeden Kindes auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde.

7.2 Veränderungen in der Schuleingangsphase / Zügigkeiten / Klassengrößen

7.2.1 Veränderungen in der Schuleingangsphase (VV zu § 2 AO-GS)

Die Klassen 1 und 2 der Grundschule werden als Schuleingangsphase geführt. Diese dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem Jahr oder in höchstens drei Jahren durchlaufen werden. Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Antrag der Eltern *in der Klasse 2* der Schuleingangsphase verbleiben, wenn die Höchstverweildauer in der Schuleingangsphase noch nicht erreicht worden ist. Dies hat in der Vergangenheit zu entsprechend hohen Übergangsquoten (rd. 115 %) von Klasse 1 nach 2 geführt. Da die Anzahl der gebildeten Klassen gleichzeitig regelmäßig beibehalten wurde, war im Jahrgang 2 tendenziell von höheren Klassenfrequenzen auszugehen.

Gemäß Runderlass des MSB vom 09.10.2020 kann die Klassenkonferenz nunmehr an Schulen, an denen die Schuleingangsphase nicht jahrgangsübergreifend geführt wird, bereits am Ende des ersten Schulbesuchsjahres auf Wunsch der Eltern in begründeten Einzelfällen entscheiden, dass ein Kind ein weiteres Jahr *in Klasse 1* der Schuleingangsphase verbleibt. Ein begründeter Einzelfall ist insbesondere gegeben, wenn die Leistungen und Lernstrategien der Schülerin oder des Schülers erkennen lassen, dass die prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 2 der Schuleingangsphase erst nach einer grundlegenden Vertiefung der Basiskompetenzen erreicht werden können.

Die vorgenannte Änderung hat bereits für das Schuljahr 2021/2022 zu deutlichen Verschiebungen der Schülerzahlen in den Jahrgängen 1 und 2 geführt:

	Jg. 0		Jg. 1		Jg. 2
Prognose 2021/2022:	1.455	>>>	1.384	>>>	1.531
IST lt. Statistik 2021/2022:	1.455	>>>	1.511	>>>	1.428

Zum Schuljahr 2021/2022 wurden mit 1.511 Kindern insgesamt 57 Eingangsklassen gebildet (Überzügigkeit an der GS Josefschule). Dies entspricht einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 26,5 SuS / Klasse. Die Neuregelung hat hier somit tendenziell zu einer höheren Klassenfrequenz im Jahrgang 1 geführt. Für die künftigen Anmeldeverfahren ist diese Entwicklung zu beobachten und wird im Rahmen der kommunalen Klassenrichtzahl dazu führen, dass jahrgangsbezogen eine höhere Zahl zu bildender Eingangsklassen möglich und wünschenswert wird. Durch die bislang in den Eingangsklassen zur Verfügung stehenden 56 Züge und insgesamt steigenden Schülerzahlen wird hier ein grundsätzlicher Handlungsbedarf beschrieben.

7.2.2 Schülerzahlentwicklung

Seit dem Schuljahr 2014/2015 ist die Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder im Jahrgang 1 der Grundschule wieder deutlich angestiegen. Dieser Entwicklung folgt nachvollziehbar die Gesamtschülerzahl. Die Zahl der bereits geborenen und in den nächsten Jahren schulpflichtig werdenden Kinder (Jahrgang 0) wird weiter zunehmen, im Schuljahr 2023/2024 mit 1.591 Schülerinnen und Schülern einen Höhepunkt erreichen und im weiteren Betrachtungszeitraum bis 2027/2028 mit rd. 1.500 bis 1.550 Kindern über dem aktuellen Niveau liegen. Auch für den darüberhinausgehenden Betrachtungszeitraum bis 2035 bestätigt die Fortschreibung der Bevölkerungsprognose eine Zahl der 6 bis unter 7-Jährigen im Größenbereich von rd. 1.530 Kindern. Die Annahme aus der bisherigen Bevölkerungsvorausberechnung eines Rückgangs auf etwa 1.400 Kinder je Einschulungsjahrgang würde damit nicht eintreten.

7.2.3 Zügigkeiten / Klassengrößen

Im Schuljahr 2020/2021 standen zuletzt 54 Züge in den Eingangsklassen der Herner Grundschulen zur Verfügung. Entsprechend den Vorgaben zur Bildung der Eingangsklassen an Grundschulen entsprach dies max. 1.468 Schulplätzen. Mit der Neuerrichtung der zweizügigen Grundschule an der Schulstraße im Stadtbezirk Herne-Mitte zum Schuljahr 2021/2022 erhöht sich die max. Kapazität in den Eingangsklassen auf 56 Züge mit 1.524 Plätzen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 27,2 Schülerinnen und Schülern je Klasse. Organisatorisch und pädagogisch ist eine solche max. Auslastung der Eingangsklassen insbesondere mit Blick auf die Anforderungen der Schuleingangsphase nicht anzustreben.

Mit den steigenden Schülerzahlen hat sich die durchschnittliche Klassenfrequenz (Jahrgänge 1 bis 4 gesamt) in den zurückliegenden Jahren von rd. 23,5 auf 26,2 Schülerinnen und Schüler je Klasse im Schuljahr 2021/2022 erhöht. Die Klassenfrequenz in den Eingangsklassen lag tendenziell leicht darunter. Besuchten im Schuljahr 2020/2021 noch durchschnittlich rd. 24,6 Kinder die 1. Klassen der Grundschulen, sind es im Schuljahr 2021/2022 bedingt durch die beschriebene Änderung in der Schuleingangsphase bereits 26,5 Kinder. Insgesamt sollte durch geeignete schulorganisatorische Maßnahmen angestrebt werden, die durchschnittliche Klassenfrequenz in den Grundschulklassen zu senken.

Die nachfolgende Übersicht beschreibt die prognostizierte Schülerzahlentwicklung im 1. Jahrgang sowie die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen, soweit eine durchschnittliche Klassengröße von 23 bis 25 Kindern angenommen wird. Darüber hinaus wurde die max. zulässige Zahl der Eingangsklassen gemäß Klassenrichtzahl ermittelt. Die Aussagen ab dem Schuljahr 2022/2023 werden deutlich durch die beschriebenen Änderungen in der Schuleingangsphase beeinflusst:

Schuljahr	Jahrgang 0	Jahrgang 1	Züge im 1. Jahrgang (Bestand)	Zu bildende 1.Klassen bei 23 SuS / Kl.	Zu bildende 1.Klassen bei 24 SuS / Kl.	Zu bildende 1.Klassen bei 25 SuS / Kl.	Eingangsklassen lt. Klassenrichtzahl
IST 2020/21	1.397	1.327	54	entspricht durchschn. 24,6 SuS je Klasse			
Prognose 2021/22	1.455	1.384	56	60	58	55	59
IST 2021/22	1.455	1.511	57*	66	63	60	64
2022/23	1.460	1.491	56	65	62	60	63
2023/24	1.591	1.589	56	69	66	64	68
2024/25	1.514	1.492	56	65	62	60	63
2025/26	1.538	1.550	56	67	65	62	66
2026/27	1.506	1.468	56	64	61	59	62
2027/28	1.544	1.527	56	66	64	61	65
Stichtag	6 Jahre lt. Bev.-Progn.	Jahrgang 1	Züge im 1. Jahrgang (Bestand)	Zu bildende 1.Klassen bei 23 SuS / Kl.	Zu bildende 1.Klassen bei 24 SuS / Kl.	Zu bildende 1.Klassen bei 25 SuS / Kl.	Eingangsklassen lt. Klassenrichtzahl
31.12.2028	1.520	1.505	56	65	63	60	64
31.12.2029	1.524	1.509	56	66	63	60	64
31.12.2030	1.526	1.511	56	66	63	60	64
31.12.2031	1.528	1.513	56	66	63	61	64
31.12.2032	1.531	1.516	56	66	63	61	64
31.12.2033	1.533	1.518	56	66	63	61	65
31.12.2034	1.534	1.519	56	66	63	61	65
31.12.2035	1.537	1.522	56	66	63	61	65

* Überzügigkeit im Schuljahr 2021/2022 an der GS Josefschule

7.2.4 Kommunale Klassenrichtzahl

Wenngleich die Bildung möglichst kleiner Klassen pädagogisch sinnvoll ist, sind die Möglichkeiten des Schulträgers begrenzt. Durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz aus dem Jahr 2012 wurde die kommunale Klassenrichtzahl (Höchstzahl für die Bildung von Eingangsklassen) als neues zentrales Steuerungsinstrument eingeführt. Danach darf im Gebiet eines Schulträgers die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl u. a. wie folgt zu runden:

- Ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunterliegende ganze Zahl abgerundet.
- Ergebnisse größer oder gleich 60 werden um eins vermindert.
- Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden.

Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren. Erhöht sich die Schülerzahl bis zum 01. August gegenüber dem Berechnungstichtag, ist die Einrichtung weiterer Eingangsklassen unter der Maßgabe der Höchstzahl zulässig.

Vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen sowie der schulorganisatorischen Rahmenbedingungen wurde die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen gemäß Klassenrichtzahl in den letzten Schuljahren tendenziell unterschritten. Hier ergeben sich schulorganisatorische Handlungsmöglichkeiten. Nachfolgend eine kurze Übersicht auf der Grundlage der Erstklässler eines Schuljahres:

Schuljahr	Erstklässler lt. Statistik	Eingangsklassen lt. Statistik	Eingangsklassen lt. Klassenrichtzahl
2014/2015	1.218	54	52
2015/2016	1.219	52	53
2016/2017	1.232	52	53
2017/2018	1.280	54	55
2018/2019	1.261	53	54
2019/2020	1.327	54	57
2020/2021	1.327	54	57
2021/2022*	1.511	57	64

*Änderung in der Schuleingangsphase

2022/2023 ff siehe Tabelle zu Ziffer 7.2.3 62 bis 68 Eingangsklassen

7.2.5 Begrenzung der Schülerzahlen in den Eingangsklassen (§ 46 SchulG)

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich gebildet hat. Der Schulträger legt unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gemäß § 93 SchulG die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. *Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt.*

Dem Schulträger wird damit ein zusätzliches schulorganisatorisches Instrument an die Hand gegeben, welches im Einzelfall dazu beitragen kann, die Rahmenbedingungen an einzelnen Standorten oder in einzelnen Schuljahren zu verändern. Allerdings muss auch dieses Instrument stets im Kontext der kleinräumigen Schulstruktur sowie der sonstigen schulgesetzlichen Vorgaben betrachtet werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Sicherstellung einer wohnortnahen Beschulung im Grundschulbereich,
- Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl,
- Einhaltung der Bandbreiten zur Bildung der Eingangsklassen,
- Aufnahmekapazitäten im Umfeld müssen ausreichend sein bzw. erweitert werden,
- Betrachtung der Lernbedingungen der Schulen im Umfeld.

Folgende Handlungsempfehlungen werden formuliert:

- Die Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung sind als Grundlage einer mittel- bis langfristigen Fachplanung kontinuierlich fortzuschreiben / anpassen.
- Durch geeignete schulorganisatorische Maßnahmen soll die durchschnittliche Klassenfrequenz in den Grundschulklassen gesenkt werden. Hierbei ist die kommunale Klassenrichtzahl verstärkt auszuschöpfen.
- Die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler soll im Rahmen der Möglichkeiten zur Klassenbildung begrenzt werden.

7.3 Ausbau / Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule

7.3.1 Aktuelle OGS-Situation

Am 26.09./07.11.2019 haben der Schulausschuss und der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie den letzten Schwerpunktbericht „Offene Ganztagsgrundschule in Herne - OGS“ zur Kenntnis genommen (Vorlage 2019/0476). Beleuchtet wurde hier der aktuelle Stand der Qualitätsentwicklung in den unterschiedlichen Handlungsfeldern (insbesondere Finanzierung, Raumsituation, Organisation und Gestaltung vor Ort, Personaleinsatz). Perspektiven für eine Weiterentwicklung wurden aufgezeigt.

Die Frage der Finanzierung / Finanzierbarkeit der OGS und damit der Qualität dieses wichtigen Bildungs- und Betreuungsangebotes ist maßgeblich von der Finanzkraft der kommunalen Schulträger abhängig. Dies gilt nicht nur für die räumlichen / baulichen Rahmenbedingungen, sondern auch für die Möglichkeiten der inhaltlichen Ausgestaltung (Gruppengrößen, Personalschlüssel, Einsatz von Fachkräften etc.). Einheitliche Standards und deren gesicherte Finanzierung auf Landesebene gibt es aktuell nicht. Insoweit ist eingangs darauf hinzuweisen, dass die nunmehr mit Blick auf einen OGS-Rechtsanspruch aufgelegten Investitionsprogramme zunächst nur den Infrastrukturausbau betrachten. Die inhaltlichen Aspekte des OGS-Angebotes werden hiermit nicht erfasst.

Trotz aller finanziellen Zwänge konnte das OGS-Platzangebot seit dem Start im Schuljahr 2003/2004 kontinuierlich ausgebaut werden. Hatte sich das Landesprogramm ursprünglich eine Versorgungsquote von 25 % zum Ziel gesetzt, nutzen heute bereits 47,3 % aller Herner Grundschülerinnen und Grundschüler das OGS-Angebot. Mit einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter, welcher ab 2026 besteht, wird sich der Platzbedarf absehbar auf 75 bis 80 % erhöhen.

Nachfolgend eine Übersicht der Herner Schulen mit einem OGS-Angebot. Diese zeigt, dass die OGS-Quote standortbezogen stark differiert von 29,7 % an der Grundschule Ohmstraße bis 76,5 % an der Grundschule Horstschule. Hierfür sind nicht zuletzt die räumlichen Rahmenbedingungen maßgeblich:

Stadtbezirk Herne-Mitte							
Grundschule	Schüler gesamt	Zügig- keit	Gebildete Klassen	Schüler je Klasse	Anteil ZwG Schüler (%)	OGS- Quote (%)	OGS-Plätze (SuS)
Forellstraße	202	2	8	25,3	63,4	65,3	132
Ohmstraße	202	2	8	25,3	69,3	29,7	60
Kunterbunt-Schule	425	4	16	26,6	78,4	42,4	180
Schulstraße	55	2	2	27,5	63,6	74,5	41
Kolibri-Schule*	434	4	16	27,1	47,9	46,3	201
Schillerschule	312	3	12	26,0	57,1	48,1	150
Sonnenschule	229	2	8	28,6	46,7	43,7	100
Horstschule	230	2	8	28,8	51,3	76,5	176
Kath. Bergstraße	218	2	8	27,3	23,9	58,3	127
Gesamt	2.307	23	86	26,8	54,8	50,6	1167
*Sprachförderklassen eingerichtet							

Stadtbezirk Sodingen							
Grundschule	Schüler gesamt	Zügig- keit	Gebildete Klassen	Schüler je Klasse	Anteil ZwG Schüler (%)	OGS- Quote (%)	OGS-Plätze (SuS)
Jürgens Hof	262	3	12	21,8	64,9	45,4	119
Pantrings Hof	107	1	4	26,8	21,5	37,4	40
Max-Wiethoff-Straße	219	2	8	27,4	63,5	30,1	66
Vellwigstraße	288	3	12	24,0	24,7	46,9	135
Börsinghauser Straße	209	2	8	26,1	29,2	45,5	95
Gesamt	1.085	11	44	24,7	42,8	41,9	455

Anm.: Zusätzlich wurden für die Förderschule Erich-Kästner-Schule (Kooperation mit der Grundschule Pantrings Hof) 49 OGS-Plätze gemeldet.

Stadtbezirk Wanne							
Grundschule	Schüler gesamt	Zügig- keit	Gebildete Klassen	Schüler je Klasse	Anteil ZwG Schüler (%)	OGS- Quote (%)	OGS-Plätze (SuS)
Laurentiuschule	301	3	12	25,1	60,5	49,5	149
Josefschule*	267	2	9	29,7	86,1	46,8	125
Claudiuschule	322	3	12	26,8	64,6	65,5	211
Michaelschule	416	4	16	26,0	62,5	37,3	155
Gesamt	1.306	12	49	26,7	67,4	49,0	640

*Sprachförderklassen eingerichtet

Stadtbezirk Eickel							
Grundschule	Schüler gesamt	Zügig- keit	Gebildete Klassen	Schüler je Klasse	Anteil ZwG Schüler (%)	OGS- Quote (%)	OGS-Plätze (SuS)
Freiherr-vom-Stein	213	2	8	26,6	71,4	67,1	143
Südschule	260	3	11	23,6	61,2	30,8	80
Eickeler Park	227	2	8	28,4	24,2	51,5	117
Europaschule Königstr.	322	3	12	26,8	44,7	32,0	103
Gesamt	1.022	10	39	26,2	49,9	43,3	443

Anm.: Zusätzlich wurden für die Förderschule an der Dorneburg 14 OGS-Plätze gemeldet.

Stadtbezirke gesamt							
Stadtbezirk	Schüler gesamt	Zügig- keit	Gebildete Klassen	Schüler je Klasse	Anteil ZwG Schüler (%)	OGS- Quote (%)	OGS-Plätze (SuS)
Herne-Mitte	2.307	23	86	26,8	54,8	50,6	1167
Sodingen	1.085	11	44	24,7	42,8	41,9	455
Wanne	1.306	12	49	26,7	67,4	49,0	640
Eickel	1.022	10	39	26,2	49,9	43,3	443
Gesamt	5.720	56	218	26,2	55,1	47,3	2705

7.3.2 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter war ein zentrales Vorhaben der großen Koalition auf Bundesebene. Der vom Bundeskabinett am 05.05.2021 beschlossene Gesetzentwurf zum Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) hatte eine am 01.08.2026 beginnende stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder durch Anpassung des Achten Buches Sozialgesetzbuch sowie ein Gesetz über Finanzhilfen für den qualitativen und quantitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zum Inhalt. Der Bundesrat hatte zu dem bezeichneten Gesetzentwurf den Vermittlungsausschuss angerufen. Dies im Wesentlichen mit der Begründung einer unzureichenden finanziellen Beteiligung des Bundes an den durch die Ganztagsbetreuung der Grundschul Kinder entstehenden Betriebskosten. Nachdem im Vermittlungsausschuss ein Kompromiss gefunden wurde, haben Bundestag und Bundesrat diesem nun anschließend zugestimmt.

Der im Vermittlungsausschuss erarbeitete Kompromiss sieht nun unter anderem vor, dass die Finanzhilfen des Bundes auch für die Erhaltung bereits bestehender Betreuungsplätze und nicht nur für die Schaffung neuer Plätze gewährt werden. Insgesamt stellt der Bund den Ländern für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen bis zu 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Zudem hat der Bund seine Beteiligung an den zusätzlichen Kosten der Länder für den laufenden Betrieb erhöht. Ab 2026 wird der Bund sich stufenweise an den Betriebskosten beteiligen, bis hin zu 1,3 Mrd. Euro pro Jahr ab 2030. Neu vorgesehen sind außerdem Überprüfungen der Kosten in den Jahren 2027 und 2030, um die Finanzierung ggf. anzupassen.

Damit tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wie geplant zum 01. August 2026 in Kraft. Er gilt zunächst für Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 01. August 2029 jedes Grundschul Kind einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Dieser umfasst eine Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeit wird auf diesen Anspruch angerechnet. Der Rechtsanspruch soll - bis auf maximal vier Wochen - auch in den Ferien gelten.

7.3.3 Grundlagen der Finanzierung zum OGS-Infrastrukturausbau (Ganztagsfinanzierungsgesetz - GaFG - vom 09.12.2020)

Mit dem Ganztagsfinanzierungsgesetz (GaFG) vom 09.12.2020 wird ein Sondervermögen des Bundes mit der Bezeichnung „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ errichtet. Aus dem Sondervermögen werden den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden in den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsan-

gebote zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter gewährt. Das Sondervermögen beinhaltet Basismittel in der Höhe von insgesamt 2 Mrd. € sowie weitere bis zu 1,5 Mrd. €, welche dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket zuzuordnen sind. Letztgenannte Mittel sind inhaltlich nicht mit der geplanten Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter verknüpft. Eine zwischenzeitlich abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern regelt die Verwendung von zunächst 750 Mio. € aus den letztgenannten Mitteln zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder (Investitionsprogramm 2021).

7.3.4 Investitionsprogramm 2021 zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Auf der Grundlage vorbezeichneter Verwaltungsvereinbarung erhält das Land Nordrhein-Westfalen in der Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel von den 750 Mio. € Bundesmitteln insgesamt 158.150.700 € (21,09 %). Dabei entsprechen die Finanzhilfen des Bundes grundsätzlich einer Förderquote von höchstens 70 %; die Länder einschließlich der Kommunen beteiligen sich mit mindestens 30 % am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der Investitionen eines Landes. Danach entfällt ein Förderbudget in Höhe von 1.620.600 € auf die Stadt Herne. Zuzüglich eines 15 %-igen Eigenanteils entspricht dies einem Investitionsgesamtvolumen von 1.906.600 €. Förderfähig sind:

- Investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung künftiger Bau-/ Ausbauprojekte,
- Baumaßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen bzw. der qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung für Grundschul Kinder sowie
- Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie auf Außenflächen.

Die zeitliche Befristung des Investitionsprogramms hatte sich bei der inhaltlichen Ausgestaltung als besonders schwierig erwiesen, da alle geförderten Maßnahmen bis zum 31.12.2021 durchgeführt und abgerechnet werden sollten. Dies hat die Möglichkeiten der Projektauswahl deutlich eingeschränkt, da insbesondere (neue) Baumaßnahmen mit ihren Planungs-, Ausschreibungs- und Durchführungsfristen in diesem Zeitfenster nicht mehr realisierbar waren. Insoweit wurde der Fokus insbesondere auf Maßnahmen gelegt, welche unter dem Aspekt des vorzeitigen Maßnahmenbeginns förderfähig waren sowie auf Planungsleistungen / Machbarkeitsstudien, welche im Fortgang der künftigen Investitionsprogramme eine Umsetzung förderfähiger Projekte unterstützen und maßgeblich beschleunigen können. Zwischenzeitlich wurde der Durchführungszeitraum für das Investitionsprogramm 2021 bis zum 31.12.2022 verlängert.

7.3.5 Stand der aktuellen OGS-Ausbauplanungen sowie Zuordnung der Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm 2021

Nachfolgend werden alle OGS-Standorte hinsichtlich ihres Ausbaustandes kurz beleuchtet. So konnten bereits in der Vergangenheit aus kommunalen Mitteln oder aus Förderprogrammen („Gute Schule 2020“, KInvFG etc.) zukunftsweisende Raumkonzepte realisiert werden bzw. befinden sich in der Umsetzung. Weitergehend werden alle Projekte, welche in der Planung / Realisierung der HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH zugeordnet wurden, mit dieser Zielsetzung verfolgt.

Stadtbezirk Herne-Mitte

GS Forellstraße

Die GS Forellstraße erreicht mit einer OGS-Versorgungsquote von 65,3 % bereits heute einen überdurchschnittlichen Wert. Die Schule wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Schulneubau am benachbarten Lackmanns Hof beziehen. Das Projekt wird durch die HSM

Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH geplant / umgesetzt. Das Raumprogramm für den Schulneubau wurde so gestaltet, dass es modernen bautechnischen und pädagogischen Anforderungen gerecht wird. Dies gilt auch für die konzeptionelle Einbindung der OGS (Dimensionierung der Küche mit Nebenräumen, multifunktionaler Speise-/ Veranstaltungsraum, räumliche Clusterbildung etc.).

GS Ohmstraße

Die Zahl der OGS-Plätze ist räumlich begrenzt und liegt aktuell bei 60. Dies entspricht einer unterdurchschnittlichen Versorgungsquote von rd. 29,7 %. Das Raumprogramm der GS Ohmstraße weist durchgehend deutliche Defizite auf. Die Rahmenbedingungen für die Förderschwerpunkte „Körperlich-motorische Beeinträchtigungen“ und "Geistige Entwicklung" sind zu verbessern. Es besteht deutlicher Ausbaubedarf. Der Schulstandort ist mit seinem Sanierungs- und Ausbaubedarf Gegenstand des durch den Rat der Stadt am 05.09.2017 beschlossenen Rahmenprogramms zur Modernisierung, Sanierung sowie Erweiterung von Schulstandorten. Eine Priorisierung ist durch den Beschluss des Rates der Stadt vom 09.07.2019 erfolgt. Die Maßnahme wurde der HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH zugeordnet. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll zeitnah geprüft werden, wie der Standort (u. a. im OGS-Bereich) den künftigen Anforderungen angepasst werden kann.

GS Schulstraße (Neugründung zum 01.08.2021)

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 09.07.2019 wurde am Standort Schulstraße 57 zum Schuljahr 2021/2022 eine zweizügige Grundschule neu errichtet. Das Raumprogramm wird entsprechend der Zügigkeit durch Sanierung und Umbau der Bestandsgebäude sowie die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes auf dem Schulgelände gesichert. Mit der Durchführung der Baumaßnahme wurde die HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH beauftragt. Die Bezirksvertretung Herne-Mitte hat den Maßnahmenbeschluss auf der Grundlage der konkreten Ausbauplanung am 24.09.2020 gefasst. Dabei berücksichtigt die Raumplanung die Anforderungen an ein zukunftsorientiertes Schulgebäude. Dies gilt insbesondere auch für den OGS-Bereich (Küche mit Nebenräumen, Speiseraum, Gruppenräume). Die Schule / OGS (Klasse 1) hat ihren Betrieb zum Schuljahr 2021/2022 zunächst im Bestandspavillon auf dem Schulgelände aufgenommen. Aktuell besuchen von den 55 Kindern der beiden Eingangsklassen 41 die OGS (= 74,5 %).

GS Kunterbunt-Schule

Die Grundschule Berliner Platz ist mit ihrem Teilstandort Schulstraße im Sommer 2018 in das Gebäude an der Neustraße eingezogen. Die Schule wird dort 4-zügig geführt. Im Rahmen der umfangreichen Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen konnte das Raumprogramm maßgeblich optimiert und modernen Standards angepasst werden. Die OGS erreicht mit aktuell 180 Kindern eine Versorgungsquote von 42,4 %. Das Raumangebot kann den künftigen Anforderungen einer OGS-Ausweitung insgesamt gerecht werden. Lediglich die im Bestand befindliche Küchen-/ Speiseraumsituation ist mit Blick auf eine deutliche Erhöhung der Teilnehmerzahl zu überprüfen.

GS Kolibri-Schule

Im Sommer 2017 wurden am Schulstandort Herne-Süd die Grundschulen Flottmannstraße und James-Krüss zusammengeführt. Für die 4-zügige GS Kolibri-Schule konnte unter Einbeziehung ehemaliger Hauptschulräume insgesamt ein zukunftsorientiertes Raumprogramm entwickelt werden, welches auch einer Erhöhung der Teilnehmerzahl gerecht wird. Aktuell liegt die OGS-Versorgungsquote bei 46,3 % (201 Plätze).

GS Schillerschule

Das Raumprogramm der dreizügigen GS Schillerschule weist mit Blick auf eine zukunftsorientierte Ausrichtung Defizite auf (Möglichkeiten der Mehrzwecknutzung und Differenzierung, OGS-Küche und Speiseraum, Verwaltungsräume). Die OGS-Quote liegt aktuell bei 48,1 % (150 Plätze). Eine deutliche Ausweitung ist unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen nicht möglich. Eine aus dem **Investitionsprogramm 2021** finanzierte / geförderte Planung /

Machbarkeitsstudie soll Möglichkeiten aufzeigen, wie der Schulstandort unter Einbeziehung des Raumbestandes und denkbarer Erweiterungen den künftigen Anforderungen gerecht werden kann.

GS Sonnenschule

Die zweizügige Grundschule Sonnenschule erreicht mit 100 OGS-Plätzen eine leicht unterdurchschnittliche Versorgungsquote von 43,7 %. Das Raumprogramm der Schule weist insbesondere mit Blick auf die Möglichkeiten der OGS Defizite auf, welche einer Ausweitung der Platzkapazitäten entgegenstehen. Eine aus dem **Investitionsprogramm 2021** finanzierte / geförderte Planung / Machbarkeitsstudie soll Möglichkeiten aufzeigen, wie der Schulstandort schwerpunktmäßig unter Einbeziehung des Raumbestandes den künftigen Anforderungen gerecht werden kann.

GS Horstschule

Die zweizügige GS Horstschule erreicht mit aktuell 176 OGS-Plätzen die stadtweit höchste Versorgungsquote von 76,5 %. Darüber hinaus gehende Kapazitäten werden insbesondere durch eine unzureichende Küchen-/ Speiseraumsituation begrenzt. Eine räumliche Optimierung wird schwerpunktmäßig im Bestand geprüft. Dabei werden die schulischen Kapazitäten mit der angestrebten Verlagerung der Räumlichkeiten für den Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen in das neue Schulgebäude am Lackmanns Hof erhöht.

GS Kath. Bergstraße

Das Raumprogramm der zweizügigen GS Kath. Bergstraße weist mit Blick auf eine zukunftsorientierte Ausrichtung Defizite auf (Möglichkeiten der Mehrzwecknutzung und Differenzierung, OGS-Küche und Speiseraum, Verwaltungsräume). Die OGS-Quote liegt aktuell bei überdurchschnittlichen 58,3 % (127 Plätze). Eine deutliche Ausweitung ist unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen nicht möglich. Eine aus dem **Investitionsprogramm 2021** finanzierte / geförderte Planung / Machbarkeitsstudie soll Möglichkeiten aufzeigen, wie der Schulstandort unter Einbeziehung des Raumbestandes und denkbarer Erweiterungen den künftigen Anforderungen gerecht werden kann.

Stadtbezirk Sodingen

GS Jürgens Hof

Die dreizügige Grundschule Jürgens Hof erreicht mit 119 OGS-Plätzen eine leicht unterdurchschnittliche Versorgungsquote von 45,4 %. Das Raumprogramm der Schule weist insbesondere mit Blick auf die Möglichkeiten der OGS Defizite auf, welche einer Ausweitung der Platzkapazitäten entgegenstehen. Der Schulstandort ist mit seinem Sanierungs- und Ausbaubedarf Gegenstand des durch den Rat der Stadt am 05.09.2017 beschlossenen Rahmenprogramms zur Modernisierung, Sanierung sowie Erweiterung von Schulstandorten. Eine Priorisierung der Maßnahme ist noch nicht erfolgt. Die Maßnahme wurde der HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH zugeordnet. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll zeitnah geprüft werden, wie der Standort (insbesondere im OGS-Bereich) den künftigen Anforderungen angepasst werden kann.

GS Pantrings Hof / FöS Erich-Kästner

Der OGS-Kooperationsstandort von Grund- und Förderschule kann aktuell 89 OGS-Plätze anbieten. Damit erreicht die Grundschule (40 Plätze) eine unterdurchschnittliche Versorgungsquote von 37,4 %; die Förderschule (49 Plätze) eine Quote von nur 31,8 %. Insbesondere die beengte Raumsituation im Bereich der OGS-Küche sowie des Speiseraumes steht einer Ausweitung der Kapazitäten entgegen. Durch die Aufstellung eines zusätzlichen Gruppenraummoduls im Jahr 2020 konnte die Situation hier insgesamt verbessert werden. Eine langfristige Lösung ist unter Einbeziehung schulentwicklungsplanerischer Perspektiven erforderlich.

GS Max-Wiethoff-Straße

Die zweizügige GS Max-Wiethoff-Straße erreicht mit aktuell 66 OGS-Plätzen nur eine unterdurchschnittliche Versorgungsquote von 30,1 %. Das derzeitige Raumprogramm ist insbesondere im OGS-Bereich nicht mehr ausreichend. Der Schulstandort ist mit seinem Generalsanierungs- und Ausbaubedarf Gegenstand des durch den Rat der Stadt am 05.09.2017 beschlossenen Rahmenprogramms zur Modernisierung, Sanierung sowie Erweiterung von Schulstandorten. Die Realisierung erfolgt durch die HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH. Die Bezirksvertretung Sodingen hat die Durchführung der Generalsanierung sowie die Erweiterung des Raumprogramms am 22.05.2019/04.03.2020 beschlossen. Das vorgelegte Raumprogramm wurde so gestaltet, dass es modernen bautechnischen und pädagogischen Anforderungen gerecht wird. Dies gilt auch für die konzeptionelle Einbindung der OGS (Dimensionierung der Küche mit Nebenräumen, multifunktionaler Speise-/ Veranstaltungsraum, Gruppenräume). Die Baumaßnahme befindet sich in der Umsetzung. Der OGS-Neubau soll bis Mitte 2022 fertiggestellt werden. Die Bau- und Einrichtungskosten im Umfang von rd. 1,14 Mio. € sollen neu dem **Investitionsprogramm 2021** zugeordnet werden.

GS Vellwigstraße

Das Raumprogramm der dreizügigen GS Vellwigstraße weist mit Blick auf eine zukunftsorientierte Ausrichtung Defizite auf (Möglichkeiten der Differenzierung, OGS-Küche und Speiseraum, Verwaltungsräume). Die OGS-Quote liegt aktuell bei durchschnittlichen 46,9 % (135 Plätze). Eine deutliche Ausweitung ist unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen nicht möglich. Eine aus dem **Investitionsprogramm 2021** finanzierte / geförderte Planung / Machbarkeitsstudie soll Möglichkeiten aufzeigen, wie der Schulstandort unter Einbeziehung des Raumbestandes und denkbarer Erweiterungen den künftigen Anforderungen gerecht werden kann.

GS Börsinghauser Straße

Die zweizügige Grundschule Börsinghauser Straße erreicht mit 95 OGS-Plätzen eine leicht unterdurchschnittliche Versorgungsquote von 45,5 %. Das Raumprogramm der Schule weist insbesondere mit Blick auf die Möglichkeiten der OGS Defizite auf, welche einer Ausweitung der Platzkapazitäten entgegenstehen. Eine aus dem **Investitionsprogramm 2021** finanzierte / geförderte Planung / Machbarkeitsstudie soll Möglichkeiten aufzeigen, wie der Schulstandort schwerpunktmäßig unter Einbeziehung des Raumbestandes den künftigen Anforderungen gerecht werden kann.

Stadtbezirk Wanne

GS Laurentiusschule

Die mittlerweile dreizügige GS Laurentiusschule erreicht mit 149 OGS-Plätzen eine leicht überdurchschnittliche Versorgungsquote von 49,5 %. Entsprechend der Zügigkeit ist das Raumprogramm durch die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes auf dem Schulgelände den künftigen Anforderungen angepasst worden. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auch der OGS-Bereich (Küche mit Nebenräumen, Speiseraum, Gruppenräume) zukunftsorientiert aufgestellt. Die Baumaßnahme konnte im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das Erweiterungsbauprojekt wurde aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ realisiert.

GS Josefschule

Die zweizügige Grundschule Josefschule erreicht mit 125 OGS-Plätzen eine durchschnittliche Versorgungsquote von 46,8 %. Das Raumprogramm der Schule weist insbesondere mit Blick auf die Möglichkeiten der OGS Defizite auf, welche einer Ausweitung der Platzkapazitäten entgegenstehen. Eine aus dem **Investitionsprogramm 2021** finanzierte / geförderte Planung / Machbarkeitsstudie soll Möglichkeiten aufzeigen, wie der Schulstandort schwerpunktmäßig unter Einbeziehung des Raumbestandes den künftigen Anforderungen gerecht werden kann.

GS Claudiussschule

Die dreizügige GS Claudiussschule erreicht mit 211 OGS-Plätzen bereits heute eine überdurchschnittliche Versorgungsquote von 65,5 %. Das derzeitige Raumprogramm ist nicht mehr ausreichend; es besteht Ausbaubedarf. Der Schulstandort ist mit seinem General-sanierungs- und Ausbaubedarf Gegenstand des durch den Rat der Stadt am 05.09.2017 beschlossenen Rahmenprogramms zur Modernisierung, Sanierung sowie Erweiterung von Schulstandorten. Die Realisierung erfolgt durch die HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH. Die Bezirksvertretung Wanne hat die Durchführung der Generalsanierung sowie die Erweiterung des Raumprogramms am 09.06.2020 beschlossen. Das vorgelegte Raumprogramm wurde so gestaltet, dass es modernen bautechnischen und pädagogischen Anforderungen gerecht wird. Dies gilt auch für die konzeptionelle Einbindung der OGS (Dimensionierung der Küche mit Nebenräumen, multifunktionaler Speise-/ Veranstaltungsraum, räumliche Clusterbildung etc.). Die Baumaßnahme befindet sich in der Umsetzung. Für die Dauer der Bauphase wurde die Schule in das benachbarte Schulgebäude an der Hedwigstraße ausgelagert.

GS Michaelschule

Die mittlerweile vierzügige Grundschule Michaelschule wurde 1974 erbaut. Sie erreicht mit 155 OGS-Plätzen eine unterdurchschnittliche Versorgungsquote von 37,3 %. Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 09.07.2019 ist das Raumprogramm durch die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes auf dem Schulgelände den künftigen Anforderungen anzupassen. Der Maßnahmenbeschluss wurde durch die Bezirksvertretung Wanne am 25.01.2022 gefasst. Das Raumprogramm wird so gestaltet, dass es modernen bautechnischen und pädagogischen Anforderungen gerecht wird. Das Erweiterungsbauprojekt wurde schwerpunktmäßig dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zugeordnet.

Stadtbezirk Eickel

GS Freiherr-vom-Stein-Schule

Die zweizügige Freiherr-vom-Stein-Grundschule erreicht mit aktuell 143 Kindern in der OGS bereits heute eine deutlich überdurchschnittliche Versorgungsquote von 67,1 %. Ein 2-Raum-Pavillon für die OGS wurde im Jahre 2005 errichtet. Darüber hinaus konnte die OGS-Situation im Jahr 2019 im Rahmen des Projekts „CHATroom“ aus dem Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ deutlich ausgebaut bzw. zukunftsorientiert erweitert werden. Die Grundschule Freiherr-vom-Stein-Schule verfügt heute insgesamt über ein verbessertes Raumangebot. Der Verwaltungsbereich und die Möglichkeiten zur Differenzierung (hier insbesondere mit Blick auf die besonderen Herausforderungen zur Beschulung von Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen) werden noch nicht allen Anforderungen gerecht.

GS Südschule

Die Höchstzahl der OGS-Plätze ist räumlich begrenzt und liegt aktuell bei 80. Dies entspricht einer unterdurchschnittlichen Versorgungsquote von rd. 30,8 %. Das Raumprogramm der dreizügigen GS Südschule weist durchgehend deutliche Defizite auf. Es besteht deutlicher Ausbaubedarf. Der Schulstandort ist mit seinem Sanierungs- und Ausbaubedarf Gegenstand des durch den Rat der Stadt am 05.09.2017 beschlossenen Rahmenprogramms zur Modernisierung, Sanierung sowie Erweiterung von Schulstandorten. Eine Priorisierung der Maßnahme ist noch nicht erfolgt. Die Maßnahme wurde der HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH zugeordnet. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll zeitnah geprüft werden, wie der Standort (u. a. im OGS-Bereich) den künftigen Anforderungen angepasst werden kann. Im Zuge des **Investitionsprogramms 2021** soll der Außenbereich durch ein weiteres Spielgerät aufgewertet werden.

GS Eickeler Park

Die zweizügige GS Eickeler Park erreicht mit aktuell 117 OGS-Plätzen eine überdurchschnittliche Versorgungsquote von 51,5 %. Im Bereich der Unterrichtsräume ist der Raumbedarf für eine 2-zügige Grundschule durch den Raumbestand abgedeckt. Defizite sind ins-

besondere bei den Möglichkeiten der Mehrzwecknutzung und Differenzierung zu verzeichnen. Das Raumangebot der Verwaltung ist mit Blick auf die Büro- und Besprechungssituation verbesserungswürdig. Durch die im Jahr 2021 (Programm „Gute Schule 2020“) durchgeführten Umbaumaßnahmen im OGS-Bereich (Küche, Speiseraum, sanitäre Einrichtungen) wurde die Raumsituation hier unter Berücksichtigung weiter anwachsender Betreuungsanforderungen maßgeblich optimiert. Weitere Möglichkeiten der räumlichen Verbesserung (u. a. schulische Nutzung der leer stehenden Hausmeisterwohnung) sind zu prüfen. Die Kosten für den Umbau des OGS-Bereiches im Jahr 2021 wurden neu dem **Investitionsprogramm 2021** zugeordnet werden.

GS Europaschule Königstraße

Die dreizügige GS Europaschule Königstraße erreicht aktuell mit 103 OGS-Plätzen eine unterdurchschnittliche Versorgungsquote von 32,0 %. Das derzeitige Raumprogramm ist nicht mehr ausreichend; es besteht Ausbaubedarf. Der Schulstandort ist mit seinem Generalsanierungs- und Ausbaubedarf Gegenstand des durch den Rat der Stadt am 05.09.2017 beschlossenen Rahmenprogramms zur Modernisierung, Sanierung sowie Erweiterung von Schulstandorten. Die Realisierung erfolgt durch die HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH. Die Bezirksvertretung Eickel hat die Durchführung der Generalsanierung sowie die Erweiterung des Raumprogramms am 04.02.2021 beschlossen. Das vorgelegte Raumprogramm wurde so gestaltet, dass es modernen bautechnischen und pädagogischen Anforderungen gerecht wird. Dies gilt auch für die konzeptionelle Einbindung der OGS (Dimensionierung der Küche mit Nebenräumen, multifunktionaler Speise-/ Veranstaltungsraum, räumliche Clusterbildung etc.).

7.3.6 Raumstandards / Raumprogramm im Offenen Ganztag

Im Rahmen der letzten Schwerpunktberichterstattung im Jahr 2019 hatte sich der Herner OGS-Qualitätszirkel mit der Erarbeitung konkreter Kriterien für eine Weiterentwicklung der OGS beschäftigt. Hierbei wurden die Themen „Finanzen“ und „Räume“ als wichtigste Qualitätskriterien mit den größten Entwicklungspotenzialen identifiziert; gute Rahmenbedingungen wurden als die zentralen Stellschrauben für eine weitere Qualitätsentwicklung angesehen.

Die Handreichung zum Schulbau, welche der Städtetag NRW den Kommunen als Orientierungshilfe und fachliche Empfehlung Ende 2019 an die Hand gegeben hat, enthält auch Hinweise zu den räumlichen Standards für eine Ausgestaltung der OGS. Folgende Eckpunkte sind hierbei herauszustellen:

- Das Konzept der Flurschule ist überholt. Eine sich verändernde Pädagogik erfordert neue Schulraumkonzepte. Diesem Grundgedanken folgen sogenannte „Cluster“ oder „offene Lernlandschaften“ (siehe Seite 2 der Handreichung). In den aktuellen Schulbauplanungen hat sich die Bildung von Jahrgangsklustern als favorisierter Lösungsansatz herauskristallisiert. Hier werden für einen oder mehrere Jahrgänge einer Schule Raumgruppen aus Klassenräumen, Differenzierungsflächen, ggf. Mehrzweckräumen und OGS-Gruppenräumen gebildet, die sich im Idealfall um eine Clustermittelpunkt als offene Lernlandschaft anordnen.
- Der wesentliche Gewinn dieser Raumanordnung besteht - neben der räumlichen Umsetzung von pädagogischen Werten - in der Multifunktionalität der Flächen. Diese können effizienter genutzt werden. Davon profitieren u. a. auch der Ganztagsunterricht und die inklusive Beschulung, die in besonderer Weise auf offene und flexible Strukturen angewiesen sind. Steigende Teilnehmerzahlen in der OGS werden andere Organisationsformen und eine stärkere Verzahnung von Unterricht und OGS-Angeboten (Ganztagsklassen, „rhythmisiertere Ganztagsklassen“) erforderlich machen. Den damit einhergehenden zunehmenden Raumanforderungen wird durch das räumliche Nutzungskonzept Rechnung getragen.

- Die Handreichung zum Schulbau formuliert im Übrigen - in Ergänzung der Unterrichts-, Mehrzweck- und Differenzierungsräume - folgende OGS-spezifischen Raumstandards:
 - Je Zug soll ein OGS-Gruppenraum (72,5 qm) zur Verfügung stehen, mindestens zwei Räume je Schule. Im Rahmen der konkreten Ausbauplanungen zur Bildung der sogenannten Jahrgangcluster hat es sich als vorteilhaft erwiesen, jedem Jahrgang einen OGS-Gruppenraum zuzuweisen.
 - Je nach den räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten können weitere Raumbedarfe für separate Wasch-/ Sanitärbereiche, zur Unterbringung von Garderobe oder Tornistern sowie einer OGS-Rezeption entstehen.
 - Zur Einnahme des Mittagessens ist ein ausreichend dimensionierter Speiseraum vorzuhalten (80 % der SuS in der OGS; max. drei Essensschichten; 1,5 qm je SuS). Eine multifunktionale Nutzung von Speiseraum und Forum ist anzustreben. Ein Stuhllager ist dann ergänzend einzuplanen.
 - Die Größe der Küche (mit Ausgabebereich und Lager) orientiert sich an einer maximalen Auslastung der OGS-Kapazitäten sowie an der Organisation des Mittagessens. Je nach Detailplanung ergeben sich Küchengrößen von etwa 50 – 60 qm.
 - Die Handreichung zum Schulbau sieht darüber hinaus ein Büro für die OGS-Verwaltung / Leitung (rd. 15 qm), einen OGS-Personalraum sowie - ggf. separate - Sanitäreinrichtungen vor.

7.3.7 Weiterentwicklung der inhaltlichen Ausgestaltung der OGS

Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026 und damit deutlich steigende Teilnehmerzahlen wird die Frage der Qualitätsentwicklung in der OGS zunehmend bedeutsam. Mangels einheitlicher Standards auf Landesebene und einer damit verbundenen gesicherten Finanzierung bleibt die inhaltliche Qualität letztlich den (finanziellen) Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen überlassen. Inwieweit der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung hier ein Umdenken auf Landesebene bewirkt, ist aktuell nicht absehbar. Ungeachtet dessen sollte der kommunale Weg zur Umsetzung des Rechtsanspruchs durch die Erarbeitung eines Qualitätsrahmens bzw. von Qualitätsstandards begleitet werden.

Der eingangs bezeichnete Schwerpunktbericht „Offene Ganztagschule in Herne - OGS“ aus dem Jahr 2019 beschreibt hierzu erste Handlungsfelder und Perspektiven, welche weiter zu vertiefen und zu konkretisieren sind. Mit dem Herner Qualitätszirkel OGS, in welchem Schulen und untere Schulaufsicht, OGS-Träger und Schulträger zusammenarbeiten, steht ein geeignetes Forum auf kommunaler Ebene zur Verfügung.

Folgende Handlungsempfehlungen werden mit Blick auf den beschlossenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder formuliert:

- In Zusammenarbeit mit den Schulen, den Trägern der OGS sowie dem kommunalen Qualitätszirkel ist ein Qualitätsrahmen (einschl. Standards für die räumliche, personelle und finanzielle Ausstattung) zur Weiterentwicklung der inhaltlichen Ausgestaltung der OGS zu erarbeiten. Hierbei werden die pädagogischen Konzepte der einzelnen Schulen berücksichtigt.
- Die vorliegende Ausbauplanung ist unter Berücksichtigung der in Vorbereitung bzw. Umsetzung befindlichen Investitionsprogramme weiter zu konkretisieren. Dabei werden die in diesem Bericht formulierten Raumstandards als leitend für die weiteren Planungsüberlegungen angesehen.
- Das Land wird aufgefordert, für die Festlegung einheitlicher Qualitätsstandards für die OGS sowie deren gesicherte Finanzierung für die Kommunen zu sorgen.

7.4 Inklusion / Gemeinsames Lernen

7.4.1 Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen vom 05.11.2013 (9. Schulrechtsänderungsgesetz)

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Land NRW den Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und die ersten Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen gesetzlich verankert. Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung grundsätzlich ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten. Eltern können sich jedoch auch weiterhin für eine Förderschule entscheiden, wenn sie dies vorziehen und ein entsprechendes Angebot vorhanden ist. Unter dem Begriff "Gemeinsames Lernen" wird die sonderpädagogische Unterstützung nunmehr zusammengefasst und löst den gemeinsamen Unterricht (Primarstufe) und die integrativen Lerngruppen (Sekundarstufe) ab. Es gibt weiterhin sieben Förderschwerpunkte.

In der Regel stellen nun die Eltern den Antrag auf sonderpädagogische Unterstützung. Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet über den Unterstützungsbedarf und legt den Förderschwerpunkt fest. Anschließend schlägt die Schulaufsichtsbehörde den Eltern mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot des Gemeinsamen Lernens eingerichtet ist. Die Eltern entscheiden demnach über den Förderort, nicht mehr die Schulaufsicht. Die Schule kann nur noch in Ausnahmefällen einen Antrag auf sonderpädagogische Unterstützung stellen.

Orte sonderpädagogischer Förderung sind demnach sowohl inklusiv arbeitende allgemeine Schulen als auch Förderschulen. Die Schulen des Gemeinsamen Lernens werden durch die Schulaufsicht in Abstimmung mit dem Schulträger festgelegt. Der Schulträger kann mit Zustimmung der oberen Schulaufsicht allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen bestimmen. Mit der Änderung des Schulgesetzes ist eine Neufassung der Mindestgrößenverordnung für die Förderschulen einhergegangen. Diese hat zu weitreichenden schulorganisatorischen Maßnahmen im Bereich der Förderschulen geführt.

Der Landtag NRW hat am 03.07.2014 das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion beschlossen. Dieses erkennt die Belastung der Schulträger an und sieht einen entsprechenden pauschalierten Ausgleich für Schulträgeraufgaben vor (z. B. für zusätzliche Klassen- und Differenzierungsräume, sanitäre Ausstattungen und Barrierefreiheit). Darüber hinaus gewährt das Land den Kommunen eine jährliche Inklusionspauschale zur Förderung weiterer Aufwendungen (insbes. für nicht lehrendes Personal).

Mit dem Erlass zur Neuausrichtung der Inklusion an den **weiterführenden Schulen** vom 15.10.2018 unternimmt das MSB NRW den Versuch, die vorhandenen Ressourcen im Sinne einer Qualitätssteigerung gezielter einzusetzen. Die Festlegung der Orte des Gemeinsamen Lernens durch die Schulaufsicht wird neu geregelt und an Qualitätskriterien gekoppelt (Inklusionskonzept der Schule, Einsatz der Lehrkräfte / pädagogische Kontinuität, Kollegiumsfortbildung, sächliche und räumliche Ausstattung). Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I nehmen darüber hinaus künftig i.d.R. im Durchschnitt ihrer Eingangsklassen drei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf. Damit wird eine Reduzierung der Standortzahl angestrebt. An Gymnasien ist sonderpädagogische Förderung nur noch im zielgleichen Bereich der Regelfall.

Mit dem Erlass zum Gemeinsamen Lernen in der **Grundschule** vom 12.02.2021 i.V.m. dem Eckpunktepapier zur Steuerung der Ressourcen im Gemeinsamen Lernen in der Grundschule werden die Regelungen für die Grundschulen an die vorgenannten Regelungen für die weiterführenden Schulen angepasst. Dabei richtet hier das Schulamt (mit Zustimmung des Schulträgers) Gemeinsames Lernen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen vom Grundsatz her an allen Grundschulen ein, die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung unterrichten. Eine Ausweitung des Gemeinsamen Ler-

nens ist an die Erfüllung von Qualitätskriterien (Inklusionskonzept der Schule, Einsatz der Lehrkräfte / pädagogische Kontinuität, Kollegiumsfortbildung, sächliche und räumliche Ausstattung) gekoppelt. Eine Einzelintegration von Schülerinnen und Schülern ist mit Zustimmung des Schulträgers auch künftig möglich. Das eingangs bezeichnete Eckpunktepapier beschreibt im Gesamtzusammenhang die neue Steuerungssystematik zum personellen Ressourceneinsatz.

Mit Zustimmung des Schulträgers hat das Schulamt für die Stadt Herne zum Schuljahresbeginn 2021/2022 an insgesamt 19 Grundschulstandorten formell „Gemeinsames Lernen“ eingerichtet. Für die Standorte der Grundschulen Pantrings Hof, Schulstraße und Kath. GS Bergstraße wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen kein „Gemeinsames Lernen“ eingerichtet.

7.4.2 Sonderpädagogische Förderung

Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert.

Schwerpunkte der sonderpädagogischen Förderung sind:

- Lernen (LE)
- Sprache (SQ)
- Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)
- Geistige Entwicklung (GG)
- Körperliche und motorische Entwicklung (KM)
- Hören und Kommunikation (HK)
- Sehen (SE).

Förderbedarf kann bei Schülerinnen und Schülern auch in mehreren Bereichen bestehen. Die sonderpädagogische Förderung erfolgt dann an einem Förderort des überwiegend vorliegenden Förderschwerpunktes.

Nach § 20 Schulgesetz sind Orte sonderpädagogischer Förderung

- allgemeine Schulen,
- Förderschulen,
- Schulen für Kranke.

Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt - in Abhängigkeit vom Förderschwerpunkt - zielgleich oder zieldifferent. Bei zielgleicher Förderung werden die Richtlinien und Lehrpläne der allgemeinen Schule zugrunde gelegt. Eine zieldifferente Förderung erfolgt in den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung. Hier werden die Schülerinnen und Schüler zu eigenen Abschlüssen geführt.

7.4.3 Situation der Förderschulen in Herne

In Trägerschaft der Stadt Herne befinden sich insgesamt vier Förderschulen:

- 1 Förderschule im Verbund „Sprache (Primarstufe)“ und „Lernen“
- 1 Förderschule im Verbund „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Schule für Kranke“
- 2 Förderschulen Geistige Entwicklung.

Herner Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten

- Sprache (Sekundarstufe I)
- Körperliche und motorische Entwicklung

- Hören und Kommunikation
- Sehen

besuchen Förderschulen außerhalb von Herne. Diese befinden sich in Trägerschaft des Landschaftsverbandes.

Durch die schulorganisatorischen Maßnahmen der zurückliegenden Jahre ist es gelungen, das schulische Angebot für alle Förderschwerpunkte, die in kommunaler Trägerschaft liegen, in der Stadt zu erhalten. Dabei zeigt die Entwicklung der Herner Förderschulen bis zum Schuljahr 2021/2022 - je nach Förderschwerpunkt - unterschiedliche Verläufe. Nachfolgend eine kurze zahlenmäßige Darstellung der bisherigen Entwicklung:

	LE				SQ		ESE		GG	
	Primarstufe		SEK I		SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
	SuS	Kl.	SuS	Kl.						
2009/10	130	11	338	24	171	15	95	12	189	20
2011/12	105	9	306	23	188	15	88	12	173	18
2015/16	20	2	185	14	165	13	100	8	185	17
2017/18	16	2	156	11	155	12	104	14	183	17
2018/19	35	2	143	10	127	11	111	9	195	18
2019/20	60	4	166	11	111	10	101	9	194	18
2020/21	59	s. SQ	177	11	102	13	103	10	203	18
2021/22	62	s. SQ	178	12	92	12	109	9	225	19

Der **Förderschwerpunkt Lernen (LE)** hat im Schuljahr 2017/2018 (Primarstufe) bzw. 2018/2019 (Sekundarstufe I) seine Tiefststände erreicht. Dies hatte zu einer deutlichen Angebotsreduzierung geführt. Seitdem sind in beiden Schulstufen wieder Zuwächse zu verzeichnen. Ausgehend vom Höchststand im Schuljahr 2011/2012 hat sich der Schülerzahlenrückgang im **Förderschwerpunkt Sprache (SQ)** bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes konsequent fortgesetzt. Während die Schülerzahlen im **Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)** in den letzten Jahren stabil geblieben sind, verzeichnet der **Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG)** deutliche Zuwächse.

Die aktuelle Gesamtsituation der Herner Förderschulen beschreibt die nachfolgende Auswertung aus der Schulstatistik des Schuljahres 2021/2022:

Schulstatistik - Förderschulen, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung - Schuljahr 2021 / 2022 -

Stand: 15.10.2021

Förderschulen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	Stadt- bezirk insg.	Schm. Zwg w	SchülerInnen						SchülerInnen - Primarstufe -										SchülerInnen - Sekundarstufe I -										Sek. II																	
			ausländ. SchülerInnen			Seiten- ein- steiger			Klas- sen			EP (Eingangsphase)			1. Jahr			2. Jahr			3. Jahr			4			5			6			7			8			9			10			5-10	
			Europa		insg.	Europa		insg.	Türkei/sonst.		insg.	Türkei/sonst.		insg.	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI					
			insg.		Türkei/sonst.	insg.		Türkei/sonst.	insg.		Türkei/sonst.	insg.		Türkei/sonst.	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI					
Robert Brauner*	M	118	39	68	30	1	16	1	12	0	k.A.	9	12	k.A.	13	k.A.	10	k.A.	14	k.A.	9	k.A.	58	13	k.A.	7	k.A.	11	k.A.	4	k.A.	1	k.A.	10	k.A.	46	14	1								
Schwalbenweg*	M	107	37	37	28	1	13	1	13	0	k.A.	10	9	k.A.	8	k.A.	1	k.A.	7	k.A.	9	k.A.	34	6	k.A.	8	k.A.	10	k.A.	11	k.A.	10	k.A.	8	k.A.	53	20	2								
Insgesamt		225	76	105	58	2	29	2	25	0	k.A.	19	21	k.A.	21	k.A.	11	k.A.	21	k.A.	18	k.A.	92	19	k.A.	15	k.A.	21	k.A.	15	k.A.	11	k.A.	18	k.A.	99	34	3								

* jährigstübergreifende Lerngruppen in der Primarstufe und in der SEK I. Angaben zur Klassenbildung beschränken sich daher auf die Gesamtzahl der gebildeten Klassen

Schulstatistik - Förderschule im Verbund, Förderschwerpunkte Sprache u. Lernen - Schuljahr 2021 / 2022 -

Stand: 15.10.2021

Förderschule Erich Kästner, FOS im Verbund, FSP Sprache (Primar) u. Lernen (Primar u. SEK I)	Stadt- bezirk insg.	Schm. Zwg w	SchülerInnen						SchülerInnen - Primarstufe -										SchülerInnen - Sekundarstufe I -																									
			ausländ. SchülerInnen			Seiten- ein- steiger			Klas- sen			EP (Eingangsphase)			1. Jahr			2. Jahr			3. Jahr			4			5			6			7			8			9			10		
			Europa		insg.	Europa		insg.	Türkei/sonst.		insg.	Türkei/sonst.		insg.	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI						
			insg.		Türkei/sonst.	insg.		Türkei/sonst.	insg.		Türkei/sonst.	insg.		Türkei/sonst.	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI						
vorrangiger FSP Sprache	S	92	39	27	7	1	3	0	3	0	k.A.	7	9	2	10	1	26	3	24	3	23	3	92	62	22	2	29	2	35	2	36	2	30	2	26	2	178							
vorrangiger FSP Lernen*	S	240	96	99	66	4	35	2	25	k.A.	17	9	9	3	12	14	24	24	24	24	24	24	62	22	2	29	2	35	2	36	2	30	2	26	2	178								
Insgesamt		332	135	126	73	5	38	2	28	0	k.A.	24	18	2	13	1	38	3	38	3	47	3	154	22	2	29	2	35	2	36	2	30	2	26	2	178								

In den Klassen der Primarstufe werden i. d. R. Sch beider FSP in gemeinsamen KI unterrichtet, die Zuordnung der in der Primarstufe gebildeten 12 KI zum jeweiligen FSP erfolgte im Verhältnis der Zahl der Sch (Sprache: 7 KI, Lernen: 5 KI).

* SEK I am Teilstandort Grüner Weg

Schulstatistik - Förderschule, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung / Schule für Kranke - Schuljahr 2021 / 2022 -

Stand: 15.10.2021

Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung und Schule für Kranke an der Dornenburg*	Stadt- bezirk insg.	Schm. Zwg w	SchülerInnen						SchülerInnen - Primarstufe -										SchülerInnen - Sekundarstufe I -																									
			ausländ. SchülerInnen			Seiten- ein- steiger			Klas- sen			EP (Eingangsphase)			1. Jahr			2. Jahr			3. Jahr			4			5			6			7			8			9			10		
			Europa		insg.	Europa		insg.	Türkei/sonst.		insg.	Türkei/sonst.		insg.	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI						
			insg.		Türkei/sonst.	insg.		Türkei/sonst.	insg.		Türkei/sonst.	insg.		Türkei/sonst.	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI	Sch		KI						
	E	121	25	32	13	0	5	2	6	0	k.A.	9	1	0	12	1	0	0	9	1	5	1	27	12	1	12	1	13	1	14	1	14	1	17	1	82								
davon Schule für Kranke**																																												

* jährigstübergreifende Lerngruppen in der Primarstufe

** Schülerzahl = Durchschnittswert des Schuljahres 2020/21

7.4.4 Gemeinsames Lernen - Entwicklung seit 2015/2016

Nachfolgend wird die Entwicklung der Integrationsquote für die Förderschwerpunkte der „Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)“ seit 2015/2016 dargestellt. Diese beschreibt den Anteil der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in allgemeinen Schulen lernen von der Gesamtheit aller SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf:

	Förderschwerpunkt Lernen "Primarstufe"				Förderschwerpunkt Lernen "Sekundarstufe I"			
	SuS in GS	SuS in FöS	SuS gesamt mit Förderbedarf	Integr.- Quote	SuS in SEK I	SuS in FöS	SuS gesamt mit Förderbedarf	Integr.- Quote
2015/2016	83	20	103	80,6	143	185	328	43,6
2016/2017	60	17	77	77,9	169	162	331	51,1
2017/2018	50	16	66	75,8	167	156	323	51,7
2018/2019	76	35	111	68,5	162	143	305	53,1
2019/2020	73	60	133	54,9	184	166	350	52,6
2020/2021	49	59	108	45,4	219	177	396	55,3
2021/2022	69	62	131	52,7	228	178	406	56,2
	Förderschwerpunkt Sprache "Primarstufe"				Förderschwerpunkt Sprache "Sekundarstufe I"			
	SuS in GS	SuS in FöS	SuS gesamt mit Förderbedarf	Integr.- Quote	SuS in SEK I	SuS in FöS	SuS gesamt mit Förderbedarf	Integr.- Quote
2015/2016	56	165	221	25,3	37	k. A.	37	k. A.
2016/2017	37	142	179	20,7	33	k. A.	33	k. A.
2017/2018	32	155	187	17,1	66	k. A.	66	k. A.
2018/2019	20	127	147	13,6	67	k. A.	67	k. A.
2019/2020	18	111	129	14,0	66	k. A.	66	k. A.
2020/2021	13	102	115	11,3	65	k. A.	65	k. A.
2021/2022	28	92	120	23,3	59	k. A.	59	k. A.
	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung "Primarstufe"				Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung "Sekundarstufe I"			
	SuS in GS	SuS in FöS	SuS gesamt mit Förderbedarf	Integr.- Quote	SuS in SEK I	SuS in FöS	SuS gesamt mit Förderbedarf	Integr.- Quote
2015/2016	55	30	85	64,7	48	70	118	40,7
2016/2017	44	29	73	60,3	61	74	135	45,2
2017/2018	26	23	49	53,1	72	81	153	47,1
2018/2019	16	27	43	37,2	88	84	172	51,2
2019/2020	34	25	59	57,6	101	76	177	57,1
2020/2021	25	25	50	50,0	86	78	164	52,4
2021/2022	29	27	56	51,8	92	82	174	52,9

a) Förderschwerpunkt Lernen

Primarstufe: Die Gesamtzahl der SuS mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ hatte im Schuljahr 2017/2018 (= 66 SuS) den Tiefststand erreicht. Seitdem hat sich die Zahl der Kinder mit Förderbedarf nahezu verdoppelt. Dabei ist der Anteil der SuS im Gemeinsamen Lernen (und damit die Integrationsquote) im Betrachtungszeit-

raum deutlich gesunken. Seit dem Schuljahr 2018/2019 entscheiden sich wieder deutlich mehr Eltern für die Förderschule als Förderort für ihr Kind.

Sekundarstufe I: Im Gesamtzeitraum seit 2015/2016 hat die Sekundarstufe I insgesamt wieder deutliche Schülerzahlzuwächse bei den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Lernen“ zu verzeichnen. Sowohl das Gemeinsame Lernen als auch der Förderort Förderschule sind hiervon betroffen; dies bei insgesamt steigender Integrationsquote.

b) Förderschwerpunkt Sprache

Primarstufe: Der Förderschwerpunkt Sprache hat in der Primarstufe bis zum Schuljahr 2020/2021 einen deutlichen Rückgang bei den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu verzeichnen. Dies gilt sowohl für den Förderort Grundschule als auch für den Förderort Förderschule. Dabei ist die Integrationsquote gesunken. Im laufenden Schuljahr 2021/2022 sind erstmals wieder Steigerungen bei den Grundschulen als Förderort zu verzeichnen. Dies führt auch wieder zu einer höheren Integrationsquote.

Sekundarstufe I: Seit dem Schuljahr 2017/2018 hat der Förderschwerpunkt Sprache im Gemeinsamen Lernen der Sekundarstufe I relativ konstante Schülerzahlen zu verzeichnen. Schülerinnen und Schüler, die in einer Förderschule beschult werden, besuchen eine Schule außerhalb von Herne.

c) Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Primarstufe: Der Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung hat in der Primarstufe in den letzten Jahren insgesamt einen Rückgang bei den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu verzeichnen. Dies gilt insbesondere für den Förderort Grundschule. Dabei ist die Integrationsquote gesunken.

Sekundarstufe I: Im Betrachtungszeitraum seit 2015/2016 ist die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung deutlich angestiegen. Dies insbesondere im Gemeinsamen Lernen; entsprechend ist die Integrationsquote gestiegen.

d) Sonstige Förderschwerpunkte (GG, KM, SE, HK)

Das Gemeinsame Lernen von Kindern aus den sonstigen Förderschwerpunkten beschränkt sich in den allgemeinen Schulen nach wie vor auf relativ geringe Schülerzahlen. Hier wählen die Eltern schwerpunktmäßig die Förderschule als Förderort für ihr Kind. Nachfolgend die Situation im Schuljahr 2021/2022 laut Schulstatistik:

- FSP Geistige Entwicklung: 9 (Primarstufe) + 5 (SEK I)
- FSP Körperliche / motorische Entwicklung: 6 (Primarstufe) + 9 (SEK I)
- FSP Sehen und Hören / Kommunikation: 8 (Primarstufe) + 12 (SEK I).

Nachfolgend eine detaillierte Gesamtübersicht über die Schülerverteilung nach Förderschwerpunkten im Gemeinsamen Lernen der Herner Grundschulen im Schuljahr 2021/2022:

Schulstatistik - "Gemeinsamen Lernen" nach Förderschwerpunkt* in Regelschulen (Primarstufe) - Schuljahr 2021 / 2022 -

Stand: 15.10.2021

Grundschulen	Klasse 1										Klasse 2										Klasse 3										Klasse 4										gesamt									
	LE	SQ	ESE	GG	KM	SE	HK	ges.	LE	SQ	ESE	GG	KM	SE	HK	ges.	LE	SQ	ESE	GG	KM	SE	HK	ges.	LE	SQ	ESE	GG	KM	SE	HK	ges.	LE	SQ	ESE	GG	KM	SE	HK	ges.										
Foneilstraße							0	1								1								0	4							4	5	0	0	0	0	0	0	5										
Ohmstraße							0				2	1				4					2				2			1				3	0	1	0	4	3	0	1	9										
Jürgens Hof							0									0								1	3							3	3	1	0	0	0	0	0	4										
Pantings Hof							0									0								0								0	0	0	0	0	0	0	0	0										
Kunterbunt	1						1	1	1	1						3	1							2	5						7	7	2	4	0	0	0	0	13											
Schulstraße							0									0								0							0	0	0	0	0	0	0	0	0											
Kollbri							1	1		1						1	2							4	1	2	2				5	1	2	6	0	1	0	2	12											
Schillerschule							0									1	2							3	2					3	4	1	2	0	0	0	0	7												
Max-Wiehoff-Straße							0									0	2							3	4					6	6	1	2	0	0	0	0	9												
Vellwigstraße							0									0	1	1						3	3	1				5	4	2	2	0	0	0	0	8												
Börsinghauser Straße							0									0	3							3	1					1	4	0	0	0	0	0	0	4												
Laurentiusschule							0									0	2							3	2	1				4	4	1	2	0	0	0	0	7												
Josefschule	1	1					2									4	1	2						3	1				1	2	2	7	1	0	0	0	11													
Claudiuschule	2						2									0	1							1	2				4	3	2	2	0	0	0	0	7													
Sommerschule							0	2								4								0	2					4	4	1	2	1	0	0	0	8												
Michaelschule							3									3	1							3	1	1			1	4	2	1	2	4	2	1	1	13												
Freiherr-vom-Stein							0									0	2							2	2					1	4	4	0	0	0	0	1	6												
Horstschule							0									0								1	5					5	5	0	1	0	0	0	0	6												
Südschule							0									0								1	2	1				4	2	1	2	0	0	0	0	5												
Eickeler Park							0	1								1								0					2	1	2	0	0	0	0	0	3													
Europaschule Königstraße							0									1	2							3	4	1				5	6	2	1	0	0	0	0	9												
Kath. Bergstraße							0									1								0	2					2	2	1	0	0	0	0	0	3												
Summe Primarstufe	0	4	1	3	0	0	1	9	5	8	4	4	2	0	2	25	18	6	10	2	1	1	0	38	46	10	14	0	3	1	3	77	69	28	29	9	6	2	6	149										

*Förderschwerpunkte:

- LE Lernen
- SQ Sprache
- ESE Emotionale und soziale Entwicklung
- GG Geistige Entwicklung
- KM Körperliche und motorische Entwicklung
- SE Sehen
- HK Hören und Kommunikation

Integrationsquote Primarstufe in Prozent:

53 23 52 9 k. A. k. A. k. A.

Bei Sch mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in mehr als einem FSP ist nur der vorrangige FSP berücksichtigt

7.4.5 Festlegung von Schwerpunktschulen

Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot können Schulträger mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen bestimmen. Eine solche Schule umfasst über die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung hinaus mindestens einen weiteren Förderschwerpunkt (§ 20 Abs. 6 SchulG). Die Schwerpunktschule unterstützt andere Schulen im Rahmen der Zusammenarbeit.

Die Bestimmung allgemeiner Schulen zu Schwerpunktschulen muss im engen Dialog zwischen Schulen, Schulaufsicht und Schulträger erfolgen. Auch wenn sie als Angebot „auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot“ gesehen werden, eröffnen sie dem kommunalen Schulträger die Chance, möglichst zielgerichtet eine optimale Ausstattung für mehrere Förderbedarfe an einzelnen Schulen aufzubauen.

Bislang hat der Rat der Stadt folgende Entscheidungen zur Festlegung von Schwerpunktschulen getroffen:

- Seit dem Schuljahr 2015/2016: Grundschulen Ohmstraße und Michaelschule für die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung und Körperlich / motorische Entwicklung.
- Seit dem Schuljahr 2017/2018: Grundschule Kolibri-Schule und Realschule an der Burg für die Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation.

Das Instrument der Schwerpunktschule soll auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot auch künftig im Blick behalten werden. Letztlich wird es nicht möglich sein, absehbar an allen Schulstandorten die notwendigen Rahmenbedingungen für alle Förderschwerpunkte zu schaffen. Aufgabenstellung für die Zukunft wird sein, sich im Rahmen eines längerfristigen Ausbauprogramms sukzessive einem inklusiven Ausstattungsstand zu nähern, welcher gute Rahmenbedingungen für eine inklusive Beschulung gewährleistet. Bei der Festlegung konkreter Maßnahmen sind unterschiedliche Kriterien im Blick zu behalten:

- Ausstattung der Schwerpunktschulen für das Gemeinsame Lernen,
- Standorte mit guten (baulichen / räumlichen) Grundvoraussetzungen,
- schulorganisatorische Zukunftsstandorte,
- Verteilung im Stadtgebiet / in den Stadtbezirken,
- Belastung einzelner Schulen / Schulformen,
- Elternanspruch bei zielgleicher bzw. zieldifferenter Förderung.

Aktuell werden erhebliche Anstrengungen unternommen, die schulische Infrastruktur im Rahmen unterschiedlicher Förderprogramme gezielt zu sanieren, zu modernisieren und ggf. zu erweitern. Im Zuge dieser Maßnahmen sind die grundlegenden Anforderungen an eine barrierefreie / behindertengerechte Ausstattung fester Bestandteil der planerischen Standortüberlegungen.

7.5 Zuwanderungssituation / Integration durch Bildung

7.5.1 Situation im Schuljahr 2021/2022

Stadtbezirk Herne-Mitte					
Grundschule	Schüler gesamt	Gebildete Klassen	Anteil ZwG Schüler (%)	Anteil ausl. Schüler (%)	SuS aus dem Seiteneinstieg
Forellstraße	202	8	63,4	21,3	56
Ohmstraße	202	8	69,3	32,7	32
Kunterbunt-Schule	425	16	78,4	37,9	33
Schulstraße	55	2	63,6	40,0	3
Kolibri-Schule*	434	16	47,9	19,6	19
Schillerschule	312	12	57,1	22,4	29
Sonnenschule	229	8	46,7	17,9	0
Horstschule	230	8	51,3	19,6	14
Kath. Bergstraße	218	8	23,9	2,3	0
Gesamt	2.307	86	54,8	22,4	186
*Sprachförderklassen eingerichtet					
Stadtbezirk Sodingen					
Grundschule	Schüler gesamt	Gebildete Klassen	Anteil ZwG Schüler (%)	Anteil ausl. Schüler (%)	SuS aus dem Seiteneinstieg
Jürgens Hof	262	12	64,9	26,0	38
Pantrings Hof	107	4	21,5	13,1	10
Max-Wiethoff-Straße	219	8	63,5	36,5	34
Vellwigstraße	288	12	24,7	5,9	9
Börsinghauser Straße	209	8	29,2	10,5	13
Gesamt	1.085	44	42,8	18,5	104

Stadtbezirk Wanne					
Grundschule	Schüler gesamt	Gebildete Klassen	Anteil ZwG Schüler (%)	Anteil ausl. Schüler (%)	SuS aus dem Seiteneinstieg
Laurentiuschule	301	12	60,5	17,6	23
Josefschule*	267	9	86,1	49,4	50
Claudiuschule	322	12	64,6	18,6	46
Michaelschule	416	16	62,5	23,8	49
Gesamt	1.306	49	67,4	26,3	168
*Sprachförderklassen eingerichtet					
Stadtbezirk Eickel					
Grundschule	Schüler gesamt	Gebildete Klassen	Anteil ZwG Schüler (%)	Anteil ausl. Schüler (%)	SuS aus dem Seiteneinstieg
Freiherr-vom-Stein	213	8	71,4	43,2	29
Südschule	260	11	61,2	23,1	39
Eickeler Park	227	8	24,2	5,7	2
Europaschule Königstr.	322	12	44,7	18,0	9
Gesamt	1.022	39	49,9	21,8	79
Stadtbezirke gesamt					
Stadtbezirk	Schüler gesamt	Gebildete Klassen	Anteil ZwG Schüler (%)	Anteil ausl. Schüler (%)	SuS aus dem Seiteneinstieg
Herne-Mitte	2.307	86	54,8	22,4	186
Sodingen	1.085	44	42,8	18,5	104
Wanne	1.306	49	67,4	26,3	168
Eickel	1.022	39	49,9	21,8	79
Gesamt	5.720	218	55,1	22,8	537

In den zurückliegenden Jahren ist in der schulstatistischen Ermittlung zunehmend die Definition „Schülerinnen bzw. Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ anstelle der „ausländischen Schülerinnen und Schüler“ in den Vordergrund getreten. Diese berücksichtigt die Tatsache, dass nach Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts zwar viele – in Deutschland geborene – Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, gleichwohl aber einen Migrationshintergrund haben. Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte sind danach

- Kinder mit nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie,
- Kinder, die nicht in Deutschland geboren wurden oder
- Kinder mit einem bzw. mit beiden nicht in Deutschland geborenen Elternteilen.

Nach dem Stand der letzten Schulstatistik vom 15.10.2021 beträgt der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler für die hier betrachteten Grundschulen 22,8 %. Dabei differiert dieser Wert erheblich zwischen den einzelnen Schulen. In der Gesamtbevölkerung weist die Statistik einen Anteil von Ausländerinnen und Ausländern von 19,7 % aus (Stand: 06/2021).

Nachvollziehbar übersteigt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte die Quote der ausländischen Kinder. Dieser liegt im Schuljahr 2021/2022 für die Grundschulen bei 55,1 %. Abweichungen von diesem gesamtstädtischen Mittelwert ergeben sich insbesondere mit Blick auf einzelne Schulstandorte.

Im Schuljahr 2021/2022 werden 537 Schülerinnen und Schüler aus dem Seiteneinstieg (also ohne hinreichende Deutschkenntnisse) in den Grundschulen gefördert. Der Seiteneinsteigergruppe werden sowohl Kinder mit Flüchtlingshintergrund als auch aus sonstigen Gründen zugewanderte Schülerinnen und Schüler (z. B. aus Süd-Ost-Europa) zugeordnet. Neu zugewandert im Sinne des Integrationserlasses sind Schülerinnen und Schüler, die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, oder die bei einem Wechsel der Schulstufe bzw. Schule aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend haben erwerben können. Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler werden nach ihrer Aufnahme an einer Schule entsprechend dem Konzept der Schule sowie ihren Deutschkenntnissen entweder in innerer Differenzierung, in teilweise oder in vollständig äußerer Differenzierung beschult. Damit ist noch keine Zuordnung zu einem Bildungsgang der besuchten Schulform verbunden. Im Schuljahr 2021/2022 wurden nur noch an zwei Grundschulen separate Sprachförderklassen eingerichtet.

7.5.2 Entwicklung seit dem Schuljahr 2014/2015

Grundschulen gesamt	Schüler gesamt	Gebildete Klassen	Anteil ZwG Schüler (%)	Anteil ausl. Schüler (%)	SuS aus dem Seiteneinstieg
Schuljahr 2014/2015	4.996	212	45,9	7,6	111
Schuljahr 2015/2016	5.054	210	47,2	10,2	243
Schuljahr 2016/2017	5.145	208	50,8	14,5	395
Schuljahr 2017/2018	5.282	212	52,0	18,3	498
Schuljahr 2018/2019	5.329	212	54,2	19,4	440
Schuljahr 2019/2020	5.467	214	54,0	20,8	545
Schuljahr 2020/2021	5.593	215	55,6	22,2	543
Schuljahr 2021/2022	5.720	218	55,1	22,8	537

Zuwanderungsbedingt ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an den Herner Grundschulen im Zeitraum seit 2014/2015 (45,9 %) deutlich angestiegen (2021/2022 = 55,1 %). Dabei wurden im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 537 Schülerinnen und Schüler dem sogenannten Seiteneinstieg zugeordnet.

7.5.3 Förderung und Feststellung des Sprachstandes (§ 36 SchulG)

Der Schulträger lädt gemeinsam mit den Leitungen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen die Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden, zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Eltern über Fördermöglichkeiten im Elementarbereich und Primarbereich, insbesondere auch über die Bedeutung kontinuierlich aufeinander aufbauender Bildungsprozesse, beraten werden.

Das Schulamt stellt zwei Jahre vor der Einschulung fest, ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Die Feststellung gilt bei Kindern als erfüllt, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, in der die sprachliche Bildung nach Maßgabe des Kinderbildungsgesetzes gewährleistet ist. Beherrscht ein Kind die deutsche Sprache nicht hinreichend und wird es nicht nachweislich in einer Tageseinrichtung für Kinder sprachlich gefördert, soll das Schulamt das Kind verpflichten, an einem vorschulischen Sprachförderkurs teilzunehmen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass jedes Kind vom Beginn des Schulbesuchs an dem Unterricht folgen und sich daran beteiligen kann. Eine enge Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfe ist anzustreben.

Bei der Anmeldung zur Grundschule stellt die Schule fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können. Die Schule soll Kinder ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses verpflichten, soweit sie nicht bereits in einer Kindertageseinrichtung entsprechend gefördert werden.

7.5.4 Sprachliche Entwicklung von Kindern

Der 4. Herner Bildungsbericht aus dem Jahr 2020 hat seinen Blick im Bereich der frühen Bildung u. a. auf die sprachliche Entwicklung von Kindern gerichtet. Diese stellt eine wichtige Komponente für die weitere (kognitive) Entwicklung und damit für den Bildungserfolg der Heranwachsenden dar. Demnach können Kinder mit einer mangelnden Sprachkompetenz ihre Bildungspotenziale nicht vollständig entfalten. Die sprachliche Förderung von Kindern in der Familie und in Tageseinrichtungen ist somit von grundlegender Bedeutung, auch für einen gelingenden Übergang in die Grundschule.

Um die sprachliche Entwicklung von Kindern vor dem Übergang in die Grundschule zu überprüfen, werden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung die Sprachkompetenzen und Deutschkenntnisse der Herner Kinder mit Hilfe eines Entwicklungsscreenings differenziert erfasst. Die Auswertung der Schuleingangsuntersuchung aus dem Jahr 2018 hat ergeben, dass über ein Drittel (36,1 %) der Einschulkinder über eine mangelnde Sprachkompetenz in der deutschen Sprache verfügt. Damit zeigt sich im Vergleich zum Jahr 2015 (= 26,0 %) ein deutlicher Anstieg. Der Bildungsbericht formuliert an dieser Stelle die Vermutung, dass der Anteil mit einer verstärkten Zuwanderung ab dem Jahr 2015 zusammenhängt. Darüber hinaus belegen die Untersuchungen, dass das Risiko einer auffälligen Sprachkompetenz in der deutschen Sprache weiterhin in hohem Maße von der familiären Herkunft des Kindes (Familien mit niedrigem sozialökonomischem Status bzw. mit nichtdeutscher Erstsprache) abhängig ist. Der Anteil der Kinder mit mangelnder Sprachkompetenz nimmt mit steigender Kindergartenbesuchsdauer ab.

7.6 Zukunftsaufgabe Digitalisierung / Medienentwicklung

Die Stadt Herne hat sich zum Ziel gesetzt, die Digitalisierung der Schulen maßgeblich voranzutreiben und perspektivisch alle Schulen in Herne mit einer modernen IT-Infrastruktur auszustatten. Dabei orientiert sich der Schulträger eng an den pädagogischen Bedarfen der Schulen und fokussiert gleichzeitig eine Homogenisierung und Standardisierung der IT-Infrastruktur in den verschiedenen Schulsystemen. Finanzielle Unterstützung erhält die Stadt durch zahlreiche Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU (DigitalPakt Schule, Sofortausstattungsprogramm, Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte, IT-Administration, Digitale Ausstattungsoffensive, REACT-EU, Glasfaseranbindung Land). Insgesamt stehen dem Schulträger derzeit ca. 20,6 Mio. € Fördermittel zur Verfügung. Mit den Förderprogrammen werden folgende Bereiche abgedeckt:

- Glasfaserausbau
- Gebäudeverkabelung und Ausbau WLAN
- Beschaffung von Endgeräten und Präsentationstechnik
- Unterstützung in der IT-Administration

Mit Blick auf die Grundschulen in Herne kann der Ausbau und Anschluss an das Glasfasernetz bis 2024 für alle Grundschulen realisiert werden. Darüber hinaus erhält ein Großteil der Grundschulen aus der Förderung des DigitalPakts eine strukturierte Gebäudeverkabelung, WLAN-Versorgung sowie Präsentationstechnik in Form von Displays. Insgesamt fließen von den für die Stadt Herne zur Verfügung stehenden 10,5 Mio. € DigitalPakt-Mitteln ca. 4 Mio. € allein in den infrastrukturellen Ausbau der Grundschulen. Weitere Fördermittel sind für die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler vorgesehen. In Herne werden an den Grundschulen überwiegend iPads eingesetzt mit einem derzeitigen Ausstattungsschlüssel von 5:1 (Schülerin bzw. Schüler / Endgerät). Durch neu aufgelegte Förderprogramme kann die Stadt weitere Endgeräte beschaffen und voraussichtlich ab Ende 2022 eine 1:1-Ausstattung ermöglichen. Nicht zuletzt hat der Schulträger für einen unbegrenzten Zeitraum Lizenzen für die Lernplattform MNSpro Cloud erworben, um Schulen das pädagogische Arbeiten über eine Lernplattform zu ermöglichen und das "Lernen auf Distanz" sicherzustellen.

Perspektivisch verfolgt der Schulträger die Entwicklung in drei zentralen Bereichen:

- 1) Den Aus- und Aufbau der IT-Infrastruktur sowie zusätzliche Beschaffungen von Präsentationstechnik (Displays) und mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler,
- 2) den Aus- und Aufbau einer standardisierten IT-Netzwerkstruktur für das pädagogische Netz und für das Schulverwaltungsnetz sowie
- 3) den personellen Ausbau des IT-Schulsupports zur Sicherstellung von Wartung und Support.

Insgesamt betrachtet ist die Digitalisierung der Herner Schullandschaft mit erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Herausforderungen verbunden. Bereits jetzt ist absehbar, dass das verfügbare Fördervolumen für den infrastrukturellen Ausbau und die Ausstattung mit Präsentationstechnik nicht auskömmlich ist und die Finanzierungslücke entweder durch städtische Mittel oder durch weitere Förderungen geschlossen werden muss. Ebenso entstehen zukünftig erhebliche finanzielle Aufwendungen bei der Ersatzbeschaffung der Endgeräte sowie für Wartung, Betrieb und Support der gesamten IT-Infrastruktur, die derzeit nicht durch Förderungen abgedeckt sind. Ohne weitere finanzielle Unterstützungen von Bund und Land, sind die Folgekosten durch Eigenmittel der Kommune kaum tragbar.

7.7 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit, als intensive Form der Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe, erweitert das Bildungs- und Unterstützungsangebot an Herner Schulen.

In gemeinsamer Verantwortung und im Schulterschluss mit dem gesamten Schulpersonal begleiten, unterstützen und fördern Fachkräfte für Schulsozialarbeit alle Schülerinnen und Schüler auf ihrem Lebens- und Bildungsweg. Dabei gehen sie flexibel und individuell auf die Bedürfnisse der jungen Menschen ein und fördern so die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Als bedeutender Baustein der kommunalen Präventions- und Bildungskette in Herne, reagiert Schulsozialarbeit nicht nur auf die steigenden Herausforderungen an Schulen, sondern agiert auch präventiv, indem die Stärken der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Eingebunden in die gesamtstädtischen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und vernetzt mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren, initiieren Fachkräfte für Schulsozialarbeit bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Angebote an und mit Schule.

In gemeinsamer Verantwortung und Steuerung der Stadt Herne und der Schulaufsicht wird die Schulsozialarbeit in Herne weiterentwickelt. Durch die Implementierung des Qualitätsmanagementkonzepts für alle Fachkräfte der Schulsozialarbeit in Herne im Juli 2017 erhält dieser Prozess eine verbindliche Struktur. Das Konzept beschreibt, wie die im Gesamtkonzept formulierten Ziele systematisch erreicht werden sollen. Kontinuierlich wird so die Qualität der Schulsozialarbeit in Herne verbessert. Im September 2019 wurde mit dem Qualifizierungs- und Fortbildungskonzept ein weiterer wichtiger Baustein hinzugefügt. Auf Grundlage dieses Konzepts werden allen Fachkräften Basis- und Vertiefungsmodule zur individuellen Qualifizierung ermöglicht.

Im Bericht der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2018/19 wurden die Entwicklungen und die Erfolge der Verantwortungsgemeinschaft Schulsozialarbeit abgebildet. Grundlegende Zahlen sowie zentrale Themen und Besonderheiten des vergangenen Schuljahres wurden transparent dargestellt. Der den bürgerschaftlichen Gremien Ende 2021 / Anfang 2022 vorgestellte Bericht (Vorlage-Nr. 2021/1282) stand unter dem Titel „Schulsozialarbeit in Zeiten von Corona“ und beschreibt die besonderen Herausforderungen für die beteiligten Akteurinnen und Akteure unter dem Eindruck der seit über zwei Jahren anhaltenden Pandemie.

Alle Beteiligten in Herne setzen sich seit langer Zeit für eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung der Schulsozialarbeit ein, so soll die bestehende Schulsozialarbeit gesichert und zukünftig ausgebaut werden. Mit dem am 10.06.2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wird nun erstmalig ein rechtlicher Rahmen für die Gewährung von Leistungen der Schulsozialarbeit beschrieben. Die Schulsozialarbeit wird zudem als Pflichtaufgabe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe festgelegt. Vor diesem Hintergrund hatte die Landesregierung beschlossen, die Schulsozialarbeit dauerhaft aus Landesmitteln zu finanzieren. Die hierfür maßgebliche Förderrichtlinie endet allerdings zunächst mit dem 31. Juli 2025. Mit dem Beschluss des Rates der Stadt vom 15.02.2022 wird den beteiligten Trägern die dauerhafte Finanzierung des aktuellen Stellentableaus zugesichert. Auf dieser Basis kann die Entfristung der Fachkräfte in der Schulsozialarbeit in Herne und das qualitative Angebot gesichert werden.

Im Juli 2021 waren insgesamt 56 Fachkräfte für Schulsozialarbeit mit einem Gesamtstellenanteil von 49,3 in unterschiedlicher Trägerschaft an 40 Schulen in Herne tätig. Damit konnten alle Herner Schulen durch die Schulsozialarbeit erreicht werden.

7.8 Einrichtung von Familiengrundschulzentren

Während sich der Ausbau zu Familienzentren im Bereich der Kindertagesstätten bereits etabliert hat, beschränkte sich dieser im schulischen Bereich bislang auf wenige modellhafte kommunale Projekte. Mit diesen wurde das grundlegende Ziel verfolgt, die Unterstützung für Familien nach der Kita-Zeit nicht abbrechen zu lassen, sondern mit einer Fortsetzung in der Grundschule eine lückenlose Förderkette zu gewährleisten. Familien(grundschul)zentren sollen dabei für die Eltern verstärkt Orte für Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote sein, niederschwellige Zugänge zwischen Schule und Elternhaus sowie zwischen den Familien ermöglichen und zu Vernetzungsorten im Quartier werden.

Zwischenzeitlich haben sich die zuständigen Ministerien (MSB / MKFFI) auf den Weg gemacht, den Ausbau und den Betrieb von Familiengrundschulzentren über unterschiedliche Förderprogramme zu unterstützen. Seit 2021 beteiligen sich sieben Herner Grundschulen an dem Ausbauprogramm des MKFFI „Kinderstark – NRW schafft Chancen“:

- Herne-Mitte: GS Kunterbunt
- Sodingen: GS Pantrings Hof und GS Max-Wiethoff-Straße
- Wanne: GS Josefschule, GS Claudiuschule und GS Michaelschule
- Eickel: GS Freiherr-vom-Stein.

Gegenstand der Förderung mit einem Gesamtvolumen von rd. 140.000 € sind Sach- und Personalkosten für die Konzeptentwicklung, die kommunale Koordination sowie die Umsetzung an den Grundschulen. Die Förderung war an die Voraussetzung geknüpft, dass

- die beteiligten Grundschulen „Offene Ganztagschulen“ sind,
- sich die Schulen in einem Quartier mit überdurchschnittlich hohen sozialen Belastungslagen befinden und/oder entsprechend von sozial benachteiligten Kindern besucht werden,
- die Schulaufsicht das Vorhaben unterstützt, der Träger des Ganztags beteiligt ist und ein Beschluss der Schulkonferenz vorliegt.

Die Förderung der beschriebenen Maßnahmen endet (zunächst) Ende 2022. Eine dauerhafte Finanzierung der Familiengrundschulzentren bzw. der Ausbau weiterer Grundschulen zu Familiengrundschulzentren ist damit insgesamt nicht gesichert. Die Stadt Herne ist seit Februar 2022 Mitglied bei den Initiativkommunen der Wübben Stiftung. In diesem Rahmen soll die Weiterentwicklung der Familiengrundschulzentren vorangebracht und begleitet werden. Die Wübben Stiftung ist im Austausch auf politischer Ebene, um eine Regelfinanzierung der Familiengrundschulzentren zu bewirken.

Die Familiengrundschulzentren schließen eine Lücke in der kommunalen Präventionskette und werden als wichtiger Zukunftsbaustein der Herner Präventionsstrategie angesehen. Der Ausbau der Familiengrundschulzentren wird durch das Herner Familienbüro koordiniert und erfolgt in enger Zusammenarbeit von Schulen, OGS und Schulsozialarbeit. Übergeordnete Zielsetzung der Beteiligten ist es, Chancengleichheit anzustreben, herkunftsbedingte Bildungsungleichheit zu reduzieren und zu einem gelingenden Aufwachsen der Kinder beizutragen. Die Herner Familiengrundschulzentren wollen

- sich in den Sozialraum öffnen und durch eine Willkommenskultur gegenüber den Familien auszeichnen,
- den Familien Mitgestaltung, Mitbestimmung und Beteiligung ermöglichen,
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen den Eltern und dem Bildungsort Schule stärken / die Eltern in ihren Erziehungs Kompetenzen stärken,
- Familien bei der Bewältigung ihrer individuellen Alltagsanforderungen unterstützen,
- ihre Angebote gezielt an den unterschiedlichen Bedarfen und Bedürfnissen der heterogenen Zielgruppen ausrichten,
- Übergänge professionell, strukturiert und bedarfsorientiert gestalten,
- mit den Akteuren im Sozialraum multiprofessionell zusammenarbeiten,
- die Zielsetzung in einem gemeinsamen Verständnis weiterentwickeln.

7.9 Schulraumversorgung / Raumprogramm

Die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung aus dem Jahr 1995) wurden zum 01.01.2012 außer Kraft gesetzt. Sie bildeten mit ihren Vorgaben hinsichtlich Anzahl und Größe von Unterrichtsräumen bis dahin die Grundlage für Entscheidungen der Schulaufsicht in den Genehmigungsverfahren bei der Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen (§ 81 SchulG). Für den Schulträger war das Musterraumprogramm eine wichtige Orientierungshilfe bei der Planung und Verwaltung des Schulraumbestandes.

Im Folgezeitraum haben sich einzelne Kommunen mangels einer einheitlichen Anschlussregelung durch das Land auf den Weg gemacht, eigene Schulraumprogramme / Raumkonzepte zu entwickeln. Dies insbesondere vor dem Hintergrund wieder steigender Schulraumbedarfe sowie sich ändernder Anforderungen im Schulbau (z. B. Ausbau des Ganztagsunterrichtes, Integration, Inklusion, Differenzierungsbedarfe, mehr Personal unterschiedlicher Professionen in der Schule). Auch der in Herne bis Ende 2018 unter Beteiligung der Politik aktive Arbeitskreis Schulentwicklung hat sich mit der Frage einer zeitgemäßen Schulraumversorgung auseinandergesetzt und – beginnend mit der Primarstufe – erste Vorschläge im Sinne eines Musterraumprogrammes entwickelt.

Mit der auf der Ebene des Städtetages NRW entwickelten Handreichung zum Schulbau (**Anlage zu diesem Bericht**) wird den Kommunen eine wertvolle Orientierungshilfe und fachliche Empfehlung zur Verfügung gestellt. Sie bezieht die Anforderungen ein, welche heute an einen modernen, nachhaltigen und vor allem pädagogisch sinnvollen Schulbau zu stellen sind. Dies gilt nicht nur für die ermittelten Raumbedarfe der jeweiligen Schulstufen, sondern auch für den partizipativen Planungsprozess („Phase Null“), in welchem die Bedarfe der Nutzenden mit den städtebaulichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen übereinander gebracht werden.

In der vorliegenden Betrachtung werden die Raumprogramme der einzelnen Schulen ausführlich beleuchtet; Grundlage für die Darstellung der jeweiligen Raumbedarfe bildet die vorgenannte Handreichung. Hiermit soll ausdrücklich nicht der Anspruch formuliert werden, alle Schulgebäude entsprechend diesem Standard zeitnah auf- bzw. nachzurüsten. Vielmehr sollen Anhaltspunkte für zukünftige Planungen geliefert werden, in welchen Bereichen Optimierungspotenziale genutzt werden sollten. Dies gilt insbesondere, wenn im Rahmen von Sanierungen tief in die Gebäudesubstanz eingegriffen werden muss oder Neu- bzw. Erweiterungsbauvorhaben zu planen sind. Der vorhandene Baubestand wird im Übrigen regelmäßig die Möglichkeiten einer räumlichen Veränderung oder Ausweitung begrenzen. Insofern weist auch der Vorstand des Städtetages in seinem Beschluss ausdrücklich darauf hin, dass mit den Standards der Handreichung keine unmittelbare Bindungswirkung verbunden sein kann.

Aus der Sicht der Fachplanung bildet die Handreichung gleichwohl eine hervorragende Grundlage zur Bewertung der Raumprogramme und zur Ausgestaltung künftiger Planungsprozesse. Dies insbesondere, da das Land seit der Außerkraftsetzung der Musterraumprogramme im Jahr 2012 eine Nachfolgeregelung vermissen lässt. Der diesbezüglichen Forderung des Städtetages NRW sollte nachdrücklich gefolgt werden. Der vorliegende Bericht formuliert daher nachfolgend eine entsprechende Handlungsempfehlung.

Der Vorstand des Städtetages NRW hat die Handreichung in seiner 326. Sitzung am 27.11.2019 verabschiedet und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Vorstand begrüßt die von der Arbeitsgruppe des Städtetages NRW erarbeitete Handreichung zum Schulbau. Sie wird den Städten als Orientierungshilfe und fachliche Empfehlung zur Verfügung gestellt. Die Modernisierung der Gebäude, der Neubau von Schulen und pädagogisch begründete Raumanforderungen im Zuge des Ganztagsausbaus oder der Inklusion verändern den Schulbau nachhaltig. Dies erfordert neue Konzepte im

Sinne einer „pädagogischen Architektur“. Die Handreichung kann als Basis für politische Diskussionen vor Ort genutzt werden, ohne dass damit eine unmittelbare Bindungswirkung verbunden wäre.

2. Der Gebäudebestand in den Städten entspricht den Anforderungen der Orientierungshilfe aktuell vielfach nicht. Eine Anpassung der Gebäude an diese Anforderungen ist technisch nicht immer möglich oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu erreichen.
3. Der Städtetag NRW fordert das Land auf, die wesentlichen Vorgaben für einen zeitgemäßen Schulbau unter Beachtung des Konnexitätsprinzips endlich verbindlich zu regeln, um landesweit gleichwertige Standards zu sichern. Eine Ausstattung von Schulbauten nach Kassenlage darf es nicht geben.

Folgende Handlungsempfehlung wird formuliert:

- Die von der Arbeitsgruppe des Städtetages NRW erarbeitete Handreichung zum Schulbau wird ausdrücklich begrüßt. Sie wird als Orientierungshilfe und fachliche Empfehlung in die Bewertung der schulischen Raumprogramme sowie in die weiteren Schulbauplanungen einbezogen.
- Die Stadt Herne schließt sich der Forderung des Städtetages an das Land NRW an, die wesentlichen Vorgaben für einen zeitgemäßen Schulbau unter Beachtung des Konnexitätsprinzips endlich verbindlich zu regeln, um landesweit gleichwertige Standards zu sichern. Eine Ausstattung von Schulbauten nach Kassenlage darf es nicht geben.

7.10 Sportstättensituation

Die vorgenannte Handreichung zum Schulbau enthält keine Hinweise zur Bedarfssituation im Bereich der Sportstätten. Sie weist jedoch darauf hin, dass die Bereitstellung und Unterhaltung von Sportstätten zur Durchführung eines lehrplanmäßigen Unterrichts eine Verpflichtung der kommunalen Schulträger darstellt (§ 79 SchulG). Sportstätten dienen in der Regel neben dem eigentlichen Schulsport auch der Vereinsnutzung. Zudem können sie Orte besonderer schulischer oder kultureller Veranstaltungen sein. Insoweit ist es wünschenswert, Sportstätten durch eine entsprechende Ausstattung von Anfang an einer möglichst breiten Nutzung, insbesondere als Versammlungsstätte, zugänglich zu machen. Dies trifft insbesondere für Sporthallen an Grundschulen zu, da es im Gebäudebestand häufig keine geeignete Alternative gibt.

Die nachfolgende stadtbezirksbezogene Beschreibung der Sporthallensituation der Herner Grundschulen (Vergleich Bedarf / Bestand) geht davon aus, dass je Klasse drei Unterrichtswochenstunden Sport erteilt werden und damit je 10 Klassen eine Übungseinheit zur Verfügung stehen soll (6 Unterrichtsstunden an 5 Wochentagen). Zu beachten ist, dass Sportunterricht nicht ausschließlich in den Schulsporthallen stattfindet. Als weitere Sportstätten sind insbesondere zu nennen:

- Einrichtungen für den Schwimmsport (Lehrschwimmbecken / Kleinschwimmhalle, Freizeitbäder Südpool und WANANAS),
- Eissporthalle im Gysenberg,
- Sportplätze und Außenanlagen für den Schulsport, die lediglich witterungsabhängig genutzt werden können.

Der Gesamtbedarf an Sportstättenkapazitäten für den Schulsport wird in den kommenden Jahren tendenziell steigen. Sind in den Grundschulen bereits seit dem Schuljahr 2015/2016 wieder zunehmende Schülerzahlen zu verzeichnen, wird sich dieses nun auch in den weiterführenden Schulen fortsetzen.

Nicht jede Schule verfügt an ihrem Standort über eine „eigene“ Sporthalle oder über ausreichende Kapazitäten. Für eine richtliniengemäße Versorgung ist es daher notwendig, dass Sportstätten unabhängig von ihrem jeweiligen Standort auch von anderen Schulen mitgenutzt werden und Schulen trotz „eigener“ Sportstätte sowohl benachbarte als auch weiter entfernte Sporteinrichtungen aufsuchen müssen, um ihren Bedarf insgesamt zu decken. Bei Überschreitung bestimmter Entfernungsgrenzen organisiert der Schulträger die dafür notwendigen Fahrten und übernimmt die entstehenden Kosten im Rahmen des Schülerspezialverkehrs.

Mit Blick auf die schulische Bäderlandschaft zeichnen sich perspektivische Veränderungen ab. So musste das letzte Lehrschwimmbecken (einschließlich Einfachsporthalle) im Stadtbezirk Herne-Mitte an der Kolibri-Schule außer Betrieb genommen werden. An diese Stelle tritt der Neubau einer Multifunktionssporthalle. Die verbleibenden fünf Lehrschwimmbecken weisen mit Ausnahme der Einrichtung an der Michaelschule einen kurz- bis mittelfristigen Instandhaltungstau auf. Vor diesem Hintergrund hat der Schulausschuss des Rates der Stadt am 12.05.2021 (Vorlage-Nr. 2021/0318) einen Grundsatzbeschluss zur konzeptionellen und strategischen Neuausrichtung der Lehrschwimmbecken (Zentralisierungsstrategie) beschlossen. Die Verwaltung wurde ferner beauftragt, in einem ersten Schritt die Planung und Realisierung des Teilprojektes „Lehrschwimmbecken-Anbau am Kombibad Südpool“ im Konzern Stadt Herne weiter zu verfolgen.

Sport- / Gymnastikhallen an Herner Grundschulen (Stand: Schuljahr 2021/2022)

Sportstätten - Vergleich Bedarf / Bestand						Stand: Schuljahr 2021/2022
Schule	Klassen	Bedarf	Bestand ÜE		Plus / Minus	Bemerkungen
			SH	GH		
GS Forellstraße	8	0,8	1		0,2	Neubauplanung
GS Ohmstraße	8	0,8	1		0,2	
GS Kunterbunt	16	1,6	1		-0,6	
GS Kolibri-Schule	16	1,6	2		0,4	Mitnutzung durch andere Schulen; Einfachsporthalle + LSB stillgelegt. Neubau einer Multifunktionssporthalle in Planung.
GS Schulstraße	2	0,2	1		0,8	Neugründung Schj. 2021/22
GS Schillerschule	12	1,2	1		-0,2	
GS Sonnenschule	8	0,8	1		0,2	
GS Horstschule	8	0,8	1		0,2	
GS Kath. Bergstraße	8	0,8	0		-0,8	Nutzung umliegender Sportstätten
Schule	Klassen	Bedarf	Bestand ÜE		Plus / Minus	Bemerkungen
			SH	GH		
GS Jürgens Hof	12	1,2	1	0,5	0,3	
GS Pantrings Hof	4	0,4	1		0,6	Mitnutzung durch FöS Erich-Kästner; LSB am Standort.
GS Max-Wiethoff-Straße	8	0,8	1		0,2	
GS Vellwigstraße	12	1,2	1		-0,2	
GS Börsinghauser Straße	8	0,8	1		0,2	LSB am Standort
Schule	Klassen	Bedarf	Bestand ÜE		Plus / Minus	Bemerkungen
			SH	GH		
GS Laurentiuschule	12	1,2	0	0,5	-0,7	Nutzung umliegender Sportstätten
GS Josefschule	9	0,9	1		0,1	
GS Claudiusschule	12	1,2	1		-0,2	
GS Michaelschule	16	1,6	1		-0,6	LSB am Standort
Schule	Klassen	Bedarf	Bestand ÜE		Plus / Minus	Bemerkungen
			SH	GH		
GS Freiherr-vom-Stein-Schule	8	0,8	1	0,5	0,7	Umkleidesituation unzureichend
GS Südschule	11	1,1	1		-0,1	
GS am Eickeler Park	8	0,8	0		-0,8	Nutzung umliegender Sportstätten
GS Europaschule Königstraße	12	1,2	1		-0,2	

7.11 Schulorganisatorische Handlungsempfehlungen nach Stadtbezirken

Nachfolgend werden die schulorganisatorischen Handlungsempfehlungen kleinräumig nach Stadtbezirken bzw. Ortsteilen konkretisiert. Die grundlegenden Rahmenbedingungen können hierzu wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder ist in den letzten Jahren insbesondere zuwanderungsbedingt wieder deutlich angestiegen. Entgegen den ursprünglichen Annahmen muss davon ausgegangen werden, dass hier kein zeitnaher Rückgang eintritt. Die Zahlen haben danach längerfristig auf hohem Niveau Bestand.
- Die Änderung der Ausbildungsordnung für die Grundschule (AO-GS) ermöglicht nunmehr den Verbleib von Kindern bereits in der Klasse 1 der Schuleingangsphase. Dies hat gravierende Auswirkungen auf die Schülerzahlprognosen und die Klassenbildungen im ersten Jahrgang.
- Insgesamt sind die Verbleiberquoten in der Schuleingangsphase in den zurückliegenden Jahren deutlich angestiegen. Dies ist nach wie vor einer nicht bewältigten Zuwanderungsproblematik sowie den pandemiebedingten Einflüssen zuzurechnen.
- Zuwanderungsbedingt ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte weiter gestiegen. Knapp 10 % der Grundschulkinder werden dem sogenannten Seiteneinstieg zugerechnet. Dies sind Kinder, die nicht über die nötigen Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht ausreichend zu folgen.
- Mit den steigenden Schülerzahlen hat sich in den zurückliegenden Schuljahren auch die durchschnittliche Klassenfrequenz deutlich erhöht. Diese liegt im Schuljahr 2021/2022 bei 26,2 SuS je Klasse.
- Mit den zur Verfügung stehenden Zügigkeiten in den Eingangsklassen wurde die kommunale Klassenrichtzahl in den letzten Jahren bei steigenden Schülerzahlen nicht mehr ausgeschöpft. Schuljahresbezogen wurden einzelne Mehrklassen gebildet.
- Die zur Verfügung stehenden Zügigkeiten in den Eingangsklassen werden in den nächsten Jahren nicht mehr ausreichen, um die Gesamtbedarfe vor allem mit Blick auf einzelne Stadtbezirke bzw. Ortsteile zu decken.

7.11.1 Stadtbezirk Herne-Mitte

Mit der Neugründung der zweizügigen Grundschule an der Schulstraße (jetzt: Galileo-Schule) zum 01.08.2021 verfügt der Stadtbezirk Herne-Mitte über 23 Züge in den Eingangsklassen und eine max. Aufnahmekapazität von 625 Schülerinnen und Schülern pro Schuljahr. Dies entspräche rein rechnerisch einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 27,2 Schülerinnen und Schülern je Klasse. Die Prognosen gehen davon aus, dass die max. Aufnahmekapazität im Stadtbezirk im Betrachtungszeitraum bis 2027/2028 ausreichend ist. Dabei sind jedoch standort-/jahrgangsbezogen Überhänge zu verzeichnen. Dies betrifft vorrangig den Ortsteil Holsterhausen mit den beiden Grundschulen Sonnenschule und Horstschule. Auch der Ortsteil Baukau-Ost gerät mit den Standorten Ohmstraße und Forellstraße unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Schuleingangsphase jahrgangsbezogen an Kapazitätsgrenzen. Die durchschnittliche Klassenfrequenz bleibt hoch und liegt im Betrachtungszeitraum im Stadtbezirk Herne-Mitte zwischen 25 und 27 Schülerinnen und Schülern je Klasse. Standortbezogen zeigt die Änderung der AO-GS Auswirkungen auf die Entwicklungszahlen; im Schuljahr 2021/2022 sind im Stadtbezirk Herne-Mitte insgesamt 48 Kinder im Rahmen der Schuleingangsphase in der ersten Klasse verblieben. Es bleibt zu beobachten, wie sich diese Veränderung im Übergangsgeschehen der Schuleingangsphase in den Folgejahren auswirkt. Zur Verfügung stehende Platzkapazitäten werden hier eine maßgebliche Rolle spielen; der Bedarf muss angesichts der beschriebenen Seiteneinsteigersituation sowie der pandemiebedingten Auswirkungen als groß beschrieben werden.

Die nachfolgende (ortsteilbezogene) Kapazitätenbetrachtung beschreibt noch einmal die voraussichtliche Entwicklung der Eingangsklassen im Stadtbezirk Herne-Mitte auf der Grundlage der aktuellen rechtlichen Situation in der Schuleingangsphase. Letztlich muss es darum gehen,

- die Kapazitäten orteilbezogen (ggf. durch den Ausbau von Zügigkeiten) für die kommenden Schuljahre grundsätzlich zu sichern,
- den geänderten Anforderungen in der Schuleingangsphase Rechnung zu tragen und
- die Klassenfrequenzen angemessen abzusenken.

Stadtbezirk Herne-Mitte									
Schule	Zügigkeit	max. SuS	lst	Schülerzahlprognose für die Klassen 1					
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
GS Forellstraße	2	56	54	71	58	56	67	62	56
GS Ohmstraße	2	56	51	45	34	51	45	49	59
	4	112	105	116	92	108	112	112	115
GS Kunterbunt	4	104	99	106	126	94	112	115	96
GS Kolibri-Schule	4	104	100	133	120	114	134	136	136
GS Schillerschule	3	81	73	56	86	77	65	71	64
GS Kath. Bergstraße	2	56	56	56	56	61	58	57	58
GS Schulstraße (jetzt: Galileo-Schule)	2	56	55	Zweizügigkeit im Prognosezeitraum					
	15	401	383	351	388	346	369	380	353
GS Sonnenschule	2	56	59	62	75	59	68	67	61
GS Horstschule	2	56	58	52	55	55	53	54	48
	4	112	117	114	130	114	121	121	109
Gesamt	23	625	605	581	611	568	602	612	577
SuS durchschnittlich je Klasse		27,2	26,3	25,3	26,6	24,7	26,2	26,6	25,1
Eingangsklassen (je 23 SuS)			26,3	25,3	26,6	24,7	26,2	26,6	25,1
Eingangsklassen (je 24 SuS)			25,2	24,2	25,5	23,7	25,1	25,5	24,1
Eingangsklassen (je 25 SuS)			24,2	23,2	24,4	22,7	24,1	24,5	23,1
Eingangsklassen (je 26 SuS)			23,3	22,4	23,5	21,8	23,1	23,5	22,2
Eingangsklassen (je 27 SuS)			22,4	21,5	22,6	21,0	22,3	22,7	21,4

Mit Blick auf die gesamtstädtische Entwicklung haben die bürgerschaftlichen Gremien die Verwaltung aktuell beauftragt, die Reaktivierung aus der Nutzung genommener Schulimmobilien zu prüfen. Hier u.a. das Gebäude der ehemaligen Janosch-Förderschule an der Bismarckstraße.

Die vorangestellte Betrachtung lässt für den Stadtbezirk Herne-Mitte ortsteilbezogen Handlungsbedarf erkennen. Hierbei könnte eine Reaktivierung der ehemaligen Janosch-Förderschule die beschriebene Zielsetzung (Zügigkeiten ausbauen, Klassenfrequenzen reduzieren etc.) durchaus unterstützen. Der Standort ist mit seiner Lage im Grenzbereich der Ortsteile Baukau-Ost und Herne-Mitte geeignet, insgesamt Entlastung für die umliegenden Standorte zu bringen. Dabei rückt die Grundschule Forellstraße mit ihrem neuen Schulstandort am Lackmanns Hof näher an ihren originären Einzugsbereich heran. Eine genauere baufachliche Prüfung des Gebäudes Bismarckstraße ist mit Blick auf künftige Nutzungsmöglichkeiten erforderlich; zuletzt waren nicht alle Räume uneingeschränkt nutzbar. Die Größe des Gebäudes lässt die Annahme zu, dass eine Nutzung auf eine Einzügigkeit begrenzt ist.

Für den Ortsteil Holsterhausen gehen die Prognosen davon aus, dass die beiden Standorte Horstschule und Sonnenschule ihre maximalen Aufnahmekapazitäten in den kommenden Jahren insgesamt regelmäßig überschreiten. Mit Blick auf das Schuljahr 2023/2024 soll daher die übergangsweise Bereitstellung von vier Klassenraummodulen geprüft werden, um in den kommenden Jahren Überzügigkeiten im Ortsteil Holsterhausen zu gewährleisten. Dabei liegt der Fokus der Prüfung aktuell auf dem Standort der Horstschule:

- Die Horstschule verfügt über die nötigen Freiflächen zur Aufstellung der Klassenraummodule. Für den Standort der Sonnenschule soll eine Beeinträchtigung der sich konkretisierenden Ausbauüberlegungen (Machbarkeitsstudie) vermieden werden.
- Die Horstschule erreicht aktuell die stadtweit höchste OGS-Versorgungsquote von 76,5 %. Insgesamt bestehen Optimierungsbedarfe im Bereich der Differenzierungsmöglichkeiten und der OGS.
- Angesichts der Raumsituation musste die Horstschule die Bildung separater Sprachförderklassen aufgeben.

Folgende Handlungsempfehlungen werden für den Stadtbezirk Herne-Mitte formuliert:

- Die Verwaltung lässt im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die baulichen, finanziellen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen für eine Reaktivierung der ehemaligen FöS Janosch erarbeiten. In diesem Zusammenhang sind die unterschiedlichen schulorganisatorischen Varianten (Ausbau von Zügigkeiten, Dependancelösung etc.) zu bewerten. Eine für die Umsetzung realistische Zeitplanung ist Gegenstand der Prüfung.
- Die Verwaltung prüft mit Blick auf das Schuljahr 2023/2024 zeitnah die Möglichkeiten, Klassenraummodule für einen Übergangszeitraum an der Grundschule Horstschule aufzustellen, um auch in den kommenden Schuljahren Überzügigkeiten im Ortsteil Holsterhausen zu gewährleisten. Die erforderlichen Maßnahmenbeschlüsse werden so zeitnah vorbereitet, dass eine Bereitstellung der Raumressourcen zum Schuljahr 2023/2024 gesichert ist.
- Ob und inwieweit ein weitergehender (dauerhafter) Ausbau von Grundschulzügigkeiten im Ortsteil Holsterhausen erforderlich wird, bleibt unter Berücksichtigung der mittelfristigen Entwicklung schulentwicklungsplanerisch zu beobachten. Im Rahmen der Überlegungen zum qualitativen und quantitativen Ausbau der beiden Schulstandorte ist dies zu berücksichtigen.

7.11.2 Stadtbezirk Sodingen

Die fünf Grundschulen im Stadtbezirk Sodingen verfügen mit ihren 11 Zügen in den Eingangsklassen eines Jahrgangs über eine max. Aufnahmekapazität von 303 Schülerinnen und Schülern. Dies entspräche rein rechnerisch einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 27,5 Schülerinnen und Schülern je Klasse. Bei insgesamt ausreichenden Kapazitäten über den gesamten Betrachtungszeitraum sind standort-/ jahrgangsbezogen nur vereinzelt Überhänge zu verzeichnen. Die durchschnittliche Klassenfrequenz liegt zwischen 23 und 27 Schülerinnen und Schülern je Klasse. Im Vergleich zur Vorjahresprognose hat sich die Klassenfrequenz durch die beschriebene Änderung der AO-GS insgesamt nur geringfügig erhöht. Lediglich in den Annahmen für die GS Max-Wiethoff-Straße macht sich dies mit sieben Verbleibern in der ersten Klasse des Schuljahres 2021/2022 stärker bemerkbar. Es bleibt zu beobachten, wie sich die Veränderung im Übergangsgeschehen der Schuleingangsphase in den Folgejahren im Stadtbezirk Sodingen insgesamt auswirkt.

Stadtbezirk Sodingen									
Schule	Zügigkeit	max. SuS	Ist	Schülerzahlprognose für die Klassen 1					
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
GS Pantrings Hof	1	29	29	23	40	25	24	26	26
GS Jürgens Hof	3	81	76	62	66	69	80	77	80
GS Max-Wiethoff-Str.	2	56	55	60	62	64	59	60	59
GS Vellwigstr.	3	81	72	85	82	69	68	39	71
GS Börsinghauser Str	2	56	55	52	54	57	50	52	39
Gesamt	11	303	287	281	303	283	281	253	275
SuS durchschnittlich je Klasse		27,5	26,1	25,5	27,5	25,8	25,6	23,0	25,0
Eingangsklassen (je 23 SuS)			12,5	12,2	13,2	12,3	12,2	11,0	11,9
Eingangsklassen (je 24 SuS)			12,0	11,7	12,6	11,8	11,7	10,5	11,4
Eingangsklassen (je 25 SuS)			11,5	11,2	12,1	11,3	11,2	10,1	11,0
Eingangsklassen (je 26 SuS)			11,0	10,8	11,7	10,9	10,8	9,7	10,6
Eingangsklassen (je 27 SuS)			10,6	10,4	11,2	10,5	10,4	9,4	10,2

Während in den anderen Stadtbezirken im Folgezeitraum insgesamt bzw. ortsteilbezogen teilweise deutliche Kapazitätsüberschreitungen festzustellen sind, bleibt im Flächenbezirk Sodingen schwerpunktmäßig die Entwicklung der Einzelstandorte zu beobachten. Hier kann es jahrgangsbezogen zu Überhängen kommen, deren Umverteilung sich angesichts der Entfernungen zwischen den Standorten schwieriger gestaltet. Letztlich wird es auch im Stadtbezirk Sodingen darum gehen, den geänderten Anforderungen in der Schuleingangsphase Rechnung zu tragen und die Klassenfrequenzen in einem angemessenen Rahmen zu halten. Dies ist in die weiteren Überlegungen zum qualitativen und quantitativen Standortausbau einzubeziehen.

Folgende Handlungsempfehlungen werden für den Stadtbezirk Sodingen formuliert:

- Die weitere Entwicklung der Grundschulstandorte im Stadtbezirk Sodingen ist mit Blick auf die Veränderung in der Schuleingangsphase sowie angemessene Klassenfrequenzen zu beobachten. Im Rahmen der Möglichkeiten ist hierauf jahrgangsbezogen zu reagieren.
- Die Bemühungen zum qualitativen und quantitativen Standortausbau sollen diesen schulorganisatorischen Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

7.11.3 Stadtbezirk Wanne

Der Stadtbezirk Wanne (vier Grundschulstandorte) verfügt über insgesamt 12 Züge in den Eingangsklassen eines Jahrgangs und eine max. Aufnahmekapazität von 322 Schülerinnen und Schülern pro Schuljahr. Dies entspräche rein rechnerisch einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 26,8 Schülerinnen und Schülern je Klasse. War die Schülerzahlprognose 2021 bis 2026 noch davon ausgegangen, dass die max. Kapazitäten bei insgesamt hohen Klassenfrequenzen lediglich in den Schuljahren 2023/2024 und 2025/2026 überschritten werden, ist dies nunmehr für den gesamten Betrachtungszeitraum bis 2027 feststellbar. Ursächlich hierfür ist nicht nur eine zwischenzeitlich gestiegene Schülerzahl in einzelnen Jahrgängen (schulpflichtig werdende bereits geborene Kinder), sondern insbesondere auch die im Vorfeld beschriebene Änderung der AO-GS, die nunmehr bereits einen Verbleib von Kindern in der ersten Klasse der Schuleingangsphase ermöglicht. Im Schuljahr 2021/2022 waren hiervon 13 Kinder in den Grundschulen des Stadtbezirks Wanne betroffen. Es bleibt zu beobachten, wie sich diese Veränderung im Übergangsgeschehen der Schuleingangsphase in den Folgejahren auswirkt. Zur Verfügung stehende Platzkapazitäten werden hier eine maßgebliche Rolle spielen; der Bedarf muss angesichts der beschriebenen Seiteneinsteigersituation sowie der pandemiebedingten Auswirkungen als groß beschrieben werden.

Die nachfolgende Kapazitätenbetrachtung beschreibt noch einmal die voraussichtliche Entwicklung der Eingangsklassen im Stadtbezirk Wanne auf der Grundlage der aktuellen rechtlichen Situation in der Schuleingangsphase. Letztlich muss es darum gehen,

- die Kapazitäten durch den Ausbau der Zügigkeiten für die kommenden Schuljahre grundsätzlich zu sichern (Anm.: In Absprache mit der unteren Schulaufsicht wurde an der GS Josefschule im laufenden Schuljahr 2021/2022 eine dritte Eingangsklasse eingerichtet),
- den geänderten Anforderungen in der Schuleingangsphase Rechnung zu tragen und
- die Klassenfrequenzen angemessen abzusenken.

Stadtbezirk Wanne									
Schule	Zügigkeit	max. SuS	lst	Schülerzahlprognose für die Klassen 1					
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
GS Laurentiuschule	3	81	78	73	77	61	79	64	79
GS Josefschule	2	56	81	67	65	69	64	57	67
GS Claudiusschule	3	81	80	89	103	95	96	90	106
GS Michaelschule	4	104	106	114	133	97	139	114	114
Gesamt	12	322	345	342	377	323	379	325	367
SuS durchschnittlich je Klasse		26,8	26,5	28,5	31,4	26,9	31,6	27,1	30,5
Eingangsklassen (je 23 SuS)			15,0	14,9	16,4	14,0	16,5	14,1	15,9
Eingangsklassen (je 24 SuS)			14,4	14,2	15,7	13,5	15,8	13,5	15,3
Eingangsklassen (je 25 SuS)			13,8	13,7	15,1	12,9	15,2	13,0	14,7
Eingangsklassen (je 26 SuS)			13,3	13,1	14,5	12,4	14,6	12,5	14,1
Eingangsklassen (je 27 SuS)			12,8	12,7	14,0	12,0	14,0	12,0	13,6

Mit Blick auf die gesamtstädtische Entwicklung haben die bürgerschaftlichen Gremien die Verwaltung aktuell beauftragt, die Reaktivierung aus der Nutzung genommener Schulimmobilien zu prüfen. Hier u.a. das Gebäude der ehemaligen Astrid-Lindgren-Förderschule im Stadtbezirk Wanne, welches aktuell noch während der Umbauphase durch die GS Claudiusschule als Ausweichquartier genutzt wird. Einbezogen sind hier das Erdgeschoss sowie das 1. Obergeschoss; das 2. Obergeschoss wurde als brandschutztechnisch problematisch beschrieben.

Schulentwicklungsplanerisch kann eine Reaktivierung der ehemaligen FöS Astrid-Lindgren die beschriebene Zielsetzung maßgeblich unterstützen. Dem notwendigen Ausbau der Zü-

gigkeiten könnte nachgekommen werden. Den Anforderungen an die veränderte Situation in der Schuleingangsphase sowie an reduzierte Klassenfrequenzen könnte Rechnung getragen werden.

Folgende Handlungsempfehlungen werden für den Stadtbezirk Wanne formuliert:

- Die Verwaltung prüft die baulichen, finanziellen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen für eine Reaktivierung der ehemaligen FöS Astrid-Lindgren. In diesem Zusammenhang sind die baulichen Alternativen für eine dauerhafte Nutzung (ggf. Teilnutzung) herauszustellen. Ferner sind die unterschiedlichen schulorganisatorischen Varianten (Ausbau von Zügigkeiten, Dependancelösung etc.) zu bewerten.
- Mit Blick auf notwendige weitergehende schulorganisatorische Maßnahmenbeschlüsse ist die vorgenannte Prüfung so zeitnah abzuschließen, dass eine Umsetzung unter Berücksichtigung des Anmeldeverfahrens sowie erforderlicher Genehmigungen durch die Schulaufsicht zum Schuljahr 2023/2024 gesichert ist. Ein Gremiengang hierzu wäre absehbar parallel zum Schulentwicklungsplanverfahren erforderlich.

7.11.4 Stadtbezirk Eickel

Die vier Grundschulen im Stadtbezirk Eickel verfügen mit ihren 10 Zügen in den Eingangsklassen eines Jahrganges über eine max. Aufnahmekapazität von 274 SuS. Im Rahmen dieser max. Aufnahmekapazität entspricht dies rein rechnerisch Klassengrößen von 27 bis 28 Kindern je Klasse. War die Schülerzahlprognose 2021 bis 2026 noch davon ausgegangen, dass die max. Kapazitäten bei insgesamt hohen Klassenfrequenzen (mit Ausnahme des Schuljahres 2024/2025) ausreichend sind, werden diese in der Folgebetrachtung 2022 bis 2027 nunmehr in allen Schuljahren überschritten. Ursächlich hierfür ist nicht eine zwischenzeitlich gestiegene Schülerzahl (schulpflichtig werdende bereits geborene Kinder), sondern die im Vorfeld beschriebene Änderung der AO-GS, die nunmehr bereits einen Verbleib von Kindern in der ersten Klasse der Schuleingangsphase ermöglicht. Im Schuljahr 2021/2022 waren hiervon 22 Kinder in den Grundschulen des Stadtbezirks Eickel betroffen. Es bleibt zu beobachten, wie sich diese Veränderung im Übergangsgeschehen der Schuleingangsphase in den Folgejahren auswirkt. Zur Verfügung stehende Platzkapazitäten werden hier eine maßgebliche Rolle spielen; der Bedarf muss angesichts der beschriebenen Seiteneinsteigersituation sowie der pandemiebedingten Auswirkungen als groß beschrieben werden.

Die nachfolgende Kapazitätenbetrachtung beschreibt noch einmal die voraussichtliche Entwicklung der Eingangsklassen im Stadtbezirk Eickel auf der Grundlage der aktuellen rechtlichen Situation in der Schuleingangsphase. Letztlich muss es darum gehen,

- die Kapazitäten durch den Ausbau der Zügigkeiten für die kommenden Schuljahre grundsätzlich zu sichern (Anm.: In Absprache mit der unteren Schulaufsicht wird die Freiherr-vom-Stein-Grundschule zum Schuljahr 2022/2023 eine dritte Eingangsklasse einrichten),
- den geänderten Anforderungen in der Schuleingangsphase Rechnung zu tragen und
- die Klassenfrequenzen angemessen abzusenken.

Stadtbezirk Eickel									
Schule	Zügigkeit	max. SuS	Ist	Schülerzahlprognose für die Klassen 1					
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
GS Freiherr-vom-Stein	2	56	57	48	55	58	60	51	57
GS Südschule	3	81	70	78	67	93	67	76	75
GS Eickeler Park	2	56	59	61	63	71	57	53	61
GS Europaschule	3	81	88	100	109	100	105	97	115
Gesamt	10	274	274	287	293	322	288	278	308
SuS durchschnittlich je Klasse		27,4	27,4	28,7	29,3	32,2	28,8	27,8	30,8
Eingangsklassen (je 23 SuS)			11,9	12,5	12,8	14,0	12,5	12,1	13,4
Eingangsklassen (je 24 SuS)			11,4	12,0	12,2	13,4	12,0	11,6	12,8
Eingangsklassen (je 25 SuS)			11,0	11,5	11,7	12,9	11,5	11,1	12,3
Eingangsklassen (je 26 SuS)			10,5	11,1	11,3	12,4	11,1	10,7	11,9
Eingangsklassen (je 27 SuS)			10,1	10,6	10,9	11,9	10,7	10,3	11,4

Mit Blick auf die gesamtstädtische Entwicklung haben die bürgerschaftlichen Gremien die Verwaltung aktuell beauftragt, die Reaktivierung aus der Nutzung genommener Schulimmobilien zu prüfen. Hier u.a. das Gebäude der ehemaligen Görres-Grundschule im Stadtbezirk Eickel, welches aktuell noch durch die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung genutzt wird. Mit einem Freizug des Gebäudes wird ab etwa 2025 gerechnet. Das Gebäude wurde im Rahmen der Nachnutzung wesentlich saniert / instandgesetzt. Für die benachbarte dreizügige GS Südschule wurde in der Vergangenheit erheblicher Sanierungs- und Ausbaubedarf formuliert, welcher in die Gesamtüberlegungen einzubeziehen ist. Die OGS-Quote der GS Südschule von nur 30,8 % (80 Plätze) ist der aktuellen räumlichen Situation geschuldet.

Mit Blick auf die zeitlichen Perspektiven einer baulichen Optimierung sollten Übergangslösungen angegangen werden.

Schulentwicklungsplanerisch kann eine Reaktivierung der ehemaligen GS Görresschule durchaus mit Chancen verbunden sein. Dem notwendigen Ausbau der Zügigkeiten könnte damit grundsätzlich Rechnung getragen werden. Darüber hinaus könnte ein zusätzlicher Standort im westlichen Bereich des Stadtbezirkes Eickel unterstützend wirken und Abwanderungen von Schülerinnen und Schülern über die Stadtbezirksgrenzen in Richtung Michaelschule entgegenwirken.

Folgende Handlungsempfehlungen werden für den Stadtbezirk Eickel formuliert:

- Die Verwaltung lässt im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die baulichen, finanziellen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen für eine Reaktivierung der ehemaligen GS Görresschule erarbeiten. In diesem Zusammenhang sind die unterschiedlichen schulorganisatorischen Varianten (Ausbau von Zügigkeiten, Dependancelösung etc.) für eine Sanierung bzw. einen Ausbau der GS Südschule und einen Schulstandort an der ehemaligen GS Görresschule einzubeziehen.
- Bis zu einer möglichen Nachnutzung der ehemaligen GS Görresschule ab etwa 2026 bedarf es eines Übergangsszenarios, da die Kapazitäten auch in den folgenden Jahren nicht ausreichen werden. Ein Ausgleich durch die Bildung jahrgangsbezogener Mehrklassen an einzelnen Standorten erfordert die übergangsweise Bereitstellung räumlicher Ressourcen.
- Die Verwaltung prüft mit Blick auf das Schuljahr 2023/2024 zeitnah die Möglichkeiten, Klassenraummodule für einen Übergangszeitraum an den Grundschulen Freiherr-vom-Stein und Eickeler Park aufzustellen, um auch in den kommenden Schuljahren Überzügigkeiten im Stadtbezirk Eickel zu gewährleisten. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit die OGS-Raumsituation an der Grundschule Südschule in diesem Zeitfenster gleichfalls durch die Aufstellung von Klassenraummodulen so verbessert werden kann, dass bis zu einer endgültigen baulichen Lösung ein deutlicher Platzausbau erreicht werden kann. Die erforderlichen Maßnahmenbeschlüsse werden so zeitnah vorbereitet, dass eine Bereitstellung der Raumressourcen zum Schuljahr 2023/2024 gesichert ist.
- Ob und inwieweit ein weitergehender (dauerhafter) Ausbau von Grundschulzügigkeiten im Stadtbezirk Eickel erforderlich wird, bleibt unter Berücksichtigung der mittelfristigen Entwicklung schulentwicklungsplanerisch zu beobachten.

8. Zusammenfassung der schulorganisatorischen Maßnahmen / Empfehlungen

Zu Ziffer 7.2:

Veränderungen in der Schuleingangsphase / Zügigkeiten / Klassengrößen

Folgende Handlungsempfehlungen werden formuliert:

- Die Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung sind als Grundlage einer mittel- bis langfristigen Fachplanung kontinuierlich fortzuschreiben / anpassen.
- Durch geeignete schulorganisatorische Maßnahmen soll die durchschnittliche Klassenfrequenz in den Grundschulklassen gesenkt werden. Hierbei ist die kommunale Klassenrichtzahl verstärkt auszuschöpfen.
- Die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler soll im Rahmen der Möglichkeiten zur Klassenbildung begrenzt werden.

Zu Ziffer 7.3:

Ausbau / Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule

Folgende Handlungsempfehlungen werden mit Blick auf den beschlossenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder formuliert:

- In Zusammenarbeit mit den Schulen, den Trägern der OGS sowie dem kommunalen Qualitätszirkel ist ein Qualitätsrahmen (einschl. Standards für die räumliche, personelle und finanzielle Ausstattung) zur Weiterentwicklung der inhaltlichen Ausgestaltung der OGS zu erarbeiten. Hierbei werden die pädagogischen Konzepte der einzelnen Schulen berücksichtigt.
- Die vorliegende Ausbauplanung ist unter Berücksichtigung der in Vorbereitung bzw. Umsetzung befindlichen Investitionsprogramme weiter zu konkretisieren. Dabei werden die in diesem Bericht formulierten Raumstandards als leitend für die weiteren Planungsüberlegungen angesehen.
- Das Land wird aufgefordert, für die Festlegung einheitlicher Qualitätsstandards für die OGS sowie deren gesicherte Finanzierung für die Kommunen zu sorgen.

Zu Ziffer 7.9:

Schulraumversorgung / Raumprogramm

Folgende Handlungsempfehlung wird formuliert:

- Die von der Arbeitsgruppe des Städtetages NRW erarbeitete Handreichung zum Schulbau wird ausdrücklich begrüßt. Sie wird als Orientierungshilfe und fachliche Empfehlung in die Bewertung der schulischen Raumprogramme sowie in die weiteren Schulbauplanungen einbezogen.
- Die Stadt Herne schließt sich der Forderung des Städtetages an das Land NRW an, die wesentlichen Vorgaben für einen zeitgemäßen Schulbau unter Beachtung des Konnexitätsprinzips endlich verbindlich zu regeln, um landesweit gleichwertige Standards zu sichern. Eine Ausstattung von Schulbauten nach Kassenlage darf es nicht geben.

Zu Ziffer 7.11:

Schulorganisatorische Handlungsempfehlungen nach Stadtbezirken

Folgende Handlungsempfehlungen werden für den Stadtbezirk Herne-Mitte formuliert:

- Die Verwaltung lässt im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die baulichen, finanziellen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen für eine Reaktivierung der ehemaligen FöS Janosch erarbeiten. In diesem Zusammenhang sind die unterschiedlichen schulorganisatorischen Varianten (Ausbau von Zügigkeiten, Dependancelösung etc.) zu bewerten. Eine für die Umsetzung realistische Zeitplanung ist Gegenstand der Prüfung.
- Die Verwaltung prüft mit Blick auf das Schuljahr 2023/2024 zeitnah die Möglichkeiten, Klassenraummodule für einen Übergangszeitraum an der Grundschule Horstschule aufzustellen, um auch in den kommenden Schuljahren Überzügigkeiten im Ortsteil Holsterhausen zu gewährleisten. Die erforderlichen Maßnahmenbeschlüsse werden so zeitnah vorbereitet, dass eine Bereitstellung der Raumressourcen zum Schuljahr 2023/2024 gesichert ist.
- Ob und inwieweit ein weitergehender (dauerhafter) Ausbau von Grundschulzügigkeiten im Ortsteil Holsterhausen erforderlich wird, bleibt unter Berücksichtigung der mittelfristigen Entwicklung schulentwicklungsplanerisch zu beobachten. Im Rahmen der Überlegungen zum qualitativen und quantitativen Ausbau der beiden Schulstandorte ist dies zu berücksichtigen.

Folgende Handlungsempfehlungen werden für den Stadtbezirk Sodingen formuliert:

- Die weitere Entwicklung der Grundschulstandorte im Stadtbezirk Sodingen ist mit Blick auf die Veränderung in der Schuleingangsphase sowie angemessene Klassenfrequenzen zu beobachten. Im Rahmen der Möglichkeiten ist hierauf jahrgangsbezogen zu reagieren.
- Die Bemühungen zum qualitativen und quantitativen Standortausbau sollen diesen schulorganisatorischen Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

Folgende Handlungsempfehlungen werden für den Stadtbezirk Wanne formuliert:

- Die Verwaltung prüft die baulichen, finanziellen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen für eine Reaktivierung der ehemaligen FöS Astrid-Lindgren. In diesem Zusammenhang sind die baulichen Alternativen für eine dauerhafte Nutzung (ggf. Teilnutzung) herauszustellen. Ferner sind die unterschiedlichen schulorganisatorischen Varianten (Ausbau von Zügigkeiten, Dependancelösung etc.) zu bewerten.
- Mit Blick auf notwendige weitergehende schulorganisatorische Maßnahmenbeschlüsse ist die vorgenannte Prüfung so zeitnah abzuschließen, dass eine Umsetzung unter Berücksichtigung des Anmeldeverfahrens sowie erforderlicher Genehmigungen durch die Schulaufsicht zum Schuljahr 2023/2024 gesichert ist. Ein Gremiengang hierzu wäre absehbar parallel zum Schulentwicklungsplanverfahren erforderlich.

Folgende Handlungsempfehlungen werden für den Stadtbezirk Eickel formuliert:

- Die Verwaltung lässt im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die baulichen, finanziellen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen für eine Reaktivierung der ehemaligen GS Görresschule erarbeiten. In diesem Zusammenhang sind die unterschiedlichen schulorganisatorischen Varianten (Ausbau von Zügigkeiten, Dependancelösung etc.) für eine Sanierung bzw. einen Ausbau der GS Südschule und einen Schulstandort an der ehemaligen GS Görresschule einzubeziehen.
- Bis zu einer möglichen Nachnutzung der ehemaligen GS Görresschule ab etwa 2026 bedarf es eines Übergangsszenarios, da die Kapazitäten auch in den folgenden Jahren nicht ausreichen werden. Ein Ausgleich durch die Bildung jahrgangsbezogener Mehrklassen an einzelnen Standorten erfordert die übergangsweise Bereitstellung räumlicher Ressourcen.
- Die Verwaltung prüft mit Blick auf das Schuljahr 2023/2024 zeitnah die Möglichkeiten, Klassenraummodule für einen Übergangszeitraum an den Grundschulen Freiherr-vom-Stein und Eickeler Park aufzustellen, um auch in den kommenden Schuljahren Überzügigkeiten im Stadtbezirk Eickel zu gewährleisten. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit die OGS-Raumsituation an der Grundschule Südschule in diesem Zeitfenster gleichfalls durch die Aufstellung von Klassenraummodulen so verbessert werden kann, dass bis zu einer endgültigen baulichen Lösung ein deutlicher Platzausbau erreicht werden kann. Die erforderlichen Maßnahmenbeschlüsse werden so zeitnah vorbereitet, dass eine Bereitstellung der Raumressourcen zum Schuljahr 2023/2024 gesichert ist.
- Ob und inwieweit ein weitergehender (dauerhafter) Ausbau von Grundschulzügigkeiten im Stadtbezirk Eickel erforderlich wird, bleibt unter Berücksichtigung der mittelfristigen Entwicklung schulentwicklungsplanerisch zu beobachten.

Abkürzungsverzeichnis

AO-GS	Ausbildungsordnung Grundschule
Diff.	Differenzierung
e. J.	eines Jahres
ESE	Emotionale und soziale Entwicklung (Förderschwerpunkt)
FSP	Förderschwerpunkt
FöS	Förderschule
GG	Geistige Entwicklung (Förderschwerpunkt)
GES	Gesamtschule
Gew.	Gewichteter (Mittelwert)
GH	Gymnastikhalle
GR	Gruppenraum
GS	Grundschule
GY	Gymnasium
HK	Hören und Kommunikation (Förderschwerpunkt)
HS	Hauptschule
Jg.	Jahrgang
k. A.	keine Angabe
Kl.	Klasse
KM	Körperliche und motorische Entwicklung (Förderschwerpunkt)
LE	Lernen (Förderschwerpunkt)
LES	Lern- und Entwicklungsstörungen
LSB	Lehrschwimmbecken
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
MSB	Ministerium für Schule und Bildung
MZR	Mehrzweckraum
OGS	Offene Ganztagschule
RS	Realschule
Sch. / SuS	Schülerinnen und Schüler
SchulG	Schulgesetz
SE	Sehen (Förderschwerpunkt)
SEK I	Sekundarstufe I
SEK II	Sekundarstufe II
SEP	Schulentwicklungsplan / -planung
SH	Sporthalle
SQ	Sprache (Förderschwerpunkt)
ÜE	Übungseinheit
VK	Vorbereitungsklasse
VV	Verwaltungsvorschrift
ZwG	Zuwanderungsgeschichte

Anlagen

Handreichung zum Schulbau

Handreichung zum Schulbau

Viele Schulen in NRW sind sanierungsbedürftig. Hinzu kommt – nicht zuletzt aufgrund der Rückkehr des Landes zum neunjährigen Bildungsgang in NRW – ein nicht unerheblicher Bedarf an Schulerweiterungen und Schulneubauten. Allgemein haben sich die pädagogischen und architektonischen Anforderungen an ein Schulgebäude in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten stark verändert, was einen entsprechenden Anpassungsbedarf nach sich zieht.

Der Städtetag NRW kritisiert, dass das Land die früheren Schulbaurichtlinien ersatzlos außer Kraft gesetzt hat. Er hatte sich dafür eingesetzt, Vorgaben in gesetzlicher Form einzuführen. Das Land ist nach wie vor in der Pflicht, die wesentlichen Vorgaben für einen den Anforderungen der individuellen Förderung, des Ganztages, der Digitalisierung und der Inklusion entsprechenden Schulbau unter Beachtung des Konnexitätsprinzips verbindlich zu regeln, um landesweit gleichwertige Standards zu sichern. Damit Schulträger handlungsfähig bleiben und die Möglichkeit haben, neuen pädagogischen Anforderungen baulich entsprechen zu können, muss die Konnexität gewahrt bleiben. Bisher ist es den Anstrengungen der Schulträger zu verdanken, dass die stetig neuen Herausforderungen baulich in den meisten Fällen gemeistert werden konnten. Es ist zu erwarten, dass in Kürze die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen hinzukommen wird, der die Anforderungen an den Schulbau verändern wird. Dabei müssen sich die Lösungen nicht nur an den örtlichen baulichen Gegebenheiten orientieren, sondern auch eine Entwicklungsoffenheit zur Nutzung von Schulgebäuden im Sozialraum gegeben sein. Sie sind nach der derzeitigen Rechtslage überdies in hohem Maße von den finanziellen Ressourcen der einzelnen Schulträger abhängig. Dies bedeutet, dass in NRW unterschiedliche Standards „nach Kassenlage“ bestehen.

In Ermangelung landesseitiger Vorschriften hat sich eine Arbeitsgruppe kommunaler Praktiker zusammengefunden, um die Anforderungen an einen modernen, nachhaltigen und vor allem pädagogisch sinnvollen Schulbau auszuloten. Die Städte in NRW sind der Auffassung, dass es eine Ausstattung von Schulbauten nach Kassenlage nicht geben darf. Die wesentlichen Ergebnisse dieses Erfahrungsaustauschs sind in diese Handreichung zum Schulbau eingeflossen.

Die vorliegende Handreichung soll als Handlungshilfe und Leitlinie in den Kommunen dienen. Sie soll sich an pädagogischen Empfehlungen orientieren. Für bestimmte Schulformen wie z. B. den Förderschulen oder den Berufskollegs sind darüber hinaus besondere räumliche Anforderungen zu berücksichtigen. Die Handreichung soll als Basis für politische Diskussionen vor Ort genutzt werden können, ohne dass damit eine unmittelbare Bindungswirkung verbunden wäre. Bei einigen Schulträgern wurden durch den jeweiligen Rat eigene Schulbaurichtlinien festgelegt. Als Beispiele können die Städte Köln, Düsseldorf, Münster und Krefeld herangezogen werden. Solange das Land keine landesweit verbindlichen Schul-

baurichtlinien herausgibt, könnte die Herausgabe eigener Richtlinien auf Basis dieses Papiers ein geeigneter Weg zur Schulbaugestaltung sein.

1. Flächen / Cluster in Neubauten und Bestandsgebäuden

Das Konzept der Flurschule ist überholt. Der damit verbundene (ausschließliche) Frontalunterricht entspricht nicht mehr den pädagogischen Anforderungen. Stattdessen haben verschiedene pädagogische und organisatorische Impulse das Lehr- und Lernverhalten verändert. Dazu zählen auch die inklusive Beschulung oder die Ausweitung von Ganztagsangeboten, die Schulgebäude zu Lern- und Lebenswelten weiter entwickeln. Insgesamt wird der Frontalunterricht ergänzt durch pädagogische Konzepte, die die individuelle Förderung des einzelnen Kindes und Jugendlichen in den Vordergrund stellen. Neben den Frontalunterricht in Vortragsform tritt die Arbeit in Kleingruppen und die individuelle Bearbeitung von Themen. Auch die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer entwickelt sich weiter und wird mehr und mehr zum Teamwork.

Diese pädagogischen Veränderungen müssen sich auch in den baulichen Profilen von Schulen widerspiegeln. Die entsprechende Architektur kann die pädagogische Arbeit unterstützen und erleichtern. Die Architektur und Raumstruktur muss sich entsprechend der neuen Funktionen anpassen („Die Form folgt der Funktion“). Sie müssen dem veränderten Schulalltag Rechnung tragen und Raum bieten für unterschiedliche Lehr- und Lernformen. **Der Bau muss der sich verändernden Pädagogik folgen und damit eine innere und äußere Differenzierung des Unterrichtsgeschehens ermöglichen.**

Diesem Postulat folgen sogenannte „Cluster“ oder „offene Lernlandschaften“. Diese Flächenformen sind grundsätzlich in allen Schulformen wünschenswert, da sie den aktuellen pädagogischen Konzepten entsprechen.

Cluster sind Raumgruppen, in denen Lern- und Unterrichtsräume gemeinsam mit den zugehörigen Differenzierungs-, Aufenthalts- und Erholungsbereichen zu eindeutig identifizierbaren Einheiten zusammengefasst werden. Empfehlenswert ist darüber hinaus die Einbeziehung von dezentralen Arbeitsräumen für das Lehrpersonal sowie von Sanitärbereichen und kleineren Lager- und Nebenräumen. Cluster werden entweder für mehrere jahrgangsübergreifende Lerngruppen oder für mehrere Klassen einer Jahrgangsstufe gebildet. Sie sind des Weiteren für Fachraumverbünde (zum Beispiel für Sprachen, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften) geeignet.¹

Das Modell der **offenen Lernlandschaft** löst sich vom herkömmlichen Verständnis eines allgemeinen, nach Klassenräumen gegliederten Lern- und Unterrichtsbereichs und folgt dem Konzept eines stärker individualisierten und eigenverantwortlichen Lernens. Schülerinnen und Schüler sowie Pädagoginnen und Pädagogen haben die Auswahl zwischen unterschiedlichen Lernbereichen und -atmosphären; Erschließungszonen und Aufenthaltsbereiche sind integrale Bestandteile der Lernlandschaft.²

¹ Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland, Montag Stiftungen, S. 27

² ebd., S. 28

Der wesentliche Gewinn dieser Raumordnungen besteht – neben der räumlichen Umsetzung von pädagogischen Werten – in der **Multifunktionalität der Flächen**.

In der Cluster-Schule werden (Verkehrs-)Flächen nutzbar gemacht, die früher toter Raum waren. Flächen können effizienter genutzt werden, da ihnen andere und neue Funktionen zukommen. So wird aus Fluren z. B. ein Gemeinschaftsbereich. Davon profitieren u.a. auch der Ganztagsunterricht und die inklusive Beschulung, die besonders auf offene und flexible Strukturen angewiesen sind.

Die im Cluster enthaltenen Stationen für Lehrerinnen und Lehrer fördern den Teamgedanken und verstärken den Bezug zu den Schülerinnen und Schülern. Dies setzt voraus, dass angehende und praktizierende Lehrerinnen und Lehrer das Konzept annehmen und mitgestalten.

Die Schaffung von multifunktional nutzbaren Flächen erhöht die Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Schulbauten. Schulbauten werden zur langjährigen Nutzung geschaffen. Multifunktionale Flächen tragen erheblich dazu bei, diese auch für kommende Entwicklungen offen und nutzbar zu halten. Dazu gehört auch, einzelne oder alle Flächen einer Schule für die Nutzung im Quartier zu öffnen.

Klar ist auch, dass Bestandsbauten individuell betrachtet werden müssen, um auszuloten, welche baulichen Veränderungen möglich sind. Allein die Tatsache, dass es sich um den Umbau eines Bestandsgebäudes handelt, ist jedoch kein Grund dafür, dass veränderte pädagogische Inhalte nicht architektonisch umgesetzt werden.

Die Kommune hat hier eine wesentliche Impulsfunktion und sollte auch im Sinne einer erweiterten Schulträgerschaft zukunftsfähige Schulbauten unter Einbeziehung der Schulleitung anstreben. In der konkreten Ausgestaltung vor Ort sollten aber weder bei Neu- noch Umbauten die Vorstellungen einzelner Schulleitungen oder Elternvertreter maßgeblich sein für die konkrete Ausgestaltung. Dies widerspräche einer möglichst nachhaltigen Ausrichtung. Besondere Bedeutung kommt insofern der sogenannten „Phase Null“ zu. Sie steht für den inhaltlichen Vorlauf, der benötigt wird, um eine Schule präzise entlang der Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer planen zu können und gleichzeitig eine optimale Abstimmung mit städtebaulichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu erreichen³. Daraus folgt auch, dass die Nutzungsbedarfe gegenüber der ästhetischen Gestaltung Vorrang haben.

Praktische Umsetzung

Bei Neubauten bietet es sich an, zunächst eine maximale Grundfläche zu bestimmen. Dies sorgt dafür, dass die Kosten nicht über das hinausgehen, was eine „klassische“ Flurschule kosten würde. In diesem Rahmen können die einzelnen Cluster dem Bedarf der Schule angepasst werden. Bei Umbauten ist die Grundfläche durch den Bestand im Wesentlichen vorgegeben. Die Grundgedanken der Clusterbildung müssen den individuellen Gegebenheiten vor Ort angepasst werden.

³ <https://www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/projekte-jugend-gesellschaft/paedagogische-architektur/grundlagen/phase-null.html>

Die Gesamtfläche kann nach Räumen addiert oder pro Schüler definiert werden. Dabei ist ein Mehrbedarf für die Nutzung als Ganztagschule zu berücksichtigen.

Die Arbeitsgruppe hat für Neubauten im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufen I und II ein Muster-Raumprogramm aufgestellt, das die vorgenannten Aspekte zur Funktionalität in den Schulen berücksichtigt. Die Vorgaben und Parameter sind in der Anlage 1 für die Primarstufe dargestellt. Die Anlage 2 beschreibt dies für die Schulen der Sekundarstufe I und II unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen einzelner Schulformen und des Ganztags. Ergänzend dazu wurde je eine Excel-Tabelle erstellt, mit deren Hilfe die konkreten Flächenbedarfe in Abhängigkeit der jeweiligen Zügigkeit errechnet werden können. Auch für Bestandsbauten können die Tabellen Orientierungswerte darstellen.

2. Besondere Anforderungen für die Mittagsverpflegung

Die Mittagsverpflegung in Schulen bringt eigene Anforderungen an Räume und Flächen mit sich. Wesentliche Weichenstellungen bei deren Planung ergeben sich nach der Entscheidung für eine Eigen- oder Fremdbewirtschaftung. Daneben ziehen unterschiedliche Verpflegungskonzepte verschiedene Produktionssysteme und damit Raumbedarfe nach sich. Ebenso ist die Quote der Schülerinnen und Schüler, die über Mittag verpflegt werden müssen, zu berücksichtigen. Die Größe der Mensa sollte sich daran ausrichten, dass die Schülerinnen und Schüler in maximal drei Schichten versorgt werden sollten.

Auch im Bereich der Mittagsverpflegung spielt die Multifunktionalität der Flächen eine große Rolle. So sollen Speiseräume auch für pädagogische Zwecke, Pausenzeiten und sonstige z. B. kulturelle Veranstaltungen im Sinne einer sogenannten „neuen Mitte“ genutzt werden können.

3. Brandschutz und Gefahrenlagen

Baulich-technische Anforderungen des Brandschutzes

Der Bau und Betrieb von offenen Lernlandschaften und Cluster-Schulen bringt auch brandschutztechnische Anforderungen mit sich. Besondere Bedeutung für die brandschutztechnische Betrachtung hat im Wesentlichen die Ausbildung und Gestaltung von Rettungswegen, Brandbekämpfungsabschnitten und Brandabschnitten.

Die Aufweitung von Klassenzimmern zu Lernbereichen findet sich derzeit nicht in den baurechtlichen Vorschriften des Landes NRW wieder. Grundsätzlich besteht nach wie vor die baurechtliche Anforderung an die Ausbildung von Rettungswegen zur Sicherstellung der Rettungswege in Schulen. Allein die Deklaration eines Gebäudeabschnitts zur offenen Lernlandschaft führt nicht dazu, dass auf die Ausbildung notwendiger Flure verzichtet werden kann. Im Rahmen des pädagogischen Ziels eines ganzheitlichen und ganztägigen Lernens sollen Rettungswege jedoch in die Raumplanung implementiert werden und nicht als Sonderflächen erhalten bleiben.

Um einen Ausgleich zwischen diesen beiden Vorgaben zu ermöglichen, bedarf es einer engen Abstimmung der beteiligten Fachrichtungen. Ein gemeinsames Verständnis des pädagogisch Wünschenswerten und brandschutztechnisch Möglichen eröffnet neue Perspektiven. Dabei müssen alle im Blick behalten, dass Abweichungen vom Baurecht mit wirksamen Kompensationsmaßnahmen einhergehen müssen. Es geht dabei um individuelle Risikoeinschätzungen – auch mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr. Das Schutzziel der baurechtlichen Vorgabe muss auf anderem Wege genauso wirksam erreicht werden. In diesem Zusammenhang wäre eine Änderung der Landesbauordnung NRW wünschenswert.

Die enge Verzahnung und zielgerichtete Zusammenarbeit der Bauaufsicht und der Feuerwehr betrifft verschiedene Fragestellungen, die bei Bau und Unterhaltung von Cluster-Schulen und offenen Lernlandschaften typischerweise einer gemeinsamen Lösung zugeführt werden müssen. Dabei geht es vor allem um die Größe des Brandabschnitts, die Größe der einzelnen Lernbereiche, die Anordnung der Rettungswege sowie Rettungsweglängen und -breiten. Daneben spielen Verkehrswege, die Blickdurchlässigkeit von Clustern, nicht brennbare Einbauten, die technische Gebäudeausstattung sowie Feuerwehrezufahrten und -zugänge für die Feuerwehr eine Rolle. Bei all diesen Punkten ist die Inklusion im allgemeinen Schulbetrieb besonders zu beachten. Es sind bauliche und betriebliche Vorkehrungen zu treffen, die es allen Inklusionsschülerinnen und -schülern – wenn auch mit Hilfe – ermöglichen, den Gefahrenbereich zu verlassen und zu den Sammelflächen zu gelangen.

Organisatorischer Brandschutz

Eine wichtige und teilweise noch unterschätzte Rolle spielt der organisatorische Brandschutz. Er bildet das Pendant zu den technischen Brandschutzmaßnahmen. Beim organisatorischen Brandschutz geht es um objektangepasste Verhaltensweisen zur Verhütung von Brandereignissen. Er soll zudem eine wirkungsvolle Alarmierung sowie organisierte Räumung des Gebäudes ermöglichen. Organisatorische Brandschutzmaßnahmen sind einerseits nötig, um die Wirksamkeit der baulichen und anlagentechnischen Brandschutzmaßnahmen sicherzustellen und andererseits, um die Menschen zum brandschutzgerechten Verhalten zu bewegen. Hier sind die Schulleitungen gefragt. Sie sind verantwortlich für die Durchführung von Räumungsübungen sowie für die Sicherstellung und Freihaltung von Rettungswegen.

In offenen Lernlandschaften und Cluster-Schulen gewinnt der organisatorische Brandschutz gegenüber klassischen Flurschulen erheblich an Bedeutung. Die entsprechende Fortbildung des Lehrpersonals ist insoweit unverzichtbar. Besondere Bedeutung kommt dabei der Veröffentlichung von Brandschutzordnungen zu.

Gefahrenlagen

Bei Um- und Neubauten sind auch solche baulichen Maßnahmen mitzudenken, die in besonderen Gefahrenlagen (Amok) zum Tragen kommen. Landesseitige Vorgaben, Empfehlungen oder Mindeststandards gibt es in diesem Bereich nicht.

4. Digitalisierung / Kommunale Medienentwicklungspläne

Die Digitalisierung ist für Schulen von besonderer Bedeutung. Längst ist der Einsatz digitaler Lehr- und Lernmedien im Schulalltag angekommen. Die Anforderungen an die digitale Infrastruktur in den Schulen wirken sich auch auf den Schulbau aus. Dabei spielt es beispielsweise eine Rolle, ob zentrale oder dezentrale Serverlösungen vorgehalten werden. Dies hat Auswirkungen auf den Bedarf an (Server-) Räumen in der Schule. Bei Cloud-Lösungen kann sich der Bedarf anders darstellen.

Grundlage der Digitalisierung der Schulen sind kommunale Medienentwicklungspläne, die auf den Medienkonzepten der Schulen fußen. Grundsätzlich gilt: Die Technik folgt der Pädagogik. Dabei muss sich die Ausstattung der Schulen am aktuellen Stand der Technik sowie deren weiterer Entwicklung orientieren. Als zentrale Bausteine einer funktionierenden digitalen Infrastruktur an Schulen werden heute insbesondere gesehen:

- LAN/ WLAN
- Breitbandanbindung
- Präsentationstechnik in den Klassen- und Fachräumen
- stationäre und mobile Endgeräte entsprechend den pädagogischen Konzepten
- diebstahlresistente Aufbewahrungsmöglichkeiten

Neben den infrastrukturellen Voraussetzungen sind Regelungen über die laufenden Kosten, insbesondere zum First-, Second- und Third-Level-Support vor Ort sowie zum regelmäßigen Erneuerungsbedarf Bestandteil eines leistungsfähigen und nachhaltigen Gesamtkonzeptes.

5. Sportstätten und Versammlungsstätten

Bau und Unterhaltung von Sportstätten – insbesondere Sporthallen – stehen nicht zuletzt im Hinblick auf Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt unter einem besonderen Rechtfertigungsdruck. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Bereitstellung und Unterhaltung von Sportstätten zur Durchführung eines lehrplangemäßen Unterrichts eine Verpflichtung der kommunalen Schulträger darstellt (§79 SchulG). Sportstätten dienen in der Regel neben dem eigentlichen Schulsport auch der Vereinsnutzung. Zudem können sie Orte besonderer schulischer oder kultureller Veranstaltungen sein. Insofern wäre es wünschenswert, Sportstätten durch eine entsprechende Ausstattung von Anfang an einer möglichst breiten Nutzung, insbesondere als Versammlungsstätte, zugänglich zu machen. Dies trifft insbesondere für Sporthallen an Grundschulen zu, da es im Gebäudebestand häufig keine geeignete Alternative gibt.

6. Toiletten

Schultoiletten sind häufig Orte der mutwilligen Zerstörung. Dabei werden sie im Schulalltag ganz besonders gebraucht. Nicht zuletzt lässt sich an ihnen der Zustand der Schule ablesen.

Um Vandalismus entgegenzuwirken und Schultoiletten als gepflegte Orte zu erhalten, braucht es eine enge Partnerschaft zwischen Schulträger, Lehrerschaft und Elternschaft. Die

Einrichtung oder Sanierung einer Schultoilette durch den Schulträger muss einhergehen mit einem (pädagogischen) Konzept der Schule zur Nutzung und zu den Verantwortlichkeiten für diese Räume. Im besten Fall geschieht der Bau bzw. die Sanierung unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler selbst. So wird das Verantwortungsgefühl gestärkt und der Zerstörungswille gebremst. Insbesondere bei Neubauten sind dezentrale Toilettenanlagen (im Cluster) vorzugswürdig.

Neben diesem pädagogischen Ansatz ist insbesondere in Toilettenanlagen die Auswahl der verbauten Materialien entscheidend. Armaturen mit Sensorautomatik sind im Hinblick auf Hygiene und Infektionsschutz wünschenswert; dies gilt auch für Seifen- und Papierspender. Der Einbau von Fliesen, die mit Fugen einhergehen, sollte vermieden werden.

Bei Bau und Sanierung sind die künftigen Nutzer der Toilettenräume in den Blick zu nehmen – dies gilt auch für die Höhe der anzubringenden Waschbecken und Toiletten.

Als Reinigungsintervall ist insbesondere bei Ganztagsbetrieb aufgrund hoher Frequenz eine Reinigung in der Regel zwei Mal am Tag notwendig und angemessen.

7. Baumaterialien/Nachhaltigkeit/Bauunterhaltung

Die Nachhaltigkeit und ökologische Verträglichkeit von Baustoffen spielt auch im Schulbau eine zunehmend wichtige Rolle. Hinzu kommen Energiestandards, die Einfluss auf die Auswahl von Baumaterialien haben. Erstrebenswert erscheint die Niedrigenergiebauweise.

Sanierungsbedarfe, wie sie sich noch heute aufgrund von Asbest- oder PCB-Belastungen ergeben, müssen in Zukunft unbedingt vermieden werden. Sofern Untersuchungen bei Baumaßnahmen aktuell entsprechende Befunde ergeben, ist eine komplette Sanierung angeraten und der Versiegelung vorzuziehen.

Allgemein gilt, dass die Auswahl der Materialien bei Neu- oder Umbau immer auch mit Blick auf die weitere Bauunterhaltung erfolgen sollte. Häufig lohnt eine höhere Anfangsinvestition, da sie spätere Kosten der Bauunterhaltung reduziert. Dies gilt beispielsweise für Flure und Eingangsbereiche. Diese Bereiche sind besonderen Belastungen ausgesetzt, die bereits bei der Planung und Auswahl der Baumaterialien berücksichtigt werden sollten. Hier kann eine Lebenszyklusbetrachtung der eingesetzten Materialien entscheidende Impulse geben.

Gleiches gilt für Fragen der Akustik, Beleuchtung und Beschattung von Schulräumen. Hier spielen häufig auch die Anforderungen der Inklusion eine besondere Rolle. Auch bei der Beschulung von Räumen, dem Einbau von Aufzügen oder sonstigen Schulleitsystemen sind besondere Bedarfe und die spezifische Nutzung der Schülerinnen und Schüler von Anfang an mitzudenken.

8. Gestaltung von Außenflächen und Schulhöfen

Bei der Gestaltung von Außenflächen und Schulhöfen sollten diese auch als Lern-, Spiel- und Freiraum verstanden werden und entsprechend die Aspekte Bewegung, Sicherheit, Beauf-

sichtigung und Witterung im Vordergrund stehen. Mindestens eine Außenfläche sollte möglichst bei jedem Wetter nutzbar sein. Insbesondere für die Primarstufe ist jedoch auch ein regenfester Unterstand für Regentage wünschenswert. Rasenfelder sollten gegen Tartanfelder getauscht werden, auch wenn diese in der Anschaffung zunächst höhere Kosten verursachen. Bei weiterführenden Schulen sollte den altersentsprechend verschiedenen Bedürfnissen durch unterschiedliche Zonen der Außenflächen Rechnung getragen werden. Grundsätzlich sollte als Faustregel eine Mindestgröße von 5 qm pro Schüler bei der Planung von Außenflächen gelten, auch wenn dies in städtischen Ballungsräumen mitunter schwierig zu verwirklichen ist.

9. Anhang

Tabellen zu Raumbedarfen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I und II

Die nachfolgenden Tabellen enthalten eine systematische Auflistung aller relevanten Räumlichkeiten für die verschiedenen Schulstufen. Sie basieren auf fachlich begründeten Annahmen und stellen keinen Standard dar. Die Tabellen sind als Orientierung („Baukasten“) bei Entscheidungen vor dem Hintergrund der örtlichen Verhältnisse und Gegebenheiten (Schülerzahl, Ganztagsangebote, Inklusion etc.) anzusehen. Das Zahlenwerk ermöglicht die Festlegung einer Gesamtnutzfläche, innerhalb der darauf aufbauende Schulraumkonzepte wie Cluster oder offene Lernlandschaften möglich sind. Schwerpunkte bzw. besondere Profile der Schulen, z. B. im Bereich von Inklusion, Musik oder Sport, bedürfen der besonderen Berücksichtigung und führen zu Abweichungen von den Raumbedarfen.

10. Literatur

Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland: Hrsg. von Montag Stiftungen, Bund Deutscher Architekten, Verband Bildung und Erziehung. Bonn 2013

Raumbedarfe Primarstufe

Vorgaben:

- Klassengröße 29 Schülerinnen und Schüler (SuS) gem. Klassenfrequenzhöchstwert
- Größe der Unterrichtsräume 72,5 m² (2,5 m²/Schüler bzw. Schülerin (S))
- Quote der SuS im Offenen Ganzttag bis zu 80%, regional unterschiedlich
- Grundsätzlich umfassende multifunktionale Nutzung der Räume

Anzahl	Bezeichnung	Größe in m ²	
schulisch genutzte Räume			
4	Unterrichtsräume je Zug	72,5	*1
1	Mehrzweckraum je Zug	72,5	*1
2	Differenzierungsräume je Zug Platz für 1/3 der SuS einer Klasse, d.h. 10 SuS (2,5 m ² / S) Transparenz/Sichtverbindung zum Klassenraum	25,0	*1
1	Forum ein Drittel der Schüler sollte im Forum Platz finden 1,5 m ² / S multifunktionale Nutzung mit Speiseraum möglich; in diesem Fall ist ein Stuhllager notwendig.		*2
1	Speiseraum ausgehend von 80% der SuS in der OGS; Essen in max. 3 Schichten; 1,5 m ² / S		*2
1	Stuhllager	30,0	*2
1	Gruppenraum OGS pro Zug mindestens 2 Räume je Schule	72,5	*1
	andere zusätzliche Betreuungsangebote wie Über-Mittag-Betreuung, Früh- oder Spätbetreuung fließen nicht in die Raumbedarfe ein.		
1	Bibliothek	72,5	
Mittagsverpflegung (ohne Speiseraum)			
1	Küchenbereich, Ausgabe, Personalräume Küchenkräfte, Büro Küche, WC, Lager, Müllraum Die konkrete Ausgestaltung hängt von der gewählten Organisation der Mittagsverpflegung ab. Die Vorgaben orientieren sich hier an „Cook and Chill/Freeze“ bzw. „Cook and Hold“ 1-2 zügige Grundschule 100 m ² Küche zzgl. 12 m ² Müllraum 3-4 zügige Grundschule 170 m ² Küche zzgl. 12 m ² Müllraum	112,0 170,0	

Anzahl	Bezeichnung	Größe in m ²	
Verwaltung			
1	Lehrerzimmer inkl. Arbeitsplätze für Lehrkräfte und weiteres Personal 2,5 m ² / Lehrkraft 10 Lehrkräfte (Köpfe) pro Zug		*1
1	Büro Schulleitung	25	
1	Büro stellv. Schulleitung	15	
1	Sekretariat 1 - 2 zügige Grundschule 20 m ² 3 - 4 zügige Grundschule 30 m ²	20 30	
1	Sanitätsraum	15	
1	Besprechungs- und Beratungsraum	15	
1-2	Büro für pädagogisches Personal 1 - 2 zügige Grundschule 1 Raum 3 - 4 zügige Grundschule 2 Räume	15 15	
1	Büro Hausmeisterkraft	15	
1	Kopierraum	8	
1	Lehrmittelraum je Zug	15	
1	Büro OGS	15	
Nebenräume			
	Putzmittelräume Anzahl je nach baulichen Gegebenheiten bzw. je Etage 1 Raum	7,5	
1	Lageraum / Aktenlager	25	
1	Lageraum / Mobiliar	65	
1	Haustechnik	25	
1	Werkstatt / Werkraum Hausmeisterkraft	15	
1	Serverraum	10	
1	Umkleideraum Reinigungskräfte	15	

Anzahl	Bezeichnung	Größe in m ²	
entwurfsabhängige Fläche			
	Toiletten Anzahl gem. gesetzlichen Vorgaben; dezentralisiert und ggf. den Jahrgangsklustern zugeordnet; kleine Toilettenanlage als Pausentoilette		
	Verkehrsfläche Verkehrsfläche und notwendige Rettungswege sollen in Jahrgangskluster integriert werden. Reine Verkehrsflächen sind möglichst gering zu bemessen.		
weitere Flächen			
	Bildungs- und Vernetzungsfläche für außerschulische Akteure; optionales Flächenangebot in Abhängigkeit von den Anforderungen des Sozialraums	72,5	
	Pausenhoffläche 5 m ² / S mit abwechslungsreicher Gestaltung		
	Pausenfläche im Gebäude falls vorhanden im Forum; andernfalls sind Ausweichflächen vorzusehen i.d.R. Unterrichtsräume		
	Fahrradabstellplätze sind in angemessener Zahl je nach den örtlichen Gegebenheit für einige der SuS des 3. und 4. Jahrgangs vorzusehen		
	Kfz-Stellplätze gemäß Stellplatzverordnung		
1	Arbeitsgeräte Hausmeisterkraft	15	
1	Spielgeräte	15	
	Verkehrerschließung Verkehrsgutachten für jede Schule erstellen „Kiss-and-drop-Zone“ vorsehen		

Erläuterungen:

*1 im Rahmen eines Clusters zu berücksichtigende Flächen

*2 multifunktionale Nutzung Forum/Speiseraum mit Synergien im Flächenverbrauch möglich;
in diesem Fall ist zwingend ein Stuhllager vorzusehen

Raumbedarfe Sekundarstufe I und II

Vorgaben:

- Klassengröße 30 Schülerinnen und Schüler (SuS) gem. Klassenfrequenzhöchstwert für Sek. I
- Klassengröße 20 SuS für Sek. II
- Größe der Unterrichtsräume Sek. I 70,0 m² (rd. 2,5 m² / Schüler bzw. Schülerin (S))
- Größe der Unterrichtsräume für Sek. II 56,0 m² (mind. 20 SuS * 2,5 m² zzgl. Lehrkraft);
- Größe der Fachräume 90,0 m² (3,0 m² / S); Ausnahme: Räume für Bio-/Physik und für neue Technologien bei 75,0 m² Raumgröße Sek. II s.o.
- Grundsätzlich umfassende multifunktionale Nutzung der Räume

Anzahl	Bezeichnung	Größe in m ²	
schulisch genutzte Räume			
6	Unterrichtsräume je Zug in Sek. I	70,0	*1
3	Unterrichtsräume je Zug in der Sek. II	56,0	*1
	1 Mehrzweckraum bis 5 Züge für Sek. I 2 Mehrzweckräume ab 6 Zügen für Sek. I 1 Mehrzweckraum bis 5 Züge für Sek. II 2 Mehrzweckräume ab 6 Zügen für Sek. II 1 Differenzierungsraum je Zug in Sek. I	MZR 75,0 MZR 56,0 DIFF 30,0	*1
	Raum für neue Technologien/schulischer Schwerpunkt 1 Raum für Sek. I bis 3 Züge 2 Räume für Sek. I ab 4 Zügen 1 Raum für Sek. II	75,0	
	Chemieraum 1 Raum für Sek. I bis 3 Züge 2 Räume für Sek. I ab 4 Zügen keine zusätzlichen Räume für Sek. II	90,0	
	Biologie-/Physikraum Der Fachraumbedarf wird hier zusammen betrachtet, da der Unterricht für beide Fächer grundsätzlich in den gleichen Räumen stattfinden kann. 2 Räume für Sek. I bis 4 Züge 4 Räume für Sek. I und II ab 4 Zügen 5 Räume für Sek. I und II bei 6 Zügen	75,0	
	Sammlungs-/Vorbereitungsraum Zahl analog zur Anzahl der NW-Räume	75,0	
1	Hauswirtschaftsbereich inkl. Speisebereich, Lager, Nebenräume abhängig vom schulischen Schwerpunkt; nicht für Schulform Gymnasium	150,0	*3
1	Raum für textiles Gestalten abhängig vom schulischen Schwerpunkt; nicht für Schulform Gymnasium	90,0	*3
1	Technikraum/Elektorraum abhängig vom schulischen Schwerpunkt; nicht für Schulform Gymnasium	90,0	*3

Anzahl	Bezeichnung	Größe in m ²	
	Werkraum abhängig vom schulischen Schwerpunkt; nicht für die Schulform Gymnasium	90,0	*3
	Kunstraum 1 Raum für Sek. I bis 4 Züge 2 Räume für Sek. I und II ab 4 Zügen	90,0	
	Musikraum 1 Raum für Sek. I bis 4 Züge 2 Räume für Sek. I und II ab 4 Zügen	90,0	
	Nebenräume zu den Fachräumen (außer Hauswirtschaftsbereich) Zahl analog der Anzahl der Fachräume	30,0	
1	Forum ein Drittel der SuS sollte im Forum Platz finden 1,5 m ² / S multifunktionale Nutzung mit Speiseraum möglich; in diesem Fall ist ein Stuhllager notwendig.		*2
1	Speiseraum Die Zahl der Essensteilnehmenden ist individuell zu bestimmen, da die Quoten in den Schulen und in Abhängigkeit vom gebundenen Ganzttag unterschiedlich sind. Essen in max. 3 Schichten; 1,5 m ² / S		*2
	Räume für den gebundenen Ganzttag Sek. I pro Zug 60 m ² Räume für Sek II s. Bibliothek/Selbstlernzentrum	60,0	*1
	Andere zusätzliche Betreuungsangebote fließen nicht in die Raumbedarfe ein.		
1	Stuhllager	30,0	*2
1	Bibliothek, Mediathek, Selbstlernzentrum Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen (insb. bei Sek. II) Sek. I bis 4 Züge 100 m ² Sek. I ab 5 Züge 150 m ² Sek. II bis 4 Züge 80 m ² Sek. II ab 5 Züge 100 m ²		
Mittagsverpflegung (ohne Speiseraum)			
1	Küchenbereich, Ausgabe, Personalräume Küchenkräfte, Büro Küche, WC, Lager, Müllraum Die konkrete Ausgestaltung hängt von der gewählten Organisation der Mittagsverpflegung ab. In der Beispielrechnung wird von 50% Essensteilnehmenden ausgegangen. Die Größenordnung liegt zwischen 200 m ² und 300 m ² zzgl. 12 m ² Müllraum.	200,0- 300,0 12,0	

Anzahl	Bezeichnung	Größe in m ²	
Verwaltung			
1	Lehrerzimmer inkl. Arbeitsplätze für Lehrkräfte und weiteres Personal und Lehramtsanwärterinnen und -anwärter 2,5 m ² / Lehrkraft Teilzeitschule: Sek. I: 15,3 Lehrkräfte je Zug (nach BASS Schnitt 19,5 SuS je Lehrkraft, 50% Teilzeitkräfte, Referendare 1,5/Zug) Sek. II: 10,6 Lehrkräfte je Zug Ganztagsschule: Sek. I: 18,4 (15,3+ 20%) Lehrkräfte je Zug (nach BASS Schnitt 19,5 SuS je Lehrkraft, 50% Teilzeitkräfte, Referendare 1,5/Zug) Sek. II: 10,6 Lehrkräfte je Zug		*1
1	Büro Schulleitung	25,0	
1	Büro stellv. Schulleitung	15,0	
1	Sekretariat	30,0	
1	Sanitätsraum	15,0	
1	Besprechungs- und Beratungsraum	15,0	
	Büro für pädagogisches Personal (z. B. Schulsozialarbeit, BuT, BoB, Päd. Leitung/Abteilungsleitung...) Sek. I 6 Räume Sek. II 2 Räume	15,0	
1	Büro Hausmeisterkraft	15,0	
1	Kopierraum	8,0	
1	Sek. I: 1 Lehrmittelraum je Zug Sek. II: 2 Lehrmittlräume	15,0	
Nebenräume			
1	Büro Träger Ganztags je nach Gestaltung des Ganztags	15,0	
	Putzmittelräume Anzahl je nach baulichen Gegebenheiten bzw. je Etage 1 Raum	7,5	
1	Lagerraum / Aktenlager	25,0	
1	Lagerraum / Mobiliar	65,0	
1	Haustechnik	25,0	

Anzahl	Bezeichnung	Größe in m ²	
1	Werkstatt / Werkraum Hausmeisterkraft	15,0	
1	Serverraum	10,0	
1	Umkleideraum Reinigungskräfte	15,0	
entwurfsabhängige Fläche			
	Toiletten Anzahl gem. gesetzlicher Vorgaben; dezentralisiert und ggf. den Jahrgangsklustern zugeordnet; kleine Toilettenanlage als Pausentoilette		
	Verkehrsfläche Verkehrsfläche und notwendige Rettungswege sollen in Jahrgangsklustern integriert werden. Reine Verkehrsflächen sind möglichst gering zu bemessen.		
weitere Flächen			
	Bildungs- und Vernetzungsfläche mit außerschulischen Akteuren; optionales Flächenangebot in Abhängigkeit von den Anforderungen des Sozialraums	75,0	
	Pausenhoffläche 5 m ² / SuS mit abwechslungsreicher Gestaltung		
	Pausenfläche im Gebäude falls vorhanden im Forum; andernfalls sind Ausweichflächen vorzusehen i.d.R. Unterrichtsräume		
	Fahrradstellplätze sind in angemessener Zahl je nach den örtlichen Gegebenheiten für einige der SuS des 3. und 4. Jahrgangs vorzusehen		
1	Arbeitsgeräte Hausmeisterkraft	15,0	
	Kfz-Stellplätze gemäß Stellplatzverordnung		
	Verkehrerschließung Verkehrsgutachten für jede Schule erstellen „Kiss-and-drop-Zone“ vorsehen		

*1 im Rahmen eines Clusters zu berücksichtigende Flächen

*2 multifunktionale Nutzung Forum/Speiseraum mit Synergien im Flächenverbrauch möglich;
in diesem Fall ist zwingend ein Stuhllager vorzusehen

*3 Diese Räume sind für Gymnasien nicht verbindlich und je nach Schulprogramm vorzusehen.